Riedwald

Allgemeine

Geographie und Statistik

des

Kaiserthums Oesterreich.

Von

M. v. Riedwald.

Wien, 1856.

Verlag, Druck und Papier von Leopold Sommer.

Das Kaiserthum Oesterreich

im Allgemeinen.

Physische Verhältnisse.

Lage. Das Ländergebiet dieses Reiches erstreckt sich fast in der Mitte Europas vom 26° 14′ bis 44° 45′ Oestl. Länge (von Ferro) und vom 42° 9′ bis 51° 2′ N. Breite; es nimmt so 9 Breiten- und 18 Längengrade ein; der Zeitunterschied von O. gegen W. beträgt 1 Stunde 14 Minuten.

Politische Grenzen. Oesterreich grenzt gegen Norden an Sachsen, Preußen und Rußland; gegen O. an Rußland und die Moldau; im S. an die Walachei und Serbien, die türkischen Provinzen Bosnien und Croatien, das adriatische Meer, den Kirchenstaat, Modena, Parma und Sardinien; gegen W. an Sardinien, die Schweiz, Liechtenstein und Baiern. — Die Länge des Grenzenzuges gegen die Türkei und die Donaufürstenthümer beträgt 330 geog. Meilen, gegen Rußland 145, gegen Baiern 136, gegen Preußen 84 Meilen, weniger gegen die anderen Staaten. Die gesammte Landgrenze ist 890 geog. M. lang, wozu noch die Küstenlänge des adriatischen Meeres mit 265 Meilen kommt.

Natürliche Grenzen. Als solche, und zwar meistens militärisch sehr günstig, bieten sich dar: im N. das Erz- und Riesengebirge von beträchtlicher Höhe und unwegsam, die Sudeten, die Weichsel, ziemlich ansehnlich, die Podhorce; im O. die Karpathen, welche sehr schwer zu passiren sind; im S. die Karpathen, die Donau, die Save, die dinarischen Alpen, das adriatische Meer, der Po; sämmtlich treffliche Schutzwehren; im W. der Ticino, Lago Maggiore, die Alpen, der Rhein, Bodensee, die Allgauer Alpen, die Saale, Salza, der Inn; nördlich der Donau endlich der Böhmerwald und das Fichtelgebirge. Parallelflüsse wie der Mincio, die Etsch in Italien, die Steyer, Enns in Oesterreich, die Drau u. a. bilden gleichsam natürliche Vertheidigungslinien für die Grenzen in zweiter Reihe.

Größe. Von dem westlichen Puncte der Monarchie bei Sesto Calende am Ticino bis zur Podhorce-Mündung unweit Czernowitz im Osten beträgt die größte Längenausdehnung an 190 Meilen; von der Südspitze Dalmatiens

bis zum nördlichsten Puncte Böhmens ist die Entfernung 110 M. — Der Flächeninhalt des gesammten Reiches beträgt 12,120 geographische oder 11,593 österreichische □M. oder nach andern Angaben um 3 Quadratmeilen mehr.

Bestandtheile. Das gesammte Gebiet des österreichischen Staates ist ein einheitliches und untheilbares Ganzes, welches aus folgenden Kronländern besteht:

1. Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns und
2. » Oesterreich ob der Enns.
3. Herzogthum Salzburg.
4. » Steiermark.
5. » Kärnthen.
6. » Krain.
7. Grafschaft Görz und Gradisca mit Istrien.
8. Freie Reichsstadt Triest mit ihrem Gebiete.
9. Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg.
10. Königreich Böhmen.
11. Markgrafschaft Mähren.
12. Herzogthum Schlesien.
13. Königreich Galizien und Lodomerien, mit
14. Großherzogth. Krakau.
15. Herzogthum Bukowina.
16. Großfürstenth. Siebenbürgen.
17. Königreich Ungarn.
18. Woiwodschaft Serbien und Temescher Banat.
19. Königreich Croatien und Slavonien.
20. Die Militärgrenze.
21. Königreich Dalmatien.
22. » Lombardie und
23. » Venedig.

Außer dem Festlande, welches ein zusammenhängendes Ganzes, nur an der Südspitze Dalmatiens zweimal vom türkischen Territorium kurz unterbrochen ist, gehören zum Kaiserthume Oesterreich eine große Anzahl Inseln im adriatischen Meere, deren vornehmste sind: die zum Verwaltungsgebiete des Küstenlandes gehörigen quarnerischen Inseln Veglia, Cherso und Ossero; die zu Dalmatien gehörigen: Arbe, Pago, Maon, Ulbo, Selve, Premuda, Islo, Melada, Puntadura, Ugliano, Isola grossa, Pasman, Coronata, Mortero, Zuri, Zlarino, Zirona grande, Bua, Solta, Brazza, Lissa, S. Andrea, Busi, Lesina, Curzola, Cazza, Lagosta, Meleda, Giupana, Mezzo rc.

Orographie. Die Gebirge, welche zur österreichischen Monarchie gehören, sind:

1) Theile des Gebirgssystems der Alpen (Tirol, Salzburg, Ober- und

Niederösterreich, Steiermark, Ungarn, Croatien, Slavonien, Militärgrenze, Illyrien, Lombardie und Venedig).

2) Theile des hercynischen (Mähren und Schlesien, Böhmen, Ober- und Niederösterreich).

3) Fast das ganze karpathische Gebirgssystem (Ungarn, Schlesien, Galizien, Siebenbürgen).

4) Theile des slavisch-hellenischen (Dalmatien, Carlstädter-Militärgrenze).

I. Die Alpen.

Die Luganer Alpen sind im Westen vom Lago maggiore und im Osten vom Como-See begrenzt, erstrecken sich bis zur lombardischen Ebene, und gehören zum Theile dem Canton Tessin, zum Theile der Lombardie an. Die höchsten Spitzen sind nördlich des Luganer-Sees der Piz Vachera (bei 8000′) und der Monte Bré (7880′).

Die Veltliner Alpen werden im Norden durch das Veltliner Thal, im Osten durch das des Oglio, im Süden durch die lombardische Ebene und im Westen durch den Como-See begrenzt, und gehören ganz der Lombardie zu. Sie sind höher als die Luganer und haben mehre Gletscher, wie den Corno-Stella (8290′), den Monte-Reborta (9620′).

Was Communicationen anbelangt, haben die Luganer Alpen mehre gute, über die Veltliner gibt es keine Fahrstraße, sondern nur Fußsteige. Dagegen gehen von Mailand aus mehre sehr gute Straßen, welche in die über den Gotthard und Splügen einmünden.

Die Tiroler-Alpen sind Fortsetzung der mittleren Graubündner-Hauptkette; sie werden vom Inn durchbrochen, und ziehen zwischen demselben und der Etsch zur Ostgrenze der Central-Alpen, zur Dreiherrnspitze. Ihre Länge beträgt 18, ihre Breite 9—11 Meilen, und sie sind bis zur Einsattlung des Brenner (4350′) fast durchaus Hochgebirge. Im Westen ist die Gruppe der Gebatsch-Ferner. — Ihre höchsten Spitzen sind: die Weißkugel (11,840′), der Glockthurm (10,580′) und die Ramsspitz (10,140′). Im Osten schließen sich an die Gebatsch-Ferner die Oetzthaler-Ferner; deren höchste Puncte sind die 11,910′ hohe Waldspitze, die Similaunspitze (11,420′), der hohe Fürst (10,750′) nebst mehren andern; nordöstlich die Stubayer-Ferner.

Die nördlichen Thäler münden in das Inn-, die südlichen in das Etsch-Thal, welch letzteres von noch größerer Bedeutung ist, da es ganz der österreichischen Monarchie angehört. Es beginnt südlich vom Passe Finstermünz beim Dorfe Reschen, und heißt vom Haidersee bis Mals die Malserhaide, von da bis Algums und Brad das Ober-, dann bis Meran das Nieder- oder Unter-Vintschgau; weiter abwärts ist der Name Etschthal am gebräuchlichsten. Seine Nebenthäler sind: das Schmalser-, das Passeyer-, das Saren- und das wichtigere Eisack-Thal, durch das Fort bei der Brixener Klause geschützt.

Die Straßen auf den Tiroler Alpen haben im Etsch-Thale ihren Anfang, deren Hauptverbindung von Verona ausgeht. Vor allem wird die Straße über den Brenner sehr benützt, welche zugleich die wichtigste Verbindung des mittleren Deutschlands mit Italien ist. Nebst dieser führt eine Straße aus dem Etsch-Thale über das Stilfser-Joch ins Veltlin, eine über Nauders (durch die Franzensfeste gedeckt) ins Engadin und ebenso über Nauders nordwärts nach Finstermünz.

Die lombardisch-tirolischen Alpen ziehen sich zwischen Tirol und der Lombardie hin, und sind als Fortsetzung der Veltliner und südlichen Graubündner Alpen zu betrachten; hinsichtlich der Höhe und Gletscherausdehnung gehören sie zu den bedeutendsten Alpenketten. Der höchste Punct derselben so wie in der ganzen österreichischen Monarchie ist die 12,350′ hohe Ortelsspitze; südlicher davon liegt der Monte Zebru (Königsspitze 11,920′), die Punta Tresero (11,450′), der Monte Tonal (10,300′), der Monte Adamello (10,300′) und andere mehre. Unter den Thälern ist das der Adda und das des Oglio bemerkenswerth.

Die weltberühmte Straße über das Stilfser-Joch nimmt hier unter den Communicationen den ersten Platz ein. Sie geht im Veltlin über Sondrio nach Bormio und sodann durchs Etsch-Thal. Außerdem ist noch die Verbindung von Verona über den Garda-See (Dampfschifffahrt) nach Riva, und von da durch eine Straße nach Roveredo und Trient zu bemerken.

Die Tridentiner Alpen sind im Süden von der venetianischen Ebene begrenzt, zwischen dem Thale der Etsch, Rienz und Piave und erreichen nur eine Höhe von 8000′. Sie erfüllen mit ihren Zweigen das südöstliche Tirol und den nördlichen Theil des Hauptrückens, welche auch die cadorischen Alpen genannt werden; diese sind: der Monte Antelao (10,300′), der Monte Marmarole (8610′) u. a. m.

Unter den Communicationen sind drei davon besonders bemerkenswerth. Die eine von Bassano nach Trient; die zweite von Treviso nach Feltre und die dritte von Feltre ins Pusterthal zurück.

Die Algauer Alpen ziehen sich im Westen bis an das Rheinthal und den Bodensee, im Süden bis an das Ill- und Innthal, im Osten bis zum Durchbruche des Inn bei Kufstein und verflachen sich nordwärts in der Hochebene von Oberschwaben und Baiern. Vom Jamsthaler-Ferner abgehend, entsenden sie eine Kette um die Inn-Quellen nach Vorarlberg, während eine andere gegen den Schwarzwald zieht und so dieses Alpensystem mit dem hercynischen in Verbindung setzt. Die Vorarlberger Gruppe bildet fast durchgängig eine compacte Masse, während die übrigen zwischen Tirol und Baiern fortziehenden aus mehren parallelen Zügen bestehen, deren senkrechte mehrfache Querglieder, größtentheils zu Baiern gehörig, auch bairische Alpen genannt werden.

Die höchsten Puncte dieses Alpensystems liegen im Süden, die Höhe gegen Norden nimmt jedoch stufenweise ab. Einzelne Gletscher findet man nur noch vor u. z. in Vorarlberg in der Nähe der Lech-Quellen die Sladinaspitze (8000′), die rothe Wand (8500′), den Schafberg (8400′). Das nördliche Bergland Vorarlbergs heißt auch der Bregenzer Wald. Das obere Stanzer- und Lechthal umlagern der Stanzkopf (8700′), die noch höhere Eisenspitze, Tawin und Passeyerspitz, der Mutterkopf (8760′), dann der Hochvogel (8170′) zwischen dem Lech und der Iller, der große Sollstein (9110′) nördlich von Zirl, der kleine Sollstein (8020′) mit der Martinswand nordwestlich von Innsbruck. Zwischen der Loisach und Isar liegt das Wettersteingebirge, deren höchste Puncte der Zugspitz (9,330′), der Kothbachspitz (8130′). Gegen den Inn zu nehmen die Höhen ab. Von den Thälern sind bemerkenswerth die auf der Nordseite und zwar das der Bregenzer Ach in Vorarlberg, das der Iller zum kleineren Theile in Vorarlberg, dann in Baiern das Lechthal, das längste in Tirol und Baiern, ebenso das Loisach- und Isar-Thal.

Straßen. Die fahrbaren Straßen kommen sämmtlich aus dem Innthale. Dahin gehört die Fortsetzung der Straße über Finstermünz, von da über Imst, dann über das Joch (4000′) des Fernberges zur obern Loisach und über das Joch von Lähn zum Lech-Gebiete und durch die Ehrenberger Klause ins Lech-Thal, wo sie über den Knie-Paß zieht. Diese Straße hat mehre Nebenverbindungen. Eine zweite Straße führt von Zirl über das Joch bei Seefeld und den Scharnitz-Paß (Porta Claudia) nach Mittenwald in Baiern, von da sowohl zum Walchensee als auch an die Loisach. Eine dritte Straße führt von Innbach über den Paß Achen (die Kaiserwache) zum Tegernsee nach Baiern und dann weiter.

Die Ostalpen. Als Hauptkette wird die von der Dreiherrnspitze abgehende Gebirgsreihe betrachtet, welche über den Großglockner an der Grenze von Salzburg und Kärnthen fortgeht, nach Salzburg und bei den Radstädter Tauern nach Steiermark übertritt, dessen nordwestlichen Theil durchzieht, hierauf nach Niederösterreich gelangt und mit dem kahlen Berge bei Wien an der Donau endet. Sie tragen den allgemeinen Namen der norischen Alpen und nehmen nach Osten nicht nur an Höhe ab, sondern verlieren auch selbst den Alpencharakter. Sie theilen sich in die nördlichen und südlichen Gruppen ein. Zu den nördlichen gehören die Salzburger-Alpen vom Inn-Durchbruche bei Kufstein bis zur Traun und die steirisch-österreichischen von der Traun in ihrem ostwärts gerichteten Zuge bis zur Hauptkette nebst den Nebengruppen. Zu den südlichen gehören die karnischen und julischen Alpen, die zwischen der Mur und Drau, und zwischen dieser und der Save.

Die norischen Alpen ziehen von der Dreiherrnspitze über die hohen Tauern zu dem 11,990′ hohen Großglockner in der Nähe der dreifachen Grenze

von Tirol, Salzburg und Kärnthen. An die Dreiherrnspitze schließen zunächst die Sulzbacher Tauern mit dem 11,200′ hohen Sulzbacher Venediger und mehre andere Spitzen, die über 10,000′ hoch sind. In den fast durchgängig mit Schnee bedeckten Gebirgsgruppen befinden sich der Großglockner (11,990′), das Wiesbachhorn (11,100′), die Weißenbacherspitze (10,360′) und der 10,290′ hohe Ankogel als deren höchste Spitzen. Der Hauptkamm tritt hier ins Salzburgische und bei den Radstädter Tauern nach Steiermark über, wo er niederer wird. In den Radstädter Tauern befindet sich der nur mehr 9050′ hohe Hochgolling als der höchste Punct. Später an der steirischen Grenze findet man noch Berge mit 6000′: als der hohe Schneeberg 6670′ und andere mehre. Der Endpunct ist der kahle Berg mit 1500′ Höhe.

Die wichtigsten von den Thälern sind: Südlich der Dreiherrnspitze das Isel-Thal, das Möll-Thal (nördlich vom Großglockner), das Pölser, das See-Thal, das Mürz-Thal, das Gasteiner-Thal u. s. w.

Was Communicationen anbelangt, findet man zahlreiche und gute Straßen mit Ausnahme der hohen Tauern. Beschwerliche Wege führen: aus dem Puster-Thale über die Krimler Tauern ins Ober-Pinzgau, ferner aus dem Tauern-Thale über das Tauernhaus ins Ober-Pinzgau, aus dem Möll-Thale über das Tauernhaus ins Gasteiner Thal, — und eine Straße über die Radstädter Tauern von St. Michael in Kärnthen nach Radstadt in Salzburg, welche jedoch im Winter kaum practicabel ist.

Die Salzburger Alpen gehören theils zu Baiern, theils zu Tirol und Oberösterreich und theilen sich in die Gruppe zwischen dem Inn und der Saale, — zwischen dieser und der Salzach (oder Salza) — und zwischen letzterer und der Traun. In der ersten Gruppe befinden sich deren höchste Spitzen, die Mühlbachspitze und das Sonnenjoch zu 7500′. Zur zweiten Gruppe (zwischen der Saale und Salzach) gehören der große Watzmann (8580′), das Birnhorn (8330′) nordw. von Saalfelden, der ewige Schneeberg (die höchste Spitze 9300′ heißt Hochkönig) bei Werfen, der hohe Göll westlich von Golling (7970′). Die dritte Gruppe, deren Hauptmasse auch Tännen-Gebirge genannt wird, in welchem der 7680′ hohe Raucheck der höchste Punct ist.

Die wichtigsten Thäler in den Salzburger Alpen sind: das Achen-Thal, das Saale-Thal, welches in der Nähe von Saalfelden auch Mitter-Pinzgau genannt wird; sodann das 20 Meilen lange Salzach-Thal als das wichtigste und schönste, entspringt auf der Dreiherrnspitze. In der Gegend von Mittersill heißt es das Ober-, von da bis zur Einmündung des Rauriser Thales das Unter-Pinzgau, dann bis zum Paß Lueg das Pongau.

Unter den Pässen sind der bei Werfen, so wie der Paß Lueg die vorzüglichsten.

Unter den Straßen sind bemerkenswerth: die von Mittersill über den

Paß Thurn ins Achenthal; die von Bruck im Unter-Pinzgau im Saale-Thal, durch den Paß von Lofer (nahe der tiroler-bairischen Grenze) nach Salzburg im Salzach-Thale; die Straße im Pongau durch den Paß Werfen und Lueg. Ein fahrbarer Weg führt von Saalfelden durch den Paß von Hochfilzen ins Achen-Thal.

Die steierisch-österreichischen Alpen ziehen von Westen nach Osten als eine Fortsetzung der salzburgischen an der österreichisch-steirischen Grenze bis zur Hauptkette der norischen Alpen. Sie zerfallen in zwei Hauptgruppen, welche durch den nördlichen Durchbruch der Enns geschieden werden. Deren höchste Puncte sind der 9490′ hohe Dachstein, der 9310′ hohe Thorstein (an der Grenze von Salzburg, Oesterreich und Steiermark). Gegen Osten ist der 7420′ hohe Grimming. Die nördlich vorliegenden Kettenglieder übersteigen mehrfach die Höhe von 5000′ und erfüllen namentlich das Salzkammergut.

Die vorzüglichsten Thäler sind die der Traun, Enns, Ips und Erlaf. Die Traunthäler heißen mit den sie umgebenden Alpen das Salzkammergut. Das Hauptthal entspringt bei Aussee, hat mehre Nebenthäler und wird an mehren Stellen, besonders unterhalb Ischl, eingeengt.

Die hier in großer Anzahl vorkommenden Communicationen gehören sämmtlich zum Osttheile der Alpen.

Die carnischen und julischen Alpen, erstere auch Kärnthner-Alpen genannt, beginnen in Tirol bei Toblach, deren Wände gegen Norden zum obersten Drau- und zum Gail-Thale überaus steil abfallen, im Süden aber die Delegationen Belluno und Udine des Kronlands Venedig erfüllen, und eine bedeutende Höhe erreichen. Die vorzüglichsten Höhen sind: der Bürken-Kogel (9170′), der Monte Paralba (8280′); der 9040′ hohe Terglou ist der östliche Endpunct der carnischen Alpen. Südlich von ihm beginnen die julischen (krainerischen) Alpen; der Felsen-Kleck bei Zengg wird als zweiter Endpunct betrachtet, an den sich das slavisch-hellenische Gebirgssystem anschließt.

Die julischen Alpen bilden überhaupt ein Plateau mit vielfachen Bergzügen, die ungemein zerklüftet sind, und specielle Namen führen. Sie sind wegen ihrer vielen Höhlungen bekannt, welche die Gewässer aufnehmen.

Von den einzelnen Gruppen sind nennenswerthe der Tarnovaner Wald zwischen dem Isonzo, der Wippach und der Idria, südwestlich davon der Birnbaumerwald, der Karst als Plateau zwischen Gradisca, Prewald und Capo d'Istria; sodann das gegen die Save hin ziehende Gottscheer-Gebirge.

Wichtig sind die im Westen dieser Alpentheile befindlichen Thäler, wie: das Thal der Piave, das Isonzo-Thal, die kürzeren der Livenza und des Tagliamento.

Die Gruppe zwischen der Drau und Sau wird in zwei Abtheilungen

getheilt, in jene, die in die Flußgabel der Drau und Gail streicht, und in die, welche südlich davon liegt. Die erste 14 Meilen lange Gruppe geht von der östlichen Wand des Pusterthales ab. Sie hat nur wenig Höhen zu 7000′. — Die zweite Gruppe ist eine Fortsetzung der carnischen Alpen und zieht bis zur croatischen Grenze unter dem Namen des Warasdiner Gebirges, welch letzteres verschiedene specielle Namen führt.

Die Höhen dieser Gruppe wechseln zwischen 4000 und 7000′. Unter den Thälern ist das 50 Meilen lange Drauthal das bedeutendste und größte des ganzen Alpen-Gebirgssystems. Es kommt vom Toblacher Felde und hat merkwürdige Erweiterungen, wie bei Lienz, unter Villach und bei Pettau (das obere und untere Pettauerfeld) und Verengungen, wie oberhalb Lienz (Lienzer Klause), oberhalb Villach und zwischen Unter-Drauburg und Marburg. Das bedeutendste Nebenthal ist das der Gail.

Die Alpen zwischen der Mur und Drau beginnen in Tirol bei Brunecken als südliches Glied der Tiroler Alpen und ziehen sich zwischen dem Drau- und Teffereggen-Thal bis zur Mur, von welcher sie bei Bruck durchbrochen werden. Sie entsenden Nebenglieder nach Süden, welche zwischen den Zuflüssen der Drau, besonders der Gurk und Lavant — die Saualpen genannt — in Kärnthen sich ausbreiten.

Der Hauptrücken nimmt seine Richtung bei Judenburg ganz nahe an der Mur über den 6770′ hohen Wenzel-Alpen-Kogel, geht von da über den Hoch-Gössing (7290′), den Rappel-Kogel (6080′) zur Stubalpe (5280′) — man nennt auch die benachbarte Gruppe Stubalpe — sodann vom Hoch-Gössing geht jene Südkette über die Hirschegger-Alpe (5050′) und die höhere Koralpe (6760′) ab, welche die östliche Wand des schönen Lavantthales bildet.

Der Hauptrücken steht in der Nähe des Semmering (4998′) mit dem Hauptzuge der norischen Alpen in Verbindung und sodann die Quellen der Leitha umgehend, begleitet er diese als niederes Leitha-Gebirge bis zur Donau bei Preßburg.

Von den Thälern ist das der Mur das bedeutendste. Dieses entspringt am Ostende der hohen Tauern an den Felsenspitzen des 8380′ hohen Mureck. Im oberen Theile bis Tamsweg heißt es mit seinen kurzen Nebenthälern das Lungau. Unterhalb Bruck verengt es sich so, daß nur Raum bleibt für die Mur und die Straße, öffnet sich jedoch gegen Gratz und unterhalb dieser Stadt noch mehr zum Gratzer-, hierauf zum Leibnitzer-Felde und erweitert sich in Ungarn zur Ebene.

Noch sind bemerkenswerth: das Lieser-Thal, Gurk-Thal und das Lavant-Thal. Jenseits der Mur sind die Thäler der Raab die bedeutendsten. Die Communicationen sind zahlreich und gut.

Communication zwischen den Theilen der Ostalpen:

1) Oestliche Straße: von Wien über den Semmering bis Bruck, von da ins Murthal, übersetzt bei Marburg die Drau, gelangt bei Hohenegg ins Santhal, das sie bei Cilly verläßt. Sie überschreitet bei St. Oswald den Bergrücken der Steiner (Sulzbacher) Alpen, übersetzt die Sau, erreicht das Laibacherthal und zieht über den Karst nach Triest.

In diese Straße mündet bei Bruck an der Mur diejenige, welche von St. Pölten durch das Trasenthal über Maria-Zell führt.

2) Die westliche Straße ist die, welche von Salzburg über Hallein, Radstadt, St. Michael, Villach, Tarvis, Pontafel nach Italien führt.

Südlich von der Mur: von Gratz über den Radel zur Drau, von Judenburg über das Lavantthal zur Drau und weiter nach Cilly in die östliche Hauptstraße, von Judenburg nach Klagenfurt, über den Loibl nach Villach.

II. Das hercynische Gebirgssystem.

Dieses beginnt an der mährisch-schlesischen Grenze, hängt durch einen Zweig des Jablunka-Gebirges mit dem karpathischen Systeme zusammen, zieht zwischen Neutitschein und Odrau an der mährisch-schlesischen Grenze über den 4480′ hohen Altvater zum Spieglitzer Schneeberg (4380′) und schließt daselbst an die Glatzer Gebirge. Vom Spieglitzer Schneeberge, als dessen Knotenpunct, geht das böhmisch-mährische Gebirge aus.

Das Glatzer-Gebirge beginnt mit dem Spieglitzer- oder Glatzer-Schneeberge und der vom Altvater ausgehenden Nordkette; sie ist der rauheste Theil, enthält die Hauptmassen der hohen Berge des ganzen Gebirges, und breitet sich im österreichischen und preußischen Schlesien aus.

Diese Gebirge begreift man unter dem allgemeinen Namen der Sudeten, wozu auch das Riesen- und Lausitzer-Gebirge gerechnet wird.

Der höchste Punct Deutschlands, außer den Alpenländern, ist die im Riesengebirge befindliche Riesen- oder Schneekoppe (5060′). Das Lausitzer Gebirge; dessen kaum erkennbarer Rücken zieht einerseits zwischen Böhmen, anderseits der Lausitz und Sachsen bis zur Elbe. Der höchste Punct ist der 2780′ hohe Geschkenberg bei Reichenberg.

Die wichtigsten Communicationen sind:

Die Straße von Olmütz nach Teschen und Galizien, über Hof und Troppau nach Ratibor, sodann von Zuckmantel und Neiße nach Glatz und Breslau; die Straße von Königgrätz über Nachod durch den gleichnamigen Paß über Reinerz nach Glatz, über Josephstadt durch den Engpaß von Trautenau nach Landshut, Schweidnitz und Görlitz.

Die Straße von Münchengrätz über Reichenberg durch den Paß von Böhmisch-Friedland ins Boberthal, über Gabel durch den gleichnamigen Paß nach Zittau, Görlitz und Bautzen, über Reichstadt durch den Paß von Georgenthal nach Rumburg und Sachsen.

Das **Erzgebirge**, welches sich steil zwischen Böhmen und Sachsen hinzieht, endet in der Quellengegend der weißen Elster und hat folgende militärisch-wichtige Uebergänge:

Die Straße von Prag über Lobositz durch den Paß von Zehist nach Dresden, über Kommotau durch den Engpaß von Basberg nach Sachsen (sogenannte Reichsstraße), über Schlakenwerth durch den Engpaß von Joachimsthal nach Lichtenstadt, dann durch den Paß von Georgenstadt nach Eibenstock; die Straße von Saaz über Teplitz und Kulm durch den Paß von Vorder-Telnitz zur Prag-Dresdner, über Kaaden durch den Preßnitzer Paß nach Freiberg und über Klösterle nach Zwickau.

Das quellenreiche **Fichtelgebirge** befindet sich an der nordwestlichen Ecke von Böhmen und wird als das Centrum der deutschen Gebirge angesehen. Dessen größte Höhen sind: der Schneeberg (3250′) und der Ochsenkopf (3200′).

Bemerkenswerth ist der Uebergang von Eger nach Weißenstadt.

Dem Fichtelgebirge gegenüber ist der Böhmerwald. Dieser scheidet das Quellengebiet der Raab und Eger, zieht zwischen Böhmen und Baiern gegen die Donau, und verbindet sich im Süden von Böhmen mit dem böhmisch-mährischen Gebirge. Die höchsten Puncte des Böhmerwaldes sind der Kuhberg und Arber (4320′), der Rachel (4280′) und der Heidelberg (4330′), in der Gegend der dreifachen Grenze von Böhmen, Oesterreich und Baiern der Dreisesselberg (3800′).

Uebergänge: Die Straße und Eisenbahn von Budweis nach Linz, die von Eger durch den Märinger Paß nach Pilsen; die von Nürnberg durch den Frauenberger Paß nach Pilsen, die von da durch den Neugebeiner Paß nach Straubing; die von Mies über Haid durch den Paß von Roshaupt nach Waidhaus; die Hauptstraße von Pilsen durch den Paß von Waldmünchen nach Regensburg; die von Klattau einerseits durch den Eisensteiner Paß nach Furt, andererseits durch den Philippsreuther Paß nach Deggendorf an die Donau.

III. Das Karpathen-Gebirgssystem.

Dieses beginnt unter dem Namen der **kleinen Karpathen** zwischen der Waag und March, heißt bei Saudorf **weißes Gebirge** und kurz vor dem Uebertritte nach Mähren **Javorina-Gebirge**. Der Hauptrücken zieht in Mähren längs der ungarischen Grenze, deren Nebenzweige das Kronland Mähren ausfüllen und sich immer mehr verflachen, während sie gegen Ungarn zu steil abstürzen. Auf dem Wege von Ungarisch-Brod nach Trentschin ist der Paß von Hrozinkow, nördlicher davon der des Wlar. Beim Passe Lisza erreicht der Hauptrücken die ungarische Grenze, zieht an derselben bis zum Jablunka-Paß hin, wo er sodann nach Ungarn übertritt, jedoch nahe an der Grenze bleibt. Das Jablunka-Gebirge verbindet das karpathische Ge-

birgssystem mit dem hercynischen. Oestlich vom Jablunka-Passe erhält die Hauptkette den Namen der Beskiden, die auf eine Höhe von 4000′ bis südwärts zum Tatra-Gebirge, der Gruppe der Central-Karpathen, streichen.

Die Central-Gruppe, auf ihrer kurzen Strecke die Grenze zwischen Galizien und Ungarn bildend, breitet sich ost- und westwärts aus. Der westliche Theil führt den Namen Liptauer Alpen, und der östliche Theil Tatra-Gebirge. Der erstere Theil hat die Liptauer Magura, der östliche Theil die Zipser Magura als Voralpe.

Die westliche Voralpe, kaum eine Höhe von 3000′ erreichend, tritt an der Waag dem ungarischen Erzgebirge gegenüber, dessen Kette südwärts der Gran als Tatra-Gebirge sich hinzieht.

Die östlichen Voralpen des Tatra-Gebirges setzen sich an den Quellen der Hernad mit dem karpathischen Waldgebirge in Verbindung und bilden am Gallatz-Berge die dreifache Grenze von Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Der Hauptrücken bezeichnet größtentheils die Grenze von Ungarn und Galizien. Beim Gallatz-Berge beginnen die siebenbürgischen Karpathen (Alpen), welche anfangs als Grenzscheide gegen die Bukowina, südwärts über den Radna- und Borgo-Paß ziehen, sodann an der Grenze zwischen Siebenbürgen und der Moldau, südöstlich über den wichtigen Gimes-Paß streichen, und in der Nähe die dreifache Grenze zwischen Siebenbürgen, der Moldau und Walachei bilden. Als Grenzscheide zwischen Siebenbürgen und der Walachei schreiten sie über den Bozaer-, Tömöscher-, Törzburger- und Rothenthurmpaß, werden von der Aluta durchbrochen, und gehen sodann über den Silt- und Vulcan-Paß ins Banat.

Von den Karpathen, deren Länge 150 Meilen beträgt, fällt mehr als die Hälfte auf die siebenbürgischen. Das Waldgebirge umfaßt 36, die Central-Gruppe bei 20 Meilen und die Beskiden bei 18 Meilen. In den siebenbürgischen Alpen sind die größten Höhen u. z. der Ruska-Poyana (9300′), im Gailuripi 9000′. In den Central-Karpathen die Eisthaler-Spitze 8000′, die Lomnitzer Spitze 7940′, im Wiszoka 7900′, der Kriwan 7560′.

Die meisten Communicationen sind schlecht, und größtentheils nur im Hochsommer oder bei anhaltendem Froste vollkommen practicabel.

IV. Das slavisch-hellenische Gebirgssystem.

Dieses Gebirge beginnt bei Zengg und streicht unter dem Namen der binarischen Alpen südöstlich. Es entsendet das Groß- und Klein-Capella-Gebirge in die Carlstädter Militärgrenze. In Dalmatien geht von den binarischen Alpen das Vellebit-Gebirge ab. Das Prologh-Gebirge zwischen den Quellen der Cettina und Unna bildet die Scheidewand zwischen Dalmatien und der Herzegowina und erreicht als Hauptkette Dalmatiens nur eine mittlere Höhe von 4000′. Vom 5570′ hohen Monte Dinara, dem höchsten Berge Dalma-

tiens, löſ't ſich eine vielfach zerklüftete nackte Kette unter verſchiedenen Namen los. Der Hauptrücken, der den allgemeinen Namen Balkan- oder Hämus-Gebirge führt, tritt nun zwiſchen Serbien und Albanien, ſodann zwiſchen Bulgarien und dem alten Thracien in die Türkei, wo er mit dem Cap Emineh am ſchwarzen Meere endet.

Während die Hauptkette dieſes Gebirgsſyſtems (in der Türkei) ungemein reich an Päſſen iſt, bildet der Theil an den öſterreichiſchen Grenzen mehr eine natürliche Scheidemauer, über welche nur wenige und keine bedeutenden Communicationen führen.

Hochebenen ſind in Oeſterreich, außer den angeführten Gebirgsgruppen und Ketten keine bemerkenswerthen vorhanden.

Thäler ſind einige bedeutende aufzuzählen, als: das Thal der mittleren Donau, das Niederdonauthal, das Drauthal in Kärnthen, die ſehr ſchönen und intereſſanten Thäler in der Lombardie und in Tirol.

Zu den vornehmſten Ebenen gehören:

Die große nordoſteuropäiſche, welche einen Theil von Galizien umfaßt.

Das Innere von Böhmen, jedoch vielfach coupirt.

Das Marchgebiet (als Marchfeld in Niederöſterreich).

Die Donau-Theiß-Ebenen in Ungarn.

Die walachiſche Ebene.

Die lombardiſche Ebene.

Haiden finden ſich in Ungarn vor, wo ſie Pußten genannt werden, und deren größte die Debrecziner Haide iſt.

Hydrographie. 1) Das adriatiſche Meer bietet dem öſterreichiſchen Staate die Vortheile eines Küſtenlandes, die trefflich benützt werden. Es hat eine bedeutende Tiefe, ſeine Gewäſſer ſind ſalzreicher als die des Oceans und hat eine geringe Ebbe und Flut; zur Herbſt- und Winterzeit aber iſt es ſtürmiſchen Bewegungen ausgeſetzt.

Die italieniſchen Küſten ſind flach, niedrig und ſumpfig, im Nordoſten und Oſten hoch, felſig und meiſt zerriſſen. Seine Meerbuſen ſind: die von Venedig, Trieſt, Fiume und Cattaro, dann die Canäle zwiſchen den vielen Inſeln, beſonders an der dalmatiſchen Seite, welche bei ſtürmiſcher Witterung den Schiffen als Zufluchtsort dienen.

Die bedeutenderen Seen ſind in Oberöſterreich und Salzburg 1) der Kammer- oder Atter-See ($^7/_8$ □M.), 2) der Traun- oder Gmundner-See ($^4/_9$ □M.), 3) der Hallſtädter-, Mond-, Aber- oder St. Wolfgangs-, Irr-, Zeller-, Waller-See, alle zwiſchen ($^1/_4$ und $^1/_2$ □M.). Illirien: der Zirknitzer- (3 □M.), Klagenfurter-, der Mühlſtädter-, Oſſiacher- und Weiſſen-See. Lombardiſch-venetianiſche Provinzen: Gardaſee ($6^1/_2$ □M.), Lago maggiore (9 M. lang, 1 M. breit), Luganer-, Comer- (7 M. lang, $^1/_2$ M. breit), Iſeo-See, der Idro-See und der Lago di Vareſe. Dalmatien: der

Vrana-See. Ungarn: der Platten-See (20 □M. groß), der größte in Oesterreich, der Neusiedler-, Politscher-See ($5^{1}/_{2}$ □M.), dann die Karpathen-Seen, der Hodoser- oder Tscheger-See. In der Militärgrenze sind die acht Plittwitzer-Seen.

Flüsse. Die acht Hauptflüsse des österreichischen Staates ergießen sich in verschiedene Meere und zwar: die Donau und der Dniester in das schwarze, der Po und die Etsch in das adriatische Meer, der Rhein und die Elbe in die Nordsee, die Oder nebst der Weichsel in die Ostsee.

Von allen diesen Flüssen gehört blos die Etsch dem österreichischen Staate ganz an; dagegen ist das Land im ungetheilten Besitze der bedeutendsten Nebenflüsse der Donau, obschon es weder über die Quellen noch die Mündungen dieser so wichtigen Wasserstraße gebietet.

Die vornehmsten Flüsse mit ihren Nebenflüssen in Oesterreich sind:

I. Die Donau; der größte Strom des österreichischen Staates und für den Handelsverkehr von der größten Wichtigkeit. Sie entspringt bei Donaueschingen im Schwarzwalde und tritt bei Passau aus Baiern nach Oesterreich über. Von Passau bis Linz läuft sie in einem nur 200 Metres breiten Thale, welches bei Grein sich erweitert. Von Grein bis Krems wird es wieder auf beiden Seiten durch Berge eingeengt, welche unterhalb letzterer Stadt etwas zurücktreten, bei Korneuburg abermals das Thal bis Wien einzwängen, dann aber ganz verschwinden. Bei Hainburg verengt sich das Thal wieder und bildet ein Becken, bis unterhalb Gran durch steile Felsen. Die Berge des linken Ufers treten bei Gran plötzlich zurück, die des rechten erst unterhalb Ofen; oberhalb Mohacz nähern sie sich dem Flusse wieder, und verlassen ihn bei dieser Stadt, von hier fließt die Donau in einer morastigen Ebene. Die Hauptverengungen der Donau sind zwischen Gran und Ofen und oberhalb Neu-Orsova.

Die Breite des Stromes ist bei Passau 650′, Linz 800′, Steieregg bei 1200′, Mauthhausen 1250′, Tuln 3300′, Nußdorf 1250′, Preßburg 900′, oberhalb Ofen 2000′, unterhalb 3000′, Semlin 4000′, veteranische Höhle 200′, Orsova 500′.

Die Tiefe: bei Passau 15′, Ofen 24′ bis 36′, Peterwardein 36′, Semlin 42′, Orsova 66′.

Das Gefälle: Zwischen Passau und Linz $^{1}/_{1600}$, zwischen Linz und der Traun-Mündung $^{1}/_{3000}$, zwischen der Traun und Enns $^{1}/_{2000}$, zwischen der Enns und Ips $^{1}/_{2600}$, zwischen der Ips und der großen Taborbrücke bei Wien $^{1}/_{2200}$, zwischen der letzteren und der March-Mündung $^{1}/_{2400}$, zwischen dieser und Ofen $^{1}/_{9500}$, weiter abwärts $^{1}/_{12000}$ bis $^{1}/_{15000}$.

Die Geschwindigkeit ist in der Secunde: Zwischen Passau und Wien 5′ (bei Mauthhausen 7′, zwischen Mauthhausen und Ips 15′ bis 16′), bei Kaiser-Ebersdorf $4^{1}/_{2}$′, bei Ofen $3^{1}/_{4}$′ bei Orsova wieder $4^{1}/_{2}$′.

Die Donau hat mehre Stromschnellen, wie zwischen Aschbach in Oberösterreich, den Strudel und Wirbel bei Grein und einzelne Strecken auf der untern Donau.

Die Donau ist für Schiffe von 2000 bis 6000 Centner und selbst für Kriegsschiffe von 40 Kanonen schiffbar.

Stehende Brücken führen über den Strom bei Linz, Stein, Wien und Ofen-Pest; Schiffbrücken bei Preßburg und Peterwardein. Auch gibt es viele fliegende Brücken und Fähren.

Das Stromgebiet der Donau entspricht ihrer Größe und umfaßt 14,630 □Meilen; ihr directer Quellenabstand beträgt 220 Meilen, die Länge ihres ganzen Laufes 380 Meilen, und zwar vor ihrem Eintritte nach Oesterreich 82 M., in Oesterreich 179 M. (Passau—Linz 12½ M., Linz—Wien 29 M., Wien—Pest 42½ M., Pest—Peterwardein 57 M., Peterwardein—Belgrad 12½ M., Belgrad—Orsova 25½ M.), und von da in der Türkei bis zur Mündung 119 Meilen. — Auf eine Längenmeile kommen 38 □M. Stromgebiet; das Verhältniß des Quellenabstandes zur Länge ist 0·571.

Die bedeutendsten Nebenflüsse der Donau auf dem rechten Ufer sind:

1) Der Inn. Er entspringt in Graubündten aus dem Silsersee, durchfließt reißend das obere und untere Engadin in östlicher Richtung, wo er bei Finstermünz-Clus nach Tirol kommt. Hier durchströmt er das Ober- und Unter-Innthal zwischen steilen, felsigen und hohen Ufern. Unterhalb der Festung Kufstein tritt er nach Baiern, nimmt dann eine Richtung gegen nordwärts, wo er ein von hohen Bergen begrenztes Thal durchströmt, und tritt oberhalb Neubeuern in eine Ebene, wo er an manchen Orten sumpfige Ufer hat und sich in mehre Arme theilet. Bei Wasserburg wendet er sich nordwärts und ergießt sich bei Passau in die Donau. Sein Lauf beträgt 50 M., die Schifffahrt ist ziemlich schwierig und beginnt bei Hall. Sein Nebenfluß ist die Salzach; sie fließt bei Golling zwischen hohen Ufern und wird bei Hallein schiffbar.

2) Die Traun. Sie entsteht aus den Gewässern des Ausseer-, Grundel- und Oden-Sees, nimmt einen südwestlichen Lauf und gelangt dann nordwärts fließend durch eine enge Schlucht in den Hallstädtersee, tritt zwischen sehr engen und steilen Ufern fließend in den Traunsee, strömt dann durch ein enges, tiefes Thal bis Lambach, und tritt bei Wels in die Ebene, wo sie sich nach und nach erweitert und viele waldige Inseln bildet; sie wird bei Hallstadt schiffbar und mündet bei Zizelau.

3) Die Enns. Sie entspringt oberhalb Radstadt und fließt in nordöstlicher Richtung durch ein breites, von hohen Bergen eingeschlossenes Thal. Bei dem Passe Mandling tritt sie nach Oberösterreich, und wird meistens von waldigen Anhöhen begleitet. Ihre Ufer sind an vielen Stellen sumpfig. Unterhalb Admont tritt sie in ein enges, so zu sagen mauerartiges Defilée, daß kaum

Raum zum Abflusse bleibt. Unterhalb Altenmarkt ist sie an drei Stellen durchwatbar und mündet unterhalb Enns.

4) Die Leytha. Sie entsteht aus vielen kleinen Bächen und bekommt erst bei Erlau ihren Namen. Das rechte Ufer ist hie und da von Bergen begleitet und wegen der häufigen Ueberschwemmung sind ihre Ufer meist sumpfig, der Lauf langsam und voll Krümmungen.

5) Die Raab. Sie entspringt aus den Fischbacher Alpen und theilt sich unterhalb Körmend in zwei Arme. Der Terrain zwischen ihren Armen ist sehr sumpfig und schwer zugänglich. Sie mündet bei Raab in die Donau, wird bei Körmend schiffbar. Das rechte Ufer wird von Anhöhen begleitet.

6) Die Sarwitz. Sie entspringt aus dem Bakonyer-Walde und mündet bei Bata in die Donau. Die Ufer sind sumpfig.

7) Die Drau. Sie entspringt im Pusterthale, wird von hohen Gebirgen eingeschlossen, die nach und nach in Anhöhen übergehen. Die Drau theilt sich in mehre Arme, ihre flachen Ufer in Ungarn sind der Ueberschwemmung preisgegeben, daher ist besonders das linke Ufer daselbst sumpfig. Sie wird bei Villach schiffbar und mündet unterhalb Essegg. Ihre Nebenflüsse am linken Ufer sind: die Gurk, Lavant, die Mur. Diese entspringt in Salzburg am Mureck-Berge. Ihr Lauf ist reißend; zuerst ostwärts dann südwärts, hierauf wieder ostwärts. Die Ufer werden bis Graz von hohen Gebirgen begleitet, dann nach und nach niedrig, in Ungarn flach, ja sogar sumpfig. Sie nimmt bei Bruck die Mürz auf, wird bei Judenburg schiffbar und mündet bei Legrad.

8) Die Sau (Save). Sie entspringt in der Nähe des Terglou. Ihr Thal wird von den Zweigen der karnischen und julischen Alpen eingeengt, so auch in der Militärgrenze wird sie von den bosnischen Gebirgen eingeschlossen. Die Ufer sind meistens flach und sumpfig, besonders das linke Ufer. Sie wird bei Laibach schiffbar und nimmt am linken Ufer die Feistritz, am rechten die Leibach, die Gurk, die Kulpa und die Unna auf.

Nebenflüsse am linken Ufer der Donau:

1) Der große und kleine Mühlbach.

2) Die March. Sie kommt vom Spieglitzer Schneeberge in Mähren und hat blos eine südöstliche Richtung. Bei Littau spaltet sich die March in zwei Arme. An der Flußinsel sind die Werke und Vorstädte von Olmütz. Das linke Ufer, besonders bei Hradisch, wird gebirgig. Sie wird bei Göding schiffbar und mündet bei Theben in Ungarn. Ihr Nebenfluß ist die Thaya.

3) Die Waag. Sie entsteht aus der schwarzen und weißen Waag bei Kiraly-Lehota. Sie fließt anfangs zwischen hohen Bergen, dann bei Guta durch ein Sumpfland, wo sie sich mit einem Arm der Donau vereinigt, wird bei Neustadl schiffbar und mündet unweit Komorn. Ihre Nebenflüsse sind am rechten Ufer: die schwarze Arva, am linken Ufer die Thurocz und Neutra.

4) Die Gran. Sie entspringt im ungarischen Erzgebirge aus mehren

Quellen, fließt bei Neusohl in einem engen Thale, das von hohen, steilen und felsigen Bergen gebildet wird. Sie ist nicht zur Schifffahrt geeignet, ihre Mündung, Gran gegenüber, ist sumpfig.

5) Die Eupel. Sie entsteht aus mehren Quellen des Homelka-Berges und mündet zwischen Gran und Wissegrad.

6) Die Theiß. Sie entspringt aus drei Hauptquellen, der schwarzen (an der Grenze der Bukowina), der weißen und dem Visofluß (an den siebenbürgischen Karpathen). Nach ihrer Verbindung fließen sie durch ein enges Thal bis gegen Szigeth, wo dasselbe etwas breiter, aber bei Huszth wieder enger wird. Bei Szöllös fangen die Ufer an sumpfig zu werden, und werden auch an manchen Stellen von Morästen begrenzt. Die Theiß wird bei Szolnok schiffbar, mündet unterhalb Titel; ihr Flußgebiet beträgt 2660 geographische Meilen. Ihre Nebenflüsse am rechten Ufer sind: der Bodrog, der Hernad, die Eger und die Zagyva. Am linken Ufer: die Szamos; diese entsteht aus der großen und kleinen Szamos, die vom ungarisch-siebenbürgischen Scheidegebirge kommen, ihre Mündung ist bei Olesva. Die Körös, die Maros. Diese entspringt in den siebenbürgischen Karpathen. In der Gegend von Carlsburg sind schroffe Felsen und steile Berge an den Ufern der Maros. Von Carlsburg wird sie schiffbar und mündet bei Szegedin. Ihre Nebenflüsse rechts sind: die Aranyos, links der große und kleine Küköllö. Endlich die Bega.

7) Die Temes. Diese kommt aus der banatischen Grenze, hat meistens sumpfige Ufer und mündet bei Pancsova.

Außerhalb des österreichischen Gebietes münden folgende in der Monarchie selbst entspringenden Flüsse in die Donau: 8) die Aluta, 9) der Sereth und 10) der Pruth.

II. Der zweite Hauptfluß, welcher dem schwarzen Meere zuströmt, ist der Dniester. Dieser entspringt in den Karpathen bei Rozlucz, fließt in Galizien in einem tiefen geräumigen Thale und tritt bei Chotym nach Rußland. In Galizien ist sein rechtes Ufer von Sambor bis zu der Stry-Mündung von tiefen undurchdringlichen Sümpfen begrenzt.

Die Breite des Dniesters ist auf österreichischem Gebiete nicht über einige Hundert Fuß, seine Tiefe 6 bis 8 Fuß, außer bei Hochwasser, wo er bedeutend anschwillt.

Brücken sind in Galizien: bei Sambor, Zydaczow, Halicz, Zaleszczyk. — Das Stromgebiet des Dniesters beträgt 1440 □ Meilen, sein Quellenabstand 90 Meilen, seine Länge 110 Meilen, davon in Oesterreich 62 Meilen.

Seine Nebenflüsse sind rechts 1) der Stry, 2) die Lomnica, 3) Bistritza; links 1) der Sered und 2) die Podhorce.

III. Der Po, der größte Fluß Italiens, entspringt am Monte Viso in Sardinien, und erreicht in der Nähe von Pavia das österreichische Ge-

biet; er bildet die Grenze des lombardisch-venetianischen Königreiches gegen Sardinien, Parma, Modena und den Kirchenstaat und mündet in mehren Armen in das adriatische Meer. Der Po hat von Pavia an einen trägen Lauf. Er ist bei Pavia 1000′, bei Cremona 2500′, bei der Taro-Mündung an 5000′, bei Guastalla 4000′, bei Polesella 800′, vor der Mündung aber 3500′ breit. Er trägt Lasten von 2300 Centner.

Brücken: Bei Pavia (Schiffbrücke), Mezzana Corte, Piacenza (Schiffbrücke), Casalmaggiore, Viadana, Borgoforte, San Benedetto, Occhiobello.

Das Stromgebiet des Po beträgt 1870 □Meilen, sein directer Quellenabstand 58 M., die Länge 88 Meilen, wovon 48 Meilen auf Oesterreich kommen.

Nebenflüsse sind links: 1) der Ticino. Er entspringt am St. Gotthard aus dem Lucendrosee, kommt dann in den Lago maggiore, macht eine Strecke zwischen Sardinien und der Lombardie die Grenze und mündet unterhalb Pavia. 2) die Olona. 3) der Lambro. 4) die Adda. Sie entspringt in der Nähe von Bormio, drängt sich von Mondadizza durch den engen Schlund Serra, wo einst Mauer und Thor die Grenze von Worms schloß, in das Val Chiusa, ergießt sich in den Comosee, tritt dann aus dem östlichen Arme desselben und mündet oberhalb Cremona. 5) der Oglio. Er entspringt am Corno bei tre Signori und mündet oberhalb Borgoforte. 6) der Mincio. Er entspringt hoch in den Alpen in Süd-Tirol unter dem Namen Sarca (Argno) und ergießt sich dann in den Gardasee. Er wird besonders am linken Ufer von steilen Bergen begleitet, hat nach seinem Austritte aus dem Gardasee ziemlich sumpfige Ufer und mündet bei Governolo.

IV. Die Etsch entspringt in der Oetzthaler Alpen-Gruppe, strömt bis Meran tief eingeschnitten zwischen hohen Gebirgen, die bis Michael mehr zurücktreten; bei Trient erweitert sich das Flußthal bis Borghetto, wo die untere Thalverengung beginnt, und bei der Chiusa di Verona am engsten ist. Die ziemlich flachen Ufer sind stellenweise, besonders unterhalb Rovigo sumpfig. Das Bett ist im oberen Laufe sumpfig, im unteren schlammig, der Lauf in Tirol reißend, später gemäßigt. Unterhalb Botzen wird die Etsch schiffbar und trägt Lasten von 1400 Centner. Bei Trient ist sie 280′, bei Verona 370′, oberhalb Legnano bei 1000′, weiter unten im Mittel gegen 800′ breit. Von der Etsch gehen mehre Arme aus, welche Canäle heißen, als: rechts bei Castagnaro der Canal Bianca, welcher über Adria geht durch den Canal di Loreo mit dem Hauptarme, durch die Fossa Polesella und die Cavanella mit dem Po in Verbindung steht, und bei Levante ins adriatische Meer mündet.

Uebergänge sind bei Ponton, Pescantina, Verona (3 Brücken), Legnano, Castelbaldo und Boara. Die Etsch ist durch die Festungen Verona und Legnano gedeckt.

Stromgebiet: 400 □Meilen, directer Quellenabstand bei 40, Länge 48 Meilen.

Nebenflüsse der Etsch am linken Ufer sind: 1) die Eisak. 2) der Lavis.

Zu dem Wasserbecken des adriatischen Meeres gehören folgende wichtigeren Küstenflüsse in Dalmatien: die Narenta, die Cettina, die Kerka, die Zermagna; im Küstenlande der Isonzo; im Venetianischen der Tagliamento, die Livenza, die Piave, die Brenta und der Bacchiglione, welche größtentheils Torrenten oder Wildströme sind.

V. Der Rhein hat seinen Ursprung am St. Gotthardsberge, berührt die österreichische Monarchie nur auf einer Strecke von 3½ Meilen, wo er die natürliche Grenze gegen die Schweiz bildet. Er fließt in den Bodensee und ergießt sich in die Ostsee.

Er empfängt außer mehren kleinen Gewässern auf österreichischem Gebiete die Ill.

VI. Die Elbe entspringt in Böhmen im Riesengebirge aus mehren Quellen und fließt in einem felsigen Engthale, welches sich bei Josephstadt öffnet und bis nach Sachsen fortdauert. Die Elbe ist bei Königgrätz etwa 100′, bei Melnik 300′ breit. Ihre Tiefe ist in Böhmen bis 10′. Sie wird bei Pardubitz schiffbar für Flösse und bei Melnik für größere Fahrzeuge.

Brücke: Leitmeritz; sonstige Uebergangspuncte: Neuschloß, Königinhof, Josephstadt, Königgrätz, Neukolin, Melnik.

Das Stromgebiet der Elbe umfaßt 2620 □Meilen, ihr Quellenabstand ist 86 M., ihre Länge 170 M., davon 40 in Oesterreich.

Nebenflüsse der Elbe sind rechts: die Iser; links 1) die wilde Adler, 2) die Moldau, welche im Böhmerwalde aus sumpfigen Thalgründen entspringt. Ihr Lauf beträgt 60 Meilen; sie fließt meist in einem tief eingeschnittenen Thale, wird bei Budweis schiffbar und mündet bei Melnik. Ihre Nebenflüsse sind rechts: die Maltsch, die Luschnitz, die Sazava; links die Wottava, die Beraun. 3) die Eger, 4) die Biala.

VII. Die Oder entspringt in Mähren bei dem Dorfe Koslau, fließt nach österreichisch Schlesien, tritt dann nach Preußen über und ergießt sich in die Ostsee. Sie fließt zwischen mäßigen Anhöhen bis nach Preußen.

Ihre Breite erreicht in Oesterreich noch nicht 100′, auch ihre Tiefe ist nicht bedeutend; erst in Preußen wird sie schiffbar. Ueberbrückt ist sie bei Oderau.

Ihr Stromgebiet ist 2440 □M., ihr Quellenabstand 70, ihre Länge 120 Meilen, wovon nur ein kleiner Theil Oesterreich angehört.

Die Oder hat links 1) die Oppa und rechts 2) die Ostravitza zu Nebenflüssen.

VIII. Die Weichsel entsteht beim Dorfe Weichsel in Mähren, durch

den Zusammenfluß dreier Quellen, welche von der Nordwestseite der Beskiden aus engen Thälern kommen. Sie fließt anfangs in einem engen, steilen Thale, das sich in österreichisch Schlesien allmälig erweitert, tritt bei Schwarzwasser auf die Grenze gegen preußisch Schlesien bis zur Mündung der Brinica und unterhalb Krakau in die Ebene. Oestlich von Krakau bildet sie die Grenze Galiziens gegen russisch Polen und ergießt sich in die Ostsee.

Ihre Breite ist bei Schwarzwasser an 100′, später 200 bis 300′. Die Tiefe: bei Podgorce 6′ bis 8′, dann 10′ bis 12′. Sie ist schiffbar bei Dwory für kleine, bei Krakau für mittlere, bei Sandomirz für größere Fahrzeuge.

Brücken: bei Skotschau, Schwarzwasser und Krakau.

Das Stromgebiet der Weichsel beträgt 3540 □M., ihr Quellenabstand 70 M., die Länge 130 M., wovon der kleinere Theil auf Oesterreich fällt.

Die Weichsel hat in Galizien folgende Nebenflüsse und zwar rechts: 1) die Biala, 2) die Sola, 3) die Skava, 4) die Raba, 5) den Dunajec, 6) die Wisloka, 7) den San, der bedeutendste Nebenfluß der Weichsel. Er entspringt am Uszoken-Berge in Galizien auf dem Hauptrücken der Karpathen, fließt bei Przemisl in einem engen Thale, dann durch Wälder, Sümpfe und Sandflächen. Durch ihn ist das schwarze Meer mit der Ostsee verbunden. 8) der Bug. Er entspringt östlich von Zloczow, hat Sümpfe, Wälder und Wiesen an seinen Ufern und mündet in Rußland bei Modlin.

Die Gewässer und Gebirge in militärischer Beziehung. (Nach Hain.) Auf allen Seiten ist die Monarchie durch natürliche Hindernisse gedeckt, nur auf der Nordseite von der Mündung des San in die Weichsel bis zur Podhorce ist die Grenze offen, und auch durch keine Festung gedeckt.

Gegen Westen:

Die Westgrenze der Monarchie ist am festesten. Der Böhmerwald und die Tiroler und Salzburger Alpen decken das Donauthal, die Alpen schützen Tirol und die Lombardie bis zum Lago maggiore, wo dann der Ticino eine gute Vertheidigungslinie bildet. Am stärksten durch seine Lage ist unstreitig Böhmen. Wenn man Budweis und Pilsen befestigen würde, so wäre es in militärischer Beziehung sehr wichtig, weil sie Knotenpuncte so vieler Straßen sind. Wollte der Feind durch das Donauthal vordringen, so hindert ihn sehr das starke Defilée und das befestigte Lager bei Linz; überdies bieten der Inn, die Salzach, die Traun und die Enns am rechten Ufer treffliche Vertheidigungslinien, die genommen werden müßten, wenn der Feind Böhmen nicht im Besitze hätte. Unter allen diesen bildet der Inn die stärkste Linie, denn an seinem Austritte aus Tirol liegt die Festung Kufstein. Für den Besitzer Tirols und Böhmens ist die Donau die Hauptoperationslinie gegen West; Tirol ist nur durch die schwer zu befestigenden Engpässe zugänglich, folglich schwer einzunehmen. Vorarlberg ist durch den Rhein und seine Gebirge

2 *

gedeckt; den Eintritt des Inn schützt Finstermünz mit der Bergfeste Nauders, die weitere Westgrenze decken die Hochgebirge, welche auch die Lombardie bis zum Lago maggiore sichern. Hier bildet der Ticino eine starke Vertheidigungslinie; sie ist nicht besonders lang, der erste Abschnitt der lombardischen Ebene und wegen der dahinter liegenden anderen Vertheidigungslinien wichtig, weil sie sowohl leicht Unterstützungen, als auch beim Rückzuge bereit gehaltene feste Stellungen gewähren. Diese werden durch die Adda, den Mincio und die Etsch gebildet. Die der Adda ist wohl gleich wichtig, und erhält durch ihre Nebenflüsse mehre Abschnitte, allein sie ist eben nur in diesem stark, da ihr rechtes Ufer fast durchgängig das beherrschende ist. Im Süden ist sie durch die Festung Pizzighettone verstärkt. Der Oglio gestattet eine Zwischenstellung vor dem Mincio, welcher die stärkste und kürzeste Vertheidigungslinie ist, und durch die Festungen Peschiera und Mantua, letztere besonders stark, geschützt wird. Die Etsch bildet die nächste wichtige Vertheidigungslinie im Venetianischen, verstärkt durch die Festungen Verona und Legnago, so wie durch das für größere Truppenabtheilungen wegen der Sümpfe und nassen Reißfelder fast unzugängliche Terrain südlich von Legnago. Uebrigens erhöhen die vielen Canäle die Vertheidigungsfähigkeit, welche durch die lombardisch-venetianische Bahn noch vermehrt wird, indem so die äußersten Entfernungen auf einige Stunden herabgesetzt werden. Bis zum Isonzo gewähren die oben angeführten Torrenten theilweise feste Stellungen, welche für das lombardisch-venetianische Königreich einen um so höheren Werth erhalten werden, wenn die südliche Staatsbahn vollendet sein wird.

Die weitere Westgrenze (gegen Dalmatien) kann nur zur See angegriffen werden. Die vielen Inseln erschweren allerdings den Angriff, da sie als im Rücken liegende Puncte genommen werden müssen; sie gewähren aber gleichzeitig eben so gute Ruhepuncte, wenn sie einmal genommen sind und erleichtern dadurch das weitere Fortschreiten. Im Innern Dalmatiens ist übrigens wegen des Mangels an Communicationen und wegen des coupirten Terrains nur der kleine Krieg möglich.

Gegen Süden:

Das lombardisch-venetianische Königreich wird durch den Po beschützt, Croatien, Slavonien, das Banat und Siebenbürgen aber durch die Save, Donau und das siebenbürgische Karpathengebirge.

Der Po ist überhaupt der wichtigste Fluß Italiens; sein Besitz sichert beinahe den der ganzen italienischen Halbinsel, da von ihm aus dieselbe gleichzeitig zu beiden Seiten der Apenninen durchzogen werden kann. Er ist daher gegen selbe die bedeutendste Operationsbasis, aber auch zugleich die beste Operationslinie gegen West. Die Save mit ihren Nebenflüssen, der Unna und Kulpa, bildet eine starke, durch die Festungen Carlstadt, Alt-Gradisca und Brood, noch mehr durch die unübersteigbare Mauer der so trefflichen Militärgrenzen

geschützte Vertheidigungslinie. Hinter ihr liegt das croatisch-slavonische Gebirge und als zweite Vertheidigungslinie die Drau und Donau, welche weiter bis Orsova deckt. Die Donaustrecke zwischen Semlin und Orsova ist durch die Temes, die Moräste und die bedeutenden Nebenflüsse der Theiß so stark, daß sich jeder Angriff in die Ebene zwischen der Donau und Theiß ziehen dürfte. Hier müssen Schlachten entscheiden. Siebenbürgen bietet in militärischer Beziehung ähnliche Verhältnisse wie Böhmen. Nur ist es ärmer an Communicationen und sein Gebirge trägt großentheils den Alpencharacter. Siebenbürgen beherrscht alle Nachbarländer und bietet dem Vertheidiger alle Vortheile des Gebirgskrieges. Es ist nur durch seine leicht zu befestigenden Engpässe zugängig und bildet, wie Böhmen im Nordwesten, für die Monarchie die Citadelle im Südosten.

Gegen Osten:

Blos Siebenbürgen ist hier durch seine Gebirge, denen ostwärts nur unbedeutende Gewässer entquellen, gedeckt; Galizien ist ganz offen, da die Podhorce nur eine schwache Linie, kaum zur Vertheidigung geeignet, darbietet. Dagegen entströmen diesem Lande bedeutende Gewässer, worunter der Dniester am wichtigsten ist. Der Besitz seines Unterlaufes führt nothwendig den seines oberen Thales herbei. Freilich wird der vordringende Feind von den Karpathen in die Flanke genommen, allein er wird ohnehin das linke Ufer wählen, weil dort die Communicationen die besseren sind. Erst der San bildet eine belangreiche Vertheidigungslinie, dann die Wisloka, die stärkste aber der Dunajec, da dessen oberes Thal in Ungarn liegt, die Weichsel, die von der Donau beherrscht wird und zwar um so mehr, da sie mit derselben durch die Eisenbahn in unmittelbare Verbindung gesetzt ist.

Diese Verbindungslinie, welche West-Galizien schützt, ist zugleich die Operationslinie dahin. Daß die Wirkungssphäre der Elbe die Weichsel erreiche, ist bereits erwähnt.

Gegen Norden:

Galizien ist offen bis zur Mündung des San in die Weichsel, dann schützt die Weichsel; hierauf das mährisch-schlesische Gebirge und das böhmische. Die Weichsel ist aus dem schon angeführten Grunde wichtig und als Operationslinie die Verlängerung jener im Innern der Monarchie. Von Böhmen aus ist sie auf mehr flachem Wege zu erreichen; den kürzesten bietet die Eisenbahn. Uebrigens ist Böhmen, von wo aus man sich wohl auch leicht gegen Baiern wenden kann, besonders gegen Nord und Ost offensionsfähig, da die Elbe die Oder beherrscht; die Elbe, geschützt durch die drei Festungen Josephstadt, Königgrätz und Theresienstadt, ist daher die natürliche Operationslinie gegen Nord, so wie sie die festesten Stellungen gegen von Osten kommende Angriffe darbietet.

Communicationen. Canäle. Außer den natürlichen Wasserstraßen

gibt es in der Monarchie noch eine große Anzahl von Canälen. Die vorzüglichsten sind: In den lombardisch-venetianischen Provinzen:

1) der Naviglio grande, welcher von Mailand zum Ticino führt. Er verbindet gegenwärtig den Lago maggiore mit dem Como-See. 2) der Vettabia von Mailand zum Lambro. 3) Muzza verbindet den Lambro mit der Adda. 4) der Naviglio di Paderno, der unterhalb Robbiate abgeht. 5) der Canale di Treviglio von der Brembo-Mündung bis zum Serio. 6) der Canal di Pontoglio verbindet den Serio mit dem Oglio und 7) der Canal di Metta nach Cremona. 8) der Naviglio della Martesana von Mailand bis zur Adda. 9) der Naviglio di Pavia von Mailand bis zum Po. 10) Benennenswerth sind der Naviglio nuovo di Pallavicini, der Canale-Canetto. 11) der Canal Bianco von der Etsch bis zum Meere. 12) der Canal Piovejo, der Canale di Pontelungo und der Canale di Monselice, alle drei aus dem Bacchiglione bestehend, welcher bei Padua seine Gewässer theilet. 13) der Taglio nuovissimo macht mit seinem linken Ufer die Grenze der Lagunen gegen Venedig und geht von Mira in den Hafen von Brondolo. 14) der Tarlaro von Isola della Scala nach Ostiglia. 15) der Naviglio Cava Zucherina verbindet den Sio mit der Piave. 16) der Naviglio Redevoli verbindet die Piave mit der Livenza.

In Niederösterreich:

Der Wiener-Neustädter Canal, von Wien nach Wiener-Neustadt.

In Ungarn:

1) der Bacser- oder Franzens-Canal von der Donau bis zur Theiß. 2) der Bega-Canal von der Bega bis zur Temes und von Temesvar bis Becskerek für Schiffe brauchbar. 3) der Temes-Canal. 4) der Berzavaer und der Alibunarer Canal. 5) der Sarvitzer und der Albrechts-Karasicza-Canal.

Straßen. Die Monarchie ist sehr reich an guten Straßen mit Ausnahme des östlichen Theiles (Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, Militärgrenze und Dalmatien). Ohne Ungarn, Siebenbürgen und die Militärgrenze hat die Monarchie bei 13,000 österr. Meilen an Straßen, so daß auf die □Meile bei $2\frac{1}{2}$ Meile an Straßenlänge entfällt. Davon kommt auf die ärarischen etwas mehr als ein Fünftel. Rechnet man für Ungarn, Siebenbürgen und die Militärgrenze $\frac{1}{3}$ Meile Straßenlänge auf die □Meile, so würde obige Zahl ungefähr auf 15,000 österr. Meilen sich erhöhen und somit $1\frac{1}{3}$ Meile Straßenlänge auf die □Meile kommen. Hinsichtlich des Reichthums an Straßen reihen sich die Provinzen wie folgt an einander:

Lombardie	auf die	□Meile		$9\frac{1}{2}$	Meilen	Straßen
Venedig	»	»	»	6	»	»
Oberösterreich . . .	»	»	»	$2\frac{3}{4}$	»	»
Böhmen	»	»	»	$2\frac{1}{3}$	»	»
Mähren u. Schlesien	»	»	»	$1\frac{4}{5}$	»	»
Kärnthen und Krain	»	»	»	$1\frac{3}{5}$	»	»

Küstenland	auf die □ Meile	$1\frac{3}{5}$ Meilen Straßen
Steiermark	» » »	$1\frac{2}{5}$ » »
Niederösterreich . . .	» » »	1 » »
Dalmatien	» » »	$\frac{7}{10}$ » »
Galizien	» » »	$\frac{4}{10}$ » »

Die Richtungen der wichtigsten Straßen wurden im Allgemeinen bereits bei der übersichtlichen Darstellung der Gebirge angegeben.

Eisenbahnen. In Oesterreich wurde (1825) die erste Eisenbahn des Continentes, u. z. die Pferdebahn von Budweis nach Linz, erbaut; bald wurde auch von Privat-Gesellschaften die Kaiser Ferdinands-Nordbahn und die Wien-Gloggnitzer-Bahn ins Leben gerufen. Im Jahre 1841 beschloß die Regierung den Bau von Staats-Eisenbahnen, welche nach den Hauptrichtungen Nord, Ost, Süd und West von Wien aus bis an die Enden des Reiches führen sollten. Diese konnten unter den ungünstigen physischen und politischen Verhältnissen nicht mit der gewünschten Raschheit hergestellt werden, während bei Privatunternehmungen die Concession mangelte, und so blieb Oesterreich gegen den Aufschwung anderer Länder zurück. Jetzt wird jedoch alles Mögliche aufgeboten, um das Versäumte nachzuholen. Ein neues Eisenbahngesetz (1854) gibt den Bau der Schienenwege an Private frei, ohne daß die Staatsverwaltung selbst minder thätig zu sein beabsichtigt, als dies in der neuesten Zeit der Fall war, wovon die Semmering-Bahn ein hinreichend sprechendes Zeugniß gibt.

Die bisher vollendeten Eisenbahnen sind:

a. Privatbahnen.

1. Die privilegirte erste österreichische Eisenbahn*)

	Oesterr. M.
Budweis—Linz	17
Linz—Gmunden	9
	26
Privat-Eisenbahn.	
Prag—Lahna **)	$7\frac{1}{2}$
Erste ungarische Eisenbahn (Pferdebahn).	
Preßburg—Tyrnau	$6\frac{1}{2}$
Tyrnau—Szered	$1\frac{3}{4}$
	$8\frac{1}{4}$
	$41\frac{3}{4}$

Ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

	Oesterr. M.
	$41\frac{3}{4}$
Wien—Floridsdorf	1
Floridsdorf—Gänserndorf .	3
Gänserndorf—Lundenburg .	7
Lundenburg—Prerau . .	14
Prerau—Oderberg . . .	$12\frac{1}{2}$
Hauptbahn .	$37\frac{1}{2}$
Floridsdorf—Stockerau . .	2
Gänserndorf—Marchegg . .	$2\frac{1}{2}$
Lundenburg—Brünn . . .	9
Prerau—Olmütz	3
	$16\frac{1}{2}$

*) Bis 1854 Pferdebahn, jetzt aber mit Dampfkraft betrieben.

**) Ebenfalls in eine Locomotiv-Bahn umgewandelt.

	Meilen
	$16\frac{1}{2}$
Oderberger Grenzflügel . .	$\frac{1}{2}$
Flügelbahnen .	17
Wien—Bruck a. d. Leitha.	$5\frac{1}{2}$
b. Staatsbahnen.	
Nördliche.	
Olmütz—Trübau . . .	11
Brünn—Trübau . . .	12
Trübau—Prag . . .	22
Prag—Bodenbach . .	$17\frac{1}{8}$
	$62\frac{1}{8}$
Nordöstliche.	
Krakau-oberschlesische Bahn .	$8\frac{1}{2}$
Südliche.	
Wien—Mödling	2
Mödling—Wr.-Neustadt .	$4\frac{2}{8}$
Wr.-Neustadt—Gloggnitz .	$3\frac{4}{8}$
Gloggnitz-Mürzzuschlag . .	$5\frac{3}{8}$
Mürzzuschlag—Gratz . .	$12\frac{4}{8}$
Gratz—Laibach	$30\frac{4}{8}$
Hauptbahn .	$58\frac{2}{8}$
Mödling—Laxenburg . .	$\frac{5}{8}$
Wr.-Neustadt—Oedenburg .	$4\frac{2}{8}$
Flügelbahn .	$4\frac{7}{8}$

	Meilen
Lombardisch-venetianische Ferdinandsbahn.	
Mailand—Treviglio . . .	4
Coccaglio—Verona . . .	12
Verona—Mestre	16
Mestre—Venedig	1
Hauptbahn .	33
Mailand-Como (Camerlata)	$6\frac{1}{4}$
Verona—Mantua . . .	$4\frac{1}{2}$
Mestre—Treviso	$2\frac{3}{4}$
Flügelbahnen .	$13\frac{1}{2}$
Südöstliche.	
Marchegg—Preßburg . .	$2\frac{1}{2}$
Preßburg—Pest	27
Pest—Szolnok	13
Hauptbahn .	$42\frac{1}{2}$
Flügelbahn Czegled — Szegedin	$15\frac{1}{8}$
Kohlenbahn.	
Oravitza—Bastasch . .	9
Gesammtl. d. fertigen Bahnen	$350\frac{7}{8}$

Im Bau begriffen und mehr oder weniger der Vollendung nahe sind die Strecken:

	Meilen
Ostrau—Troppau . . .	4
Oderberg—Oswieczim . .	$10\frac{1}{2}$
Flügel nach Bielitz . . .	1
Krakau—Bochnia—Dembica	15
Dembica—Przemysl—Lemb.	22
Wiener Verbindungsbahn .	$\frac{3}{4}$
Bruck a. d. L.—Wieselburg	6
Laibach—Triest	19
Gratz—Köfflar	8
Steinbrück—Agram . . .	10
Treviso bis zum Tagliamento	8
	$104\frac{1}{4}$

	Meilen
	$104\frac{1}{4}$
Vom Tagliamento bis Palmanuova	4
Coccaglio—Bergamo . . .	4
Mailand—Piacenza . . .	8
Mantua—Borgoforte . .	3
Verona—Botzen	19
Innsbruck—Kufstein . . .	10
Fünfkirchen—Mohacs (Kohlenbahn)	6
Szolnok—Debreczin . . .	16
Zusammen .	$174\frac{1}{4}$

Allerhöchst genehmigt oder zur nächsten Ausführung projectirt sind die Bahnen:

	Meilen
Linz—Passau	14
Linz—Salzburg	18
Bruck a. d. Mur—Salzburg	28
Bergamo—Monza	$4^1/_2$
Klagenfurt—Marburg	15
Prag—Pilsen—nach Baiern	22
Kladno—Kralup	3
Reichenberg nach Sachsen	3
	$107^1/_2$
	$107^1/_2$
Brünn—Rossitz (Kohlenbahn)	2
Wieselburg—Raab—Comorn	10
Agram—Carlstadt und Sissek	12
Szegedin—Temesvar	15
Von der Szolnok-Debecziner Bahn nach Großwardein	9
Zusammen	$155^1/_2$

Außer den bisher genannten sind nach dem großartigen projectirten Eisenbahnnetze noch folgende Linien auszuführen:

	Ungefähre Länge in M.
Pardubitz—Reichenberg	17
Teplitz—Eger	18
Eger—Hof	6
Eger—Pilsen	11
Pilsen—Budweis	19
Wien (von Stockerau)—Linz	26
Innsbruck—Botzen (über den Brenner)	14
Bergamo—Lecco	4
Mailand (Lodi)—Pavia	4
Udine—Villach—Klagenfurt	18
Palmanuova—Triest	6
St. Peter—Fiume	8
Agram—Gr. Kanisa	16
Marburg—Gr. Kanisa	17
Oedenburg—Gr. Kanisa	19
Gr. Kanisa—Ofen-Pest	27
Comorn—Neuhäusel	3
Gr. Kanisa—Fünfkirchen	15
Mohacs—Essegg	$6^1/_2$
	$254^1/_2$
	$254^1/_2$
Mohacs—Szegedin	17
Szegedin — Peterwardein — Semlin	26
Szolnok—Arad	18
Arad—Temesvar	6
Temesvar — Weißkirchen bis a. d. Donau	13
Arad—Hermannstadt	31
Gr. Wardein — Clausenburg — Carlsb.—(Hermannst.)	30
Hermannstadt — a. d. walachische Grenze	18
Pest — Miskolz — Kaschau — Neu-Sandec — Tarnow (über die Karpathen)	54
Debreczin—Tokai—Miskolz	15
Lemberg—Brody	14
Lemberg—Zaleszczyk — Czernowitz	35
Zusammen	$531^1/_2$

Hiernach ergeben sich für den Umfang des österreichischen Eisenbahnnetzes im augenblicklichen Bestande und in der nächsten Zukunft folgende Zahlen:

Vollendete Bahnen (mit Ende des Jahres 1854)	351	Meilen
Im Bau begriffen	174	»
Definitiv projectirte	$155^1/_2$	»
Noch auszuführende Linien	$531^1/_2$	»
In Allem	1212	Meilen

Durch dieses Eisenbahnnetz wird die österreichische Monarchie mittels dreier Hauptlinien von Westen nach Osten und eben so viel Linien von Süden nach Norden durchschnitten, und es werden die wichtigsten Orte der Monarchie nicht blos untereinander, sondern auch mit sämmtlichen Nachbarstaaten in Verbindung gebracht.

Einige statistische Daten über die wichtigsten ökonomischen, Betriebs- und Verkehrs-Verhältnisse werden weiter unten aufgeführt.

Telegraphen *). Die meisten bedeutenden Städte der Monarchie, besonders längs der Eisenbahnen, sind durch Telegraphen unter einander verbunden, und beständig wird das Netz so erweitert, daß in allernächster Zeit die wichtigsten Gegenden des Reiches, und nicht blos die Hauptstädte, sondern alle durch Größe, Handel oder sonst bedeutenden Orte untereinander und mit dem Centralpuncte des ganzen Landes in Verbindung stehen werden.

Die Telegraphenlinien, welche bisher im Betriebe stehen, sind:

Nordwestliche Richtung.

	Länge in geogr. M.
Wien—Olmütz **) . . .	29·3
Olmütz—Böhmisch-Trübau .	11·8
Böhmisch-Trübau—Prag .	22·3
Prag—Bodenbach . . .	17·9
	81·3

Brünner Flügel.

Lundenburg—Brünn . . .	8·5
Brünn—Böhmisch-Trübau .	11·8
	20·3

Nordöstliche Richtung.

	Länge in geogr. M.
Olmütz—Oderberg . . .	15·7
Oderberg—Krakau . . .	22·0
Krakau—Tarnow	11·6
Tarnow—Rzeszow . . .	10·1
Rzeszow—Przemisl . . .	11·1
Przemisl—Lemberg . . .	13·5
	84·0
	84·0
Lemberg—Tarnopol . . .	16·6
Tarnopol—Zaleszczyk . .	15·7
Zaleszczyk—Czernowitz . .	8·0
Czernowitz—Suczawa . .	11·8
(Von Suczawa weiter nach Jassy; davon im Inlande)	1·5
	137·6

Troppauer Flügel.

Schönbrunn † —Troppau .	5·4

Oestliche Richtung.

Wien—Preßburg	9·9
Preßburg—Neuhäusel . .	12·8
(im Bau Neuhäusel-Comorn)	4·0
Neuhäusel—Pest	16·9
Pest—Szolnok	13·5
Czegled † —Szegedin . .	15·7
Szegedin—Temesvar . .	14·3
	87·1

*) Obwohl nicht eigentlich den Territorial-Betrachtungen angehörig, lassen wir doch das Telegraphenwesen hier bei Aufzählung der physischen Communicationen Platz finden, um auf dessen anderweitige Beurtheilung später wieder zurück zu kommen.

**) Die früher bestandenen Telegraphen-Stationen in Lundenburg, Aussig, Bielitz, Peschiera und Marburg sind seither aufgelassen worden.

† Die so bezeichneten Orte sind blos Abzweigungen der Drahtleitung.

	Länge in geogr. M.
	87·1
Temesvar—Hermannstadt	36·5
Hermannstadt—Kronstadt	18·0
(Kronstadt—Bukarest); davon im Inlande	3·3
	144·9
Semliner Flügel.	
Lovrin †—Peterwardein	15·9
Peterwardein—Semlin	8·8
	24·7
Flügel nach Orsova.	
Lugos †—Orsova	17·0
Westliche Richtung.	
Wien—Linz	23·7
Linz—Salzburg	17·4
Salzburg—Kufstein	26·6
Kufstein—Innsbruck	10·4
Innsbruck—Feldkirch	21·0
Feldkirch—Bregenz	5·1
	104·2
Flügel nach Baiern.	
Linz—Schärding	10·3
Flügel nach Ischl.	
Salzburg—Ischl	7·5
Südwestliche Richtung.	
Innsbruck—Brixen	10·7
Brixen—Botzen	5·3
Botzen—Trient	7·7
Trient—Roveredo	3 5
Roveredo—Verona	9·2
Verona—Brescia	9·5
Brescia—Mailand	12·5
Mailand—Chiasso	4·5
	62·9
Flügel nach Mantua.	
Verona—Mantua	6·0

	Länge in geogr. M.
	6·0
Mantua — a. d. Grenze	1·5
	7·5
Bergamo Flügel.	
Mailand—Bergamo	2·8
Como Flügel.	
Mailand—Monza Monza—Como	8·0
Flügel nach Piacenza.	
Mailand—Piacenza	12·5
Südliche Richtung.	
Wien—Gloggnitz *)	10·0
Gloggnitz—Gratz	17·2
Gratz—Cilli	17·9
Cilli—Laibach	11·8
Laibach **)—Triest	16·5
	73·4
Flügel nach Larenburg	0·5
Flügel nach Oedenburg.	
Neustadt—Oedenburg	4·3
Flügel nach Klagenfurt.	
Laibach—Klagenfurt	11·0
Flügel in Istrien.	
Triest—Pirano	5·1
Triest—Pola	14·7
Triest—Fiume	10·0
	29·8
Südliche Verbindung.	
Triest—Görz	8·2
Görz—Udine	6·7
Udine—Treviso	14·5
Treviso—Mestre	2·3
Mestre—Venedig	1·4
Mestre—Padua	3·8
Padua—Vicenza	4·0
Vicenza—Verona	6·6
	47·5

*) Von Gloggnitz wird die Telegraphenstation demnächst nach Wr. Neustadt verlegt; die frühere Station Mürzzuschlag ist aufgelassen worden.

**) Adelsberg ist eine Beobachtungsstation.

Croatisch-dalmatin. Linie.	Länge in geogr. M.		Länge in geogr. M.
Cilli—Agram	13·3		68·5
Agram—Carlstadt . . .	17·5	Zara—Spalato	21·2
Carlstadt—Gospich . . .	22·0	Spalato—Ragusa . . .	28·8
Gospich—Zara	15·7	Ragusa—Cattaro . . .	10·3
	68·5		128·8

Die Länge der fertigen Telegraphenlinien beträgt in Allem 942·2 Meilen. Außerdem sind projectirt und sollen bald hergestellt werden, die Linien:

Im Nordwesten.	Beiläufige Länge in M.	Im Südosten und Osten.	Beiläufige Länge in M.
Linz—Budweis	17	Agram—Essegg—Peterwardein	48
Budweis—Pilsen . . .	16	Temesvar—Arad	6
Pilsen—Prag	12	Szolnok—Debreczin . . .	16
Pilsen—Eger—Hof . . .	18	Debreczin—Großwardein .	10
	63	Großwardein—Klausenburg .	18
Im Südwesten.		Klausenburg—Carlsburg und Maros-Vasarhely . . .	20
Klagenfurt—Salzburg . .	29	Klausenburg—Suczawa . .	39
Klagenfurt—Botzen	35		157
Padua—Rovigo	5		
	69		

Die Gesammtlänge des Telegraphennetzes wird sonach 1231 M. betragen.

Klima. Dieses ist durch die bedeutende geographische Ausdehnung des Reiches, so wie durch die verschiedenen Gestaltungen seines Bodens selbst sehr verschieden. Im Allgemeinen theilt man das Klima in drei eigene Zonen, u. z. die südlichste oder wärmste Region vom 46° der Breite abwärts; die mittlere, gemäßigte Region vom 46—49° N. Br. und die nördliche oder kalte Region über dem 49.° — In der letzteren Region gedeihen noch Getreide, Obst, Flachs und Hanf; auch Wein und Mais gedeihen an günstigen Orten mit geringer absoluter Meereshöhe. Der Winter ist hier lang und rauh, die Gefilde in den meisten Jahren mit Schnee bedeckt; der Frühling und Herbst sind von sehr veränderlicher Witterung, manchmal ziemlich langer Dauer; der Sommer kurz aber meist recht schön, außer wenigen regnerischen Gebirgsgegenden. Die mittlere Temperatur des Jahres ist etwa zu Prag 9,6°, des Sommers 19,9° und die des Winters —0,2°. — Die mittlere gemäßigte Region ist die ausgedehnteste und nimmt den bei weitem größten Länderraum ein; hier gedeihen Wein und Mais überall und in besonderer Güte. Während der Winter mehr den Character einer trüben regnerischen Zeit annimmt, sind Frühling und Herbst freundlich, nicht sehr lang und der Sommer bei ziemlicher Dauer anhaltend schön, die Hitze durch häufige Abendgewitter gemildert. Die mittleren Temperaturen sind (Wien): im Jahre 10,5° C., im Sommer

20,4, im Winter 0,4. — In der südlichen Region gedeihen Reis, Oliven, Datteln und andere Südfrüchte. Schneefall ist in dieser Zone schon selten; statt des Winters eine mäßig lange Regenzeit, und von dieser durch ganz kurzen Frühling und Herbst der Sommer geschieden, welcher heiß und lange dauernd ist. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt hier etwa 12,5° C. (Padua), die des Sommers 21,9° und des Winters 2,8°.

Von diesen klimatischen Verhältnissen machen die hohen Gebirge wie die Alpen und Karpathen, natürlich eine Ausnahme; man findet in südlichen Gegenden auf einem einzigen Berge oft alle Klimate vereint. — In der mittleren Klimaregion kann man besonders die Abnahme der Temperatur unter gleichen Breitegraden gegen Osten wahrnehmen.

Für die Gesundheit ist das Klima im größten Theile Oesterreichs sehr zuträglich; nur von den Niederungen Ungarns und den Sumpfgegenden läßt sich nicht das Gleiche sagen. Der Mensch ist hier den Fiebern ausgesetzt, und besonders die Sumpffieber, welche durch die Miasmen der Lagunen Venedigs, der Sümpfe von Mantua, Comorn, an der Theiß u. a. Orten erzeugt werden, sind den Einwohnern, im höchsten Grade aber den Fremden aus anderen Klimaten gefährlich.

Die durch Abwechslung von Gebirge und Ebene an den Küsten des adriatischen Meeres bedingten starken Temperaturveränderungen bewirken häufige Sturmwinde, welche um Istrien und Dalmatien herrschen. So weht namentlich die Bora, ein rauher Wind von Norden und Nordosten, über Istrien her. Mitunter werden die dalmatinischen Küsten und selbst die Po-Ebene durch den Scirocco erwärmt.

Herrschende Winde sind in der Regel im nördlichen Theile der Monarchie S.- und W.-Winde, im südlichen aber die N.-, NO.- und NW.-Winde.

Die Regenmenge nimmt von S. gegen N. ab, wobei jedoch natürlich die Gebirgsgegenden mehr Regen haben. Die Zahl der Tage mit nassen Niederschlägen nimmt im Allgemeinen von S. gegen N. und von W. gegen O. zu. Unter 100 Tagen sind im Mittel zu Triest 25, zu Innsbruck 36, zu Prag 38, zu Wien 40, zu Lemberg 45 Regen- oder Schneetage.

Naturproducte. An diesen ist der Staat gesegnet, wie nicht bald ein anderes Land auf gleichem Raume; ein großes Areal des culturfähigsten Bodens liefert unerschöpfliche Ausbeute in allen Naturreichen, und nicht an der Productivität des Landes ist es gelegen, wenn Oesterreich keinen so hohen Standpunct unter den Culturstaaten eingenommen hat, als es die nächste Zukunft des jugendlich aufstrebenden Reiches hoffen läßt.

Im Mineralreiche hat kein Land der Erde eine größere oder auch nur gleiche Mannigfaltigkeit der Producte aufzuweisen. An Edelsteinen und Halbedelsteinen findet man den ungarischen Opal bei Vörös-Vagas; in Böhmen schöne Granaten; Bergkrystalle in Ungarn und Siebenbürgen; Carneole, Berylle, Chalcedone, Chrysolithe, Amethyste, Smaragde, schwarze Tur-

maline, Jaspise, Obsidiane ꝛc. Bernstein bei Lemberg und dem Eisenbründl. Gold liefern Siebenbürgen, Ungarn, Salzburg, Steiermark, Tirol und Etwas auch Böhmen. Silber findet man am reichsten in Ungarn, dann Siebenbürgen, Böhmen, Galizien, Tirol, Salzburg, Steiermark. Quecksilber ist vorzüglich in Krain, weniger in Ungarn und Siebenbürgen. Zinnober findet sich in Idria. Kupfer ist besonders in Ungarn, dann Galizien, Venedig, Siebenbürgen, Militärgrenze, Oesterreich, Steiermark, Tirol, Illirien. Zinn in Böhmen. Blei vorzüglich in Kärnthen, dann Illirien, Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen, Tirol, Militärgrenze, Oesterreich, Steiermark, Venedig, Galizien. Eisen ist das beste in Steiermark und Kärnthen, dann in Illirien, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Lombardie, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Galizien, Tirol, Salzburg. Zink am meisten in Krakau, dann im Banat, Illirien, Venedig. Kobalt in Ungarn, Böhmen, Steiermark, Salzburg. Spießglanz meistens in Ungarn. Wismuth in Böhmen, Ungarn und Steiermark. Nickel in Ungarn und Steiermark. Braunstein in Böhmen, Mähren, Krain, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc. Arsenik in Böhmen, Steiermark, Illirien, Oberösterreich, Ungarn. Chrom in Steiermark und Böhmen. — Erden und Steine liefern besonders die Gebirgsländer in ausreichender Menge. An allen Gattungen Thon, vom geringen Ziegellehm bis zur edlen Porzellanerde (in Böhmen und Ungarn) herrscht Ueberfluß; Feldspath liefern Böhmen und Oesterreich, und Quarz Böhmen, Oesterreich und Ungarn für Geschirr- und Glasfabriken am meisten. Vorzügliche und höchst mannigfaltige Marmorarten liefern Lombardie, Venedig, das südliche Tirol, Steiermark, Kärnthen, Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn ꝛc. Gemeine Kalksteine vornehmlich die Alpenländer; hydraulischen Kalk Tirol (bei Kufstein) und Slavonien. Alabaster am schönsten in Salzburg. Gips, Kreide in Menge. Lithographische Steine bei Fünfkirchen, Laibach, Trient u. a. O. Mühlsteine in Menge in Oesterreich, Ungarn, Steiermark und Tirol. Wetz- und Schleifsteine in Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Böhmen. Sandsteine in den besten Qualitäten; Hornsteine, Kieselschiefer zu Probirsteinen; Tripel, Gelberde und viele andere Farbenerden; Polirschiefer in Böhmen; rother Bolus, Walkerde in Steiermark; Alaunsteine in Ungarn; Alaunschiefer in Steiermark und Böhmen; Thonschiefer in Kärnthen, Steiermark, Ungarn und Mähren; Meerschaum in Mähren; Speckstein in Ungarn; Serpentin in Böhmen, Oesterreich und Ungarn; gemeiner Talk und Talkschiefer in Tirol, Steiermark, Salzburg, Böhmen; Asbest oder Amianth in Tirol, Salzburg, Veltlin, Ungarn; Flußspath in Böhmen und Ungarn; große Massen von Granit, vornehmlich in Oberösterreich, Tirol und Steiermark; Syenit, Gneis, Porphyr, Urkalk, Grauwacke, Basalt ꝛc. An Salz hat Oesterreich den größten Reichthum von allen Staaten. Steinsalz in unerschöpflichen Lagern an den Karpathen, besonders bei Wieliczka, Bochnia, Kaczyka und

Kossow. Sudsalz wird gewonnen in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Ungarn; aus natürlichen Salzquellen in den Karpathen; Meer- oder Seesalz in den Salinen von Istrien, Pirano und Dalmatien. Von andern Salzen gewinnt man Pottasche in Böhmen, Galizien, Croatien u. a.; Soda in Ungarn (welches jedoch jetzt auch aus Kochsalz erzeugt wird); Salpeter in Ungarn; Glaubersalz in Oberösterreich, Salzburg und Böhmen; Bittersalz in Böhmen und Ungarn; natürlicher und künstlicher Alaun in Ungarn, Krakau, Oesterreich, Steiermark, Küstenland, Böhmen, Mähren; Vitriole meist in Böhmen; Berg- und Erdöl in den galizischen Karpathen, Ungarn, Siebenbürgen, Oesterreich 2c.; Asphalt in Istrien, Dalmatien, Tirol; Stein- und Braunkohlen in allen Kronländern, ausgenommen Siebenbürgen und die Militärgrenze; Torf häufig, besonders in Ungarn; Graphit in Unterösterreich, Steiermark, Kärnthen, Böhmen, Mähren und Schlesien; Schwefel in Böhmen, Oberösterreich, Steiermark, Venedig, Ungarn, Croatien und Galizien.

Mineralquellen und Gesundbrunnen besitzt die Monarchie über 1600. Einige der vorzüglichsten werden an den betreffenden Orten aufgezählt.

Im Pflanzenreiche ist die österreichische Monarchie schon ihrer großen Ausdehnung und klimatischen Verschiedenheit wegen sehr üppig ausgestattet. Den größten Reichthum hat die Monarchie an Getreide, welches in allen Gattungen sehr gut gedeiht, am besten in Ungarn, Galizien, im Banate und der Lombardie, dann Böhmen und Mähren; eine ansehnliche Oberfläche ist von Wiesen und Weiden bedeckt; ungleich mehr von Waldungen. Die meisten Getreidegattungen sind Hafer, Roggen, Gerste, Weizen, Mais, Hirse, Heidekorn. Wein gedeiht in vorzüglichen Qualitäten und so reichlich, daß in Europa nur Frankreich mehr producirt. Linsen, Erbsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte. Reis nicht unbeträchtlich. Kartoffeln gedeihen überall gut. Ausgedehnte Flächen sind mit Futterkräutern bedeckt. Die Holzgattungen der meisten Wälder sind die Kiefer (Föhre), Fichte, Tanne, Roth- und Weißbuchen, Eichen, Birken, Weiden, Espen, Erlen, u. dgl. in dem nördlichen und mittleren Klima; Palmen, Akazien, Oliven, Lorbeer und Kastanien im südlichern Striche. — Unter den Gartengewächsen gedeihen vorzüglich Kohlgattungen und andere feine Gemüse, Spargel, verschiedene Rübenarten, Salate, Ananas, Melonen u. a. Der Obstbau ist besonders in Böhmen, Oesterreich, Tirol, der Lombardie, Venedig und Ungarn ergiebig, meist Aepfel, Birnen, Zwetschken, Pflaumen, Kirschen, Weichseln, Pfirsiche u. dgl. In Italien, dem südlichsten Tirol und Küstenlande gedeihen Pomeranzen, Citronen, Maronen, Feigen, Datteln, Oliven u. a. Südfrüchte. — Als Manufactur- und Handelsgewächse sind zu nennen: Flachs und Hanf, welche in reicher Menge vorkommen; Tabak am besten in Ungarn. Hopfen gedeiht meistens in Böhmen; Safran in Unterösterreich;

Safflor in Ungarn; Waid, Scharte, Wau, Krapp. Die Anil- oder Indigopflanze hat sich in Dalmatien acclimatisirt. Weberkarden meist in Mähren und Steiermark. — Wichtige Medicinalpflanzen sind der Rhabarber in Mähren, Kärnthen, Ungarn, Oesterreich; Süßholz in Ungarn, Slavonien und Mähren; Speik von den Alpen. — Gutes Oel gibt der Reps in Ungarn.

Die Waldungen bieten, wie überhaupt das Pflanzenreich, noch mancherlei Nebenproducte dar, deren Betrachtung zum Theil schon in das Gebiet der Industrie (Kunstproducte) führt; so z. B. Pottasche, Holzkohlen, Baumrinde zu Gerberlohe, Kork (in Istrien), Knoppern, Galläpfel, Schmack, Pech, Waldnadeln, Eicheln (Schweinefutter); die schlesische Waldwolle (Fasern der Föhre, welche verarbeitet werden) u. s. w.

Im Thierreiche besitzt der österreichische Staat auch ansehnliche Reichthümer: Pferde, welche im ganzen Umfange der Monarchie sorgfältig gepflegt werden, gedeihen am besten in Steiermark, Böhmen, Mähren, Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Die Horn- oder Rindviehzucht findet das beste Zug- und Mastvieh in Tirol, Steiermark und Mähren; in Oesterreich und Steiermark die meisten Kälber; die schönen Schlachtochsen von Ungarn und Galizien kommen meistens aus den Donaufürstenthümern. Die Schafe gedeihen vortrefflich, u. z. in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich und Ungarn nach der original-spanischen Zucht, die eine vorzügliche Wolle liefern. Schweine gibt es meistens in Ungarn, Slavonien, Siebenbürgen, Galizien, Mähren und Böhmen. Ziegen kommen auch eine ziemliche Menge vor. Federvieh, als Gänse, Enten, Hühner, Tauben, ist in größter Menge verbreitet, besonders in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren und Steiermark; die steirischen Kapaune und böhmischen Fasane sind bekannt. Unter den Hausthieren sind noch die Hunde zu erwähnen, deren es allerorten viele gibt; von guter Race sind Hühner- und Jagdhunde verbreitet, am meisten in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Ungarn; Wolfshunde in den Gebirgsländern. Die zahlreichen Katzen haben mit eben so vielen Ratten und Mäusen zu thun. Wildpret ist am meisten in Böhmen, Galizien und Ungarn vorhanden; Edel- und Damhirsche, Rehe, wilde Schweine sind immer weniger, Hasen jedoch zahlreicher zu finden. An Jagdgeflügel sind, u. z. in Böhmen, Mähren und Ungarn am häufigsten, Repphühner, Wachteln, Drosseln, wilde Gänse (Zugvögel), Enten, Tauben, Schnepfen, Rohrhühner u. a. In den Alpen und Karpathen findet man Steinböcke und Gemsen; hie und da noch in Ungarn, Siebenbürgen und Galizien kommen Wölfe, Bären und Luchse vor. In mehren Gegenden finden sich Marderarten; zahlreich sind Wieseln, Maulwürfe u. dgl. verbreitet. In Ungarn sieht man Reiher und Störche (Zugvögel). Ueber alle nördlichern und besonders die gebirgigen Länder sind in ungeheurer Menge

Krähen und Dohlen verbreitet; nur im höhern Gebirge kommen Geier und Adler vor. Kleine Strauch- und Singvögel sind viele, jedoch keine besonders merkwürdigen Arten vorhanden.

Fische gibt es zahlreich und mannigfaltig: Seefische u. z. Thunfische, Zahnfische, Schollen, Makrelen und Sardellen im adriatischen Meere; große Hausen und Zitteraale in der Donau; Lachse in der Weichsel, Elbe und Moldau; Kropf- und Zahnfische im Plattensee; Tickfische und Karpfen in der Donau, Theiß und Maros; Lachsforellen in der Waag und Drau; große Hechte im See Ludos; Bersche und Karauschen in den böhmischen und mährischen Flüssen; Forellen im Traun-, Ader- und Zirknitzer-See; Lampreten in den lombardischen Gewässern. Die Austern von Venedig sind berühmt. In den Bächen von Ungarn, Nieder- und Oberösterreich und Böhmen werden Perlenmuscheln gefunden. An den Küsten Dalmatiens bricht man Corallen.

Von Insecten sind zahlreiche Schmetterlinge und Käfer, Spinnen u. dgl. verbreitet; wichtig sind die Bienen, welche in fast allen Gegenden gezüchtet werden. In Galizien wird am Weggrase Cochenille gewonnen. Aus Ungarn kommen die Canthariden.

Von größter Wichtigkeit ist die Cultur der Seidenraupe, welche besonders in der Lombardie, Venedig, Südtirol und Ungarn gedeiht, und sich auch in Illirien, Dalmatien und den deutschen Ländern weiter verbreitet. — Blutegel kommen in Ungarn und Mähren am meisten vor, und sind ein bedeutender Handelsartikel.

Reptilien aller Art, Eidechsen, Insecten, endlich Thiere niederer Ordnungen kommen in Unzahl vor, deren Betrachtung jedoch nicht hieher gehört. Von Schlangen sind nur einige Otternarten zu erwähnen; in den südlichen Ländern kommt die Blindschleiche und Viper vor, welche zu den schädlichen Thieren gezählt werden können; ebenso der Scorpion in Italien. Diese Landstriche sind auch von zahlreichen Fliegen und Mücken bewohnt, welche besonders dem Fremden lästig fallen.

Bevölkerung.

Ethnographie. Hinsichtlich der Abstammung läßt sich die Bevölkerung der Monarchie in vier Hauptgruppen bringen: die Deutschen, Slaven, Romanier und die asiatischen Stämme.

I. Die Deutschen. Sie bewohnen als Hauptmasse Tirol und Vorarlberg mit Ausnahme des südlichen Tirols, den nördlichen Theil von Kärnthen, Steiermark, mit Ausnahme des südlichen Theiles, das Erzherzogthum Oesterreich und Salzburg, den westlichen Steiermark und Niederösterreich treffenden Grenzstrich Ungarns (St. Gotthardt, Steinamanger, Güns, Wieselburg, Altenburg und Preßburg bezeichnen ungefähr die Grenzlinie), das südliche Böhmen, dann das westliche und nördliche und die Gegenden um Ellbogen

und Saar, Leitmeritz und Bunzlau, einen Streif des östlichen Böhmen, Mähren, bis ungefähr nach Olmütz südwärts, das nordwestliche Schlesien in Siebenbürgen, das Land der Sachsen. Ueberdies ist der deutsche Stamm in allen Provinzen der Monarchie (mit Ausnahme Dalmatiens und Croatiens) verbreitet, und zwar am meisten in Ungarn. Der Zahl nach rechnet man Deutsche

in Böhmen	1,170,000
in Mähren und Schlesien . .	646,000
im Erzherzogthum Oesterreich	2,167,000
in Steiermark	614,000
» Tirol	557,000
» Illirien	337,000
im lomb.-venet. Königreiche .	32,000
in der Militärgrenze.	186,000
» Ungarn	986,000
» Siebenbürgen	251,000
» Galizien	130,000
Zusammen . .	7,073,000 Deutsche.

II. Die Slaven. Sie treten in zwei Hauptparthien auf, im Norden und Süden. Die nördliche enthält nur einige Inseln deutscher und noch sparsamer ungarischer Abstammung und umfaßt das nicht deutsche Böhmen, Mähren und Schlesien, ganz Galizien und das nördliche Ungarn bis Ijsoly, ungefähr durch den Parallelkreis von Preßburg begrenzt; dann zieht sich die Grenzlinie gegen Kaschau, von da ostwärts gegen Zemplin, dann wieder nordöstlich gegen Unghvar, hierauf südwärts gegen Beregszasz und Halm und endlich ostwärts über Szigeth gegen die Quellen des Pruth. Die südliche Masse enthält einige wenige Inseln deutscher, romanischer, ungarischer und albanischer Abstammung und umfaßt das nicht deutsche Illirien, dann Dalmatien, Croatien, Slavonien, die Militärgrenze und einen Theil des südlichen Ungarns, dessen Grenzlinie einige Meilen nördlich der Drau bleibt, an die Donau tritt, zwischen dieser und der Theiß durch den Franzens-Canal bezeichnet wird, am linken Ufer der Theiß bis an die Maros geht, von wo sie ungefähr auf dem Meridiane von Temesvar wieder gegen die Donau südwärts zieht. Ueberdies kommen auch im Innern von Ungarn, dann auf der Ostseite der deutschen Bevölkerung von Mähren hinab durch Oesterreich und Ungarn mehre Inseln slavischer Abstammung vor.

Bei den nördlichen Slaven unterscheidet man den czechischen, polnischen und ruthenischen Stamm. Zu dem ersteren gehören die eigentlichen Czechen in Böhmen, die Horaken im westlichen, Hanaken im mittleren, die Slovaken im südlichen Mähren und dann in den nordwestlichen Comitaten Oberungarns bis an die Tepla und Ondava unter speciellen Namen. Zum polnischen Stamme gehören die eigentlichen Polen (Mazuraken) in den Ebenen an der

Weichsel, die Wasserpolaken (Schlesier), die Goralen (Gebirgspolen) in den Karpathen. Die Ruthenen (Klein-Russen, Rusniaken), welche das mittlere und östliche Galizien, einen Theil der Bukowina und das nordöstliche Ungarn bewohnen, unterscheidet man in Rothreußen in den Ebenen Galiziens, in Pokuzier in den Gebirgen Galiziens, in Lipovaner in der Bukowina, letztere unbedeutend an Zahl.

Die südlichen Slaven der Monarchie werden gleichfalls in drei Stämme unterschieden, den slovenischen (wendischen, illirischen), serbischen und bulgarischen. Zu dem ersteren gehören die Slovenen in Steiermark, Illirien (Wenden in Kärnthen, Corenzi, Dolenzi, Wippacher in Krain, Karster überhaupt am Karst), am Nordrande Croatiens und im Südwesten Ungarns, die Croaten (Sloveno-Croaten) in Civil-Croatien, dann in Theilen des Kreutzer und St. Georger Grenz-Regiments. Zum serbischen Stamme gehören die Servo-Croaten im Südosten von Civil-Croatien, in der croatischen Militärgrenze, in Istrien und im ungarischen Littorale, die Bosniaken (Chrovaten, Wasser-Croaten) im Osten Niederösterreichs, in Mähren (zerstreut), in Westungarn, Serben (Illirier, Razen) im Norden der Sau, auch Slavonier genannt, die Rokoken, Morlaken (am Vellebith) und Dalmatiner. Der bulgarische Stamm ist im Torontaler und Temescher Comitate. Der Zahl nach schätzte man bisher Slaven:

in Böhmen	3,065,000
» Mähren und Schlesien . . .	1,557,000
» Galizien	4,447,000
im Erzherzogthum Oesterreich . .	18,000
in Steiermark	386,000
» Illirien	826,000
» Dalmatien	251,000
» Ungarn	4,010,000
» der Militärgrenze	896,000
Zusammen .	15,456,000

Ueberdies eine kaum nennenswerthe Anzahl (Bulgaren) im Südosten Siebenbürgens.

III. Die Romanier. Sie stellen sich in zwei Hauptmassen dar, der westlichen und östlichen. Die westliche umfaßt das lombardisch-venetianische Königreich, das nicht deutsche Tirol und den westlichen Theil Illiriens, die östliche das äußerste Ostungarn, den größten Theil (südlichen und westlichen) Siebenbürgens und die größere Hälfte der Bukowina. Ueberdies sind die adriatischen Inseln größtentheils von ihnen beherrscht. Dahin gehören die Italiener im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Südtirol, die Furlaner (Friaul) im Venetianischen und West-Illirien und die Albaner im Kreise Cattaro. Zu der östlichen Hauptmasse gehören die Walachen im Ba-

nate, in Siebenbürgen, in der Militärgrenze und in der Bukowina. Ueberdies befinden sich in den größeren Städten der Monarchie auch Franzosen und Griechen, welche zu den Romaniern, die letzteren wohl auch zu den Slaven gezählt werden.

Der Zahl nach schätzte man die Romanier in den einzelnen Provinzen wie folgt:

in Illirien	104,000
» Tirol	290,000
» lomb.-venet. Königreiche .	4,845,000
» Dalmatien	155,000
» Ungarn	940,000
» Siebenbürgen	1,287,000
» der Militärgrenze	100,000
» Galizien	97,000
Zusammen . .	7,818,000

Davon sind Italiener und Furlaner 5,393,000, Walachen 2,415,000 und 10,000.

IV. Die asiatischen Stämme. Dahin sind zu zählen:

a) die Magyaren (Ungarn), b) Juden, c) Zigeuner, d) Armenier und die nur in unbedeutender Zahl als Handelsleute in der Monarchie lebenden Türken.

Die Magyaren bewohnen das mittlere Ungarn, das mittlere und östliche Siebenbürgen, Theile der Militärgrenze und einige Bezirke in der Bukowina. Mehre asiatische Stämme, als Avaren, Petschenegen, Kumanen, Jazygen u. s. w., verschmolzen ganz mit den Ungarn (wenigstens in sprachlicher Hinsicht) und man unterscheidet neben den in eigenen Districten lebenden Kumanen und Jazygen nur noch die Szekler in Siebenbürgen. Der Zahl nach leben

Magyaren in Ungarn	4,282,000	
» Siebenbürgen	520,000,	davon 260,000 Szekler
» der Militärgrenze . . .	54,000	
» » Bukowina	3,000	
Zusammen .	4,859,000	

Die Juden leben in der ganzen Monarchie zerstreut, in der größten Anzahl sind sie in Galizien (304,000), Ungarn (250,000), Böhmen (70,000), und Mähren (40,000) seßhaft; in den übrigen Provinzen mögen sich zusammen bei 7000 befinden, so daß ihre Gesammtzahl etwa 671,000 betragen mag. Auch die Zigeuner leben meistens zerstreut, in größeren Massen beisammen nur in Siebenbürgen (50,000) und in Ungarn (30,000); in den übrigen Provinzen sind zusammen noch etwa 13,000 und davon am meisten in Böhmen. Ihre Gesammtzahl beträgt bei 93,000. Armenier wurden nur in Siebenbürgen aufgenommen, doch leben viele in den größern Handelsstädten; ihre

Gesammtzahl dürfte 13,000 nicht übersteigen. Zu dieser nachgewiesenen Zahl kommen noch die in Wien von allen Stämmen anwesenden Fremden aus den anderen Provinzen.

Die neue Volkszählung ergab für die Kronländer Ungarn, Serbien mit dem Temescher Banate, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen ganz veränderte ethnographische Verhältnisse, welche wir des besonderen Interesses wegen in der folgenden Tabelle aufführen:

	In Ungarn	In d. Woiwodschaft Serbien m. d. Temescher Banat	Croatien u. Slavonien	Siebenb.	Summa der Nationalitäten
Deutsche . . .	834,350	340,149	16,186	192,438	1,383,123
Czechen u. Slov.	1,657,850	28,070	3,924	3,743	1,693,587
Polen	242	144	195	—	581
Ruthenen . .	347,734	7,276	409	—	355,419
Slovenen . .	49,116	—	4,733	—	53,849
Croaten . . .	82,003	2,699	591,404	—	676,106
Serben . . .	27,922	333,189	218,493	—	579,604
Bulgaren . . .	—	22,267	—	200	22,467
Italiener . . .	355	59	926	—	1,340
Romanen . .	538,373	398,094	1	1,226,998	2,163,466
Griechen . . .	—	147	—	—	147
Magyaren und Szekler . .	3,749,662	241,594	10,609	535,888	4,537,753
Armenier . . .	250	25	—	7,600	7,875
Zigeuner . . .	47,609	12,121	1,456	78,906	140,083
Juden	323,564	—*)	3,841	15,570	342,975
Andere Nationen	121	13,163	65	571	13,920
Summe d. einheim. Bevölk.	7,659,151	1,398,997	852,242	2,061,914	11,972,304

Die Slaven sind der Zahl nach unter den Völkern der Monarchie die stärksten; sie machen über $^2/_5$ der Gesammtbevölkerung aus; die Deutschen dagegen $^1/_5$, die Italiener $^3/_{20}$, die Magyaren und Szekler $^2/_{15}$, die Walachen $^1/_{15}$ und die Juden bei $^1/_{15}$ der Gesammtbevölkerung.

Zahl, Dichtigkeit, Bewegung und Vertheilung der Bevölkerung. Die Volksmenge in der ganzen Monarchie nach der Zählung von 1843 betrug 36,098,400 Seelen, somit auf 1 □M. 2980.

---

*) Die 16,214 Juden wurden bei der Zählung theils den Magyaren, theils den Deutschen zugerechnet.

Im J. 1846 war die Volksz. 37,443,033, mithin die relative Bevölk. 3235.

Die Ermittlung der Volkszahl geschah bisher in den deutschen und galizischen Ländern durch Militärconscription alle drei Jahre; in Tirol, Italien, Triest und Dalmatien durch jährliche Zählungen der Verwaltungsbehörden; ebenso in der Militärgrenze durch Revisionen; in Ungarn und den Nebenländern jedoch waren alle Versuche der Regierung, eine ordentliche Zählung einzuführen, vereitelt worden, und daher die Volksmenge nur schätzungsweise bekannt. — Erst nach der neuen Reichsverfassung konnte im Jahre 1850 eine das ganze Kaiserreich umfassende Zählung bewirkt werden.

Die Resultate derselben sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Kronland und Verwaltungsgeb.	Städte	Marktflecken	Dörfer	Häuser	Familien	Effective Bevölk.	Relative Bevölk.
Oesterr. u. d. E.	35	240	4,312	168,023	346,374	1,538,047	4448
Oesterr o. d. E.	14	97	6,026	107,870	164,705	706,316	3391
Salzburg . .	3	21	734	21,486	30,472	146,007	1171
Steiermark . .	20	96	3,602	166,988	202,287	1,006,971	2576
Kärnthen . .	11	25	2,747	47,785	62,124	319,224	1776
Krain	14	17	3,174	69,827	111,032	463,956	2674
Görz, Gradiska, Istrien . . .	29	14	923	65,915	99,234	425,420	3112
Triest s. Gebiet	1	—	24	5,193	20,360	82,596	—
Tirol u. Vorarlb.	22	28	1,427	124,904	180,043	859,706	1718
Böhmen . .	295	272	12,075	599,978	1,090,921	4,409,900	4878
Mähren . . .	90	181	3,029	258,605	438,319	1,799,838	4660
Schlesien . .	27	5	662	55,819	104,219	438,586	4900
Galiz. s. Krakau	95	193	5,986	705,782	1,146,076	4,555,477	3353
Bukowina . .	3	4	276	65,213	84,494	380,826	2099
Dalmatien . .	15	32	868	71,452	93,452	393,715	1771
Lombardie . .	13	116	1,982	304,279	530,734	2,725,740	7267
Venedig . . .	28	233	551	368,429	434,614	2,281,732	5498
Ungarn . . .	95	595	8,385	1,214,229	1,906,470	7,864,262	2518
Woiwsch. Serb. u. Tem. Ban.	8	65	689	243,547	352,580	1,426,221	2737
Croat. u. Slav.	9	47	2,967	103,337	208,632	868,456	2729
Siebenbürgen .	25	65	2,684	419,916	498,717	2,073,737	1966
Militärgrenze .	12	9	1,760	109,369	112,739	1,009,109	1731
Hiezu Militär	—	—	—	—	—	738,624	—
Summe	864	2355	64,883	5,297,946	8,218,597	36,514,466	3150

Die Volksdichtigkeit ist am stärksten in der Lombardie, dann Venedig, Böhmen, Mähren und Schlesien; am geringsten in Tirol, der Militärgrenze und Dalmatien. Hätte die ganze Monarchie die Volksdichtigkeit der Lombar-

die, so würde sie 80,000,000, bei jener Tirols nur 20,000,000 Einwohner zählen.

Zum beiläufigen Maßstabe für die Größe der städtischen und Landbevölkerung diene die Angabe, daß (nach 1846)

in Städten über 2000 Einwohner		4,159,719
in Märkten	» » »	2,430,235
und in Dörfern	» » »	4,412,005

zusammen 11,001,959 Einwohner lebten, während die übrigen 25,948,588 in den Ortschaften unter 2000 Seelen sich befanden.

Nach der Heimat vertheilt sich die Bevölkerung derart, daß die Conscription außer den italienischen Provinzen für das Jahr 1851 ergibt:

Einheimische Bevölkerung				Fremde aus			
anwesende		abwesende		der Monarchie		dem Auslande	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
13,745,101	14,732,901	502,190	282,085	721,530	588,221	25,344	12,971

Hiernach ist die Beweglichkeit oder Verkehrsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes viel geringer als die des männlichen: es kommen auf je 1000 weibliche Abwesende 1780 männliche und auf je 1000 weibliche Fremde 1227 männliche aus der Monarchie und 1954 männliche aus dem Auslande. Die Ziffern für die einzelnen Kronländer sind sehr verschieden, und es sind namentlich von Dalmatien, Krain, Croatien und Slavonien, Istrien und zunächst Schlesien sehr viele Männer abwesend. — Die Vergleichung dieser Ziffern aus einer Reihe von Jahren, zeigt im Durchschnitte eine stetige Vermehrung des allgemeinen Verkehrs.

Das Sexualverhältniß ist nach dem Gesammtdurchschnitt der J. 1830 bis 1844 (mit Ausschluß der ungarischen Länder) derart, daß auf 10,000 männliche Individuen 10,756 weibliche kamen. Das weibliche Geschlecht ist überwiegend in Böhmen (auf 100—113), Mähren, Schlesien, Kärnthen und Krain; das männliche in Dalmatien, der Militärgrenze und Italien. Bei dieser Berechnung ist jedoch außer der Militärgrenze das ganze Heer unberücksichtigt geblieben, was die Sexualverhältnisse sehr zu Gunsten der Männerzahl modificirt. — Aus der Detailuntersuchung stellt sich ungefähr das Resultat heraus, daß das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes über das männliche nach zwei Richtungen abnimmt, nämlich von Norden nach Süden und von Westen nach Osten, so daß es zuletzt in die entgegengesetzte Erscheinung übergehen kann, — und daß ferner bei dem romanischen Volksstamme das Gleichgewicht beider Geschlechter und selbst das Uebergewicht des männlichen über das weibliche am deutlichsten hervortritt.

Die Vertheilung der Bevölkerung nach Altersclassen ist in Oesterreich noch wenig untersucht worden, außer der Militär-Conscription, welche die stellungspflichtigen männlichen Individuen in Jahresclassen vom 17. bis

zum 26. Lebensjahre aufzählt; sonst wurde nur in Steiermark (1830) der Versuch gemacht, die Bevölkerung von Jahr zu Jahr und für beide Geschlechter gesondert zu specialisiren. Die Ziffern für wenige einzelne Jahrgänge sind zu schwankend und ergeben erst bei größeren Durchschnittszahlen einige sichere und höchst schätzbare Anhaltspuncte. — Die letzte Conscription ergab für die verschiedenen Kronländer auf je 10,000 männliche einheimische

im Alter von	17	Jahren	216—137	oder etwa	175	im Mittel
» »	18	»	190—124	»	165	»
» »	19	»	185—111	»	153	»
» »	20	»	195— 61	»	145	»
» »	21	»	148— 40	»	97	»
» »	22	»	172— 31	»	81	»
» »	23	»	168— 31	»	69	»
» »	24	»	186— 27	»	67	»
» »	25	»	183— 25	»	52	»
» »	26	»	158— 24	»	46	»

Für die Altersclassen von 20 bis 26 Jahren zusammen entfallen auf je 10,000 männliche Individuen in

Dalmatien	1210	Mähren	480
Croatien und Slavonien	1107	Schlesien	459
Ungarn	914	Oberösterreich	461
Woiwodschaft und Banat	914	Salzburg	432
Siebenbürgen	770	Böhmen	424
Küstenland	742	Steiermark	378
Bukowina	684	Krain	328
Galizien	651	Kärnthen	239
Niederösterreich	557		

Im Alter von der Geburt bis mit 16 Jahren findet man ziemlich gleichförmig 4000 unter 10,000; das Maximum kommt auf die Bukowina mit 4669 und das Minimum auf Salzburg mit 3213.

Die Zahl der Verheirateten ist in Oesterreich sehr groß im Vergleiche mit anderen Staaten und ergibt, während man anderwärts wenig über 3000 auf 10,000 Einwohner zählt, folgende Ziffern:

Die Woiwodschaft u. d. Banat	4272	Küstenland	3676
Siebenbürgen	4204	Schlesien	3618
Ungarn	4138	Dalmatien	3407
Croatien und Slavonien	4097	Steiermark	3346
Niederösterreich	3804	Oberösterreich und Salzburg	3290
Mähren	3788	Krain	3278
Galizien u. d. Bukowina	3705	Kärnthen	2802
Böhmen	3691		

Hierbei zeigt sich eine auffallende Gruppe des Maximums in den südöstlichen, so wie des Minimums in den Alpenländern der Monarchie.

Die Zahl der Verwitweten ist sehr bedeutend, und reicht bis an $^1/_6$ der Verheirateten; doch sind daran die jüngsten Zeitverhältnisse Schuld und nehmen diesem Umstande seine sonstige Bedeutung.

Die Anzahl der Trauungen ist in Oesterreich so ziemlich gleich der mittleren Durchschnittszahl anderer Staaten, aber auf die einzelnen Länder sehr ungleich vertheilt. Während in der Periode von 1830 bis 1847 für die ganze Monarchie, außer den ungarischen Ländern, auf 100,000 Einwohner 837 Trauungen vorkamen, vertheilte sich diese Trauungsziffer auf die einzelnen Kronländer wie folgt:

Militärgrenze	1152	Görz, Gradisca u. Istrien	790
Galizien	949	Schlesien	774
Bukowina	917	Dalmatien	732
Lombardie	862	Steiermark	679
Triest sammt Gebiet	861	Krain	663
Mähren	834	Oberösterreich	663
Venedig	821	Tirol und Vorarlberg	629
Böhmen	807	Kärnthen	523
Niederösterreich	799	Salzburg	523

In der ganzen Monarchie fanden Trauungen statt im Jahre 1846: 195,189,
» » 1847: 178,489,
» » 1848: 205,411,
» » 1849: 212,072,
» » 1850 *) 228,400.

Die Zahl der Geburten ist ebenso verschieden nach den Kronländern, und zwar kommen nach dem Durchschnitte von 1830 bis 1847 unter 100,000 Einwohnern auf die

Bukowina	4584	Niederösterreich	3926
Militärgrenze	4574	Görz, Gradisca und Istrien	3764
Triest sammt Gebiet	4573	Steiermark	3390
Galizien	4410	Krain	3242
Lombardie	4196	Dalmatien	3184
Böhmen	3989	Tirol und Vorarlberg	3183
Venedig	3987	Oberösterreich	3042
Mähren	3987	Kärnthen	3018
Schlesien	3944	Salzburg	2966

*) Von Oesterreich ob der Enns wurden, da die Angaben für 1850 fehlten, nur die wahrscheinlichen runden Zahlenwerthe genommen.

während in der Gesammtmonarchie ohne Ungarn und Siebenbürgen diese Ziffer 3993 beträgt.

Im Ganzen fanden Geburten statt:	männlich	weiblich	zusammen
im Jahre 1846:	474,422	444,106	918,528
» » 1847:	457,832	429,166	886,998
» » 1848:	428,567	401,967	830,534
» » 1849:	477,605	446,702	924,307
» » 1850 *)	479,000	449,000	928,000

Bei den Zahlen der Verheirateten, sowie der Trauungs- und Geburtsziffer, finden unverkennbar Relationen statt, und es ergibt sich vor Allem, daß sie in der Gesammtmonarchie von Osten gegen Westen und von Süden gegen Norden abnehmen.

Die Zahl der unehelichen Kinder in der Monarchie erreicht eine beträchtliche Höhe und zeigt überdies noch eine stetige Vermehrung, wozu die großen Städte, sowie allwärts ein bedeutendes Contingent liefern, namentlich Gratz und Klagenfurt. Unter 10,000 Neugebornen sind im Durchschnitte der Jahre 1830 bis 1847 in der ganzen Monarchie 1014 uneheliche, und in den einzelnen Kronländern wie folgt:

Die Militärgrenze	132	Mähren	1242
Küstenland	252	Schlesien	1335
Venedig	281	Böhmen	1448
Dalmatien	359	Oberösterreich	1756
Lombardie	417	Salzburg	2151
Tirol und Vorarlberg	475	Steiermark	2353
Bukowina	690	Triest sammt Gebiet	2385
Galizien	809	Niederösterreich	2391
Krain	810	Kärnthen	3393

Die Ziffern der Todtgebornen in der Monarchie beruhen auf wenig verläßlichen Angaben, nach welchen sie zwischen 250 und 40 unter je 10,000 Geburten bei den einzelnen Kronländern variiren; nach den Ergebnissen der Gebärhäuser jedoch dürften die Ziffern denen des Auslandes gleichkommen und 300 bis 400 unter 10,000 betragen.

Die Sterblichkeit im Umfange der Monarchie ist ebenfalls nach den Kronländern sehr verschieden und variirt nach demselben Gesetze, wie bei der Trauungs- und Geburtsziffer nachgewiesen worden, indem sie in der Richtung von Osten gegen Westen und von Süden gegen Norden abnimmt. Auf je 100,000 Einwohner kommen in der ganzen Monarchie 3287 Sterbfälle. Für die einzelnen Kronländer ist die Mortalitätsziffer:

---

*) Siehe die Anmerkung auf voriger Seite.

Galizien	3799	Böhmen	2936
Militärgrenze	3770	Steiermark	2886
Niederösterreich	3626	Küstenland	2799
Triest sammt Gebiet	3558	Oberösterreich	2780
Lombardie	3468	Tirol und Vorarlberg	2772
Venedig	3443	Bukowina	2760
Mähren	3211	Kärnthen	2748
Schlesien	3085	Krain	2651
Salzburg	2939	Dalmatien	2219

In der ganzen Monarchie ereigneten sich Sterbefälle:

	männlich	weiblich	zusammen
im Jahre 1846:	372,273	358,267	730,540
» » 1847:	519,309	492,938	1,012,247 *)
» » 1848:	479,718	458,108	937,826
» » 1849:	451,813	428,941	880,754
» » 1850 **)	400,000	386,000	786,000

Die Zunahme der Bevölkerung ist in den verschiedenen Theilen der Monarchie sehr ungleich. Sie beträgt im Gesammtdurchschnitte nahe zu 1%; (genau 0·998%). Die Bevölkerung nimmt im Ganzen nur durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle zu, indem Aus- und Einwanderungen nicht beträchtlich vorkommen.

Nach den einzelnen Kronländern vertheilt sich die Ziffer der Zunahme folgendermaßen:

Bukowina	1·751%	Venedig	0·908%
Niederösterreich	1·384 »	Schlesien	0·887 »
Galizien	1·279 »	Krain	0·828 »
Militärgrenze	1·051 »	Steiermark	0·787 »
Dalmatien	1·012 »	Kärnthen	0·689 »
Görz, Gradisca u. Istrien	0·978 »	Tirol und Vorarlberg	0·539 »
Lombardie	0·974 »	Oberösterreich	0·321 »
Mähren	0·952 »	Triest sammt Gebiet	0·307 »
Böhmen	0·931 »		

Nur Salzburg zeigt eine Abnahme von 0·219%.

Es stellt sich somit auch hinsichtlich der Volkszunahme das Gesetz dar, daß sie bedeutender im Osten und Norden als im Westen und Süden ist, und

---

*) Unter dieser Ziffer figurirt jedoch Galizien mit 381,310 gegen 181,377 Geburten.

**) Die Sterblichkeit ist in den großen Städten ebenfalls viel größer als bei der gewöhnlichen Landbevölkerung, und insbesondere weisen Lemberg und Zara die bedeutendsten Ziffern aus.

daß die Westländer der Monarchie (mit Ausschluß der eigentlichen Alpenländer) in ihren Ergebnissen um die mittleren des Complexes oscilliren.

Die wahrscheinliche Volksmenge der österreichischen Monarchie stellt sich nach Hain für Anfang des Jahres 1852 auf 38,388,000 Seelen heraus, welche Zahl bereits im Jahre 1846 nahezu erreicht war.

Vertheilung der Bevölkerung. Nach der oben angeführten Einwohnerzahl, welche 7,576,000 Familien ausmachte, kommen auf eine bei $4^3/_4$ Mitglieder; ferner kommen auf jede der 67,482 Ortschaften im Durchschnitte 535 und auf jedes Haus 7 Bewohner.

Nach der Größe und Zahl der Wohnorte ist die Vertheilung der Bevölkerung höchst ungleich; es kommen auf je 10 Quadratmeilen in den einzelnen Kronländern:

	Städte	Marktflecken	Dörfer	Häuser
Niederösterreich	1	7	125	4859
Oberösterreich	1	5	289	5178
Salzburg	—	2	59	1723
Steiermark	—	3	92	4271
Kärnthen	—	1	154	2658
Krain	1	1	183	4025
Küstenland	2	1	68	5140
Tirol und Vorarlberg	—	1	28	2497
Böhmen	3	3	134	6645
Mähren	2	5	78	6695
Schlesien	3	—	74	6237
Galizien	—	1	44	5195
Bukowina	—	—	15	3594
Dalmatien	1	1	39	3214
Lombardie	—	3	52	8112
Venedig	—	6	13	8878
Ungarn	—	2	27	3888
Croatien und Slavonien	—	1	93	3247
Woiwodschaft und Banat	—	1	12	4674
Siebenbürgen	—	1	25	3981
Militärgrenze	—	—	30	1876
In der Gesammtmonarchie	—	2	56	4570

In folgenden Ländern kommt erst eine Stadt

in Galizien	auf 14 QM.	in Ungarn	auf 33 QM.
» Venedig	» 15 »	» Croatien und Slav.	» 35 »
» Kärnthen	» 16 »	» Steiermark	» 40 »
» Tirol u. Vorarlberg	» 23 »	» Salzburg	» 41 »
» der Lombardie	» 29 »	» Siebenbürgen	» 42 »

in der Militärgrenze	auf 49 □M.		in d. Woiwod. u. Ban.	auf 65 □M.	
» » Bukowina	» 60 »		» der Monarchie	» 13 »	

Ferner kommt ein Marktflecken:

in Schlesien	auf 18 □M.	und in der Militärgrenze	auf 65 □M.
» der Bukowina	» 45 »		

Im Verhältnisse zum Flächenraume haben (abgesehen von den Puszten, Prädien, Weilern, Einschichten und den sonstigen Fractionen der Gemeinden) Oberösterreich, Krain, Kärnthen und Niederösterreich die größte, dagegen die Woiwodschaft mit dem Banate, die Bukowina, Venedig, Siebenbürgen, Ungarn und Tirol die geringste Anzahl von Ortschaften. — Es zählen auf demselben Flächenraume Venedig, die Lombardie, Mähren, Böhmen, Schlesien, Galizien, Oberösterreich und das Küstenland die meisten, Salzburg, die Militärgrenze, Tirol und Kärnthen die wenigsten Häuser. — Die größten Ortschaften finden sich durchschnittlich in Venedig, in der Woiwodschaft mit dem Banate, Bukowina, Siebenbürgen, Lombardie, Ungarn und Galizien; die kleinsten in Oberösterreich, Kärnthen, Krain und Salzburg; dabei sind die Ortschaften in Venedig, in der Woiwodschaft, Lombardie, Ungarn, Siebenbürgen und Galizien am stärksten, dagegen in Kärnthen, Oberösterreich, Bukowina, Krain und Salzburg am wenigsten bevölkert. — Die größte Anzahl von Bewohnern auf ein Haus kommt in Niederösterreich, in der Lombardie und Militärgrenze, die geringste in Siebenbürgen.

Im Allgemeinen findet man im Osten der Monarchie und im lombardisch-venetianischen Königreiche große und stark bevölkerte Ortschaften, in den Alpenländern aber kleine; im Nordwesten ist die Bevölkerung gleichmäßiger auf ziemlich zahlreiche und ziemlich gut bevölkerte Ortschaften vertheilt.

Die österreichische Monarchie zählt verhältnißmäßig wenige große Städte; außer den Hauptstädten einiger Kronländer sind nur noch in den italienischen Provinzen und in Ungarn mehre Städte mit bedeutender Volkszahl (s. Topographie). Nach der Zählung vom Jahre 1851 findet man blos 13 Städte mit mehr als 50,000 und 12 Städte mit mehr als 25,000 Einwohnern, während verhältnißmäßig mehr, u. z. 55 Städte mit über 10,000 Einwohnern sich vorfinden. Nebstdem zählt man aber 34 große Marktflecken und 6 Dörfer und Landgemeinden, welche zwischen 10,000 und 33,000 Bewohner enthalten.

Die großen Städte der Monarchie, mit mehr als 50,000 Einwohnern, haben zusammen eine Bevölkerung von 1,382,328 Seelen, was 3·86% oder $^1/_{26}$ bis $^1/_{25}$ der Gesammtbevölkerung beträgt. Die nächst-großen Städte, mit über 25,000 Einwohnern, haben zusammen 389,469 Seelen, d. i. 1·09% oder $^1/_{92}$ bis $^1/_{91}$, und jene von 10,000 bis 25,000 Einwohnern haben 808,707 Individuen, d. i. 2·26% oder $^4/_{167}$ bis $^1/_{44}$ der Gesammtbevölkerung. Die Einwohnerzahl aller dieser Städte beläuft sich auf 2,580,504 In-

dividuen, = 7·21% oder 1/14 bis 1/13 der Gesammtbevölkerung ohne Militär.

Nebstdem ist noch die Volksmenge in Ortschaften über 2000 Einwohnern bei jenen Kronländern der Monarchie, wo die diesfälligen Nachweisungen vorliegen, zu ersehen.

Länder	Volksmenge in den Städten mit mehr	Marktfleck. als 2000	Dörfern Einwohnern	Zusammen	Volksm. i. d. Ortsch. unter 2000 Seelen
Oesterreich u. d. Enns	489,090	34,270	85,848	609,208	928,839
Oesterreich o. d. Enns	59,963	7,819	2,735	70,517	635,799
Salzburg	20,474	—	—	20,474	125,533
Krain	21,361	—	—	21,361	442,595
Görz, Gradisca, Istrien sammt Triest u. Gebiet	126,845	7,253	4,957	139,055	368,961
Tirol und Vorarlberg	59,412	30,033	5,532	94,977	764,729
Böhmen	676,941	50,495	92,238	819,674	3,590,226
Mähren	226,681	67,779	34,586	329,046	1,470,792
Schlesien	55,159	—	31,990	87,149	351,437
Dalmatien	111,249	34,714	—	145,963	247,752
Lombardie	408,155	486,297	450,061	1,344,513	1,381,227
Venedig	480,768	829,226	453,942	1,763,936	517,796
Croatien und Slavonien	36,993	36,652	13,970	87,615	780,841

Physische und technische Cultur. Die materielle Cultur in Oesterreich ist auf einer ansehnlichen Stufe, wenn gleich bei Weitem nicht so hoch stehend, als es bei der physischen Beschaffenheit der Länder und Völker sein könnte. Während einige Länder den in jeder Hinsicht höchst cultivirten der Erde beigezählt werden können, wie namentlich die Lombardie, Venedig, Böhmen, Niederösterreich, sind andere Theile, besonders in der Osthälfte, noch vergleichsweise auf niederen Stufen, und haben viel im allmäligen Fortschreiten nachzuholen. Abgesehen von der rein technischen Cultur (der Industrie), die mehr ein Ergebniß der Zeit und mannigfacher Verhältnisse ist, bietet die Bodencultur grell verschiedene Erscheinungen. Neben den blühenden Landstrecken des Südens, welche jedoch um Vieles ergiebiger sein könnten, muß man das Dasein der ungeheuren Sümpfe und Puszten Ungarns bedauern und wünschen, daß es der kraftvollen Staatsverwaltung Neuösterreichs gelinge, auch hier bald europäische Cultur heimisch zu machen und allgemein zu verbreiten. — Die neuen Welt-Industrieausstellungen haben gezeigt, daß es auch in Oesterreich tüchtige Werkstätten gebe, und durchaus nicht nothwendig sei, nur ausländische Fabrikate für gut zu halten. — In Folgendem suchen wir mit Rücksicht auf den Raum eine möglichst vollständige Uebersicht der Culturzustände des Kaiserstaates zu geben.

Ackerbau. Das gesammte Areal Oesterreichs von 11,593 österr. □M. in Jochen (10,000 auf 1 □M.) ausgedrückt, beträgt 115,930,000 Joche. Nach der amtlichen Statistik, welcher überhaupt die meisten Angaben entlehnt sind, umfaßt hievon die productive Bodenfläche: (1850)

an Aeckern und Reisfeldern	36,951,534	Joche
» Weingärten	1,759,172	»
» Wiesen und Gärten	11,596,317	»
» Oliven-, Lorbeer- und Kastanienwäldern	114,453	»
» Weiden	12,386,105	»
» Waldungen	34,944,790	»
Zusammen also	97,752,371	Joche

wornach 18,177,629 Joche auf uncultivirten Boden entfallen, welche Bodenstrecken durch Gebirge, wüste Strecken oder Gewässer, Wege, Häuser u. dgl. eingenommen werden. (Hierbei sind unter dem Titel Weingärten blos die selbstständigen Rebenpflanzungen aufgenommen, das eigentliche Weinland kommt aber unter dem, meist mit Reben bepflanzten Ackerlande vor, das den Hauptertrag an Wein liefert. Es sind im Ganzen 3,431,597 Joch Weinland. — Ungarn und Siebenbürgen sind noch nicht vom Cataster vermessen, daher die Angaben weniger genau.)

Die Production betrug 1850:

an Getreide u. z.:

Weizen	46,720,000	niederöst. Metzen
Roggen	61,352,000	»
Gerste	49,797,000	»
Hafer	82,398,000	»
Mais	33,458,000	»
Hirse, Moorhirse und Haidekorn	9,532,000 *)	»
Zusammen	283,257,000	niederöst. Metzen
Reis (ohne ungar. Länder)	845,300	Centner
Hülsenfrüchte do.	3,055,900	Metzen
Erdäpfel (mit den ungar. Ländern)	122,000,000	»
Wein	39,701,900	Eimer
Holz	42,568,000	Klafter.

Der Geldwerth dieser und anderer Naturalien ist: 1,298,468,000 fl. CM.

Andere Feldproducte sind noch, aber ohne die ungarischen Länder:

Rüben	15,566,000	Metzen
Kraut	37,786,000	Schilling
Kastanien	242,200	Metzen

*) Ohne Ungarn sammt den ehemaligen Nebenländern und ohne Siebenbürgen.

Obst	4,104,500	Metzen
Flachs	813,730	Centner
Hanf	725,350	»
Hopfen	42,260	»
Mit den ungar. Ländern an Tabak	732,400	»
Die Wiesen und Weiden liefern an Viehfutter wenigstens	427,841,000	»
Die Getreide und Hülsenfrüchte an Stroh	440,423,000	»

In der Anführung der Naturproducte des Pflanzenreiches ist schon bemerkt, wie ungefähr dieselben auf die verschiedenen Gegenden der Monarchie (die einzelnen Kronländer nämlich) vertheilt sind, welches bei Würdigung der Summenverhältnisse zu berücksichtigen ist.

Betreffs der Intelligenz und des Fleißes der Bewohner der Monarchie herrscht in Hinsicht auf die Benützung des von der Natur Dargebotenen eine große Verschiedenheit. In der Lombardie, wo das Grundeigenthum die größte Production hat, wirken ein mildes Klima, guter Boden, vortreffliche Bewässerung, dichte Bevölkerung und andere Umstände vortheilhaft ein; dort wie in Venedig besteht meistens das Colonnen-System (Verpachtung). In den deutschen Ländern ist durch das Gesetz (Bauernwirthschaft, Lahn) gegen den Schaden allzugroßer Zerstückelung des Grundbesitzes vorgesorgt. Indem noch die Dreifelderwirthschaft besteht, ist doch die volle Brache schon größtentheils aufgegeben; namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien und Niederösterreich ist man sehr bemüht, den Werth des Grundeigenthums zu erhöhen, doch setzt die niedere Intelligenzstufe der ackerbauenden Classe einer höhern landwirthschaftlichen Cultur noch bedeutende Hindernisse entgegen, ein starres Festhalten nämlich am Alten, Mangel einer guten Viehzucht und Theilnahmslosigkeit an den schönsten Fortschritten der technischen Seite des Ackerbaues. In Dalmatien ist überdies auch der Morlake sehr träge. Etwas besser noch gestalten sich die Verhältnisse in der Militärgrenze, welche in dem Umstande, daß der eigene Erwerb durch das anderweitig wünschenswerthe Hauscommunionswesen beschränkt, einerseits ein Hinderniß — dadurch den practischen Beweis der Richtigkeit des selbst gemäßigten Communismus liefernd — (Hain), andererseits in der Befreiung von gutsherrlichen Leistungen ein Beförderungsmittel findet. (Es darf kaum erwähnt werden, daß jetzt alle ehemaligen Lasten, wie Robot u. dgl., im ganzen Umfange der Monarchie aufgehört haben, und diese Grundentlastung dem eigenen Landwirthschaftsbetriebe des Bauers zu Guten kommt.)

In Galizien, Ungarn und Siebenbürgen — sagt Hain ferner — (das Land der Sachsen ausgenommen, da dieses im Allgemeinen auf der Stufe der deutschen Provinzen steht) sind die landwirthschaftlichen Verhältnisse so ziemlich auf gleicher und zwar niedriger Stufe, und namentlich in Ungarn

wird das Meiste der freilich sehr gütigen Natur überlassen. Ungemein umfangreiches Grundbeigenthum Einzelner, das nicht hinreichend arbeitende Hände findet, verunglückendes Jagen nach Industrie, wozu eben die Basis fehlt, vernachlässigte Viehzucht, namentlich Vorliebe zum Pferde zum Nachtheile des Hornviehes (nur in Ungarn werden zahlreiche Schafheerden unterhalten), Indolenz gegen alle landwirthschaftlichen Fortschritte, Armseligkeit der Ackergeräthe, Mangel an Capitalien, die meistens in den Händen der Juden sind, u. s. w. erfordern noch eine lange Zeit, ehe dem Boden ein Drittheil dessen abgenommen werden wird, was er unter besseren Umständen geben könnte. Doch ist das Streben nach Fortschritt unverkennbar, und wird gewiß mit dem schönsten Erfolge gekrönt werden.

Der Gartenbau ist in der neuesten Zeit sehr bedeutend verbessert und vervollkommnet worden, besonders aber in der Gegend von Wien.

Auch für die Obstcultur wird gut gesorgt. Es werden jetzt auch die Räume längs der Eisenbahnen zu Anpflanzung von Obstbäumen benützt.

Der Ertrag sämmtlicher Pflanzenproducte der Monarchie im Jahre 1845 wurde auf 1,500,000,000 fl. CM. Werth berechnet.

Zur Beförderung des Ackerbaues wie überhaupt der gesammten Landwirthschaft bestehen mehre landwirthschaftliche Lehranstalten (bei den höheren Unterrichtsanstalten), Landwirthschaftsgesellschaften und kleinere Vereine, Gartenbaugesellschaften, ein pomologischer Verein in Böhmen, Vereine zur Bekanntmachung inländischer Producte, Rebschulen, Musterwirthschaften, öffentliche Productenausstellungen, Preisaufgaben, Prämienvertheilungen, auch amtliche Belehrungen u. s. w.

Viehzucht. Dieser wichtige Zweig der Landwirthschaft ist bei Weitem nicht auf jener Höhe, welche derselbe einnehmen sollte. Für die Pferdezucht wird so ziemliche Sorge getragen, und es sind auch solche Resultate erzielt worden, daß die Production in letzter Zeit den Bedarf überstiegen hat. Das Gegentheil ist aber mit dem Rindvieh der Fall, welchem meist nur zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie schon oben erwähnt wurde; der innere Bedarf muß durch Einfuhr gedeckt werden.

Die Zählung des Viehstandes, u. z. an Pferden, Hornvieh und Schafen, erfolgte bisher im Allgemeinen wie die Volkszählung selbst, außer den ungarischen Ländern, durch die Behörden. — Die Aufnahme vom Jahre 1850 ergab: an Pferden 3,229,884, worunter 59,913 Hengste;
» Ochsen 3,239,365,
» Kühen 5,910,836,
» Schafen 13,583,254.

Die Anzahl der letzteren stellt sich jedoch nach der bekannten Summe der Wollproduction so viel als sicher zu 34 bis 35 Mill. heraus. Die so bedeutende Schafzucht ist ungemein einträglich, indem etwa ein Fünftel der Ge-

sammtproduction jährlich ausgeführt wird. — An Ziegen mögen etwas über 2 Mill. existiren. — Die Schweinezucht ist bedeutender, indem die Zahl derselben über 6 Mill. beträgt. — So wie bei diesen Thieren ist in Oesterreich auch die Zahl der Esel amtlich nicht bekannt; man hat die Anzahl der Esel, Maulesel und Maulthiere auf 90,000 berechnet.

An Federvieh herrschen im österreichischen Staate außerordentliche Mengen: In manchen Gegenden werden Millionen von Gänsen gezogen; Hühner und Truthühner, Kapaunen dienen reichlich als Nahrungsmittel. Bettfedern sind verhältnißmäßig ein bedeutender Ausfuhrartikel.

Fast in allen Theilen der Monarchie wird die Bienenzucht betrieben, u. z. mit einem Gesammterträgniß von 350,000 Ctr. Honig und 20,000 Ctr. Wachs. — Von großer Wichtigkeit ist die Seidencultur, für welche neuerer Zeit bedeutende Anpflanzungen von Maulbeerbäumen geschehen. Der Ertrag an Seidencocons mag sich auf 500,000 belaufen.

Eigene Zweige der Thierzucht sind noch: das Sammeln und Mästen von Schnecken; — die Blutegelzucht, von denen aus Ungarn allein jährlich 12 Mill. versendet werden.

Als Beförderungsmittel der landwirthschaftlichen Thierzucht dienen nicht nur die vorhandenen landwirthschaftlichen Lehranstalten, sondern auch die Ausstellungen von Pferden, Rind- und Schafvieh, und die damit verbundenen Prämienvertheilungen; gesetzliche Belehrungen über die Zucht der Hausthiere, die Vorkehrungen gegen Einschleppung und Verbreitung von Viehkrankheiten, die bestehenden Schäferschulen u. s. w. — Für die Pferdezucht dienen insbesondere sechs kaiserliche Militärgestüte, drei kaiserliche Hofgestüte und mehr als 250 Privatgestüte, wovon sich die meisten und größten in Ungarn und Siebenbürgen befinden. (In der Monarchie ist das siebenbürgische Pferd das edelste, das deutsche das stärkste, das ungarische und polnische das behendeste.)

Forstcultur. So wie in der ganzen Welt ward auch in Oesterreich der Unwirthschaft und leichtsinnigen Verschleuderung des Holzes erst dann vorgebaut, als schon empfindlicher Holzmangel bei gesteigerter Consumtion zu drohen anfing. Es ist von der Staatsverwaltung ein eigenes Personale angestellt, um die Waldcultur nach ökonomischen Grundsätzen zu pflegen, und die Behörden überwachen den Verbrauch des Holzes, um eine zu große Verminderung des Waldgrundes hintanzuhalten. Doch ist nur in den deutschen Ländern diese weise Forstökonomie allgemein, in den übrigen Ländern aber nur zu geringem Theile eingeführt.

Wie oben angeführt, nehmen die Waldungen in ganz Oesterreich ein Areal von 34,944,790 Jochen oder 3400 □M. ein, mithin mehr als ein Vierttheil der Gesammtoberfläche. Der jährliche Holzertrag ist nach den neuesten Erhebungen 29,599,883 Wr. Klafter; nebstdem 21 Mill. Metzen Holz-

kohlen (ohne die ungar. Länder), wobei aber zu bemerken ist, daß der größte Theil der Kohlen auf Holz reducirt erscheint, indem die Eisenindustrie allein bei 75 Mill. in Anspruch nimmt, auf der andern Seite aber das Nutzholz nicht durchgängig eingerechnet werden konnte.

Die Waldungen bilden einen sehr großen Antheil an dem Nationalreichthume Oesterreichs. Sie nehmen in Ungarn den größten, im Küstenlande den kleinsten Antheil ein. — Das Holz bildet einen wichtigen Handelsartikel, namentlich Bau-, Brenn-, Stab- und Werkholz aller Art.

Als Beförderungsmittel der Forstcultur sind zu nennen: eine eigene Forstakademie, mehre Forstschulen und viele der überhaupt für die Landwirthschaft wirkenden Hebel.

Jagd und Fischerei. Mit der Forstwirthschaft ist fast überall die Pflege der Jagd aufs Engste verbunden. Wenn auch, so wie überall, an Bedeutung nicht mehr mit früheren Zeiten zu vergleichen, ist die Jagd in den vaterländischen Gauen nicht wenig ergiebig. Das Recht eines jeden Grundbesitzers, auf seinem Boden alles vorhandene Wild zu jagen, ist durch das Gesetz beschränkt, insoferne nicht auf jeder kleinsten Grundparcelle frei gejagt werden darf, wodurch die Pflege des Wildes und das Fortbestehen der Jagdbarkeit von einiger Bedeutung allein möglich ist. Die Waldungen bieten dem Wilde ziemlich guten Unterstand, um sich zu vermehren oder wenigstens fortzupflanzen, wo die Jagdgier des Menschen sonst die Geschlechter vertilgen würde; und insbesondere haben größere Grundbesitzer ihre Thiergärten, wo oft Wild in bedeutenden Mengen unterhalten wird. — Während Hasen, Kaninchen, Rehe fast überall vorkommen, sind die verschiedenen Hirscharten so wie auch wilde Schweine mehr oder ausschließlich nur in Thiergärten zu finden. In Steiermark werden Gemsen gehegt. In Böhmen und an der Donau werden Biber, in Ungarn Fischottern gejagt. — An Jagdgeflügel werden Rebhühner, Wachteln, Schnepfen fast überall gejagt; wilde Gänse und Enten, Rohrhühner u. a. Wassergeflügel meistens in den böhmischen Teichen und ungarischen Seen; berühmt sind die Fasanen aus Böhmen. — An wilden Thieren werden in Galizien und Ungarn auch Bären, Wölfe und Luchse, fast überall Füchse, Dachse u. a. gejagt; desgleichen auch sehr viele Raubvögel.

Ein nicht wenig einträglicher landwirthschaftlicher Zweig ist die Fischerei, indem das Staatsgebiet sowohl zu Lande wie auch zur See reich an Fischen ist. Außer den von Natur aus in den Gewässern Oesterreichs vorkommenden Fischen werden in eigenen Teichen solche eingepflanzt oder vermehrt, regelmäßig in gewissen Perioden die Teiche abgelassen und von dem zahlreichen Nachwachs Gewinn gezogen. In Flüssen und Seen werden eigene Fischzüge im Großen unternommen, welche, so wie einzelne Fischerei im Kleinen, viele Menschen beschäftigt. — Das grundherrliche Recht der Fischerei in klei-

nen Gewässern wird, so wie die Jagd oder andere landwirthschaftliche Zweige, auch verpachtet.

Fast alle Gewässer der Monarchie nähren die wohlschmeckendsten Fische; in Böhmen und Mähren existirt vorzüglich Teichfischerei; in der Theiß wird weniger gefischt, als der ungemeine Reichthum dieses Flusses verdient. Im adriatischen Meere wird längs der ganzen Meeresküste, vorzüglich in Dalmatien und Istrien, Fischfang betrieben.

Hier ist noch das Fischen von Austern, besonders bei Venedig und Triest, zu erwähnen; ferner der Steckmuscheln in Dalmatien (welche braune Seide enthalten); in einigen Flüssen, besonders Böhmens, auch Perlenmuscheln.

Landwirthschaftliche Nebenindustrie. Von den vielen Zweigen der Landwirthschaft wird ein mitunter ansehnlicher Gewinn gezogen durch die sogenannten Nebenproducte, deren vorzüglichste hier angeführt werden: die Wälder liefern außer den verschiedenen Hölzern und Kohlen, Pottasche, Baumrinden zu Gerberlohe, Kork, Knoppern (500,000 Ctr. jährlich), Galläpfel, Schmack, Pech, Waldnadeln u. s. w. An Hölzern betrug 1844 der Nettogewinn für Ausfuhr 3 Mill. fl. — Von der Rindviehzucht ist der Ertrag an Milch, Butter, Schmalz und Käse, Talg, Häuten, Hörnern und Klauen, Haaren rc. ungemein bedeutend. An Käse allein (worunter viel Parmesan und Strachino) werden jährlich über 2 Mill. Ctr. erzeugt. Mit der Ricotta, Molken und Butter steigt der Gesammtertrag der Milchproducte auf mehr als 3 Mill. Ctr. Der Werth aller Milch- und Käseproducte ist über 100 Millionen Gulden. Die Schafzucht liefert 700,000 Centner Wolle. Auch die Felle und Haare der Ziegen werden verschieden benützt. Die Schweine gewähren durch Speck, Schmalz, Häute und Borsten als Handelsartikel vielfachen Ertrag. — Vom Geflügel sind die Bettfedern und Federposen wichtig; die Kapaunfedern geben Federbüsche. — Vom Wildpret werden große Quantitäten von Hasenfellen gewonnen und versendet; von Werth sind auch die Kaninchenbälge, Hirsch- und Rehhäute, Gemsenhäute, Biberfelle und Haare, Wildschweinshäute, Hirschgeweihe und Läufe, Gemsen- und andere Hörner. — Die wilden Thiere, so wie auch Hunde und Katzen, liefern nützliche Häute und Pelzwerk. — Von großer Bedeutung ist der Gewinn an Seide, welche als Rohseide ein bedeutender Ausfuhrartikel ist, außer den beträchtlichen Seidengewerben Oesterreichs. Die Menge der Rohseide 1841 betrug 3,940,457 Wr. Pf.; hievon wurden noch ausgeführt 1,038,772 Pf. Der Werth der filirten Seide vor ihrer weiteren Verarbeitung beläuft sich auf 50 Mill. fl. — Unter anderen Nebenproducten kann erwähnt werden das Froschöl, welches aus Fröschen in Dalmatien bereitet wird.

Bergbau und Hüttenwesen. In dieser Hinsicht steht Oesterreich auf einer der obersten Stufen in der Welt. Wenn auch noch eine höhere Entwicke-

lung möglich ist, so ist doch dieser Culturzweig durch fleißige Benützung der wissenschaftlichen Fortschritte immer mehr ausgebildet worden. In der Ausbeute an edlen Metallen wird Oesterreich in Europa nur von Rußland übertroffen. — Die Ausbeute des Bergbaues im Jahre 1847 *) war:

an Gold . . .	7,529	Mark	à 366 fl. $53\frac{58}{71}$ kr.
» Silber . .	115,681	»	à 24 fl.
Quecksilber . .	3,641	Centner.	
Kupfer	46,181	»	
Zinn	977	»	
Blei reines . .	73,000	»	(jährlich)
Zink	43,000	»	»
Kobalt	3,113	»	»
Spießglanz .	3,500	»	»
Braunstein . .	5,000	»	»
Arsenik	1,550	»	»
Roheisen .	3,124,535	»	(1847)
Gußeisen . .	498,704	»	»
Im Ganzen Eisen	3,623,239	»	»
Alaun . . .	29,113	»	»
Kupfervitriol	6,532	»	»
Eisenvitriol	44,848	»	»
Schwefel . .	25,551	»	»
Steinkohlen	15,279,134	»	»
Graphit . .	31,432	»	»
Kochsalz .	5,260,000	»	jährlich.

Der Werth der jährlichen Bergbau-Ausbeute wird auf 44 Millionen Gulden angeschlagen, worunter jedoch auch das Salz begriffen ist. — An diesem letzteren so wie an Steinkohlen hat die Monarchie unerschöpfliche Vorräthe, doch wird bei weitem weniger producirt, als die Reichhaltigkeit des Bodens zuließe.

Der Bergbau auf Metalle, außer dem Salze, welches Monopol ist, wird vom Staate zum Theile in eigener Regie betrieben, u. z. die Quecksilbergruben fast ganz, die Silberwerke mehr als zur Hälfte, Kupfer etwa zur Hälfte, Gold- und Eisenbau zu einem Drittheile u. s. w.

Zur Beförderung des Berg- und Hüttenwesens bestehen Bergwerksordnungen, Berggerichte, die Bergbauakademie; Schulen für Chemie, Mineralogie und Mechanik, montanistische Vereine ꝛc.

---

*) Wegen der Störungen in den Jahren 1848 und 1849 wurden absichtlich die Ergebnisse dieses Jahres gewählt, nachdem die neuesten noch nicht bekannt sind.

Gewerbsthätigkeit, Manufacturen und Fabriken. Wenn auch die Fabrikation im engern Sinne einen minder vorzüglichen Rang einnimmt, so ist doch die Industrie im Allgemeinen, namentlich die Gewerbsthätigkeit, von hoher Bedeutung.

Den amtlichen Zählungen entnehmen wir folgende Angaben, womit zugleich eine Uebersicht der so zu sagen gesellschaftlichen Industrie nebst der rein technischen verbunden ist:

Anzahl der Fabriken und Manufacturen Oesterreichs außer Ungarn, Croatien und Slavonien:

Thonwaaren, Steingut, Porzellan ꝛc.	199
Glas und Spiegel	298
Eisen-Schmelz-, Hammer-, Puddling- und Walzwerke	1058
Eisenmanufacturwaaren	792
Andere Metalle und Metallwaaren	392
Holzwaaren	173
Papier, Tapeten ꝛc.	169
Baumwollwaaren	513
Lein- und Hanfwaaren	132
Gemischte und verschiedene Stoffe	154
Seide und Seidenwaaren	1086
Tuch- und Schafwollwaaren	412
Leder und andere veredelte Thierproducte	337
Chemische Erzeugnisse	640
Gegohrne und gebrannte Flüssigkeiten	630
Zucker und Syrup	130
Maschinen, Instrumente u. a. mechanische Erzeugnisse	195
Buch- und Steindruckereien	359
Summe	7642

Hier sind jedoch nicht gezählt 341 Papiermühlen und 6848 Seidenfilanden und Filatorien, als verhältnißmäßig geringere Anstalten.

Ziffern der verschiedenen industriellen Beschäftigungen und Gewerbe:

Wechsler	237
Großhandlungen	1204
Andere Handlungen	31,800
(Worunter allein 1874 Eisenwaarenhandlungen.)	
Mit Verzehrungsgegenständen beschäftigte Polizeigewerbe	266,619
(Hierunter 38,216 Mahlmüller, 2960 Brauer, 7715 Branntwein-, Geist- und Rosogliobrenner, 79,265 Gast- und Kaffeehäuser und Schenken, 10,417 Victualienhändler, 11,570 Greisler, 4081 Salz- und Essigverschleißer u. A.)	
Nicht mit Verzehrungsgegenständen beschäftigte Polizeigewerbe	259,403

(Hierunter 17,914 Huf- und Curschmiede, 19,601 Maurer, Ziegelbecker u. dgl., 12,043 Schlosser, 41,910 Schneider, 56,150 Schuster, 18,782 Tischler, 11,817 Zimmerleute, 9775 Faßbinder und Böttcher, 3803 Kohlenerzeuger, 4184 Kalk- und Ziegelbrenner u. A.)

Commercial-Gewerbe 259,514

(Hievon sind: 1964 Gold- und Silberarbeiter, 12,785 Schmiede und Drahtzieher, 6405 Tuchmacher und Tuchscherer, 4978 Woll- und Zwirnspinner, 20,756 Seidenspinner und Winder, 37,407 Weber aller Art, 4333 Lederer und Corduaner, 842 Büchsenmacher, 442 Büchsenschäfter, 2160 Uhrmacher, 2393 Riemer, 3213 Sattler, 2523 Drechsler, 8936 Wagner, 644 Chemische Producten-Erzeuger ꝛc.)

Besondere Beschäftigungen 85,802

(Darunter sind: 11,226 Aerzte und Wundärzte, 16,412 Hebammen, Advocaten, Agenten, Commissionäre, Boten, Pächter und Speculanten, Inhaber von Badhäusern, Theatern, Unterrichtsanstalten, Privatlehrer, Künstler, Schiffsinhaber, Vermiether u. v. A.)

Die Gesammtzahl der Gewerbe ist nach dem Obigen 785,536

Zur Beurtheilung des Aufschwunges der größern Industrie diene die Angabe, daß außer 473 Locomotiven und 121 Dampfbooten noch 903 stehende Dampfmaschinen mit Ende des Jahres 1852 im Betriebe waren; im Ganzen mit 57,000 Pferdekraft.

Der Geldwerth der Industrie betrug im Jahre 1841 ohne die ungarischen Länder circa 511 Mill. Gulden für die größeren Industriezweige und 185 Mill. von den kleineren Fabriken und Gewerben nach der niedersten Berechnung, kann jedoch im ganzen Umfange der Monarchie und nach durchschnittlicher Höhe anf 1000 Mill. Gld. angenommen werden. — Die obige Summe von 511 Mill. vertheilt sich auf einzelne Industriezweige wie folgt:

Fabrikate aus Erde und Stein . . .	25,857.000	30 Mill. *)
Glas- und Spiegelwaaren	15,800.000	17½
Eisen- und Eisenwaaren	28,188.000	32
Andere Metalle und Metallwaaren . .	21,440.000	27¾
Schiffsbau und Schnitzwaaren	1,501.000	2
Papier	7,206,000	8
Baumwollwaaren	43,820.000	45
Flachs- und Hanfproducte	57,460.000	75
Seide und Seidenwaaren	57,380.000	58
Tuch- und Schafwollwaaren	63,740.000	75¾
Leder	44,030.000	64½

*) Die Ziffern dieser Columne sind der ungefähre Werth der betreffenden Industriezweige in der gesammten Monarchie.

Andere veredelte Thierproducte	36,500.000	
Chemische Producte	42,071.000	55
Bier und Branntwein	44,500.001	46½
Zuckererzeugung	14,078,000	15
Mechanische Erzeugnisse	7,140.000	

Nach den einzelnen Kronländern ist die Größe der Industrie überhaupt in folgender Ordnung und Abstufung vertheilt: Böhmen, die Lombardie, Unterösterreich, Mähren und Schlesien, Venedig, Ungarn, Galizien, Oberösterreich, Siebenbürgen, Tirol, Steyermark, Kärnthen und Krain, die Militärgrenze, das Küstenland, Dalmatien.

Den Vorrang in der Industrie Oesterreichs nehmen entschieden die Schafwoll- und Leinenbearbeitung ein; erstere gewinnt allmälig den Vorzug vor der letztern, welche immer stärkere Concurrenz mit der Baumwolleninduſtrie auszuhalten hat. Viele Tücher und andere Zeuge, Teppiche, Shawls, türkische Kappen u. a. Kleidungsstücke sind die bedeutendsten Schafwollenproducte. In Mähren und Schlesien allein beträgt der Werth dieser Industrie bei 31 Mill. fl. — Die Leinenindustrie beschäftigt die größte Menschenzahl; man nimmt an etwa 300,000 Webestühle, welche ½ Mill. Menschen beschäftigen, und auf jeden Webestuhl 12 Spinner, so daß mit dem Spinnen des dazu nöthigen Garnes 3½ Mill. Menschen beschäftiget sind; hiezu kommen noch Bleichen, Verfertigung von Zwirnspitzen und Seilerwaaren, welche letztere allein mehr als 7 Mill. fl. betragen, ungerechnet die Hanfarbeiten. — Die Baumwolle wird fast ganz eingeführt, größtentheils aus Amerika; man zählt jetzt über 1¼ Mill. Spindeln zur Garnbereitung. Außer den verschiedensten Kattunen sind auch gestrickte, gewirkte, gestickte Arbeiten, Decken, Watta, Spitzen und allerlei Posamentierarbeiten bedeutend. — In der Seidenspinnerei zeichnet sich vor allen die Lombardie aus; die Weberei hat ihren Hauptsitz in Wien, zunächst in Mailand und Como. — Leder und Lederwaaren sind nach den Webestoffen die bedeutendste Industrie; außer der Bereitung von Leder und Pelzwerk sind die Sattler-, Riemer-, Taschner-, Buchbinder- und Galanteriearbeiten aus Leder, die Schuhmacher- und Handschuharbeiten rc. bedeutend. — Chemische Producte; Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sind zunächst beträchtliche Industriezweige; jährlich werden 8 Mill. Eimer Bier und nahe 3 Mill. Eim. Branntwein erzeugt. — Die Eisenindustrie erreicht eine immer höhere Stufe. Die vorhandenen Etablissements liefern jährlich über 2½ Mill. Ctr. Roheisen und Gußwaaren und gegen 1,700.000 Ctr. Streckeisen, Blech und Stahl. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind: Gußwaaren aller Art, Eisenbahnschienen, Sensen (4 Mill.), Sicheln und Strohmesser (1 Mill.), die besten in Europa; Pfannen und Löffel; Hacken, Beile und Aexte; Nägel; Hufschmied-, Ring-, Kettenschmied- und Sporerarbeiten, Ahlen und Bohrer; Feilen und Raspeln; Messerschmied-

waaren, Handwerkzeuge; chirurgische Instrumente; Feinzeug-, Schmied- und Stahlwaaren, Säbel- und Degenklingen, Gewehre, Maschinen, Schrauben u. a. Maschinentheile; viele Schlosser-, Blech- und Spengler-Arbeiten rc. — Auch in andern Metallwaaren ist die Industrie nicht unbeträchtlich: besonders in Kupfer-, Messing- und Tombakblechen und Dräthen, Schalwaaren, Kupferzündhütchen (deren Eine Fabrik in Böhmen, jährlich 193 Mill.); allerlei Gußwaaren, Geräthe und Geschirre; optische u. a. Instrumente; Uhren; Bronze- und Bijouteriewaaren; Packfong- und gepreßte Metall-Arbeiten; Zinkbleche; gezogene, gestreckte und gegossene Blei- und Zinn-Arbeiten; silberplattirte Gegenstände, Silber-, Gold- und Juwelierarbeiten. Der Werth dieser Luxusarbeiten allein beträgt jährlich für Wien bei 7 Mill.; für Mailand 3½ Mill. fl. — Unter den Thon- oder Erdenwaaren ist die Ziegelproduction sehr beträchtlich (in Niederösterreich allein für 18½ Mill. fl.). Außer der gemeinen Töpferei ist das Schwarz- und Graphitgeschirr zu nennen. Fayence, Steingut und Wedgwood, sowie Porzellan-Fabrikation zeichnet sich aus. Unter den Steinerzeugnissen sind Schleif- und Schiefersteine zu erwähnen. Glas- und Spiegelwaaren, wovon Böhmen etwa ²⁄₃ erzeugt, sind von vorzüglichster Güte und ein wichtiger Handelsartikel. Außer Glasartikeln von den verschiedensten Farben und Formen werden auch viel Email, Perlen, Galanterie- und Schmucksachen, vortreffliche Spiegel, dann Crown- und Flintglas erzeugt, und ein ausgebreiteter Handel in die ganze Welt getrieben. — Die Zuckerfabrikation ist von Erheblichkeit; mehr jedoch die Raffinirung des Rohr- oder Colonialzuckermehls, welche in 24 Raffinerien betrieben wird, als die Erzeugung aus Runkelrüben, welche gegenwärtig abnimmt. Hier sind auch die Kartoffelsyrup-Fabriken, die Zuckerbäcker und Lebzeltner zu erwähnen. — Die Papierfabrikation ist nicht unbedeutend und von guter Qualität. Hierher gehören auch die Papiertapeten, Spielkarten und Arbeiten aus Pappe und Papiermaché. — Holzwaaren, sowohl rohes Material, als Tischler-, Drechsler- und Schnitzwaaren, werden allgemein häufig producirt; Musikinstrumente, besonders Pianoforte; Kutschen u. a. sind berühmt; der Schiffbau ist beträchtlich (2 Mill.). — Ein wichtiger Industriezweig ist die Tabakfabrikation, ein Staatsmonopol, welches bisher 14 Mill. jährlich ertrug. (Für 1851 waren 1000 Mill. Cigarren zur Consumtion im Inlande veranschlagt, doch war der Verbrauch weit geringer.) — Besondere Artikel sind noch Stock- und Hängeuhren; Regen- und Sonnenschirme; Strohhüte; Filz- und Seidenhüte (starke Ausfuhr); etwas Olivenöl; Oel- und Fettseife; Wachs- und Talglichter; Stearinlichter; Elaïnseife u. A.

Folgende Zahlen geben eine Uebersicht des Verkehrs in den wichtigeren Industriezweigen und Rohstoffen mit dem Auslande und in den letzten 11 Monaten*) mit Ungarn im Jahre 1850:

*) Bis zur Aufhebung der Zwischenzoll-Linie.

Verkehr mit dem Auslande: Baumwolle und Baumwollwaaren: 594,435 Ctr., 25,691,200 fl. Einfuhr; 8753 Ctr., 1,461,800 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 124 Ctr., 24,100 fl. Einfuhr, 98,897 Ctr., 18,944.300 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande: Leinenwaaren. 148,860 Ctr., 4,701.800 fl. Einfuhr; 92.601 Ctr., 5,033.600 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 20.885 Ctr., 459.500 fl. Einfuhr; 66.175 Ctr., 5,670.300 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande: Schafwolle und Schafwollwaaren: 109,863 Ctr., 7,835.800 fl. Einfuhr; 145,728 Ctr., 17,142.200 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 203,826 Ctr., 16,385.700 fl. Einfuhr; 44.962 Ctr., 8,530.100 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande: Seide und Seidenwaaren: 5206 Ctr., 2,091.900 fl. Einfuhr; 49.279 Ctr., 26,941.300 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 81 Ctr., 55.400 fl. Einfuhr; 2715 Ctr., 3,687.300 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande: Glas- und Spiegelwaaren. 1981 Ctr., 49.300 fl. Einfuhr; 156,738 Ctr., 10,172.100 fl. Ausfuhr. Verkehr mit dem Auslande: 1381 Ctr., 20.300 fl. Einfuhr; 13.345 Ctr., 679.400 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande: Thonwaaren, Steingut, Porzell.: 11.771 Ctr., 259.900 fl. Einfuhr; 8566 Ctr., 463.300 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 4 Ctr., 9300 fl. Einfuhr; 8791 Ctr., 475.900 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande: Papierwaaren. 2454 Ctr., 140.400 fl. Einfuhr; 40.592 Ctr., 630.900 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 183 Ctr., 2700 fl. Einfuhr, 8673 Ctr., 199.700 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande: Häute und Leder. 225.267 Ctr.; 12,033.800 fl. Einfuhr; 17.324 Ctr., 1,432.400 fl. Ausfuhr; 28.569 Ctr., 1,639.700 fl Einfuhr; 19.966 Ctr., 1,274.700 fl. Ausfuhr.

Verkehr mit dem Auslande. Metalle und Metallwaaren: 74.997 Ctr., 3,806.900 fl. Einfuhr; 311452 Ctr., 7,957.800 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 153.734 Ctr., 2,444.100 fl. Einfuhr; 219.994 Ctr., 4,549.700 fl. Ausfuhr.

Im Ganzen: Verkehr mit dem Auslande: 1,174.834 Ctr., 56,611.000 fl. Einfuhr; 831.033 Ctr., 71.208,400 fl. Ausfuhr. Verkehr mit Ungarn: 408.787 Ctr., 21,040.800 fl. Einfuhr; 483.518 Ctr., 44,011,400 fl. Ausfuhr.

Als Beförderungsmittel der gewerblichen Industrie sind viele wichtige Anstalten zu nennen: Realschulen, technische Institute, Lehranstalten oder Akademien, Gewerbvereine, Gewerbeausstellungen, namentlich die allgemeine Ausstellung zu Wien alle fünf Jahre, die Provinzialausstellung zu Prag; die mannigfachen Hindernisse, welche bisher einem höheren Aufschwunge der Industrie im Wege waren, werden beseitigt, Gewerbe freigegeben ꝛc. Die vorzüglich für Gewerbsleute bestimmten höheren Volksschulen werden verbes-

sert und erweitert; specielle Schulen und Anstalten gegründet, wie z. B. die Flachsspinnschulen in Böhmen und Mähren u. s. f.

Handel. (Commerzielle Production.) Der Handel des großen mitteleuropäischen Reiches ist nicht so günstig, als es sonst seiner geographischen Lage und Entwickelung angemessen erscheint, doch ist er ungeachtet der letzten stürmischen Zeiten in fortwährendem Wachsen begriffen, und verspricht erst durch die energisch beförderten Dampfstraßen und die Neugestaltung der politischen Verhältnisse im Innern einen mächtigen Aufschwung zu nehmen. Den Umfang des Handels der letzten Zeit statistisch nachzuweisen, würde höchst detaillirte Angaben erfordern, welche aufzunehmen hier der Raum nicht gestattet; um aus den summarischen Uebersichten sichere Schlüsse ziehen zu können, muß man theilweise bis zum Jahre 1847 zurückgehen. Bis zu diesem nun hat sich eine regelmäßige Vermehrung des Handelsverkehrs ergeben. Der Gesammtwerth desselben im Hauptzollgebiete betrug 1847 u. z.

die Einfuhr zu Lande:	75,581.466 fl.,	die Ausfuhr zu Lande:	90,142.332
» » zur See:	52,415.788 »	» » zur See:	22,056.953
Summa:	127,997.254		112,199.285

Der Qualität nach figurirten hier unter der Einfuhr:

a. für 61,832.000 fl. Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse, — b. 56,864,000 Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate, — c. 9,301.000 Ganzfabrikate (worunter Literar- und Kunstgegenstände).

Unter der Ausfuhr waren: sub a. 26,593.000, — b. 51,211.000, — c. 34,404.000.

Der gesammte Durchfuhrhandel betrug 77,343.000 fl.

Zu dem Obigen kommt der Handelsverkehr Dalmatiens zu rechnen mit: 4,304.000 fl. Einfuhr, — 4,477.000 Ausfuhr — und 2,305.000 fl. Durchfuhr, welches bei Erhöhung der obigen Zahlen deren Verhältnisse nicht viel ändert.

Es betrug sonach der Werth des Gesammthandels im Jahre 1847 circa 328,625.000 fl. mit Berücksichtigung, daß hievon abzuschlagen kommt, was zwischen Dalmatien und dem großen Binnenlande als eigener Binnenhandel zu betrachten ist.

Gegenüber dem Auslande bildet Oesterreich zwei Zollgebiete, wovon eines Dalmatien, das andere alle übrigen Kronländer umfaßt. Dieses letztere große Gebiet, dessen Zolllinie zum größten Theile auf trockenem Lande hinzieht, und nur auf einer kurzen Küstenstrecke ohne bedeutende Seehäfen die See berührt, läßt Istrien, dann die Gebiete der Freihäfen von Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Portoré und Carlopago, so wie das Gebiet der Stadt Brody in Galizien außer seiner Grenze und betrachtet dieselben — als Zollausschlüsse — wie das Ausland.

Aus folgendem Verzeichnisse ist der Werth des Handels mit den vornehmsten Gegenständen im Jahre 1847 ersichtlich:

Waaren	Einfuhr	Ausfuhr
Colonialwaaren	18,196.000	20.000
Südfrüchte, Obst	3,711.000	798.000
Tabak	1,680.000	914.000
Fette Oele	9,054.000	204.000
Getreide ꝛc.	10,290.000	10,000.000
Getränke	1,982.000	1,488.000
Fische und sonstige Wasserthiere	3,786.000	238.000
Geflügel und Wildpret	88.000	84.000
Schlacht- und Stechvieh	8,489.000	3,426.000
Thierische Producte	706.000	2,398.000
Zugvieh	667.000	597.000
Brenn- und Baumateriale	2,738.000	5,723.000
Sonstige Naturerzeugnisse	445.000	703.000
Arzneien und Parfümeriewaaren	1,266.000	1,014.000
Chemische Producte	1,238.000	1,220.000
Kochsalz	506.000	706.000
Farben und Farbstoffe	7,671.000	1,070.000
Gummen und Oele f. techn. Gebrauch	807.000	195.000
Gärbestoffe	421.000	119.000
Minerale und Erden	825.000	597.000
Edelsteine und edle Metalle, roh und halb verarbeitet	1,182.000	80.000
Unedle Metalle, roh und halb verarb.	1,646.000	4,704.000
Rohstoffe	30,462.000	39,715.000
Garne	10,841.000	1,791.000
Fabrikate	8,192.000	33,751.000
Literar- und Kunstgegenstände	1,109.000	653.000
(Specielle Rohstoffe und Fabrikate):		
Baumwolle und Abfälle	13,582.000	85.000
» Garn, Spitzen u. a. Waaren	530.000	1,495.000
Flachs	332.000	492.000
Hanf	2,116.000	619.000
Garn	1,354.000	564.000
Leinwanden	690.000	3,320.000
Seilerarbeiten	5.000	265.000
Rohe Schafwolle	2,263.000	9,070 000
Schafwollgarn	2,173.000	646.000
» gezwirnt und gefärbt	508.000	107.000

Feine Schafwollwaaren	29.000	4,294.000
Gemeine » »	24.000	1,276.000
Shawls	1.000	2,547.000
Cocons	51.000	
Rohseide	1,017.000	4,929.000
Filirte Seide	26.000	19,766.000
Gereinigte Seide	21.000	1,490.000
Abfälle, Strazza, Flockseide	27.000	764.000
Seidenwaaren	24.000	1,395.000
Halb » »	2.000	141.000
Tafel- und Hohlglas	6.000	3,369.000
Geschliffenes Brillen- und Spiegelglas	24.000	2,307 000
Glasperlen, Glasflüsse und Glaspasten	2.000	842.000
Schwarze Thonwaaren	44.000	2.000
Ziegelgattungen	146.000	281 000
Steingut, Majolika od. Fayence	71.000	228.000
Porzellan	14.000	34.000
Gemeines Papier	6.000	879.000
Rindshäute	2,088.000	9.000
Lamm-, Ziegen-, Bock- und Wildfelle	5,056.000	328.000
Bearbeitetes Pelzwerk	105.000	43.000
Juchten	378.000	30.000
Sonstiges Leder	952.000	486.000
Silber	523.000	232.000
Kupfer	697.000	2,209.000
Messing	44.000	540.000
Blei	1.000	62.000
Zinn	179.000	38.000
Silberglätte		25.000
Arsenik und Kobalt	7.000	53.000
Antimonium	39.000	85.000
Quecksilber	115.000	554.000

Verkehrswege einiger der wichtigsten Handelsartikel. Unter den Einfuhrsartikeln kommen: Colonialwaaren für circa 10 Millionen Gulden über Triest, 4 Mill. aus Sachsen, Preußen und Italien; Südfrüchte und Oele, auch Tabak und Seethiere größtentheils über Triest und Venedig; Vieh über 5 Mill. aus der Türkei; Farben und Farbstoffe über 5 Mill. aus Deutschland, 1¼ Mill. über Triest; Edelsteine und edle Metalle meistens von Deutschland und der Türkei; Rohstoffe bei 6 Mill. aus Deutschland ebenso- viel aus der Türkei; 4⅓ Mill. aus Italien; 12 Mill. über Triest, Venedig u. a. Häfen; Garne 1½ Mill. aus Süddeutschland, über 8 Mill. aus

Norddeutschland; Fabrikate 4 Mill. aus Deutschland, 2 Mill. über Triest u. a. Häfen.

Von Ausfuhrartikeln gehen ab: Tabak größtentheils nach Fiume und Triest; Getreide für 2 Mill. nach Süddeutschland, 3½ Mill. nach Norddeutschland, 1 Mill. nach der Schweiz, über 2 Mill. nach den Häfen; Getränke nach der Türkei, Schweiz und den Häfen; Vieh 1½ Mill. nach Deutschland, 1 Mill. zur See; thierische Producte meistens Italien; Brenn- und Baumateriale 2 Mill. nach Deutschland, 2½ Mill. zur See; Metalle 1½ Mill. nach Deutschland, 2 Mill. zur See; Rohstoffe 12 Mill. nach Deutschland, 7½ Mill. Italien, 18½ Mill. nach der Schweiz; Garne 1½ Mill. nach Deutschland; Fabrikate 10½ Mill. nach Deutschland, 2 Mill. Polen und Rußland, 10 Mill. Türkei, 2 Mill. Italien, 8 Mill. Triest, Venedig u. a. Häfen.

Im Allgemeinen ist der Einfuhrhandel am bedeutendsten von Triest, Venedig und den andern Seehäfen; zunächst Norddeutschland, der Türkei, Italien, Süddeutschland, Rußland, der Schweiz und Polen. — Die stärksten Werthe der Ausfuhr sind: Norddeutschland, dann die Seehäfen, die Schweiz, Süddeutschland, die Türkei, Italien, Rußland und Polen.

Seehandel und Schifffahrt. Der Seehandel entspricht im Allgemeinen dem Maße der Handelsbewegung im Inlande, und ist von einiger Bedeutung; mit eigenen Schiffen aber größtentheils auf das adriatische Meer beschränkt, daher diese, obwohl zahlreich, nur von kleinerem Gehalte sind. — Die Dampfschifffahrt aber gewinnt einen namhaften Aufschwung.

Der Stand der österreichischen Handelsmarine war mit Ende des Jahres 1854:

Schiffe für weite Fahrt	614	mit	203.704	Tonn. Geh. u.	6663	M. Bemann.
Große Küstenfahrer	605	»	42.922	»	3290	»
Kleine Küstenfahrer	2296	»	27.626	»	6012	»
Fischerbarken	2608	»	11.757	»	8595	»
Zusammen	6123	»	286.009	»	24.560	»

Nach Abzug der Fischerbarken gibt es:

3.515 Schiffe mit 274.252 Tonnen Geh. u. 15.965 M. Bemannung.

Die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft besaß Ende d. J. 1851 schon 51 Dampfboote von zusammen 5797 Pferdekraft und 179 Schleppschiffe; — die Lloydgesellschaft (im Jahre 1854) 60 Dampfschiffe von 9440 Pferdekraft und 28.238 Tonnen Gehalt mit 1676 Mann Bemannung; doch werden diese fortwährend vermehrt.

Die Gesammtbewegung der Schifffahrt in den österreichischen Häfen im Jahre 1847 war:

Gattung der Fahrzeuge.	Eingelaufen.				Ausgelaufen.			
	Beladen		Leer		Beladen		Leer	
	Schff.	Ton.Geh	Schff.	Ton.G.	Schff.	Ton.G.	Schff.	Ton.G.
Schiffe von weiter Fahrt	2218	360047	298	59585	1896	321469	681	122480
Große Küstenfahrer...	8220	450249	1457	77179	6491	352922	3037	162817
Kleine Küstenfahrer ..	14000	241955	9368	79856	9210	149097	14325	169939
Im Ganzen	24438	1052251	11123	216620	17597	823488	18043	455236
Darunter Segelschiffe .	23704	933667	11044	204072	16902	710371	17933	438707
» Dampfschiffe	734	118584	79	12548	695	113117	110	16529

Unter dieser Zahl von 734 eingelaufenen Dampfschiffen waren sämmtliche österreichisch und nur 1 türkisches. Von den 23.704 Segelschiffen waren 20.801 österreichische und 2903 ausländische u. z. 855 päpstliche, 807 neapolitanische, 487 griechische, 148 türkische, 108 brittische, 98 jonische, 65 russische, 51 schwedisch-norwegische, 45 nordamerikanische, 33 französische, 29 sardinische, 29 dänische, 22 hanseatische, 19 spanische, 16 niederländische, 15 walachische, 15 samiotische, 7 toscanische, 6 moldauische, 5 preußische, 4 jerusalemitanische, 3 hannöverische, 2 belgische, 2 kniphausensche, 2 portugiesische Schiffe; woraus sich hinlänglich das Verhältniß der Betheiligung der verschiedenen Flaggen entnehmen läßt.

Der Werth des Seehandels ist zum Theile schon aus den Daten des Handelsverkehrs überhaupt zu entnehmen. Der Werth der Einfuhr betrug 1847 in den Häfen Triest, Rovigno, Venedig, Chioggia, Fiume, Buccari, Zurkova, Portorè, Selcze, Novi, Zengg, Carlopago, S.-Giorgio und Jablanacz, Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Portorose:

Aus den inländischen Häfen		33,667.000 fl.
» » fremden Häfen unt. österr. Flagge	21,531.000	61,151.000
» » » » » fremder »	39,620.000	
	In Allem	94,818.000

Der Werth der Ausfuhr:

Nach den inländ. Häfen		35,386.000 fl.
» » fremden » unter österr. Flagge	21,018.000	41,221.000
» » » » » » » .	20,203.000	
	In Allem	76,607.000

Der Gesammtwerth des Seehandels also 171,425.000 fl.

Von sehr hoher Bedeutung ist der Handel Triests, welches der erste Seehafen Oesterreichs und auch einer der bedeutendsten Häfen Europas ist. An der Gesammtsumme der Einfuhr war Triest allein mit 66,005.000 fl., an der Ausfuhr mit 55,897.000 fl. betheiligt, was einen Verkehr von 121,902.000 fl. ergibt. Die entsprechenden Ziffern für Venedig waren: 16,446.000, — 9,403.000, — 25,849.000. Während der Verkehr Venedigs auch fortschreitet, nimmt besonders Triest einen ungemein raschen Aufschwung, wozu besonders die Lloydgesellschaft beiträgt. — Im Jahre 1849

liefen da ein 10.193 Schiffe von 626.010 Tonnen und 72,830.000 fl. Werth,
u. liefen aus 10.360 » » 643.248 » » 49,830.000 »
(1848 natürlich weniger); im Jahre 1850 zeigte sich wieder eine ansehnliche Vermehrung.

Verkehr zu Land und Wasser. In dem Maße wie Industrie und Handel schreitet auch der Verkehr in den österreichischen Ländern fort, der durch das mächtige Mittel der Dampfkräfte, so wie aller Orten auch hier eine ungemein hohe Bedeutung gegen früher erlangt hat. Bei der physischen Beschreibung wurden die Communicationsmittel in ihren topischen Verhältnissen aufgezählt: es kommt hier deren commerzielle und politische Bedeutung zu berücksichtigen.

Die Straßen und Landwege, welche im Allgemeinen zahlreich vorhanden sind, bilden das gewöhnliche Communicationsmittel für Menschen, Briefe und Handelsartikel, welche hier in allen Richtungen befördert werden. Die Postanstalt und viele Privatunternehmungen, sogenannte Stellfuhren unterhalten den Personenverkehr, während mehr durch Frachtfuhren der Waarenverkehr unterhalten wird. Reichlichere Mittel für die Waarenbeförderung bieten aber auf dem Festlande die vielen schiffbaren Flüsse, Seen und Canäle dar, die fleißig beschifft werden und besonders zur Beförderung voluminöser oder schwerer Gegenstände dienen. Die Donaubrücke in Pesth passiren jährlich 10.000 Fahrzeuge, deren einige 6 — 8.000 Ctr. Last tragen. Die Moldau und Elbe tragen Schiffe bis zu 1.000 Ctr. Last. Am Franzenscanal wurden im Jahre 1851 auf 1730 Schiffen und Flößen nahe an 3 Mill. Ctr. Güter befördert. Auf den größten Flüssen und Seen bestehen eigene Dampfschiffcurse; so namentlich Donau, Theiß, Drau, Elbe, Po, Weichsel, Dunajec, Bodensee, Lago maggiore, Como-, Iseo-, Garda-, Traunsee, Plattensee u. a., welche auch den Postdienst vermitteln. Die Dampfschifffahrt auf der Donau ist schon von Bedeutung. Im Jahre 1847 machten die 41 Schiffe der Gesellschaft 1992 Fahrten, und beförderten 852.517 Reisende, 3,184.778 Ctr. Waaren und 7,498.792 fl. Gelder und Kostbarkeiten. — Die lebhaftesten Adern des Verkehrs sind die Eisenbahnen, welche denselben in bedeutender Progression steigern. Die Länge der gesammten Eisenbahnen Ende 1850 betrug 298 Meilen. Die Transportleistungen der einzelnen Bahnen waren 1849:

1. Budweis—Gmunden	159.498	Personen u.	1,467.000	Ctr. W.
2. Preßburg—Tyrnau	102.910	»	270.000	»
3. K. Ferdinands-Nordbahn . .	744.397	»	4,105.000	»
4. Wien-Gloggnitz	1,190.428	»	3,105.000	»
5. Oedenburg—Wr. Neustadt ca.	73.000	»	360.000	»
6. Mailand—Monza	363.250	»	— —	»
7. Prag—Lahna	— —	»	ca. 500.000	»
8. Ungar. Centralbahn	180.164	»	654.000	»

9a. Staats-Südbahn	480.008	Personen	3,380.000	Ctr. W.
9b. Staats-Nordbahn	386.692	»	2,682.000	»
10. Krakau—Oberschlesische Bahn	101.671	»	919.000	»
11. Lomb. Ven. Ferds. Bahn ca.	170.000	»	?	»
In Allem (mit Militär ꝛc.)	4,256.361	»	17,880.000	»

(Wobei nur zu bemerken ist, daß die Rechnungsjahre verschieden sind.)

Interessant ist die Ziffer, daß sämmtliche Eisenbahnen bis Ende 1849 zum Bau 126 Mill., für Wägen und sonstige Einrichtung 21½ Mill. fl. erfordert haben.

Viel weniger bedeutend ist der eigentliche Verkehr zur See, wo außer dem im Handel Begriffenen so ziemlich der größte Theil durch die Dampfschifffahrtsgesellschaft des Lloyd vermittelt wird. Im Jahre 1849 haben deren 28 Schiffe 819 Fahrten gemacht und 143.028 Personen, 342.099 Briefe mit 37,232.442 fl. Geld und Kostbarkeiten, 345.297 Ctr. und 199.650 Gebinde Frachtgüter befördert.

Als Mittel für den raschen geistigen Verkehr sind die Telegraphen zu erwähnen, welche von der Regierung in ziemlichem Umfange gepflegt werden. Die Benützung beschränkt sich bisher außer dem Staatsdienste meistens auf Cursnotirungen und sonstige Depeschen von Handelshäusern, Diplomaten oder Zeitungs-Redactionen, weil die bisherige Ausdehnung der Telegraphenlinien und die nothwendig hohen Preise der Correspondenz noch keine allgemeinere Benützung durch das Publicum zulässig gemacht haben. Die Masse der Correspondenz war im Verwaltungsjahre 1850:

Monat	Staats-Depeschen Anzahl	Staats-Depeschen Worte	Privat-Depeschen Anzahl	Privat-Depeschen Worte
November 1850	2.550	127.686	1.902	45.448
December »	2.253	103.636	1.552	36.812
Jänner 1851	1.950	75.352	1.796	41.770
Februar »	1.689	63.934	1.903	45.580
März »	1.612	64.791	1 710	42 616
April »	1.635	69.104	1.669	40.155
Mai »	2 031	91.314	2.352	54.111
Juni »	1.667	69.123	1.592	35.592
Juli »	1.645	71.844	2.265	48 845
August »	1.597	73.019	1.535	36.086
September »	1.774	88.202	2.427	59.007
October »	1.573	68.543	2.232	50.730
Zusammen:	21.976	966.548	22.935	536.617

Jede Staats-Depesche bestand somit durchschnittlich aus 44 bis 45, jede Privat-Depesche aus 23 bis 24 Worten.

Anstalten für Verkehr und Handel. Außer den materiellen Mitteln der verschiedenen Communicationen wird durch Staats- und Privatanstalten besonders neuerer Zeit viel zur allgemeinen Belebung gewirkt. Ein hochwichtiges Institut ist die österreichische Nationalbank zu Wien mit Filialen in den bedeutendsten Städten der Monarchie. Diese Bank ward im J. 1816 mit 50.000 Actien zu 600 fl. gegründet und vermittelt einen ungemein starken Verkehr sowohl durch ihre Notencirculation, als auch die Escompten-, Leih-, Depositen- und Giro-Geschäfte. Der Stand derselben war in den letzten Jahren:

	Escompten-Geschäft	Leih-Geschäft	Depositen-Stand	Giro-Gesch.
1848	346,025.677	146,171.000	87,308.841	121,238.307
1849	330,874.338	144,595.845	89,611.716	47,769.214
1850	340,996.414	101,517.800	89,027.876	86,876.002
1851	332,962.603	89,492.400	91,216.648	114,941.610
1852	182,579.557	91,171.800	93,245.428	191,406.338
1853	231,935.292	125,521.600	85,764.908	236,043.698
1854	271,590.246	168,404.900	83,166.666	244,359.895

Die Einlösung des alten Papiergeldes (W. W.) betrug am 1. Jänner 1854: 442,901.900 fl.; und 6,122.313 fl. waren noch im Umlaufe.

Das Verhältniß des Münzvorrathes und Notenumlaufes der letzten Zeit war:

	Barvorrath	Notenumlauf.
Anfang d. J. 1848	70,240.569	218,971.125
Ende » » 1848	30,425.945	222,976.504
» » » 1849	30,064.824	250,477.658
» » » 1850	32,303.124	255,367.221
» » » 1851	42,827.656	215,639.516
» » » 1852	43,247.365	194,948.256
» » » 1853	44,881.334	188,309.217
» » » 1854	45,207.082	383,491.000 *)
» Mai 1855	47,887.613	388,838.673

wornach sich der Zustand so weit gebessert hat, daß das schon so mißlich gewesene Verhältniß jetzt wie 1 : 8 ist, nachdem auch das frühere Staatspapiergeld mit inbegriffen ist.

Der Bankfond betrug früher für 50.621 Actien durch Einzahlungen à 600 fl. 30,372.600 fl. und ist jetzt durch die Ausgabe der Reserve-Actien, deren im Ganzen 100.000 sind, auf 69,875,800 fl. gestiegen.

Die Gesammtsumme des Verkehrs der Bank war in den Jahren:

---

*) Davon 145,980.525 fl. für das bis dahin eingelöste Staatspapiergeld.

1847: 2.244,997.186 fl.	1851: 3.166,193.996 fl.
1848: 2.335,300.676 fl.	1852: 2.356,009.254 fl.
1849: 2.996,311.348 fl.	1853: 2.324,942.752 fl.
1850: 2.372,100.512 fl.	1854: 3.909,114.937 fl.

Außer dieser Bank besteht in Pesth eine eigene ungarische Commerzialbank.

Bedeutend sind die Versicherungsanstalten, u. z. auf feste Prämien: die priv. erste österr. Versicherungsgesellschaft in Wien gegen Feuer-, Wasser- und Landtransport- und Hagelschäden mit einem Activvermögen von 3½ Mill. fl., deren Versicherungscapital 1847 bei 230 und 1848: 206½ Mill. fl. betrug; — die Feuer-, Luft- und Wasserschäden-Versicherung in Triest mit einem Activ-capital von kaum 2⅓ Mill. fl., versicherte in denselben Jahren 497 und 410 Mill. fl.; — die Ges. in Mailand für Feuerschäden-, Lebens- und Leibrenten-Versicherung mit nur 1½ Mill. Vermögen im J. 1847 doch 442 Mill. fl. — Die sechs wechselseitigen Brandschaden-Versich.-Gesellsch. für Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen und Krain, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien — versicherten zusammen im J. 1848 für 219½ Mill. fl. Einlagswerth Gebäude.

Hieran reihen sich viele Rentenanstalten, welche man wohl häufig unter den Wohlthätigkeitsanstalten aufzuführen pflegt, die aber jedenfalls als commerzielle Geschäfte nicht mit Unrecht hierher gehören dürften. Solche sind: Die allgemeine wechselseitige Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalt in Wien (in 6 Abtheilungen für verschiedene Fälle); die Pensions-Institute in den Provinzen (für verschiedene Bürgerclassen, Beamte, Witwen und Waisen); die allgemeine Versorgungsanstalt in Wien; das Wiener allgem. Witwen- und Waisen-Pensions-Institut; — endlich vornehmlich zur Oekonomie der unbemittelten Classen die bedeutende Anzahl von 54 Sparcassen, wovon im J. 1847 die zu Wien ein gesammtes Vermögen von 34¾ Mill. fl., darunter 2¼ Mill. eigenes Capital zu verwalten hatte; die nächstbedeutendste Sparcasse von Prag umfaßte damals 16⅛ Mill. bei ½ Mill. fl. eigenem Capital.

Nächst den Banken sind wichtig die Börsen zu Wien, Triest, Venedig und Mailand; die Handelskammern in Wien, sowie in den Haupt- und größern Städten der Kronländer; Handels- und Wechselgerichte so wie auch Schulen (s. diese); zahlreiche Jahrmärkte, besondere Woll- und Vieh-Märkte; Messen zu Brody, Botzen, Verona, Brescia, Bergamo.

Außer den schon früher genannten Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften sind von Bedeutung die Gesellschaft zur Ausfuhr innerösterreichischer Erzeugnisse; die Handelsgesellschaft in Venedig mit einem Actien-Capital von 5 Mill. fl.

Das Postwesen ist in der ganzen österreichischen Monarchie schon ziemlich gut organisirt, und wird namentlich im Osten sehr verbessert; so sind in Ungarn (1. Mai 1850) 26 neue Postverbindungen hergestellt worden.

Für die Handelsinteressen ist ein umfassendes Consularsystem über die ganze Erde ausgebreitet; man zählte 1854 nicht weniger als 31 General-Consulate, 40 Consulate, 2 General-Agentien, 61 Vice-Consulate, 178 Consular-Agentien und 17 Starostien, während auch im Inlande u. z. allein in Wien 12, in Triest 42 Consuln auswärtiger Staaten sich befinden.

Ueber die Grenzen der Monarchie hinaus wurde viel für den internationalen Verkehr, besonders in der letzteren Zeit, gesorgt. Es bestehen Handels- und Schifffahrtsverträge fast mit allen Staaten Europas, und auch nach Amerika und Asien wurde schon ein entsprechendes Augenmerk gerichtet. Besonders zu erwähnen sind aber einige Ergebnisse der Neuzeit, als: Postverträge mit vielen Staaten; eine völlige Posteinigung mit den Staaten Deutschlands; anderseits mit den ober- und mittel-italienischen Staaten; desgleichen die Telegraphen-Einigung; ebenso für Eisenbahnwesen, sowohl vom Staate als auch den Privatgesellschaften. Wahrhaft großartig ist aber das Project einer völligen Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland, welche vorerst wenigstens angebahnt ist. Der bestehenden Gemeinsamkeit des Wechselrechtes mag auch zugleich erwähnt werden.

Ueberhaupt geht Oesterreich in mächtiger Entwickelung einer großen Zukunft entgegen.

Geldwesen. Das gesetzliche Geld ist der Conventions-Gulden zu 60 Kreuzer oder 20 Groschen; der Gulden (fl.) ist = 16 g. Gr. sächsisch = 2 Francs 59.7 Cent. Geprägt werden in Silber Zwei-Guldenstücke oder Thaler, Guldenstücke, dann Zwanziger (am meisten), Zehner, Sechser, Fünfer, Dreier (20-, 10-, 6-, 5- und 3 Krz.-Stücke); — in Kupfer 3-, 2- und 1- sowie $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Krz. Stücke vom J. 1851; das übrige Kupfergeld wird eingezogen; — in Gold der Souverainsd'or zu 6 fl. 40 kr. und der Ducaten zu 4 fl. 30 kr. — In Italien ist außerdem systemisirt die österr. Lire zu 100 Centesimi = 20 kr. C. M.; außerdem ist die italienische Lire = 1 Frc.; geprägt werden Stücke zu 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Lire od. Francs; in Gold Stücke zu 40 und 20 Fr. — In Tirol cursirt auch der 20 fl. Fuß, 1 fl. = 50 kr., oder die sogenannte Reichswährung. Häufig wird noch nach W. W. gerechnet, 1 fl. = 24 kr., wovon noch Kupfermünzen und etwas wenig Papiergeld circuliren. Innerhalb der 50 Jahre von 1798 bis inclusive 1847 wurden ausgeprägt

Goldmünzen im Werthe von	174,351.832	fl.
Silbermünzen » »	439,008.000	»
Zusammen für	613,359.832	»

Trotz dieser bedeutenden Münzvorräthe ist und war auch vor den letzten Crisen viel Papiergeld im Umlaufe (s. Nationalbank). Die Bank hat Noten

circuliren im Betrage von 1, 2, 5, 10, 50, 100 und 1000 fl. Vom Staate sind Reichsschatzscheine ausgegeben zu 100, 500 und 1000 fl. Interimistisches Papiergeld sind die Münzscheine zu 6 und 10 Krz.; Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns zu 1, 5, 10 und 100 fl.; dann die procententragenden Cassenscheine zu den Kathegorien der Banknoten, welche jedoch im Einziehen begriffen sind. — Für den Kleinverkehr ist es von Wichtigkeit, welche enormen Massen an Scheide- und Kupfermünze in den letzten Jahren ausgeprägt wurden u. z.

im J. 1849: 111 Mill. Stücke im Werthe von $17\frac{1}{2}$ Mill. fl.
» » 1850: 127 » » » » » $9\frac{1}{2}$ » »

während früher nur 5—6 Mill. kleiner Münzstücke erforderlich waren.

Maß und Gewicht. Diese sind so wie das Geld im Reiche verschieden gebräuchlich, obwohl immer mehr allgemein das Wienermaß Eingang findet. Wir führen einige Verhältnisse hier an:

Münzgewicht ist die Wiener Mark = 8 Unzen = 16 Loth = 64 Drachmen, = 0.502 Wiener Pfund oder 0.281 Kilogramme. Das Wiener Pfund Handelsgewicht ist = 0.56 Kilogr. = 4 Viertel = 16 Unzen = 32 Loth = 128 Drachmen oder Quentchen; 100 Pf. machen 1 Ctr.; 20 Ctr. 1 Tonne (Schiffslast); 1 Saum ist = 275 Pf.; das böhmische Pfund zu 32 Loth ist = 0.918 Wr. Pf.; das Wr. Apothekergewicht = 24 Loth des Handelsgewichtes; in Dalmatien besteht die Oke zu $3\frac{1}{2}$ Pf. = 2.4 Wr. Pf.; in der Lombardei und Venedig hat man verschiedene Pfunde; doch gilt allgemein auch das metrische Maß (s. weiter unten).

Hohlmaße sind für Wien: das Achtel = 7.687 Litres; der Metzen = 4 Viertel = 8 Achtel; das Muth = 30 Metzen; die Maß = 4 Seidel = 8 Pfiff = 1.42 Litres; ein Eimer (als Rechnungsmaß) = 4 Viertel = 40 Maß = 70 Kopf = 168 Seidel = 56.6 Litres; als reelles Maß 1 Eimer Wein 41, und Bier $42\frac{1}{2}$ Maß.

Zum Raummaße, sowohl Flächen- als Längenmaße ist die Einheit der Wr. Fuß = 12 Zoll = 144 Linien = 1728 Puncte = 0.3161 Meter; 6 Fuß machen 1 Wr. Klafter und 4 000 Klftr. 1 österr. Meile (s. astronomische Geographie); = 7586.47 Meter; 1 Seemeile ist = 5859 Wr. Fuß = 1851.85 Meter; fast ebenso groß ist die Miglie in der Lombardie und im Venetianischen; eine Wr. Elle ist = 2.465 Wr. Fuß = 0.7792 Meter; die böhmische Elle = 1.879 W. F.; die mährische Elle = 2.5 Wr. F.; die dalmatinische Elle = 1 624 W. F.; die Preßburger Elle = 1.766 W. F.; der lombardische Fuß = 1.377 W. F.; der venetianische Palmo = 1.1 W. F.; der Braccio (Elle) verschieden nahe bei 2 Wr. Fuß.

Flächenmaße sind das Wiener Joch oder Juchart = 1.600 □ Klafter = 57.600 □ Fuß = 57.55 Ares; in der Lombardie die Pertica quadrata

= 667.2 □ Kl. oder = 24 Ares; der Passo quadrato im Venetianischen = 0.834 Wr. □ Kl. = 0.03 Ares.

Die wesentlichsten Einheiten des metrischen Maßes, welches in Italien gilt, sind: 1 Meter (= 3.16452 W. Fuß) = 10 Decimeter = 100 Centimeter = 1000 Millimeter; 10 M. machen ein Decameter, 1000 ein Kilometer, 10.000 ein Myriameter (oder metrische Meile); — 1 Liter oder Kubikdecimeter ist die Raumeinheit für Flüssigkeiten (= 0.7067 W. Maß); ein Decaliter ist = 10 Liter, 1 Hectoliter = 100 L. 1 Kiloliter oder Stere = 1000 L.; abnehmend sind Deciliter = $^1/_{10}$ L., Centiliter ꝛc.; — das Gewicht eines Liter Wasser bei + 4° Temperatur heißt Kilogramm (= 1.786 Wr. Pf.), und ist = 10 Hectogrammen = 100 Decagr. = 1000 Grammen, ferner = 10.000 Decigr. u. s. w.; — Flächeneinheit ist das Are (= 27·801 W. □ Klft.) = 100 □ Meter; das Hectare = 10.000 □ M.; das Centiare = 1 □ M. u. s. f.

Geistige Cultur. Im Allgemeinen läßt sich über diese Aehnliches sagen, wie bei Beurtheilung der materiellen Culturzustände. Oesterreich enthält die verschiedenartigsten Elemente, welche jedoch alle sich mehr oder weniger vortheilhaft entwickeln. Das vorwiegendste Culturelement in Oesterreich ist das deutsche, mit welchem dieser Staat den cultivirtesten Nationen der Erde würdig nachzueifern strebt. Zunächst kommen die italienischen Provinzen, welche unter allen Völkern Italiens selbst hoch hervorragen; unter den slavischen Völkern erreichen die Czechen und Polen, so wie auch das magyarische Volk nicht ganz unansehnliche Culturstufen, wobei jedoch der deutsche Geist, welcher die ganze Monarchie belebt, unmittelbar oder mittelbar als Hebel gedient hat. Weniger ist noch der Osten und Südosten in geistiger Hinsicht vorgeschritten; doch läßt sich auch hier von der kraftvollen Regierung des einheitlichen Oesterreich durch Fortschreiten auf dem betretenen Wege mit Recht das Beste erwarten.

Religionscultus. Nach der Zahl der Bekenner reihen sich die Religionen in folgender Ordnung an einander:

1.	Die römisch-katholische	$^{12}/_{17}$	der	Gesammtzahl
2.	» griechisch-unirte	$^1/_{10}$	»	»
3.	» griechisch-nichtunirte	$^1/_{12}$	»	»
4.	» protestantische (helv. Conf.)	$^1/_{17}$	»	»
5.	» » (augsb. Conf.)	$^1/_{29}$	»	»
6.	» Unitarier	$^1/_{750}$	»	»
7.	» anderen Secten	$^1/_{17800}$	»	»
8.	» Juden bei	$^1/_{50}$	»	»

Da sich die Verhältnisse in dieser Beziehung wenig ändern — (im Jahre 1843 traten 100 Katholiken zu einem der akatholischen Glaubensbekenntnisse und 641 Akatholiken zum Katholicismus über) — so mag es genügen, die

Resultate der Zählung des Jahres 1843 anzuführen, wobei für Ungarn und Siebenbürgen die Zahlen nur annähernd sind.

I. Katholiken.

In Ungarn 5,756.700, Böhmen 4,095.400, Lombardie 2,584.900, Venedig 2,202.900, Galizien 2,129.500, Mähren und Schlesien 2,044.000, Niederösterreich 1,397.500, Steiermark 971.000, Tirol 842.300, Oberösterreich 835.500, Kärnthen und Krain 747.400, Militärgrenze 491.600, Küstenland 479.600, Dalmatien 321.000, Siebenbürgen 212.800.

II. Griechisch-Unirte (Katholische).

Galizien 2,126.000, Ungarn 740,000, Siebenbürgen 582,900, Militärgrenze 59.700, Dalmatien 700, Niederösterreich 600, Kärnthen und Krain 200, Venedig 100.

III. Griechisch-Nichtunirte.

Ungarn 1,330.000, Siebenbürgen 701.600, Militärgrenze 578.700, Galizien 299.400, Dalmatien 74.900, Küstenland 1,700, Niederösterreich 400, Venedig 300, Kärnthen und Krain 200.

IV. Protestanten augsburgischer Confession.

Ungarn 785.000, Siebenbürgen 216.000, Mähren und Schlesien 38.800, Böhmen 34.800, Galizien 29,300, Kärnthen und Krain 18.600, Oberösterreich 15.700, Militärgrenze 13.400, Niederösterreich 11.700, Steiermark 5.200, Küstenland 500, Lombardie 200, Venedig 100.

V. Protestanten helvetischer Confession.

Ungarn 1,570.000, Siebenbürgen 348.000, Böhmen 52.500, Mähren und Schlesien 30.400, Militärgrenze 30.300, Galizien 2.000, Niederösterreich 2.000, Küstenland 700, Lombardie 400, Tirol 100, Steiermark 100.

VI. Unitarier. Siebenbürgen 43.100, Militärgrenze 4.100.

VII. Andere Secten. Galizien 2.200, Böhmen 100.

VIII. Juden.

Galizien 303.400, Ungarn 255.000, Böhmen 66.900, Mähren und Schlesien 38.400, Venedig 4.500, Niederösterreich 3.500, Siebenbürgen 3.400, Küstenland 3.000, Lombardie 3.000, Tirol 1.000, Dalmatien 500, Militärgrenze 500.

Seelsorge und Stand des Clerus. Für die Seelsorge gab es im Jahre 1843 im Ganzen 15 Erzbisthümer, nämlich 12 römisch-katholische, 1 griechisch-katholisches, 1 armenisches und 1 griechisch-nicht unirtes, 76 Bisthümer (60 römisch-, 6 griechisch-katholische und 10 griechisch-nicht unirte) und 19 Superintendenturen (10 der augsburger, 8 der helvetischen Confession und 1 der Unitarier). Der ganze Klerus zählte 65.285 Köpfe, wovon 56.530 der römisch- und griechisch-katholischen Kirche angehörten. Dazu kommt noch die Militär-Geistlichkeit mit 168 Individuen, an deren Spitze der apostolische Feld-Vicar steht; man zählt 8 Feld-Superioren, 33 Garnisons- und 126 Feldcapläne. Im Jahre 1854 wurde Agram zum Erzbisthum erhoben.

Eine Uebersicht des Clerus im Jahre 1849 gibt folgende Tabelle:

Kronländer.	Erzbisthümer: römisch-kath. u. armenische	Erzbisthümer: griechisch-katholische	Erzbisthümer: griechisch-nichtunirte	Bisthümer: römisch-katholische	Bisthümer: griechisch-katholische	Bisthümer: griechisch-nichtunirte	Superintendenturen	Dom-Capitel	Pfarreien: römisch-katholische	Pfarreien: griechisch-katholische	Pfarreien: griechisch-nichtunirte	Pfarreien: protestantische	Local-Caplaneien: römisch-katholische	Local-Caplaneien: griechisch-katholische	Local-Caplaneien: griechisch-nichtunirte
Oesterreich unter der Enns	1	—	—	1	—	—	2	2	731	1	2	3	184	—	—
Oesterreich ob der Enns	—	—	—	1	—	—	1	1	339	—	—	11	68	—	—
Salzburg	1	—	—		—	—	—	1	119	—	—	—		—	—
Steiermark	—	—	—	2	—	—	—	1	445	—	—	4	131	—	—
Kärnthen	—	—	—	2	—	—	—	2	265	—	—	14	86	—	—
Krain	—	—	—	1	—	—	—	1	193	—	—	—	129	—	—
Küstenland	1	—	—	3	—	—	—	6	215	—	3	3	137	—	—
Tirol	—	—	—	3	—	—	—	2	353	—	—	—	294	—	—
Böhmen	1	—	—	3	—	—	2	7	1.357	=	—	53	415	—	—
Mähren	1	—	—	1	—	—	2	4	585	—	—	30	279	—	—
Schlesien	—	—	—	1	—	—	—	—	120	—	—	13	51	—	—
Galizien (ohne Krkaau)	[1]) 2	1	—	2	1	—	1	6	740	1.424	—	19	49	463	1
Bukowina	—	—	—	—	—	1	—	—	9	2	279	3	14	12	—
Dalmatien	1	—	—	5	—	1	—	8	373	3	115	—	57	—	—
Lombardie	1	—	—	8	—	—	—	14	2.331	—	—	—	—	—	—
Venedig	1	—	—	10	—	—	—	12	1.675	—	1	1	—	—	—
Ungarn, Kroatien und Slavonien, Wojwod. und Temescher Banat	3	—	—	16	4	6	8	26	3 072	848	1.220	1.956	10	2	—
Siebenbürgen	—	—	—	1	1	1	3	2	214	1.385	[3]) 838	963	52	50	205
Militärgrenze	—	—	1	1	1	1		1	320	125	534	93	—	—	3
Summe	13	1	1	61	6	10	[2]) 19	96	13.456	3.788	2.292	3.175	1.956	497	209

[1]) Darunter 1 armenisches Erzbisthum.
[2]) " 10 der Augsburger-, 8 der helvetischen Confession und 1 der Unitarier.
[3]) " 106 Pfarreien der Unitarier.

Die Anzahl des Secular-Clerus sammt Nachwachs beträgt in der ganzen Monarchie u. z.: Römisch-katholischer und armenischer: 41.944, griechisch-katholischer: 5098, griechisch-nichtunirter 4041, protestantischer: 4509. Die Anzahl der katholischen Stifte und Klöster: 730, Mönche, Laienbrüder und Novizen: 9719, griechisch-nichtunirte: 44, Mönche, Laienbrüder und Novizen: 244, Nonnenklöster: 175 Chorfrauen, Novizen und Laienschwestern: 4769.

Der katholische Regular-Clerus vertheilt sich wie folgt:

Benennung des Regular-Clerus	Anzahl der Klöster	Benennung des Regular-Clerus	Anzahl der Klöster
Augustiner	12	Kreuzherren	1
Barmherzige Brüder	34	Malthefer	1
Barnabiten	7	Mechitaristen	3
Basilianer (griechisch-kathol.)	24	Minoriten	49
Benedictiner	33	Philippiner	7
Bernardiner	14	Piaristen	64
Canonici, regulirte	5	Prämonstratenser	17
Capuciner	109	Reformaten	21
Carmeliten	10	Serviten	17
Cistercienser	16	Somasker	2
Deutsche Ordenspriester	—	Tertiarer	8
Dominicaner	39	Verschiedene andere	8
Franciscaner	229		

Zusammen 730 Klöster mit 4884 Priestern, 1085 Clerikern und Novizen, 2105 Laienbrüder, 8074 Zusammenbrüder, 1645 auf Pfarreien, Wirthschaften und an sonstigen Orten, Summe der Ordensglieder 9719.

Nonnen-Klöster.

Benennung der Klöster	Anzahl der Klöster	Benennung der Klöster	Anzahl der Klöster
Armenische Nonnen (Benedictinerinnen)	1	Herz-Jesu Damen	5
Augustinerinnen	4	Englische Fräulein	9
Barmherzige Schwestern	41	Franciscanerinnen	3
Basilianerinnen	2	Franciscaner-Eremitinnen	2
Benedictinerinnen	19	Regelschwestern	1
Capuzinerinnen	1	Sacramentinerinnen	1
Carmeliterinnen	4	Salesianerinnen	11
Clarisserinnen	5	Schulschwestern	1
Deutsche Ordensschwestern	4	Servitinnen	2
Dominicanerinnen	5	Tertianerinnen	4
Elisabethinerinnen	10	Ursulinerinnen	30
		Verschiedene andere	10

Zusammen: 175 Klöster mit 2837 Chorfrauen, 694 Novizen, 1238 Laienschwestern, Summe 4769.

Unterricht. Die Mittel, welche hiefür angewendet werden, sind jedenfalls bedeutend zu nennen. Bei der großen Anzahl von Schulen war nur zu wünschen, daß dieselben vom Volke allgemeiner benützt würden; doch schreitet jetzt die Regierung energisch ein, und die wohlthätigen Folgen der Hebung des Unterrichtes können nicht ausbleiben. Die Volksschulen werden fortwährend vermehrt und verbessert, die Lehrer in eine würdigere Lage gebracht, wozu Staat und Gemeinden beitragen. Normalschulen werden beträchtlich ausgedehnt. Besonders wichtig ist die Reform der Gymnasien; aus den vormaligen Gymnasien und philosophischen Lehranstalten sind jetzt Unter- und Obergymnasien errichtet worden mit Erweiterung des Unterrichtes und zweckmäßiger Berücksichtigung der practischen Studien. Auf diese so wie alle höheren Anstalten besonders die Universitäten muß vom wohlthätigsten Einflusse sein die gewährte Freiheit des Unterrichtes, welcher nur durch die nothwendige Aufsicht des Staates geregelt ist. Für Administration des Unterrichtswesens bestehen eigene Räthe bei den Statthaltereien so wie die nöthigen Referate bei den Bezirken.

Die sämmtlichen Unterrichtsanstalten in der Monarchie theilen sich in die Volksschulen und höheren Lehranstalten. Erstere sind Trivial- und Mädchenschulen, Wiederholungsschulen und Hauptschulen; — letztere die Unter- und Obergymnasien, besondere Lehranstalten für allgemeinen Unterricht, oder Specialschulen, theologische Lehranstalten, Lyceen, Akademien, höhere Special- und Kunstschulen, endlich die Universitäten.

Volksschulen sind in der Monarchie (im J. 1847): außer Ungarn (wovon genaue Angaben fehlen) 18.165 Trivialschulen, 2.844 Mädchenschulen, 11.772 Wiederholungsschulen und 380 Hauptschulen; nebstdem in Ungarn 2293 Schulen und im Ganzen 125 Kinderbewahr-Anstalten; was eine Summe von 35.557 ergibt.

Nach den Sprachen vertheilten sich die 21.389 Trivial-, Mädchen- und Hauptschulen ohne Ungarn — in 6478 deutsche; 6585 italienische; 1134 magyarische; 533 walachische; 4 griechische; 2 armenische und 4777 slavische, wovon wieder 1769 böhmische, 1052 mährische, 741 ruthenische, 491 polnische, 387 serbische, 265 kroatische, 64 slovenische und 8 slovakische waren; endlich 1876 gemischte, worunter 50 deutsch-italienische, 184 d. böhmische, 132 d. mährische, 278 d. slovenische, 410 d. polnische, 130 d. poln. ruthenische, — 459 polnisch-ruthenische, 130 italien. serbische, 34 italien. slovenische, 24 kroat. serbische, 18 magyarisch-walachische u. a. Mischungen waren.

Dieselben 21.389 Schulen sondern sich nach Religionen in 19.012 katholische und 2.377 akatholische.

Das Lehr-Personale an diesen Volksschulen war zusammen 43.725, worunter 14.089 Katecheten und 9.595 Gehilfen.

Die Zahl der schulfähigen Kinder war	2,986.316
Hievon besuchten die obigen Schulen	1,895.823
nebstdem » » Wiederholungsschulen . . .	673.829

Zum Besuch der Volksschulen verpflichtet das Alter von 6—12 Jahren; unobligat sind die Wiederholungsschulen, welche als Fortsetzung der ersteren anzusehen sind und bis zum 16. und 17. Lebensjahre besucht werden. Unter den obangeführten Elementarschülern sind jedoch eine große Zahl Privatschüler nicht einbezogen, was das Verhältniß weit günstiger macht. Mit der Zahl von 230.617 Schülern, welche für Ungarn angegeben waren, genossen den öffentlichen Elementarunterricht 2,800.269 Schüler.

Das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen war im Durchschnitte wie 14 : 11 oder genau (ohne Ungarn) 1,424.343 Knaben und 1,145.309 Mädchen.

Höhere Lehranstalten sind: die Unter- und Obergymnasien als Vorbereitung für den Gelehrten-Unterricht. Es waren 1847 in der ganzen Monarchie 266 Gymnasien (nebst 48 Gymnasialschulen) vorhanden, worunter 229 öffentliche, 22 bischöfliche, 7 Convict- und 8 Privatgymnasien, — oder nach dem Religionsunterrichte 225 katholische, 1 griech. kath., 17 evangelische, 14 helvetische, 2 militärische, 5 griechisch nicht-unirte und 2 gemischte waren. Sämmtliche Gymnasien und Gymnasialschulen hatten 1854 Lehrer und 60.144 Schüler. Es versteht sich von selbst, daß diese Verhältnisse jetzt bedeutende Modificationen erlitten haben oder noch erleiden.

Dasselbe ist der Fall mit den philosophischen Lehranstalten, deren es 75 gab u. z. 28 öffentliche, 21 bischöfliche (mit den Seminarien vereinigt) und 26 Privat-Anstalten (worunter auch die Hauslehranstalten der Klöster); sie hatten 309 Professoren und 5.600 Schüler.

Die theologischen Lehranstalten sind zur Heranbildung des Clerus der verschiedenen Confessionen bestimmt; es bestanden 41 bischöfliche und 42 Kloster-Anstalten für Katholiken, 1 für Protestanten beider Confessionen, 1 für Reformirte, 2 für Unitarier und 4 bischöfliche für die griech. nicht Unirten. Sämmtliche zählten 364 Professoren und 3.819 Schüler.

Die Lyceen sind Anstalten für den gelehrten Unterricht mit einzelnen Facultäten, die nicht das Recht der Doctor-Promotion haben. Die 4 Lyceen in den deutschen Ländern umfassen die philosophische, theologische und medicinisch-chirurgische Facultät und sind Staatsanstalten (es sind die zu Linz, Salzburg, Laibach, Klagenfurt); — in Ungarn sind 21 und in Siebenbürgen 8 verschiedenartige Lyceen; zusammen 33, wovon sämmtliche das philosophische, 31 das theologische (16 röm. katholische, 1 griech. nicht unirte, 7 augsburgischer, 6 helvetischer Confess.; 1 unitarisches), 13 das juridische und 5 das medicinisch-chirurgische Lehrfach umfassen; — nur das k. Lyceum zu Klausenburg umfaßt das philosophische, chirurgische und juridische Stu-

dium. — Sämmtliche 33 Lyceen hatten 1847 : 240 Professoren und 4.614 Schüler.

Universitäten besitzt Oesterreich 10, u. z. zu Wien, Prag, Padua, Pesth, Krakau, Olmütz, Lemberg, Gratz, Pavia, Innsbruck. Hievon sind nur die 5 ersteren vollständige Universitäten mit den 4 Facultäten, der theologischen, juridischen, medicinischen und chirurgischen, und philosophischen; Pavia und Innsbruck haben keine theologische Facultät; letztere so wie Olmütz, Lemberg und Gratz können nur Magister der Chirurgie creiren; dagegen haben Padua und Pavia noch eine mathematische Facultät und auch Pesth ein mathematisches Studium. Ohne Krakau zählten 1847 alle Universitäten 436 Professoren und 12.936 Studierende, u. z. Wien 96 Pr. und 3.274 Stud.; Prag 78 Pr., 2114 St.; Padua 46 Pr., 1941 St.; Pavia 58 Pr., 1489 St.; Pesth 45 Pr., 1134 St.; Lemberg 35 Pr., 1073 St.; Graz 29 Pr., 828 St.; Olmütz 25 Pr., 628 St.; Innsbruck 24 Pr., 455 St.

Besondere Lehranstalten (Fachschulen) sind in sehr bedeutender Zahl vorhanden. Nach der amtlichen Statistik theilen sich dieselben:

A. In Akademien, höhere Special- und Kunstschulen u. z.

1. Die für wissenschaftlichen Unterricht bestehenden Akademien, welche den Universitäten zunächst stehen als: die k. k. Theresianische Akademie zu Wien (vollständige Erziehungsanstalt für Staatsbeamte); die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie (welche Militärärzte heranbildet und Doctor-Grade verleiht); die ständische Akademie zu Olmütz (mit juridischen, landwirthschaftlichen und Sprach-Studien); die k. Akademien zu Kaschau, Großwardein, Preßburg, Raab und Agram (mit philosophischen und juridischen Studien); die Rechts-Akademie zu Hermannstadt; das k. k. höhere Priester-Bildungs-Institut zu Wien (zur Ausbildung von Professoren der Theologie); dann das erzbischöfliche Priester-Bildungs-Institut zu Gran.

2. Als höhere Specialschulen sind zu betrachten: die k. k. Akademie der orientalischen Sprachen zu Wien; das k. k. polytechnische Institut zu Wien (31 Professoren und 1726 Schüler); die ständisch-technische Lehranstalt sammt Realschule zu Prag; die k. k. technische Akademie zu Lemberg; die technischen Anstalten zu Brünn, Mailand und Venedig; das ständische Joanneum (landwirthschaftlicher und gewerblicher Unterricht) mit der Lehranstalt für Berg- und Hüttenkunde zu Vordernberg; das ökonomische Institut zu Ung. Altenburg; die k. k. Real- und nautische Schule zu Triest; die k. Bergakademie zu Schemnitz; die k. k. Thierarznei Institute zu Wien und Mailand; die k. k. Forst-Lehranstalt zu Mariabrunn, dann die Militär-Anstalten, welche weiter unten aufgeführt werden.

3. Höhere Kunstschulen sind: die Schulen für zeichnende Künste, welche mit der k. k. Akademie d. bild. Künste zu Wien und den k. k. Akad. d. schönen Künste zu Mailand und Venedig verbunden sind; die Kunstschule der

Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag; die Maler-Akademien zu Bergamo und Lovere; die Maler- und Bildhauer-Akademie zu Verona; — für Musik: das k. k. Conservatorium der Musik zu Mailand; die Musikschulen des Vereins zur Beförderung der Tonkunst zu Prag, dann des Musikvereines des österr. Kaiserstaates und der Gesänge der Kirchenmusikfreunde zu Wien.

Die Zahl der Lehrer und Lernenden all dieser Anstalten ist höchst ungleich; doch zählen sie durchschnittlich — ohne die Militärschulen — bei 450 Professoren und 11.000 Zöglinge.

B. Außer diesen höheren Anstalten sind weiter zu nennen:

a. Specialschulen: 1. Militär-Bildungsanstalten und 2. Mathematische Schulen (s. w. unten); — 3. Taubstummen-Institute, wovon 11 öffentliche und 8 Privat-Anstalten; 4. Blindeninstitute, 7 öffentliche und 3 Privatanstalten; 5. Musikschulen, welche sich an die Conservatorien und größern Musik-Lehranstalten anschließen; solcher sind 9 nebst 3 Singknaben-Instituten und einer Gesangsschule zu Triest; außerdem aber sehr viele Privat-Musikschulen; 6. Kunstschulen, außer den obenangeführten höheren Schulen noch die ständ. Zeichnungs-Akademie zu Graz, die Malaspina'sche Zeichnungsschule zu Pavia und die Privatschule für Baukunst zu Graz; 7. Sprachschulen, die ständ. Lehranstalten zu Linz und Salzburg; in Steiermark, Kärnthen und Krain eigene von den Ständen besoldete Lehrer; Lehrkanzeln für neuere Sprachen fast bei allen höheren Anstalten; 8. Comptabilitätsschulen sind an den Universitäten außer Olmütz und zu Linz; 9. Hebammenschulen sind 6 besondere außer den allgemeinen Lehrkanzeln für Geburtshilfe; 10. Realschulen sind mit den höhern Lehranstalten vereinigt; außerdem noch 4 besondere und die Lehranstalt für technische Chemie zu Mailand; 11. Landwirthschaftliche Schulen, 7 unter verschiedenen Titeln; 12. Gewerbeschulen, in Wien allein 16 Privatschulen mit sonntäglichem Zeichnenunterricht, so wie an vielen andern Orten; mit den Hauptschulen sind die 4. Classen als Zeichnungsschulen für Gewerbe anzusehen; zu Triest ist eine Handwerksschule; Privathandelsschulen zu Wien, Laibach, Triest und Pesth; eine Schule für Seidenzucht in Graz; hierher gehören auch die zahlreichen Industrieschulen für Unterricht der Mädchen in Handarbeiten, bei 600, nebst 26 derlei Privatanstalten im Küstenlande und 104 in Mähren und Schlesien; 13. Pädagogische Lehranstalten sind an den Normalhauptschulen eines jeden Kronlandes, sowie Lehrkanzeln an den Universitäten und Lyceen für höhere Ausbildung der Seelsorger, Erzieher und Candidaten für höheres Lehrfach, eigene pädagogische Schulen für Protestanten sind zu Zombor und Alt-Arad. — Besondere specielle Lehranstalten sind die Schulen für Stenographie zu Wien und Prag; die Privat-Lehranstalten für Gymnastik zu Graz und Prag; das rabbinische Institut zu Padua; die Anstalt zur Bildung von Dorfnotären zu Reps.

b. **Lehranstalten für allgemeinen Unterricht**: 1. Viele Lehranstalten für die männliche Jugend, welche mit Privaterziehungsanstalten verbunden sind u. a.; man kann die Zahl derselben auf 1.100 annehmen; 2. Lehranstalten für die weibliche Jugend, als: 4 Staatsanstalten, das Pensionat zu Wien, das Offizierstöchter-Institut zu Hernals und die Convicte zu Mailand und Verona; 6 mit öffentlichen Erziehungsanstalten verbundene; 9 Institute der englischen Fräulein; 61 Klosterschulen (meistens für vollständige Ausbildung; 94 Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten; und 24 reine Privat-Lehr-Anstalten; 3. für beide Geschlechter zu Prag 4 Privat-Anstalten; 4. Waisenhäuser für Knaben 18; 5 Waisenhäuser für Mädchen 39; 6. Waisenhäuser für beide Geschlechter 8 an der Zahl; 7. Armenschulen mit Verpflegung im lomb.-ven. Königreiche 18, wovon 4 für das männliche und 14 für das weibliche Geschlecht; 8. Armenschulen ohne Verpflegung 13, 2 für Knaben, 11 für Mädchen.

Uebersicht der Lehranstalten im Jahre 1849.

A. Zahl und Gattung der Unterrichts-Anstalten.

Kronländer	Höhere Lehranstalten						Besond.			Volksschulen						
	Universitäten	Academien, höh. Spec. u. Kunstsch.	Lyceen	Theol. Lehranst.	Philos. Lehranst.	Gymnasien	Specialsch.	Lehranst. für allg. Unterr.	Zusammen	Hauptschulen	Trivialschulen	Mädchenschulen	Wiederholungsschulen	Zusammen	Kinderbewahr-Anstalten	Im Ganzen
	Zahl der Anstalten															
Oesterreich unt. d. E.	1	12	—	6	1	8	29	29	86	19	1095	20	1026	2160	11	2257
Oesterreich o. d. E.	—	—	2	—	1	3	14	6	26	7	478	3	472	990	8	*) 994
Steiermark	1	3	—	1	—	5	19	15	44	10	755	12	601	1378	4	1426
Kärnthen und Krain	—	—	2	—	—	4	4	3	13	11	388	8	393	800	2	815
Küstenland	—	2	—	2	2	3	41	37	87	15	182	51	153	401	2	490
Tirol	1	—	—	14	4	8	6	12	45	15	1427	366	1536	3344	8	3397
Böhmen	1	3	—	3	2	22	25	32	88	53	3464	49	3534	7100	18	7206
Mähren u. Schlesien	1	2	—	1	2	11	99	—	116	27	1900	25	1907	3859	5	398
Galizien	1	1	—	4	4	13	10	28	61	44	2202	43	843	3132	3	319
Dalmatien	—	—	—	5	3	27	1	—	36	7	182	35	27	251	1	288
Lombardie	1	6	—	9	20	63	12	761	872	75	2038	1852	328	4293	25	5190
Venedig	1	3	—	11	16	23	5	447	506	34	1577	78	9	1698	12	2216
Militärgr.		—	—	2	1	3	10	—	16	24	1131	40	943	2138	—	2154
Siebenbürgen		1	8	3	—	25	5	3	45	47	1362	286	3	1698	1	1744
Ungarn	1	8	21	28	17	95	40	12	222						28	250
Summe	9	41	33	89	73	313	320	1385	2263	388	18181	2868	11775	33212	128	35603

*) Ohne die Volksschulen des Kronlandes Salzburg, rücksichtlich deren bis jetzt keine Nachweisung eingelangt ist.

Militär-Bildungs-Anstalten. Durch die kaiserliche Verordnung vom 12. Februar 1852 erlitt das gesammte Militär-Unterrichts- und Erziehungswesen eine großartige und wahrhaft glänzende Reform. Nach der neuen Organisation wird die oberste Leitung der Militär-Bildungsanstalten vom Armee-Ober-Commando geführt, wozu eine eigene Section für Militär-Bildungsanstalten besteht.

Die Mil. Bildungsanstalten zerfallen in drei Categorien, u. z. I. solche Anstalten, die zunächst für Heranbildung von Unteroffizieren bestimmt sind, nämlich: 1. die Militär-Unter-Erziehungshäuser, 2. die Militär-Ober-Erziehungshäuser und 3. die Schul-Compagnien; II. Anstalten zur Ausbildung von Offizieren, als 1. die Cadeten-Institute und 2. die Militär-Akademien; III. Anstalten für besondere Unterrichtszwecke oder Vervollständigung der Ausbildung, nämlich 1. das Militär-Lehrer-Institut, 2. der höhere Artillerie- und Genie-Curs und 3. die Kriegsschule.

In den Anstalten der I. und II. Categorie ist mit dem Unterrichte die Erziehung verbunden, während jene der III. blos dem Unterrichte gewidmet sind. Jede der beiden erstgenannten Categorien bildet ein Ganzes für sich, doch stehen beide im wechselseitigen Zusammenhange, indem für die ausgezeichnetsten Zöglinge der Unter-Erziehungshäuser der Uebertritt in die Cadeten-Institute festgesetzt ist, und ebenso die vorzüglichsten Schüler der technischen Schul-Compagnien als Frequentanten in die Akademien aufsteigen. Dagegen tritt bei nicht genügendem Fortschritte eine Rückversetzung aus den Cadeten-Instituten und Akademien in die Ober-Erziehungshäuser und Schul-Compagnien ein.

Die Zöglinge in den Militär-Bildungs-Anstalten sind entweder Stiftlinge oder zahlende. Die ersteren theilen sich in Militär-, Aerarial-, Landes- (Staats- oder ständische) und Privat-Stiftlinge.

In die Militär-Unter-Erziehungshäuser werden vor Allem Militär-Waisen, dann Söhne verdienter und mit vielen Kindern beschwerter Militärs mit dem vollendeten siebenten Jahre aufgenommen. Der Lehrcurs zerfällt in vier Jahrgänge. Nach beendigtem vierten Jahrgange treten die vorzüglichsten Zöglinge in die Cadeten-Institute, die anderen in die Ober-Erziehungshäuser über. Es bestehen 12 Unter-Erziehungshäuser, in deren jedem 100 Zöglinge aufgenommen werden. — Die Standorte dieser Anstalten sind: Josephstadt, Prerau, Krems, Hall, Belluno, Fiume, Panczowa, Szamos-Ujvar, Großwardein, Waitzen, Lemberg, Przemysl—(Tarnow 1855 *).

Die Militär-Ober-Erziehungshäuser bilden die Fortsetzung

*) Die eingeklammerten Orte sind die künftigen definitiven Standorte, wohin erst in dem angegebenen Jahre übersiedelt wird.

der Unter-Erziehungshäuser, deren Zöglinge mit dem vollendeten eilften Jahre dahin übersetzt werden. Der Eintritt findet aber auch directe aus dem elterlichen Hause nach entsprechend abgelegter Vorprüfung statt. Der Curs zerfällt in vier Lehrjahre. Die Zöglinge werden nach beendigtem vierten Lehrcurse, mit Rücksicht auf ihre eigene Wahl, in die Infanterie-, Cavallerie-, Grenz-, Artillerie-, Genie-, Pionnier- und Flottillen-Schul-Compagnien oder nach zweijährigem Curse in die Marine-Schul-Compagnie übersetzt.

Die Anzahl der Ober-Erziehungshäuser ist ebenfalls 12, wovon jedes 200 Zöglinge aufnimmt. Ihre Standorte nebst einstweiligen Filialen sind: Kuttenberg, Brünn — (Weißkirchen 1856), St. Pölten, Marburg — (Straß 1856), Serravalle, Petrinia, Karansebes — (Kamieniz 1856), Orlat — (Hermannstadt 1856), Kaschau, Preßburg — (Güns 1856), Lemberg, Teschen — (Krakau 1865).

Die Schul-Compagnien sollen für alle Waffengattungen Unteroffiziere ausbilden, welche mit der Zeit auch brauchbare Offiziere abgeben können. Die Schüler sind entweder Zöglinge aus den Erziehungshäusern, oder — nach abgelegter Prüfung — auch aus der Privat-Erziehung, und Frequentanten aus dem Mannschaftsstande, jedoch nur in der Artillerie-, Genie-, Pionnier- und Flottillen-Schul-Compagnie, welche in der Regel die Unteroffiziers-Schulen bei ihren Truppen absolvirt haben müssen. Das Alter des Eintrittes ist 15—18 Jahre, für die Marine-Sch.-Comp. das 13. oder 14. Bei dem Austritte wird jeder Zögling assentirt und ist zur Armee-Dienstleistung verpflichtet. Nach Abstufungen treten die besseren Zöglinge als Unteroffiziere, Gefreite ꝛc. in die Armee. Die Ausbildung ist eine allgemein theoretische und auch praktische für die betreffende Waffe. — Es bestehen im Ganzen 20 Schul-Compagnien u. z.: 6 Infanterie-Sch.-Comp., 3 Cavallerie-Sch.-Escadronen, 2 Grenz-, 5 Artillerie-, 1 Genie-, 1 Pionnier-, 1 Flottillen- und 1 Marine-Schul-Compagnie. Die Infanterie-Sch.-Comp. haben jede 120 Zöglinge in 2 Jahrgängen; ihre Standorte sind: Olmütz, Bruck a. d. Leitha, Klosterneuburg, Hainburg, Fischau, Gratz. Die Cavallerie-Sch.-Escadronen haben je 60 Zöglinge und ebenfalls 2 Jahrgänge; sie befinden sich sämmtlich zu Weißkirchen (in Mähren). Die Grenz-Sch.-Compagnien haben jede 120 Zöglinge in 3 Jahrgängen und einen etwas weiteren Lehrplan. Ihre Orte sind Weißkirchen und Belovar. Die Artillerie-Schul-Compagnien haben 120 Schüler und 3 Jahrgänge. Die besten Schüler treten schon nach dem zweiten Jahrgange in die Artillerie-Akademie über. Ihre Standorte sind: Prag, Wien, Pest, Gratz und Verona. Die Genie-Schul-Compagnie hat ebenfalls 120 Schüler in 3 Jahrgängen; auch hier gelangen die Vorzüglichsten nach dem zweiten Jahrgange in die Genie-Akademie. Die Schule ist in Krems. Die Pionnier-Schul-Compagnie hat auch

120 Schüler und einen dreijährigen Curs. Die besten Zöglinge kommen nach dem zweiten Jahrgange in die Genie-Akademie. Die Schule ist in Tuln. Die Flottillen-Schul-Compagnie hat 60 Zöglinge und drei Jahrgänge. Die besten Schüler machen nach dem zweiten Jahre den Curs in der Artillerie-Akademie. Standort ist Klosterneuburg. Die Marine-Schul-Compagnie zählt 150 Zöglinge und hat vier Jahrgänge. Die zurückgebliebenen Schüler werden nach dem zweiten Jahrgange als Schiffsjungen ausgemustert, während die Besten nach dem absolvirten vierten Jahre in die Artillerie-Akademie gelangen und die Übrigen in die verschiedenen Marine-Branchen eintreten. Die Schule befindet sich zu Triest.

Die Cadeten-Institute sind zur Vorbereitung für den militärisch-wissenschaftlichen Unterricht bestimmt. Nach einem vierjährigen Lehrcurse treten die Zöglinge aus sämmtlichen Cadeten-Instituten ohne Unterschied in eine der vier Akademien, in die Marine-Akademie aber schon nach dem zweiten Jahrgange, wobei auf die Eignung und nach Thunlichkeit auf die Wahl der Zöglinge Rücksicht genommen wird. Die wenig Befähigten werden in die Ober-Erziehungshäuser übersetzt, oder ihren Eltern zurückgegeben. Das Eintrittsalter ist das eilfte Jahr. Die Anzahl dieser Institute ist vier, jedes zu 200 Zöglingen. Die Standorte sind: Hainburg, Straß—(Eisenstadt 1865), Krakau—(Znaim 1856) und Marburg.

Die Militär-Akademien bezwecken die militärisch-wissenschaftliche Ausbildung von Offizieren für die verschiedenen Waffengattungen; sie sind: 1) die Wiener-Neustädter Militär-Akademie, 2) die Artillerie-Akademie, zu Olmütz—(Wiener-Neustadt 1856), 3) die Genie-Akademie in Znaim—(Wiener-Neustadt 1856), 4) die Marine-Akademie in Triest. In die Akademien werden nur Zöglinge aufgenommen, welche die Cadeten-Institute mit gutem Erfolge absolvirt, oder falls sie directe aus der Privaterziehung kommen, durch eine strenge Vorprüfung die Befähigung zu einer höheren Bildung beurkundet haben. Der Lehrcurs in allen Akademien besteht aus vier Jahrgängen (Classen). In der Wiener-Neustädter Akademie ist jeder Jahrgang, wegen der großen Anzahl der Zöglinge, in zwei parallele Abtheilungen getheilt. Nach Vollendung des vierten Jahrganges erfolgt die Eintheilung der akademischen Zöglinge in die Armee, und zwar aus der Wiener-Neustädter Akademie zur Infanterie und Cavallerie, — aus der Genie-Akademie zu den Genie-Truppen und Pionnieren — und aus der Artillerie-Akademie zur Artillerie, als Lieutenants zweiter Classe, — aus der Marine-Akademie aber als Marine-, Schiffbau- oder Flottillencorps-Cadeten; nach zweijährigem practischen Curse jedoch werden sie zu Offizieren befördert. Zöglinge, welche die akademischen Studien nicht genügend vollendet haben, werden als Cadeten in die betreffende Waffe, jene der Marine zur Marine-Infanterie übersetzt. Der Eintritt in die Akademien erfolgt mit dem 15.—16. Lebensjahre, in die Marine-Aka-

demie aber mit dem 13.—14. Jahre. Die Anzahl der Zöglinge ist in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie 400, in der Artillerie- und Genie-Akademie je 200 und in der Marine-Akademie 100.

Die besten Schüler aus den Schul-Compagnien der Artillerie, der Genie-Truppen, der Pionniere und Flottillen, welche in die Artillerie- und Genie-Akademien als Frequentanten zugelassen werden, treten nach befriedigend abgelegter Austrittsprüfung, mit gleichzeitiger Beförderung zu Lieutenants zweiter Classe in ihre Waffe zurück.

In den Militär-Erziehungshäusern beträgt die Anzahl der Aerarial-Zöglinge 3000, jene der zahlenden Zöglinge (Kostknaben) ist auf 600 beschränkt. In den Cadeten-Instituten und Akademien beläuft sich die Gesammtzahl der Zöglinge auf 1680, worunter 1159 Aerarial-Zöglinge (959 Frei- und 200 Halbfreiplätze). Nebst Civil-Staats-, Ständischen und Privat-Stiftungen können noch 300 zahlende Zöglinge theilnehmen.

Das Militär-Lehrer-Institut hat die Bestimmung, tüchtige Lehrer für die Militär-Erziehungshäuser und gleichartig vorgehende Fecht- und Turnlehrer überhaupt heranzubilden. Deshalb theilt sich das Institut in zwei Abtheilungen zu je 30 Frequentanten (Unteroffiziere der Truppen). Der Lehrcurs dauert Ein Jahr. Jene Individuen, welche mit Erfolg diesen Curs absolvirt haben, werden als Lehrgehilfen in die Erziehungshäuser eingetheilt, worauf erst ihre Ernennung zu wirklichen Lehrern erfolgt. Das Institut befindet sich zu Wiener-Neustadt.

Der vereinigte höhere Artillerie- und Genie-Curs hat die höhere Ausbildung der Offiziere in diesen Waffen zum Zwecke. Es werden darin je 20 besonders befähigte Artillerie- und Genie-Offiziere, die als solche wenigstens zwei Jahre bei der Truppe vorzüglich gedient haben, aufgenommen. Jene Offiziere, welche diesen zweijährigen Curs mit Auszeichnung absolviren, werden zu Oberlieutenants in ihrer Waffe befördert. Demnächst werden diese beiden Curse vereinigt und unter gemeinschaftliche Leitung gestellt, um die gegenseitige Ausbildung beider Waffen zu befördern. Der Unterricht ist nach Bedarf ein vereinigter und getrennter für jede Waffe. Im Jahre 1856 wird der Curs nach Wr. Neustadt verlegt.

Die Kriegsschule hat die Bestimmung, Offiziere aller Waffen für höhere Chargen, vorzugsweise aber für den Generalstab heranzubilden. Offiziere, welche in dieser Charge wenigstens zwei Jahre bei der Truppe vorzüglich gedient, das 26. Jahr nicht überschritten und die vorgeschriebene Prüfung entsprechend abgelegt haben, werden in die Kriegsschule aufgenommen. Der Lehrcurs besteht aus zwei Jahrgängen. Die vorzügliche Absolvirung der Kriegsschule ist mit der Beförderung der Lieutenants zu Oberlieutenants verbunden, und bleibt unabweisliche Bedingung für die Zutheilung zum General-Stabe. Die Kriegsschule befindet sich in Wien.

Die neue Organisation der Militär-Bildungsanstalten trat nach und nach ins Leben, ohne die im Zuge befindliche Erziehung zu unterbrechen.

Erziehungsanstalten überhaupt. Wie schon zum Theile erwähnt worden, sind viele Unterrichtsanstalten zugleich völlige Erziehungsanstalten, außerdem aber auch eigene Erziehungsanstalten, wo die Zöglinge nur Verpflegung genießen, während sie die verschiedenen Lehranstalten besuchen. Die Zahl der Erziehungsanstalten war 1847: 593 mit 23,149 männlichen und 8194 weiblichen Zöglingen, welche in denselben zugleich Verpflegung genießen; unter diesen waren 153 Privat-Institute.

Viele der angeführten Unterrichts- und Erziehungsanstalten sind zugleich Wohlthätigkeits-Anstalten, und bei diesen zu berücksichtigen; doch wurden dieselben zur Vollständigkeit hier aufgenommen.

Gelehrte und Kunst-Vereine. Für Pflege der Wissenschaften und Künste bestehen im österreichischen Staate sehr viele Gesellschaften und Vereine, welche nach dem letzten amtlichen Ausweise für 1847, wo sie unter dem Namen Bildungs-Anstalten zusammengefaßt sind, hier zugleich mit Angabe ihrer Mitglieder aufgeführt werden:

Uebersicht der Bildungsanstalten im Jahre 1849.

Oesterreich unter der Enns.

	Mitglieder
K. K. Gesellschaft der Aerzte (Wien)	548
K. K. Akademie der bildenden Künste (Wien)	267
Verein zur Beförderung der bildenden Künste (Wien)	3.170
N. ö. Gewerbverein (Wien)	1.054
K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft (Wien)	1.595
K. K. Gartenbau-Gesellschaft (Wien)	192
Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaates (Wien)	704
Verein zur Beförderung und Verbreitung echter Kirchenmusik (Wien)	157
Zusammen	7.687

Oesterreich ob der Enns.

Kunstverein für Ankauf von Oelgemälden und Statuen (Salzburg)	478
Museum Francisco-Carolinum für Oberösterr. und Salzburg (Linz)	475
Musikverein (Linz)	266
Dommusikverein mit dem Mozarteum (Salzburg)	432
Musikverein (Steyer)	521
Landwirthschaftsverein (Linz)	1.639
Zusammen	3.811

Steiermark.

	Mitglieder
Ständisches Joanneum (Gratz)	13
Historischer Verein (Gratz)	221
Geognostisch-montanistischer Verein (Gratz)	413
Industrie- und Gewerbverein (Gratz)	425
Verein zur Beförderung der Seidenzucht in Steiermark (Gratz)	82
K. K. Gartenbau-Verein (Grätz)	126
K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft (Gratz)	3.052
Musikverein (Gratz)	266
Musikverein (Marburg)	134
Zusammen	4.732

Kärnthen und Krain.

Ständisches Landesmuseum (Laibach)	211
K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft (Laibach)	1.014
K. K. Gesellsch. zur Beförd. der Landw. und Industrie (Klagenfurt)	787
Philharmonische Gesellschaft (Laibach)	190
Zusammen	2.202

Küstenland.

Cabinet der Minerva (Triest)	30
Verein für botanische und physikalische Vorlesungen (Triest)	21
K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft (Görz)	515
Zusammen	566

Tirol.

I. R. Academia degli Agiati (Roveredo)	171
Gesellschaft des Ferdinandeums (Nationalmuseum zu Innsbruck)	449
K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft (Innsbruck)	2.011
Verein zur Beförderung der Tonkunst (Innsbruck)	321
Zusammen	2.952

Mähren und Schlesien.

K. K. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde mit dem Franzens-Museum (Brünn)	326
Pomologisch-önologischer Verein (Brünn)	247
Musikverein (Iglau)	92
Zusammen	665

Galizien.

Gräflich Ossolynskisches literarisches Institut (Lemberg)	17
Institut zur Bildung der Orgelspieler (Lemberg)	1
Zusammen	18

Böhmen.

	Mitglieder
K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften (Prag)............	101
Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde mit dem Kunstvereine (Prag)	2.952
Verein zur Ermunterung des Gewerbgeistes (Prag)............	400
Gesellschaft des vaterländischen Museums (Prag)............	276
K. K. patriotisch-ökonomische Gesellschaft (Prag)............	373
Schafzüchter-Verein (Prag)............	159
Pomologischer Verein (Prag)............	167
Gartenbau-Gesellschaft (Prag)............	382
Verein zur Beförderung der Tonkunst (Prag)............	108
Verein der Kunstfreunde für Kirchenmusik (Prag)............	231
Zusammen....	5.149

Dalmatien.

Museum für Alterthümer (Spalato)............	2

Lombardie.

K. K. Institut der Wissenschaften (Mailand)............	134
Athenäum » » (Brescia)............	271
» » » (Salò)............	68
» » » (Bergamo)............	109
Academia fisico-medico-statistica (Mailand)............	151
K. K. Akademie der schönen Künste (Mailand)............	191
Academia Tadini di belle arti (Lovere)............	9
» Carrara » » » (Bergamo)............	9
Zeichnenschule Malaspina (Pavia)............	1
Oeffentliche Malerschule............	1
Philharmonische Gesellschaft (Cremona)............	122
Zusammen....	1.066

Venedig.

K. K. Institut der Wissenschaften (Venedig)............	143
Athenäum (Venedig)............	352
» (Treviso)............	429
Akademie der Wissenschaften und Künste (Padua)............	349
» » » (Rovigo)............	420
Academia scientifica letteraria (Bovolenta)............	329
» Olimpica (Vicenza)............	245
K. K. Akademie der schönen Künste (Venedig)............	166
Akademie für Maler und Bildhauer (Verona)............	41
Gesellschaft des Handels, Ackerbaues und der Gewerbe (Verona)..	172
Ackerbaugesellschaft (Udine)............	193
Zusammen....	2.839

Siebenbürgen.

	Mitglieder
Gewerbverein (Hermannstadt)	221
Musikverein (Hermannstadt)	320
Zusammen....	541

Uebersicht.

15	Anstalten für allgemeine wissenschaftliche Bildung	3.168
3	» » specielle » »	720
11	» » allgemeine Kunstbildung	7.285
8	» zur Beförderung der Landeskunde	2.060
6	» » » » Industrie	2.703
17	» » » » Landwirthschaft u. d. Ackerbaues	12.950
14	» für Pflege und Ausbildung der Tonkunst	3.344
74	Total....	32.230

In Ungarn bestehen, soweit bekannt, die folgenden wissenschaftlichen und Kunstvereine: 1. ungarische gelehrte Gesellschaft (Pest), 2. Literatur-Verein (Agram), 3. Gesellschaft der Aerzte (Pest), 4. Kunstverein (Pest), 5. Schutzverein zur Emporbringung der Industrie (Pest), 6. 2 Landwirthschafts-Gesellschaften (Pest und Stuhlweißenburg), 7. 8 Musikvereine (Agram, Arad, Bartfeld, Güns, Oedenburg, Ofen und Preßburg); die Anzahl der Mitglieder dieser Gesellschaften kann jedoch nicht angegeben werden.

Es ist hier noch nicht aufgenommen die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, welche 1847 gegründet wurde, und in zwei Classen, der philosophisch-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen besteht; sie zählt an Mitgliedern systemmäßig 60 wirkliche und 60 correspondirende im Inlande, nebst auswärtigen und Ehrenmitgliedern. Ferner besteht ein zweiter Verein für bildende Künste, und in der Errichtung begriffen ist eine Akademie für Musik zu Wien; wichtig ist die k. k. geologische Reichsanstalt, die Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften; die Ges. der Maler, der Männer-Gesangsverein; — der juridisch-politische Leseverein besitzt eine Bibliothek und alle europäischen Zeitschriften von Bedeutung; der Handlungs-Leseverein, sämmtlich zu Wien; — aller Orten bestehen Lesevereine von verschiedenem Umfange.

Beförderungsmittel für Kunst und Wissenschaft sind überaus zahlreich und vortreffliche vorhanden. Bibliotheken sind die vorzüglichsten: die k. k. Hofbibliothek zu Wien mit 350,000 Bänden, 6000 Incunabeln, 12,000 Handschriften; im Palaste Brera zu Mailand mit 190,000 Bänden und 15,000 Handschriften; St. Marcus in Venedig mit 100,000 Bänden und 5000 Handschriften; die Universitätsbibliotheken zu Prag mit 130,000 B.; Wien 115,000 B.; Padua 110,000 B.; Pavia 70,000 B.; Lemberg

50,000 B.; Olmütz 45,000 B.; Gratz 42,000 B.; Innsbruck 40,000 B.; die Lycealbibliotheken zu Mantua 40,000 B.; Salzburg 36,000 B.; die Bibliotheken des Theresianums und der orientalischen Akademie u. s. f. Außerdem noch bedeutende Privatbibliotheken, des Kaisers mit 60,000 B., des EH. Albrecht, der Fürsten Esterhazy, Liechtenstein, Metternich, des Grafen Schönborn; ferner der Klöster, wie Strahow mit 60,000 B., Klosterneuburg, der Dominicaner, Benedictiner und Serviten in Wien. Die öffentlichen sowie mehre Privatbibliotheken sind dem Publicum zugänglich; manche zählen jährlich bei 30,000, die Universitätsbibliothek in Wien sogar 50,000 Besucher. Für Militär besteht eigens die Kriegsbibliothek in Wien mit ungefähr 30,000 B. und fast jeder Truppenkörper unterhält seine eigene Bibliothek.

Großartige Nationalmuseen sind zu Pest, Gratz (das Joanneum), zu Prag, Brünn, Teschen, Troppau, Linz, Salzburg, Laibach, Innsbruck, die Atheneen in Italien (s. die Vereine) u. a. — Wichtig ist das k. k. technologische Museum, so wie die technologischen Sammlungen des polytechnischen Institutes, des Gewerbvereins, der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und vielen anderen Orten. — Alle Universitäten sind mit naturhistorischen Sammlungen, Sternwarten, botanischen Gärten versehen; der letzteren sind im Ganzen 23 vorhanden mit 40,000—60,000 Pflanzen. — Unter den zahllosen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen mögen nur genannt werden: zu Wien die vereinigten k. k. Hof-Naturalien-Cabinete, die Naturalien-Museen der Universität, des Josephinums, der Thierarzneischule, des Theresianums, der geologischen Reichsanstalt; die physikalischen Cabinete des kais. Hofes, der Universität, des polytechnischen Institutes, des Theresianums; — das k. Münz- und Antiken-Cabinet (mit 107,000 Stücken); das k. Cabinet egyptischer Alterthümer, die k. Ambraser Sammlung, die k. Schatzkammer, das k. k. und das bürgerliche Zeughaus (mit herrlichen Alterthümern); an Gemäldegallerien die k. k. G. im Belvedere, die der Akademie; von mehren Privaten, als Liechtenstein, Esterhazy, Czernin, Schönborn, Harrach, Arthaber; reiche Kupferstich-Sammlungen, als die der k. k. Hofbibliothek mit 175,000 Blättern, des Kaisers mit 150,000 Bl., des EH. Albrecht ebenfalls mit 150,000 Blättern u. a. m.

Es würde zu weit führen, die zahllosen Schätze für Kunst und Wissenschaft einzeln anzuführen, welche in Italien, besonders Venedig, Mailand, Padua, Verona und vielen anderen Städten sich finden, und die alle auf die höhere Entwicklung wohlthätig fördernd einwirken.

Wissenschaftliche und Kunstbildung. Diese steht in den verschiedenen Theilen der österreichischen Monarchie auf sehr ungleichen Stufen, ebenso in den verschiedenen Regionen der Stände. Während die höheren Classen, der Adel, Clerus, der zahlreiche Beamtenstand, Militär, die Handelswelt, Fabrikanten und Gewerbsmänner, der Lehrerstand und viele Privaten im Bürger-

stande an hoher Bildung mit den cultivirtesten Nationen wetteifern, ist theilweise der Mittelstand noch weniger vorgeschritten und der größte Theil der arbeitenden Classe, sowie des Bauernstandes auf einer niederen Bildungsstufe, besonders bei den Völkern in der Osthälfte des Reiches. Außer diesem allgemeinen Zustande lassen sich wesentliche Abstufungen nach den Nationalitäten unterscheiden. Obenan steht überwiegend das deutsche Element, welches von dem Centrum der Residenz aus bis an die fernsten Grenzen der Monarchie den Segen deutscher Cultur verbreitet; ebenso haben die italienischen Provinzen ihre eigene nationale Cultur. Weniger ist dies der Fall bei den Magyaren, Czechen, Polen, Serben, Slavoniern, Ruthenen, Walachen und Illiriern, welche sich wohl durch eine eigene Literatur — insofern dieser Ausdruck erlaubt ist — als Culturvölker characterisiren, jedoch wegen zu geringer Intensität der nationalen Kraft als Culturmoment vergleichsweise wenig oder gar keine Lebensfähigkeit besitzen. Auf der niedersten Bildungsstufe stehen die Ruthenen, Walachen, Serben und vor Allem die Zigeuner, welche man geradezu als roh bezeichnen muß. In den Zweigen der wissenschaftlichen Bildung sind die Naturwissenschaften, Medicin, Technologie, Oekonomie und Statistik ziemlich weit theoretisch und practisch vorgeschritten, auch Dichtkunst, Geschichte, orientalische und andere Sprachen und neuester Zeit die Kriegswissenschaft; weniger ist auf dem speculativen Felde der Politik und Philosophie geschehen. Seit der Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welche mit der größten Thätigkeit wirkt, machen namentlich die Naturwissenschaften (Geologie, Meteorologie) und Mathematik, die Geschichtsforschung und Sprachstudium erhebliche Fortschritte. — Die Kunstbildung ist in erfreulichem Aufschwunge begriffen: besonders die Tonkunst, das Schauspiel, Malerei und Zeichnen, Bildhauerei, Architectur, Typographie, Chartographie und andere darstellende Künste; mehr oder weniger sind von Allem genügende Proben vorhanden.

Literatur und Presse. Was über die geistige Cultur im Allgemeinen und insbesondere die wissenschaftliche und Kunstbildung gesagt worden ist, findet auf den Zustand der Literatur wesentlich Anwendung und läßt sich in statistischen Ziffern ausdrücken. — Früher fehlten in Oesterreich derartige Nachweisungen über die literarische Production, bis im Jahre 1844 der um die Vaterlandskunde hochverdiente Dr. Adolph Schmidl statistische Tabellen zur Literaturgeschichte Oesterreichs (mit Ausnahme Ungarns) veröffentlichte. Nach diesen belief sich die Zahl der im Jahre 1840 zum Drucke bewilligten Schriften auf 1632 in deutscher, 1471 in italienischer und 114 in böhmischer Sprache, zusammen 3217 Werke. Im Jahre 1852 wurde mit der amtlichen Aufbewahrung und Zusammenzählung aller Druckerzeugnisse in ganz Oesterreich beim Ministerium des Innern begonnen, und nach dem ersten amtlichen Berichte (vom Jahre 1854) betrug die Anzahl der Druckschriften vom 1. September 1852 bis Ende 1853: 2787 in deutscher, 2723 in italienischer, 428

in ungarischer, 659 in slavischer, 24 in französischer, 4 in englischer, 1 in schwedischer, 173 in lateinischer, 7 in griechischer, 14 in hebräischer und 14 in armenischer Sprache, zusammen 6874 Druckschriften. Auf Ein Jahr berechnet, stellt sich die Zahl von 5155 Werken heraus, was gegen die Ziffer 3217 vom Jahre 1840 eine bedeutende Zunahme ergibt.

Nach den verschiedenen Fächern, wie sie in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst (Beilage der Wiener-Zeitung) aufgeführt sind, vertheilt sich die Gesammtzahl 6874 vom letzten Trimester 1852 und dem Jahre 1853 wie folgt:

Uebersicht

sämmtlicher in der österreichischen Monarchie seit 1. September 1852 bis Ende December 1853 als Pflichtexemplare abgelieferten Druckschriften.

(Nach Wissenschaften geordnet.)

	Summe der Druck-Piecen.
Encyklopädien, Gesammtausgaben, Literaturgeschichte	248
Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenstatistik	419
Erbauungsschriften, Predigten ꝛc.	677
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik, Statistik	630
Heilwissenschaft, Thierheilkunde	506
Naturwissenschaft, Chemie, Pharmacie	295
Philosophie	27
Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, Jugendschriften	605
Sprachwissenschaft, Alterthumswissenschaft, Mythologie	315
Geschichte und ihre Hilfswissenschaften	434
Geo-, Topo- und Ethnographie	255
Mathematik, Astronomie	39
Kriegswissenschaft, Pferdekunde, Marine	47
Handels- und Gewerbewesen	134
Bauwesen, Communicationen	131
Forst- und Jagdwissenschaft, Bergbau, Hüttenkunde	154
Haus- und Landwirthschaft, Gartenbau	245
Schöne Literatur im Allgemeinen	110
Gedichte	157
Theater	204
Romane, Erzählungen	729
Kunst	90
Kalender, Jahresberichte, Statuten, Miscellen	373
Karten und Plane	50
Hauptsumme	6874

Nach den einzelnen Kronländern und Sprachen ist die Vertheilung aus folgender Tabelle zu ersehen:

Uebersicht

der aus den einzelnen Kronländern der österreichischen Monarchie seit 1. September 1852 bis Ende December 1853 in allen Wissenschaftszweigen als Pflichtexemplare abgelieferten Druckschriften.

(Nach den Kronländern und Sprachen geordnet.)

Kronland	Summe der Druck-Piecen	Hievon in Deutscher Sprache	Italienischer u. Romanisch.	Ungarischer	Slavischer	Französischer	Englischer	Schwedischer	Lateinischer	Griechischer	Hebräischer	Armenischer
Niederösterreich	1666	1539	18	18	30	11	—	1	22	—	2	—
Oberösterreich	49	42	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Salzburg	52	50	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Steiermark	146	116	—	—	25	1	—	—	2	—	—	—
Krain	44	23	—	—	13	—	—	—	7	—	—	—
Kärnthen	9	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Küstenland	148	36	106	—	3	—	—	—	2	—	—	—
Tirol und Vorarlberg	189	143	28	—	—	—	—	—	18	—	—	—
Böhmen	723	388	2	—	306	1	—	—	16	—	7	—
Mähren und Schlesien	209	171	1	—	29	—	—	—	8	—	—	—
Galizien, Krakau und Bukowina	200	24	—	—	160	2	—	—	12	—	2	—
Dalmatien	11	—	8	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Lombardie	1444	—	1413	—	—	5	2	—	13	—	—	—
Venetianische Provinzen	1194	2	1137	—	—	3	2	—	32	7	—	4
Ungarn und Nebenländer	790	245	9	410	91	1	—	—	31	—	3	—
Hauptsumme	6874	2787	2723	428	659	24	4	1	173	7	14	4

Die Tagespresse in Oesterreich ist nicht unansehnlich und hat in fast allen Zweigen würdige Vertreter, welche den besten aus der Zeitungsliteratur anderer Völker an die Seite gestellt werden können. Die Anzahl der Zeitungen beläuft sich auf 274, wovon 74 politische und 200 nicht politische sind.

Nach den Sprachen vertheilen sich diese beiden Gruppen folgendermaßen:

Politische Zeitungen:

Deutsche		42
Italienische		17
Slavische		10
Czechische	3	
Polnische	2	
Serbische	2	
Croatische	1	
Slavo dalmata	1	
Ruthenische	1	
Ungarische		2
Romanische		2
Armenische		1
Zusammen		74

Nichtpolitische Zeitungen:

Deutsche		109
Italienische		59
Slavische		19
Czechische	7	
Polnische	5	
Ruthenische	1	
Slovenische	3	
Croatische	3	
Ungarische		13
Zusammen		200

Total 274.

Humanitätspflege. Hierunter begreift man das Gesundheits- und Armenwesen, die verschiedensten Wohlthätigkeits-Anstalten, auch wohl Versorgungs- und Versicherungs-Anstalten, welche letztere wir jedoch unter den commerziellen Instituten oben aufgezählt haben. Mehr oder weniger gehören Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in diesen Kreis, namentlich die zahlreichen Klein-Kinderbewahr-Anstalten, die Taubstummen- und Blindeninstitute u. a. m. Im Allgemeinen wird in Oesterreich auf diesem Gebiete nicht wenig geleistet, und die eifrigen Bestrebungen, welche neuerer Zeit an allen Orten auftauchen, und recht erfreuliche Resultate liefern, verdienen alle Anerkennung.

Im Jahre 1849 waren in den verschiedenen Ländern außer Ungarn 2309 Apotheken, 5935 Aerzte, 6293 Wundärzte, 15,673 Hebammen und 330 Krankenhäuser. In den letztern wurden 142,963 männliche und 87,518 weibliche, zusammen 230,381 Kranke aufgenommen, wovon 24,751 oder $10^1/_2$ Proc. starben. Außerdem gab es in der ganzen Monarchie 159 Militärspitäler, in welchen von 280,300 Kranken 8819 oder $3^{\cdot 15}$ Proc. starben. Irrenhäuser gab es außer Ungarn 40 mit 4248 Kranken; Gebärhäuser gab es 40, in welchen von 16359 Gebärenden 384 oder $2^{\cdot 35}$ Proc., von 15810 Lebendgeborenen 703 oder $4^{\cdot 45}$ Proc. nach der Geburt starben, und 548 oder $3^{\cdot 5}$ Proc. todtgeboren wurden. Findelhäuser waren 1849 ohne Ungarn 33 vorhanden und wurden 25,418 Findelkinder im Hause, 81,465 außer Haus gepflegt. Es gab 1849 außer Ungarn

	männliche Arme	weibliche Arme	Aufwand Gulden
1351 Versorgungshäuser. .	13194	17040	1402029
7173 Armeninstitute	259887	268355	2927945

Die Taubstummen- und Blindeninstitute, welche schon seit 1779 in O. eingeführt sind, von erstern 19, von letztern 9. Im Taubstummeninstitute in Wien ist ein eigener Präparandenunterricht über die Methode Taubstumme zu unterrichten, eingeführt, welcher vom Director und Katecheten durch 8 Monate ertheilt wird, und allen Seelsorgern auf dem Lande ist die möglichste Ausbildung der bildungsfähigen Taubstummen zur Pflicht gemacht, über deren Erfüllung die Schuldistrictsaufseher zu wachen haben. Blinde Kinder sollen nur in sofern zum Schulbesuche angehalten werden, als sie keinen Privatunterricht genießen.

Sittlichkeit. Diese in genügendem Maße zu beleuchten, ist eine der schwersten Aufgaben der Statistik; es können hier nur sehr mittelbar verschiedene Zahlen benützt werden, um gleichsam die Umrisse der moralischen Zustände zu zeichnen. Der wesentlichste Anhaltspunct ist die Criminal- und Polizei-Statistik, aus welcher wir eine kurze und klare Darstellung dem schätzbaren Werke Prasch's entnehmen.

Nach den Resultaten der Criminal- und Polizeistatistik hat sich in der Monarchie (mit Ausschluß Siebenbürgens, der Militärgrenze und der ungarischen Länder, über welche keine sicheren Angaben vorliegen) die Zahl der Verbrechen seit 25 Jahren fast gleichmäßig mit der wachsenden Volksmenge gesteigert (1 auf nahe 600 Bewohner), jene der schweren, mit dem Tode belegten Verbrechen um mehr als $^1/_3$ vermindert. Die Abnahme der letzteren ist am bedeutendsten in Dalmatien und Lombardo-Venetien, die Zunahme in den Industrieprovinzen Böhmen, Mähren und Schlesien, in Kärnthen und Krain. In den letzten Jahren hatten dagegen das Küstenland, Krain und Kärnthen die geringste (relative) Verbrecherzahl. Die Zahl der untersuchten Verbrechen kommt jener der erfolglosen Anzeigen ziemlich gleich, und in so ferne beurkunden Dalmatien nebst Lombardo-Venetien und der Residenz die meiste Schlauheit in der Verübung oder den häufigsten Vorschub der Verbrechen, am geringsten Galizien und die obbenannten drei Industrieländer.

Mit Rücksicht auf die Beweggründe der strafbaren Handlungen fällt den aus Gewinnsucht verübten die weit überwiegende Zahl anheim. Am mächtigsten wirkt diese Triebfeder in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und den drei obbenannten Ländern. Hiebei nimmt der Diebstahl die erste Stelle ein, besonders in Galizien und den drei Sudetenländern, fast in gleichem Grade auch in Oesterreich, Kärnthen, Steiermark, dann absteigend, in Tirol, Dalmatien, dem Küstenlande, Venedig und der Lombardie. Der Raub ist am häufigsten in der Lombardie, dann in Dalmatien, dem Venetianischen, Krain und Steiermark, am seltensten in Oesterreich und Böhmen; der Betrug in Niederösterreich, Steiermark, Tirol, dem Küstenlande und dem Venetianischen. — Die klimatischen und die Nahrungsverhältnisse der Südländer, sowohl slavischer als italienischer Zunge, insbesondere die stärkere Weinconsumtion, erklären theilweise das daselbst häufige Auftreten der aus Rache, heftiger Leidenschaft und Neigung zu gewaltthätigen Handlungen entstehenden Verbrechen.

Vorzugsweise gilt dieses von den Verwundungen, namentlich in Südtirol und Südsteiermark; beim Morde und Todtschlage stehen Dalmatien, Krain und das Küstenland (Militärgrenze und Siebenbürgen) obenan; in Tirol stieg die Anzahl der Morde seit 25 Jahren fast um das Dreifache. Die meisten Brandlegungen kommen in Galizien und Dalmatien vor, dann in Schlesien, Mähren und Krain; Verbrechen politischer Natur und Fälschungen der Geldzeichen tauchten, mit Ausnahme der letzten Jahre, äußerst selten auf.

Die Zahl der schweren Polizeiübertretungen vermehrte sich seit 25 Jahren um mehr als den dritten Theil; auch bei diesen fällt den Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums, den körperlichen Beschädigungen und den Verletzungen der Ehre die größte Ziffer anheim. Das Küstenland, Kärnthen,

Krain, Steiermark zählen verhältnißmäßig die wenigsten, das lombardisch-venetianische Königreich, Oberösterreich und insbesondere Dalmatien die meisten Vergehen.

Die Mittelzahl der Selbstmorde ist 1005, oder 1 auf 762 Sterbefälle, in Unterösterreich schon auf 410, Böhmen 409, Mähren und Schlesien 530, Galizien 614, Dalmatien 725; dagegen in Oberösterreich erst auf 767, Siebenbürgen 926, Steiermark 965, Kärnthen und Krain 1047, Militärgrenze 1267, Tirol 1562, Venedig 1838, Küstenland 1951, Lombardie 2149. Weit ungünstiger ist das Verhältniß der Hauptstädte; so in Brünn 1 auf 330, Zara auf 335, Wien 351, Prag 357, Lemberg 473, Laibach 506, Linz 608, Mailand 779, Innsbruck 864; günstiger in Gratz 1 auf 1706, Triest auf 2572, Venedig auf 3103 Sterbefälle.

Betrachtet man die strafrechtlich verurtheilten Personen nach Geschlecht und Alter, so entfallen auf das weibliche Geschlecht kaum 13, in der Lombardie, Dalmatien, Galizien, dem Küstenlande und der Bukowina nur $4^1/_2$ bis $8^0/_0$, ja selbst im schlimmsten Falle (Salzburg 26, Kärnthen 21, beide Oesterreich $20^0/_0$) blos ein Vierttheil der Gesammtziffer. Nur in den Hochgebirgsgegenden, selbst einer und derselben Provinz, ändert sich das Verhältniß zum Nachtheile des weiblichen Geschlechtes. — Die größte Zahl der Verbrecher steht in dem Alter von 20—40 Jahren, und kaum der sechste Theil auf einer höheren Altersstufe. In der Bukowina nur $^1/_{10}$, Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Salzburg und Tirol $^1/_5$. Die meisten rückfälligen Verbrecher weisen Salzburg, Tirol, Schlesien, Ober- und Niederösterreich auf. Hinsichtlich der Bildungsstufe waren in Dalmatien, Galizien und der Bukowina über 90, in Krain und dem Venetianischen bei 70, in Schlesien, dem Küstenlande, Kärnthen und der Bukowina 50—$60^0/_0$ weder des Lesens noch Schreibens kundig. Die jugendlichen Verbrecher sind am zahlreichsten in Wien (über $25^0/_0$), dem Küstenlande, der Bukowina und in Kärnthen.

Diesen Schattenseiten des gesellschaftlichen Lebens stehen eben so erfreuliche Erscheinungen einer höheren moralischen Cultur gegenüber. Muth, Tapferkeit, Friedensliebe, Ausdauer in den Unternehmungen, eine vielerprobte und opferfreudige Anhänglichkeit an das Kaiserhaus können, ungeachtet der mannigfach abgestuften Nationalzüge, als das gemeinschaftliche Eigenthum der österreichischen Völker bezeichnet werden. Selbst der den Verbrechern geleistete Vorschub läßt sich, obschon nie entschuldigen, doch durch die angeborne Gutmüthigkeit, andere Verirrungen durch die gleich characteristische Offenheit und Hinneigung zu dem Fremden erklären. Das schönste Gefühl, die Nächstenliebe, spricht sich überzeugend aus in den vorbenannten Erziehungsinstituten für Hilfsbedürftige, in den Wohlthätigkeits- und Heilanstalten, wie nicht minder in den reichlichen Spenden bei Elementarunfällen und den zahlreichen Humanitätsvereinen. Den Sinn für Sparsamkeit beweiset die fortwährend

im Steigen begriffene Benützung der Sparcassen, Versicherungs- und Versorgungsanstalten, welche nur durch die äußerst ungünstigen Verhältnisse unserer letzten Tage wieder in Abnahme gekommen ist.

Volkscharakter und gesellschaftliche Zustände. So groß die Verschiedenheit der Völker Oesterreichs in Hinsicht auf Abstammung und Sprache ist, so sehr sind auch die Charaktere der einzelnen Völkerschaften, ihre Lebensweise und die socialen Verhältnisse verschieden.

Den Deutschen characterisiren hier, wie überall, deutsche Treue und Redlichkeit, unverdrossener, ausdauernder Fleiß, Sinnigkeit und Gemüthlichkeit, Wissensdrang und Erwerbseifer, und der österreichische Deutsche gewinnt noch besonders an Liebenswürdigkeit durch seine außerordentliche Gutmüthigkeit, Fröhlichkeit, Gastfreiheit und Wohlthätigkeit, wobei sich indeß auch die Schattenseite des deutschen Wesens, Schwerfälligkeit, Umständlichkeit und Bedächtlichkeit und selbst die Neigung zum sinnlichen Genuß ziemlich stark vertreten findet. Im Besondern unterscheiden sich nicht undeutlich auch die Bewohner der einzelnen Provinzen. Lust und Talent zu naivem Scherz und zwanglosem Wohlleben treten in dem Charakter des Nieder-Oesterreichers, namentlich des Wieners, hervor; elastischer Frohsinn, Freimuth und rüstige Männlichkeit, innige Heimatsliebe und Erwerbsgeschick bezeichnen die gesunde Natur der Aelpler, namentlich der südlichen, der Steiermärker und Tiroler, während die nördlichen Aelpler, besonders der Salzburger und vorzugsweise der Pinzgauer, einen trüben Zug des Ernstes und der Bigotterie zeigen, und der ungarische Deutsche oder der siebenbürger »Sachse« mit spießbürgerlicher Steifstelligkeit auftritt. Geborene Soldaten sind der mit dem »Stutzen« in der Hand aufgewachsene Tiroler und der steierische Schütze; alle Deutschen aber besitzen in ihrer körperlichen Tüchtigkeit und ihrer natürlichen Herzhaftigkeit treffliche Anlagen zum Kriegshandwerk.

Die eigentliche Bedeutsamkeit der Deutschen für die österreichische Monarchie ist aber darin zu suchen, daß die Deutschen im Wesentlichen noch jetzt die Culturbringer und Culturträger der Gesammtbevölkerung sind. Sie sind namentlich für Ungarn und Siebenbürgen ein wahrer Segen geworden.

Die slavischen Völker der österreichischen Monarchie entwickeln einen gar mannichfaltigen Charakter; dieser durchläuft bei ihnen eine ganze Stufenleiter vom hellsten Verstand und von hoher Bildung der phantasievollen, kunstreichen und tapfern Czechen bis herab zum trägen, melancholischen Charakter der rohen und geistesarmen Rußniaken. Dem ursprünglichen Charakter der Slaven hat aber der Gang ihrer politischen Geschichte ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt.

Im Allgemeinen ist der Slave lebhafter, fröhlicher, geselliger, sinnlicher als der Deutsche, an Arbeitslust, Betriebsamkeit, Reinlichkeit kommt er ihm nicht gleich, an Muth steht er ihm kaum nach; an Gastfrei-

heit, geselligem, musikalischem Talent übertrifft er ihn. Der Slave ist friedsam, wenn er nicht gereizt, mäßig, wenn er nicht durch den Augenblick hingerissen wird, und so weit nicht der eigenthümliche Hang zum Trunk hervortritt; er faßt im Allgemeinen rascher auf, gewinnt durch größere Gewandtheit schneller als der Deutsche, hält aber mit dem Erworbenen schlechter Haus, begnügt sich mit geringen Erfolgen und bleibt daher häufig auf niedrigeren Stufen. Unter die Schattenseiten des Volkes gehörte von jeher der Leichtsinn, die Unbeständigkeit und Vergnügungssucht, Mangel an Besonnenheit im Glück und Unglück, Rechthaberei, Zwietracht und Rachsucht. Andere den Slaven vorgerückte Laster: Grausamkeit, Tücke, Unmäßigkeit und Dieberei mögen als moralische Gebrechen der Nation, aber nicht als Grundzüge des Volkscharakters angesehen werden. Unter allen Slaven sind die Czechen die talentvollsten und gebildetsten. Die böhmische Literatur wächst täglich an Umfang und Bedeutung; für die Kunst, namentlich für die Musik, hat der phantasievolle Czeche ein entschiedenes Talent; »böhmische Musikanten« sind berühmt, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

An Kraft und Körperschönheit ragen die Slowaken unter allen übrigen Slaven hervor; sie sind zugleich von aufgeregtem Geiste, witzig, beredsam und reich an natürlichen Gaben. Wie die Czechen beschäftigen sie sich vorzugsweise mit der Landwirthschaft, sodann auch mit dem Handwerk, wie sie denn in dem größten Theile von Ungarn vorzugsweise mit dem Betriebe der niedern Gewerbe beschäftigt sind. Außerdem führt den Slowaken der Handel, den er hausirend mit Leinwand, Hecheln, Mäusefallen u. s. w. treibt, durch ganz Europa und sogar nach Afrika und Asien. Auch am Bergbau im ungarischen Erzgebirge nehmen sie Theil. Aber eben dieser Slowake, der sein Feld baut, Vieh züchtet, Gewerbe treibt, Bergmann, geschickter Fuhrmann zu Land und zu Wasser, Jäger, Vogelsteller rc. ist, lebt dennoch im Allgemeinen in dürftigen Umständen, namentlich in den nördlichen Comitaten Ungarns, denn in allen diesen verschiedenen Richtungen erhebt er sich nicht über die Mittelmäßigkeit. Wenn es gleich in den höheren Ständen dieses Volkes eine große Zahl Gebildeter und Unterrichteter gibt, so war doch für die Volkserziehung bis jetzt nur dürftig gesorgt.

Tiefer noch steht der österreichische Pole. Ein lebhaftes, feuriges Temperament und bedeutende Talente characterisiren zwar auch hier, wie überall, den polnischen Adel; während der gemeine Mann auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung steht und häufig genug im Branntweingenuß, den ihm die gaunerische Gefälligkeit des Schenkwirths und Wucherers verschafft, verdumpft und zur bittersten Armuth herabsinkt.

Die ostslavischen Völker, mit Ausnahme der dalmatinischen Serben, die in ihrer alten Nationalliteratur und durch den Verkehr mit der Cultur des benachbarten Italiens reichere Bildungskeime empfangen, haben

theils in ihrer continentalen Abgeschlossenheit, theils im Verkehr mit rohen und in endlosen Kämpfen mit feindseligen Nachbarn, theils unter politischem Drucke bedeutende Hindernisse ihrer sittlichen und geistigen Entwickelung gefunden. Am meisten hat diese Einwirkungen der Russine erfahren, und er steht daher unter allen Slaven Oesterreichs noch auf der tiefsten Stufe. Der Russine ist träg, nachlässig und unreinlich, arbeitet nur, wenn die Noth ihn zwingt, ist ein schlechter Haushalter, dabei knechtisch unterwürfig und, körperlich wie geistig, vielleicht der kraftloseste unter seinen slavischen Brüdern. Fleißiger, regsamer und entwickelter sind die Winden und Chorwaten. Dem Charakter der serbischen Stämme dagegen, die unter allen Slaven die kraftvollsten sind, geben ungewöhnliche Tapferkeit und Leibeshärtung und der feurige Geist ein vorherrschend kriegerisches Gepräge; zugleich aber sind sie die ungezähmtesten und rohesten unter allen Slaven, und Jähzorn und Rachsucht treibt sie (wie die Morlachen) noch oft, das alte Gesetz der Blutrache zu üben.

Die österreichischen Italiener haben glänzende Geistesanlagen, die sie mit großer Thätigkeit und Regsamkeit zur Verfolgung aller materiellen und geistigen Interessen verwenden. Die Tiefe der deutschen Schulbildung fehlt ihnen; aber angeborener Mutterwitz und natürliche Verschlagenheit sind allgemein. Sie fassen schnell; sie lieben aus Eitelkeit und Kunstsinn äußeren Prunk und schöne Formen, belächeln dagegen die kleinliche Sauberkeit des deutschen Haushaltes. Geistreich, wie sie sind, lieben sie gesellige Freuden, Theater, Concerte, Carnevalsschwänke &c.; aber in ihrem Hause wird die Gastfreiheit des Slaven und Deutschen vermißt, und Kargheit und Selbstsucht treten nur zu häufig hervor. Ihre Sinnlichkeit, welcher die Neigung zum Trunk fast ganz fremd ist, bricht leicht in Geschlechts- und Rachelust hervor, oder schwelgt unter dem abspannenden Drucke des südlichen Himmels, unbekümmert um die Zukunft, in träumerischem Müßiggange. Dieses »süße Nichtsthun« (dolce farniente) characterisirt namentlich den Mann aus den niedern Ständen der großen Städte, während wieder in anderen Lagen die Leidenschaft ihn zu großer Anspannung treibt, zum tapfern Soldaten und zum waghalsigen Bravo oder Banditen macht; ihn zügelt weder das bürgerliche, noch das sittliche Gesetz; denn mit seinem Gewissen zerfällt er nie, so lange er mit der Kirche versöhnt ist. Die wahre Aufklärung des ungemein begabten Volkes in jeglicher Weise, namentlich auch durch Verbesserung des Volksschulwesens zu fördern, läßt sich die österreichische Regierung sehr angelegen sein, und die Früchte dieser Bestrebungen werden dadurch einigermaßen sichtbar.

Im Gegensatz zu den Italienern, werden die Wlachen als unwissende, grobsinnliche, abergläubige Menschen geschildert, die überdem hinterlistig und rachsüchtig sind, Trunk und Händel lieben und den Diebstahl gleichsam als Gewerbe treiben. Von seinen Nachbarn wird der Wlache wie eine verstoßene

Kaste verachtet; doch scheinen sein fester Körperbau und gute Naturanlagen ihn zu weiterer Ausbildung fähig zu machen. Sie werden gute Soldaten, treiben Feld- und Bergbau, am liebsten aber das Geschäft des Hirten oder des Fuhrmannes.

Die Armenier, welche theilweise als Handelsleute, größerentheils aber als Landbauern im Staate leben, erwarben sich durch Fleiß, Umsicht, Mäßigkeit und eine an Geiz grenzende Sparsamkeit häufig einen bedeutenden Wohlstand. Eben so die Griechen, welche jene an kaufmännischem Witz, aber auch an Hinterlist und Eigennutz noch übertreffen sollen.

Auch der Zigeuner ist nicht ohne Talent, namentlich für Musik. Aber es ist ihm zugleich eine unübertroffene Rohheit, Trägheit, Unreinlichkeit und Unmäßigkeit im Trunke eigen. Er ist, je nach den Umständen, entweder Spielmann, Bettler, Wahrsager oder Dieb. Wo es gelungen ist, Zigeunerfamilien seßhaft zu machen, ernähren sie sich vorzugsweise vom Bergbau und der Goldwäscherei, am liebsten aber durch den Schmiedehammer.

Die Juden hier, wie überall, überaus gewandt, klug und verschmitzt im Erwerben, finden im Handel und Hausiren, im Branntweinbrennen und in der Schenkwirthschaft ihre Haupt-Nahrungsquellen; nur ungern und selten greifen sie zum Feldbau oder irgend einem andern, körperliche Anstrengung erfordernden Gewerbe. Ihre Schlauheit und ihre Künste beuten, namentlich in Galizien, den leichtgläubigen und einfältigen Bauer aufs Entsetzlichste aus. Weniger gilt dies von der den Talmud verwerfenden Secte der Karaiten.

Originell zeigt sich heute noch die nationelle Eigenthümlichkeit der Magyaren, der Nachkommen jener schnellen, kriegerischen, raublustigen Reiterhorden, die, mongolischen Ursprungs, vom Ural her in Europa einbrachen, Deutschland verheerten und in den Ebenen der mittleren Donau eine dauernde Herrschaft begründeten. Diese Magyaren zeigen, obschon seit Jahrhunderten in Europa eingewurzelt und mannichfach geschult, doch immer noch die Spuren der asiatischen Abstammung, nicht allein in dem eigenthümlichen Körperbau und Gesichtsausdruck, sondern auch in ihren Gewohnheiten und Neigungen, in ihrer Denk- und Gefühlsweise. Am starrsten hat diese Eigenthümlichkeit der gemeine Mann bewahrt, der selbst die Verbindung mit einer Ehegenossin fremden (d. h. besiegten) Stammes für eine Entwürdigung zu halten pflegt, während in den höheren Ständen die Kreuzung mit europäischem Blute schon häufiger stattgefunden hat. Der Magyar ist rasch und feurig, gerade und offen von Charakter, aber nicht eben sehr hellen, regsamen Geistes, noch weniger ein Freund des Studiums und anstrengender Geistesbeschäftigungen, daher von den übrigen Völkern der Monarchie in Kunst und Wissenschaft, geselliger und politischer Ausbildung zum Theile weit überholt. Im Vollgefühl der ihm zugefallenen Herrschaft ist er allem Zwange feind. Er steht als Mann und Krieger im verdienten Preise, und ist stets bereit zum Waffendienste. Er

flieht gern den Zwang der Städte und überläßt den Deutschen und Slowaken den Betrieb des Handels und der Gewerbe; in die freien Ebenen treibt ihn der angestammte Hang; hier wählt er sein Feld, hier baut er sein weitläufig-bequemes Haus; noch lieber weidet er seine Heerden auf den schrankenlosen Steppen der Heimat. Man rühmt seine Gastfreiheit, seine Gefälligkeit, seine Großmuth, seine Uneigennützigkeit. Aber diesem Lobe gegenüber kann nicht verhehlt werden, daß die Magyaren bis jetzt, was Unterricht, Bildung, wahre Aufklärung anbelangt, noch sehr entschieden zu den vernachlässigten Völkern Europa's gehören, und daß, während den oberen Ständen ein dünner Firniß von Bildung aufgetragen wird, die unteren in der gröbsten Rohheit und Unwissenheit verharren. (M. C. L.)

Staatsbürgerliche Verhältnisse. Die Staatsglieder der Monarchie zerfallen in vier Stände: Klerus, Adel, Bürger und Bauer. Der Klerus der im ganzen Reiche gegen 63,000 Mitglieder (wovon gegen 10,700 in den 800 Klöstern) zählt, genießt, in so fern man darunter nur den hohen Klerus der katholischen Kirche versteht, namentlich in Ungarn, abwärts bis zu den Aebten, Pröpsten und Capiteln, mit allen andern Vorrechten des Adels auch die Steuerfreiheit, durchaus die Befreiung von der Militärpflichtigkeit und hat (mit Ausnahme der italienischen Provinzen und der Militärgrenze) einen privilegirten Gerichtsstand. Zahlreich und mächtig ist der Adel, der in Herrenstand, Ritterstand und niedern Adel zerfällt. Beim Herrenstande ist die Macht gestützt auf einen ungeheuern Grundbesitz. So verhält es sich in den deutschen, galizischen und ungarischen Erbstaaten, nicht aber im lombardisch-venetianischen Königreich, wo der Adel keinen politischen Einfluß übt. Ueberall genießt der Adel mehr oder minder erhebliche Privilegien; nur in der Militärgrenze und im siebenbürgischen Sachsenlande nicht, wo der Adel bloßer Ehrentitel ist. Im Jahre 1837 zählte der Adel Oesterreichs mehr als 356,800 männliche Mitglieder, wovon 260,000 auf Ungarn, 42,300 auf Siebenbürgen, 32,000 auf Galizien kamen. Der Bürger unterscheidet sich, je nachdem er in Frei- und sogenannten Bergstädten, oder in unterthänigen und Schutzstädten wohnt; denn die Freistadt erkennt nur die kaiserl. Oberherrlichkeit und die Bergstadt das Finanzministerium an, während die Bewohner der unterthänigen und Schutzstädte ihren Grundherren Abgaben zahlen, früher selbst Frohndienste leisten mußten, und sich überhaupt fast nur durch ihre Beschäftigung von den Dorfbewohnern unterscheiden. Ein eigener, selbstständiger Bauernstand existirt in Oesterreich nur in Tirol und im siebenbürgischen Sachsenlande, wo die bäuerlichen Grundbesitzer alle politischen Rechte genießen und unbeschränkte Herren ihres Eigenthums sind. Auch die ländlichen Grundbesitzer Italiens sind selbstständig, aber ihre Güter werden durch Taglöhner oder Dienstboten bewirthschaftet, oder sind an Pächter (Colonen) vergeben. Aehnlich sind die Verhältnisse in Dalmatien und Istrien und noch günstiger die der

Kumanen, Jazygen und Haiducken und der einzelnen Freisassen und Freibauern (Schulzen) in Schlesien, Mähren, Galizien und im Böhmerwalde. Außerdem gibt es im Erzherzogthume Oesterreich Bauern, welche ihren Grundherren zwar Abgaben und Frohnen zu leisten hatten, aber freie Eigenthümer ihrer Güter sind. Die bei Weitem zahlreichere Classe der Bauern in den deutschen Provinzen hat bisher keine Hufe Landes als Eigenthum, und in Böhmen, Mähren und Galizien durfte der Bauer kein Grundeigenthum besitzen und hatte dem Grundherrn sehr ansehnliche Robotten (Frohnen) und Abgaben zu leisten. In Ungarn und Siebenbürgen endlich war der Bauer ein wahres Lastthier und sein Zustand streifte sehr nahe an Sclaverei. Er war eigenthumslos und seinem Herrn stand gesetzlich frei, ihn ohne Weiteres aus dem Hofe zu treiben.

Doch sind diese Zustände jetzt sehr verändert. Das Jahr 1848 brachte den Bauern und Hörigen die Aufhebung aller Robott und andern Frohnleistungen (gegen angemessene Ablösung, welche länderweise durch eigene Commissionen besorgt wurde), so wie das Aufhören des Unterthänigkeits-Verhältnisses und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, an dessen Stelle nunmehr die Staatsverwaltung unmittelbar getreten ist, welche Verbesserung schon die schönsten Früchte getragen hat.

Der Staat.

Staatsform und Verfassung. Die oberste Staatsgewalt im ganzen Umfange des Kaiserreiches ist in der Person des Kaisers unumschränkt vereinigt, welcher sie durch die ihm verantwortlichen Minister und Chefs der Centralhofstellen und die denselben untergeordneten Beamten ausübt. Die allerhöchste Person des Kaisers ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich; er führt den Oberbefehl über seine Truppen, entscheidet über Krieg und Frieden, schließt mit fremden Mächten Verträge ab, ernennt und bestimmt die Gesandten, empfängt dieselben und gibt dem Reiche die Gesetze.

Die G r u n d g e s e t z e des Kaiserstaates sind: 1) die Testamente Ferdinands I. (1543 und 1547) und Ferdinands II. (1621 und 1635), welche die Unzertrennlichkeit der österreichischen Erbstaaten und das Recht der Erstgeburt auf die Thronfolge festsetzen; 2) die pragmatische Sanction Carl VI. (1724) mit der (1713) vorausgegangenen Declarationen über die Untheilbarkeit der Monarchie, die Primogenitur und Linealerbfolge; 3) das Pragmaticalgesetz des Kaisers Franz 1804 wegen Erhebung der Monarchie zu einem Erbkaiserthume; 4) die Verordnung Ferdinand I. (1836) über den Titel und das Wappen; 5) das Patent vom 2. December 1848, betreffend die Thronentsagung des Kaisers Ferdinand I. und die Verzichtleistung des Erzher-

zogs Franz Carl; 6) die vom Kaiser Franz Joseph I. erlassenen Patente vom 31. December 1851, womit die Verfassung vom 4. März 1849 außer Kraft gesetzt und die Grundgesetze für organische Einrichtungen in den Kronländern des Kaiserstaates bekannt gegeben wurden; die Gleichheit der Staatsangehörigen vor dem Gesetze, so wie die entschädigungsweise Aufhebung jedes bäuerlichen Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbandes wurde durch diese Erlässe ausdrücklich bestättiget. Jede gesetzlich anerkannte Kirche ist in dem Rechte der gemeinsamen Religionsübung, dann in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten geschützt.

An dem durch die Bundesacte vom Jahre 1815 gebildeten deutschen Bunde nimmt Oesterreich gemäß einer Erklärung vom Jahre 1818 mit folgenden Kronländern Antheil, welche auch deshalb die deutschen Provinzen genannt werden, als: Böhmen, Mähren, Schlesien, nebst den beiden böhmisch-schlesischen Herzogthümern Auschwitz und Zator in Galizien, Erzherzogthum Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, Kärnthen, Krain, Görz und Gradisca mit dem österreichischen Istrien und Triest sammt Gebiet, (welche Länder zusammen 3,580.5 geogr. □Meilen mit 13,035,000 Einwohnern ausmachen). Oesterreich führt den Vorsitz in der deutschen Bundesversammlung, den es durch seinen Präsidial-Gesandten ausübt; es hat 1 Stimme in der engen Versammlung und 4 Stimmen im Plenum; bei bundesmäßigen Geldumlagen ist sein Beitrag $314^1/_2$ von 1000; sein Truppen-Contingent (nach der Matrikel vom Jahre 1818) beträgt 94,822 Mann und bildet das erste, zweite und dritte Armee-Corps der Bundesarmee.

Der Monarch. Gegenwärtig regiert Kaiser Franz Joseph I. aus dem Hause Habsburg-Lothringen, welcher nach der Thronentsagung Ferdinands I. und Verzichtleistung seines Vaters Franz Carl am 2. December 1848 den Thron bestieg; geboren den 18. August 1830. — Der Titel des Kaisers ist wie das Wappen dreifach. Der große Titel und das große Wappen (Majestätssiegel) sind im Gebrauche bei auswärtigen Verträgen oder feierlichen Veranlassungen im Innern und lautet: »Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem ꝛc. ꝛc. Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau, Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca, Fürst von Trient und Brixen, Markgraf von Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc. ꝛc.; Herr von Triest, von

Cattaro und auf der windischen Mark, Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc. ꝛc.« — Der mittlere Titel, welcher bei minder wichtigen Staatsacten gebraucht wird, lautet: »Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana und Krakau, Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, Herzog von Schlesien, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien ꝛc.« Der kleine Titel bei kaiserlichen Handschreiben, gewöhnlichen Verordnungen und auf Münzen ist: »Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich ꝛc.« Der Titel, welcher sonst überhaupt (mündlich und schriftlich) dem Monarchen beigelegt wird, ist: »Kaiserliche königliche apostolische Majestät.«

Die Kaiserin genießt die Würden wie den Rang ihres Gemals, und im Falle Sie vermöge ihres Geburtsrechtes den Thron besteigt, alle Rechte des Kaisers. Sie führt den Titel: »Majestät.«

Alle Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Oesterreich führen den Titel: Erzherzog (Erzherzogin) von Oesterreich, und zwar in der Primo- und Secundogenitur mit dem Prädicate: »kaiserliche Hoheit«; die Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich-Este (Modena) mit dem Prädicate: »königliche Hoheit.« Der Kronprinz führt insbesondere den Titel: »des österreichischen Kaiserthums kaiserlicher, zu Hungarn und Böhmen königlicher Kronprinz.«

Die Kaiserkrone, das Scepter, das Staatsschwert und der Reichsapfel sind die allgemeinen Reichskleinodien; nebst diesen gibt es noch in einzelnen Kronländern besondere, wie in Monza die eiserne Krone, in Böhmen das Schwert des h. Wenzel, der steirische Herzogshut und der große Pocal (Landschadenbund), der österreichische Erzherzogshut zu Klosterneuburg.

Hofstaat. Den Hofstaat bilden: 1) die vier obersten Hofämter oder Hofstäbe, nämlich das Obersthofmeisteramt, welchem das sämmtliche Personale der eigentlichen Hofhaltung, dann die Garden und Hofdienste untergeordnet sind; das Oberst-Kämmereramt mit der Oberleitung der k. k. Kämmerer nebst der Aufsicht über die kaiserlichen Sammlungen und Gebäude; das Oberst-Hofmarschallamt, welchem die Aufsicht der Hofdiener, der Hofburgwache, die persönlichen Civilangelegenheiten der Glieder des Kaiserhauses, theilweise auch die Rechtssachen des diplomatischen Corps anheimfallen; das Oberst-Stallmeisteramt mit der Oberleitung des Hofstallwesens, der Hofgestüte, Reitschulen, Thierärzte ꝛc.

2) Die acht Hofdienste: der Oberst-Küchenmeister, Oberst-Silberkämmerer, Oberst-Stabelmeister, Oberst-Hofjägermeister, General-Hofbaudi-

rector, Hofbibliotheks-Präfect, Hofmusikgraf, Ober-Ceremonienmeister, deren Amt durch die Titel selbst hinreichend bezeichnet ist.

3) Die kaiserlichen Garden; Arcieren-Leibgarde, Trabanten-Leibgarde, Leibgarde-Gendarmerie.

4) Die k. k. wirklichen geheimen Räthe (mit dem Titel Excellenz) und die k. k. Kämmerer, so wie die Inhaber der österreichischen Orden, welche den Zutritt bei Hoffesten genießen.

Orden und Ehrenzeichen. Die Orden sind theils Hofehren, theils Verdienst-, theils geistliche Orden.

Zu den ersten gehören: 1) der Orden des goldenen Vließes, am 10. Jänner 1430 durch den Herzog Philipp III. den Guten von Burgund gestiftet, durch die Vermählung des Kaisers Maximilian I. mit der letzten burgundischen Erbin, Prinzessin Maria, an das Haus Habsburg gebracht und seitdem von Oesterreich und Spanien vertheilt; 2) der hochadelige Sternkreuzorden, von der Kaiserin Eleonora, Gemahlin Leopolds I. am 18. September 1668 gestiftet; oberste Schutzfrau desselben ist die jedesmalige Kaiserin, und bei deren Abgang die älteste Prinzessin des Erzhauses. Ordenszeichen: ein kaiserlicher Adler, der in der Mitte ein blau emaillirtes Kreuz mit einem goldenen Herzen hält, worin der geschlungene Name des Erlösers steht; an dem oberen Theile der Medaille, die den Adler trägt, läuft ein weiß emaillirtes Band mit der Inschrift: Salus et Gloria (Heil und Ehre). Verdienstorden sind: 1) der militärische Maria-Theresienorden, von der Kaiserin Maria Theresia am Tage des Sieges von Kolin (18. Juni 1757) gestiftet, aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern bestehend; 2) der ungarische St. Stephansorden, von der Kaiserin Maria Theresia am Tage der Krönung Josephs II. zum römischen Kaiser, 5. Mai 1764, sowohl für Civil als Militär gestiftet, aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern bestehend; 3) der kaiserliche österreichische Leopoldsorden, vom Kaiser Franz I. am 7. Jänner 1808 gestiftet und für Jedermann ohne Unterschied des Standes bestimmt, mit drei Classen: Großkreuze, Commandeurs und Kleinkreuze; 4) der Orden der eisernen Krone, von dem einstigen Kaiser der Franzosen, Napoleon, als König von Italien am 7. Juni 1805 gestiftet, vom Kaiser Franz I. am 12. Februar 1816 erneuert, und für Jedermann ohne Unterschied des Ranges, sowohl vom Civil als Militär bestimmt, mit Rittern der ersten, zweiten und dritten Classe; 5) der Franz-Josephorden von dem jetzt regierenden Kaiser Franz Joseph I. am 2. December 1849 gestiftet und für ausgezeichnete Verdienste jeder Art, ohne Rücksicht auf Geburt, Religion und Stand bestimmt, ohne daß jedoch die Verleihung einen Anspruch auf adeligen Stand oder auf sonst erbliche Auszeichnung begründet; — 6) das militärische Elisabeth-Theresien-Stiftkreuz, von der Kaiserin Elisabeth Christina, Witwe Carls VI. 1750 gestiftet, und von der Kaiserin Maria Theresia im November 1771 für alte rdiente Generale und Obersten erneuert.

Bisher bestand noch, aber nur für Böhmen, die uralte Würde der St. Wenzelsritter, ohne eigentliche Ordens-Insignien. Es wurde nämlich bei jeder Krönung eines Kaisers zum Könige von Böhmen eine unbestimmte Zahl böhmischer Adeliger, welche sich um das Vaterland und den Monarchen verdient gemacht haben, durch den Kaiser feierlich zu Rittern geschlagen.

Geistliche Ritterorden: 1) der deutsche Orden, durch Herzog Leopold den Glorreichen, aus dem Hause Babenberg nach Oesterreich gebracht. Der Preßburger Frieden 1805 hob den Orden als solchen auf und der Hoch- und Deutschmeister wird jetzt von dem Kaiser von Oesterreich ernannt; — 2) Johanniter- oder Malteserorden, mit einem Großpriorat in Böhmen und Balleien und Commenden in Oesterreich, Steiermark, Illirien und Venedig; — 3) die Kreuzherrn vom rothen Stern, ein ritterlicher Orden regulirter Chorherrn, ursprünglich zum Hospitaldienst gestiftet, später aber zum Klosterleben übergegangen, besitzen in Prag ein Stift, welchem der Ordensgeneral und Großmeister vorsteht.

Von andern Ehrenzeichen sind zu erwähnen: 1. das Verdienstkreuz, mit dem Franz-Josephorden zugleich gestiftet und zu demselben gehörig, ist an die Stelle der frühern goldenen und silbernen Civil-Ehrenmedaillen getreten und hat 4 Abstufungen; — 2. das Militär-Verdienstkreuz, vom jetzt regierenden Kaiser am 22. October 1849 für wirkliche Offiziere gestiftet, welche im Kriege oder Frieden besonders ersprießliche Dienste dem Staate geleistet haben, hat nur eine Classe; — 3) das Verdienstkreuz für Feldgeistliche vom Kaiser Franz I. 1801 gestiftet; — 4) das Civil-Ehrenkreuz (in Gold und Silber), vom Kaiser Franz I. für solche Personen gestiftet, welche sich als Beamte oder Private im Befreiungskriege 1813 und 1814 thätig verwendet hatten; — 5) das metallene Armeekreuz vom Kaiser Franz I. für alle seine Krieger, ohne Unterschied des Ranges gegründet, welche an den Kämpfen der Jahre 1813 und 1814 Theil genommen haben; — 6) die Militär-Ehrenmedaille, vom Kaiser Joseph II. gegründet und 1810 durch Kaiser Franz I. erneuert, ist für tapfere Soldaten, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts bestimmt; mit der goldenen ist die ganze, mit der silbernen Medaille die halbe Löhnung als Zulage verbunden.

Staatsverwaltung. Die vollziehende (executive) Gewalt läßt der Kaiser durch die nur ihm verantwortlichen Minister und die denselben untergeordneten Staatsbehörden ausüben.

Zur Leitung der verschiedenen Zweige der Verwaltung bestehen folgende Ministerien und Centralbehörden. 1. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern. 2. Das Ministerium des Innern für die politische Verwaltung. 3. das Ministerium der Justiz. 4. Das Ministerium des Cultus und Unterrichtes. 5. Das Ministerium der Finanzen, welchem auch die Leitung des Münz- und Bergwesens anheimfällt. 6. Die oberste Rechnungs-Con-

trols-Behörde (früher General-Rechnungs-Directorium) mit der Cameral-Haupt- und mit der Centralbuchhaltung für die Communications-Anstalten. 7. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit besondern Sectionen und Directionen für die einzelnen Zweige seines Ressorts. 8. Für die Polizeiverwaltung ist eine eigene, selbstständige und von dem Monarchen unmittelbar abhängige »Oberste Polizeibehörde« eingesetzt, und 9. das Armee-Obercommando, welches die militärische Verwaltung besorgt. — Jedes Ministerium besteht aus mehren Sectionen mit Sections-Chefs an der Spitze, und diese zerfallen wieder in Departements, welchen Hof- oder Ministerialräthe vorstehen. Die Ministerien erlassen ihre Anordnungen für den Umfang des ganzen Reiches oder Theile desselben und erhalten als höchste Instanzeu die nöthigen Berichte und Eingaben. Der Verkehr wird durch die allgemeinen Landes- oder durch eigene Zweigbehörden vermittelt.

In den einzelnen Kronländern besorgt der vom Kaiser ernannte Landeschef als Vorstand der Statthalterei die Handhabung des Gesetzes und insbesondere die Leitung der innern Landesangelegenheiten. In Galizien mit Krakau, Ungarn, Siebenbürgen, der Woiwodina mit dem Temescher Banate, Croatien und Slavonien mit seinem Militärgrenz-Gebiete, Dalmatien, Triest mit Istrien, Görz und Gradiska, dann dem lombardisch-venetianischen Königreiche stehen Civil- und Militär-Gouverneure an der Spitze, wovon jener für Croatien und Slavonien den Titel Banus führt. Ungarn zerfällt wegen der Größe des Landes in 5 eigene Statthalterei-Abtheilungen und ebenso Galizien mit Krakau in 2 Verwaltungsgebiete. In den kleineren Kronländern Salzburg, Kärnthen, Krain, Schlesien, Bukowina (und Krakau) bestehen Landesregierungen unter der Leitung von Landes-Präsidenten.

Den Landesstellen sind die Kreisbehörden als Mittelorgane untergeordnet, und diesen die Bezirksämter (in Ungarn Stuhlrichterämter), in deren Bereiche die verschiedenen Verwaltungszweige, innerhalb bestimmter Grenzen, möglichst vereiniget werden. Bei den genannten kleineren Kronländern entfallen die Kreisbehörden ganz und die Bezirksämter stehen unmittelbar unter der Landesregierung. Auch einzelne Städte besitzen eigene politische Aemter, die den Kreis- oder Landesbehörden untergeordnet sind.

Den Bezirksämtern, oder bei größern Ortschaften unmittelbar den Kreis- oder Landesbehörden unterstehen die Ortsgemeinden, welche im Allgemeinen ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten, jedoch den Regierungsbehörden in allen öffentlichen Sachen Rechnung tragen müssen. Den Behörden ist die Controlle und Bestättigung der Gemeindebeschlüsse vorbehalten. Für die einzelnen Länder, so wie für Stadt- und Landgemein-

den bestehen eigene verschiedene Gemeinde-Ordnungen. In allen Communal-Angelegenheiten genießen die Interessen des Grund- und Hausbesitzes, der Industrie, des Handels und aller Corporationen für geistige oder materielle Zwecke ein verhältnißmäßiges entscheidendes Uebergewicht. Die Vorstände und Ausschüsse werden gewählt; doch unterliegen die höhern Gemeindebeamten der Bestättigung und die Vorstände auch theilweise der Ernennung durch die Regierung.

In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitz versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, und insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen zugestanden. Bei der Bauernschaft werden dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Gütercomplexe bestehen, solche aufrecht erhalten. Den Kreisbehörden und Statthaltereien werden berathende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objecte und des Umfanges ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt. Insoferne noch andere Factoren zur Beiziehung in die Ausschüsse sich als wünschenswerth darstellen, wird nach Umständen darauf Rücksicht genommen. Bei den landesfürstlichen Bezirksämtern werden Vorstände der einbezirkten Gemeinden und Eigenthümer des außer dem Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte für Zusammentretungen in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen.

Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen des Kaisers ausgeübt. Die Justizbeamten und Richter sind selbstständig bei der gesetzlichen Ausübung des Richteramtes und in Absicht auf ihre sonstigen persönlichen Dienstbeziehungen den übrigen Staatsbeamten gleich. Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden ist bei den Justiz-Collegialgerichten, dann den zweiten und dritten Instanzen allgemein, bei den ersten Instanzen aber im lombardisch-venezianischen Königreiche und dort, wo es als unerläßlich anerkannt wurde. Sonst ist bei den Einzelgerichten als ersten Instanzen die Verwaltung im Bezirksamte vereinigt. In der inneren Einrichtung dieser Bezirksämter sind nach Umständen eigene Gerichts- oder politische Beamte zugetheilt. Sowohl in streitigen als nichtstreitigen Civil-, wie in Strafsachen bestehen drei Instanzen. Die rein juridischen, so wie die mit der politischen Verwaltung als Bezirksämter fungirenden ersten Instanzen sind für Civilangelegenheiten inner bestimmten Grenzen; für Uebertretungen und besondere Vergehen, für Erhebungen des Thatbestandes und alle Hilfeleistungen zur Unterstützung der Strafgerichte berufen. In angemessenen Districten, so viel thunlich mit Rücksicht auf die politische Eintheilung der Länder, bestehen Collegialgerichte als erste Instanzen für das Richteramt über Verbrechen und besonders

bezeichnete Vergehen, dann für alle solchen Rechtsangelegenheiten, welche die Wirksamkeit der Bezirksämter übersteigen. Zur Behandlung der Civil- und Strafangelegenheiten in zweiter Instanz sind Oberlandesgerichte bestellt. Der oberste Gerichtshof besteht als dritte Instanz. Bei Uebertretungen und Vergehen, insoferne die letzteren den Bezirksämtern zugewiesen sind, findet das inquisitorische Verfahren in möglichst einfacher Form statt. In den Strafsachen, welche von den Collegialgerichten zu verhandeln sind, wird der Grundsatz der Anklage, der Bestellung eines Vertheidigers für den Angeklagten und der Mündlichkeit im Schlußverfahren beobachtet. Das Verfahren ist nicht öffentlich, es wird aber bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten mit Bewilligung des Präsidenten, sowie dem letzteren das Recht eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl zuzulassen. Die Anklage wird durch die Staatsanwaltschaft vermittelt, deren Wirkungskreis auf den Staatsproceß beschränkt ist. Die zeitlich bestandenen Schwurgerichte sind jetzt beseitigt. Die Urtheile werden nur von geprüften Richtern geschöpft. Die Urtheilsformen in Strafsachen sind »schuldig«, »schuldlos«, »Freisprechung von der Anklage.« Das Verfahren bei den Oberlandesgerichten und dem obersten Gerichtshofe ist nur schriftlich. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, welches früher nur in den deutschen Erblanden Geltung hatte, wurde als das gemeinsame Recht für alle Angehörigen des österreichischen Staates auch in den übrigen Ländern nach den angemessenen Vorbereitungen, dann mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben eingeführt, und eben so das Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reiches in Wirksamkeit gesetzt.

Das Staatsministerium. Dasselbe ist, gemäß dem allerhöchsten Patente vom 20. August 1851, allein und ausschließend gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich; es hat die Verpflichtung, die kaiserlichen Beschlüsse und Befehle zu erfüllen, und gelobt unbedingte Treue eidlich in die Hände des Monarchen. Das Ministerium hat alle Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsmaximen u. dgl., sei es, daß sie von dem Ministerrathe selbst als nothwendig oder zweckmäßig erkannt werden, oder daß das Ministerium vom Kaiser dazu aufgefordert würde, zu berathen und vorzuschlagen, und die darüber erfolgenden Beschlüsse zu vollziehen. Das Ministerium und jeder Minister in seinem Zweige ist dem Kaiser für die genaue Beobachtung der bestehenden Gesetze und kaiserlichen Anordnungen in der Verwaltung verantwortlich. Jeder Minister ist mit der Leitung des ihm zugewiesenen Verwaltungszweiges betraut. Die Kundmachung der Gesetze und kaiserlichen Verordnungen geschieht unter ministerieller Gegenzeichnung, und wird unter der kaiserlichen Unterschrift von den Ministern, in deren Zweig der Gegenstand zunächst einschlägt, und unter der am Schlusse seitwärts stehenden Formel: »Auf allerhöchste Anordnung« von dem Kanzlei-Director des Ministerrathes

vollzogen. Diese Gegenzeichnung hat die Bedeutung der Gewährleistung, daß die bestimmten Formen beobachtet und die kaiserlichen Beschlüsse genau und richtig aufgenommen sind. In den Kundmachungen der Gesetze und kaiserlichen Verordnungen, werden die Worte »nach Vernehmung Meines Ministerrathes« angewendet.

Der Reichsrath. Dieser besteht aus den ausgezeichnetsten Männern des Reiches, welche im Staatsdienste oder sonst wie durch Intelligenz und Erfahrung das Vertrauen des Monarchen erlangt haben, und von ihm zu dieser hohen Würde berufen werden. Der Reichsrath fungirt ausschließlich als Beirath des Kaisers, und als Rath der Krone. Ueber Gesetz- und Verordnungsentwürfe oder sonstige Angelegenheiten fordert der Kaiser von dem Reichsrathe Gutachten und Meinungen ab, und die Erörterungen darüber werden entweder unter des Kaisers unmittelbarem Vorsitze oder unter jenem des Präsidenten angeordnet; nach Umständen oder Erforderniß geschieht auch die Beiziehung von Ministern oder ihren Stellvertretern zu den Berathungen des Reichsrathes.

Ministerium des kaiserlichen Hauses und der äußern Angelegenheiten. Als Ministerium des kaiserlichen Hauses erstreckt sich dessen Wirkungskreis auf die Familienangelegenheiten des Kaiserhauses, auf den Abschluß seiner Familienverträge, das Entwerfen hierauf bezüglicher Urkunden &c. Als Ministerium des Aeußern hat es die Aufgabe, die Souverainität, den Glanz der kaiserlichen Krone und die Würde des Staates nach Außen zu bewahren, und alle Verträge zu vermitteln, die internationale Verhältnisse berühren. Dem Ministerium des Aeußern sind unmittelbar untergeordnet: alle k. k. Bothschaften, Minister-Residenten, Geschäftsträger und Gesandten in fremden Staaten und unmittelbar in Beziehung auf den diplomatischen Geschäftsverkehr auch alle Consuln und Agenten in auswärtigen Handelsplätzen, dann das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die zur Ausbildung der diplomatischen Agenten im Oriente bestimmte orientalische Akademie, Hofdolmetscher, Hof- und Cabinets-Curiere.

Das Ministerium des Innern hat die Aufgabe, die vielgestaltigen Beziehungen der einzelnen Unterthanen als physische, und jene der Gemeinden als moralische Personen unter einander zu regeln, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und für die Beförderung des Gemeinwohles zu sorgen, und überhaupt alle jene Anstalten zu treffen, welche zur Herstellung eines geordneten Zusammenhanges des Einzelnen zum Ganzen im bürgerlichen Leben geeignet erscheinen, sohin im Allgemeinen alles in das Bereich der politischen Verwaltung im engern Sinne Einschlägige. In dessen Ressort gehören daher: die Volkszählung, Ergänzung des Heeres, Ueberwachung der Standesregister, das Heimats- und Fremdenwesen, das Sanitäts- und Medicinalwesen, die Aufsicht über alle Wohlthätigkeits- und andere

öffentliche Institute und Strafanstalten, die Sorge für die Integrität der Reichs- und Landesgrenzen und Expropriationsangelegenheiten. Ihm sind alle politischen Behörden der Monarchie unmittelbar untergeordnet. Die politische Eintheilung der Monarchie wird weiter unten in einer eigenen speciellen Uebersicht aufgeführt.

Das Ministerium der Justiz. Der Wirkungskreis desselben ist die Leitung der gesammten Rechtspflege mit Ausnahme der Militärgerichtspflege; es übt die oberste Aufsicht über Civilgerichte, Strafbehörden, Staatsanwaltschaften, Advocaten, Notare und alle bei der Rechtspflege beschäftigten Personen, besorgt die Ausarbeitung der in das Justizfach einschlagenden Gesetzentwürfe und die Kundmachung der dahin gehörigen Gesetze, ist in drei Sectionen, die administrative, legislative und Organisirungs-Section abgetheilt; hat jedoch auf die Ausübung der richterlichen Gewalt keinen Einfluß. Die Rechtspflege wird ausgeübt, sowohl in Straf- als Civilsachen in dritter und höchster Instanz durch den obersten Gerichts- und Cassationshof, in zweiter Instanz durch die in den einzelnen Kronländern eingesetzten Oberlandesgerichte und die Banaltafel in Agram, und in erster Instanz durch Landes-, Kreis-, Handels-, Wechsel-, See- und Berggerichte, die Bezirks- und Stuhlrichterämter, die Comitatsgerichte, und in einziger Instanz durch das Obersthofmarschallamt in Bezug auf die Prinzen des kaiserlichen Hauses, und die exterritorialen Personen. Die Sitze der Oberlandesgerichte sind: Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau, Hermannstadt, Temesvar, Pesth, Preßburg, Oedenburg, Kaschau, Großwardein, Zara, Laibach, Triest, Gratz, Innsbruck, Verona, Mailand und Venedig.

Das Ministerium der Finanzen sorgt als oberste Central-Finanzbehörde der Monarchie für die Deckung aller Zweige des Staatsbedarfes und ist berufen die Staats-Creditsoperationen zu leiten und über die gesetzliche Tilgung der Staatsschuld zu wachen. Die untergeordneten Behörden sind: 1. Die Generaldirection des Steuercatasters, deren Wirkungskreis sich auf die Ausführung der im Zuge begriffenen Operationen des stabilen Catasters in allen Kronländern erstreckt; 2. die Direction des k. k. allgemeinen Tilgungsfondes der verzinslichen Staatsschuld; 3. die Präfectur des Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches; 4. die k. k. Dicasterial-Gebäudedirection; 5. die k. k. Lottogefälls-Direction sammt den unterstehenden Lottoämtern in den einzelnen Kronländern; 6. die Direction der k. k. Staatsdruckerei, der lithographischen Anstalt, der Papierdepots und der Staatsporzellan-Fabrik; 7. die k. k. Tabakfabriken-Direction und die diesfälligen Fabriken, Depots und Einlösungsämter; 8. das k. k. Central-Taxamt, 9. die k. k. Staats-Centralcasse, sammt den einzelnen Kronländercassen; 10. das k. k. Hauptmünzamt in Wien, und die Münzämter in den Kronländern; 11. das k. k. General-Land- und Hauptmünzprobier- und Punzirungsamt und die

diesfälligen Aemter der Provinzen; 12. die k. k. Finanz-Landes- und Steuerdirectionen in den Sitzen der Statthaltereien und die untergeordneten Steuer-, Stempel-, Tax- und Zollämter, so wie die Finanzwache als militärisch organisirtes bewaffnetes Corps, das als unterstes Manipulationsorgan für den Zolldienst, und zur Bewachung der Grenzen verwendet wird, und 13. die k. k. Finanz-Procuraturen zur Vertretung der landesfürstlichen Gerechtsame, der Stiftungen und Kirchen, zur Vertheidigung des Ehebandes, der Unterthanen gegen die Gutsobrigkeiten, und zur Abgabe von Rechtsgutachten in Administrationssachen.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zur Leitung aller in diesem Administrationszweige einschlägigen Angelegenheiten. Dieses begreift die Sectionen a. für Handel einschließig das Consularwesen und für Gewerbe, b. die Bausection für Straßen-, Wasser- und Hochbauten, mit der besondern Centraldirection für Eisenbahnbetrieb, wobei bemerkt wird, daß der größte Theil der Staatsbahnen im v. J. an eine Actien-Gesellschaft überlassen wurde; c. das Postwesen und die Telegraphen; d. die Direction der administrativen Statistik und das Rechnungsdepartement. Diesem Ministerium unterstehen die Consulate in nicht diplomatischen Angelegenheiten, die Landesbau-Directionen, denen die Baubezirke mit den Bezirks-Ingenieuren und Assistenten untergeordnet sind, die Betriebsdirectionen für die Staatseisenbahnen sammt den unterstehenden Aemtern, die Postdirectionen in den Kronländern, deren Organe die Stationen, Expeditionen und Ambulanzen bilden, die Telegraphenämter, und die Handels- und Gewerbekammern als berathendes Organ des Handels- und Gewerbestandes.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht. Dieses besorgt vorzüglich die administrativ-kirchliche Eintheilung, sorgt für die Aufrechthaltung der staatlichen Rechte in Kirchensachen und für die Bestellung der Geistlichen; ferner leitet es unmittelbar die Universitäten und sämmtliche Unterrichts- und Bildungsanstalten, ernennt die hiezu nothwendigen Personen und sorgt überhaupt für das Unterrichtswesen. Die Cultusangelegenheiten besorgen unter Leitung des Ministeriums die 13 katholischen Erzbischöfe zu Wien, Salzburg, Olmütz, Gran, Kolocza, Erlau, Venedig, Zara, Mailand, Agram, Lemberg, Görz, 2 Vicariate und 4 selbstständige Bisthümer und das Bisthum Cattaro unter dem Erzbisthume Antivari in Albanien, der griechisch-katholische und armenische Erzbischof zu Lemberg, der griechisch unirte Erzbischof zu Karlovitz, die Consistorien evangelischer, augsburger und helvetischer Confession zu Wien und Hermannstadt und die Landesrabbiner.

Die oberste Polizeibehörde. Dieselbe hat die Aufgabe, den Gefährdungen des Monarchen, seiner Familie, der Ordnung, Wohlfahrt und des Bestandes des Staates, dann der öffentlichen Ruhe, der Person und des Eigenthumes vorzubeugen, die Vergrößerung des Schadens zu verhüten, die

Gesetzesübertreter anzuhalten, zu entdecken, und den Gerichten zu übergeben. Ihr unterstehen alle in den Hauptstädten der Kronländer und den größeren Orten errichteten Polizeidirectionen und Polizeiämter der Monarchie und in Bezug auf den äußerlichen Dienst auch die Gensd'armerie-Inspection in Wien, die 19 zur Handhabung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Vollziehung der obrigkeitlichen Anordnungen errichteten Gensd'armerie-Regimenter und das Polizei-Wachcorps.

Das Armee-Obercommando ist an die Stelle des früheren Kriegsministeriums getreten, welches am 1. Juni 1853 aufgelöst wurde.

Die detaillirte Abhandlung über dessen Wirkungskreis, Geschäftseintheilung u. s. w. folgt unter dem Artikel »Kriegswesen.«

Politische Eintheilung. Oesterreich wird in administrativer Beziehung nach den Kronländern, wie dieselben oben (Seite 4) aufgeführt sind, in folgende Verwaltungsgebiete eingetheilt als: Oesterreich unter der Enns, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, Istrien, Triest sammt Gebiet, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien sammt Krakau, Bukowina, Dalmatien, Lombardie, Venedig, Ungarn, Woiwodschaft Serbien und Temescher Banat, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen, die Militärgrenze. Diese letztere hat eine militärische Einrichtung und untersteht dem Armee-Obercommando. Für Ungarn bestehen neben dem Landeschef (wie oben erwähnt) 5 Sectionen oder Abtheilungen der Statthalterei (Pest, Preßburg, Oedenburg, Kaschau, Großwardein), deren jede unter dem Vorsitze eines Vicepräsidenten, als politische Landesbehörde für das bezügliche Verwaltungsgebiet, die der Statthalterei obliegenden Amtshandlungen vollzieht. Galizien wird in die zwei Verwaltungsgebiete Lemberg und Krakau (östlicher und westlicher Theil des Landes) eingetheilt. Die beiden Statthaltereien Lombardei und Venedig stehen unter der Oberleitung des General-Militär- und Civilgouverneurs des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Jedes einzelne Kronland wird in mehre Kreise — Ungarn in Comitate und das lombardisch-venetianische Königreich in Delegationen — und diese wieder in Bezirke eingetheilt. Die kleineren Kronländer jedoch bilden nur einen Kreis, daher die Bezirke unmittelbar von der Statthalterei abhängen, welches auch bei den Landeshauptstädten aller Kronländer der Fall ist. Die Militärgrenze, welche sich in das kroatisch-slavonische und in das serbisch-Banater-Grenzgebiet scheidet, wird in Regimentsbezirke und in die freien Militär-Communitäten eingetheilt.

Die Eintheilung der einzelnen Kronländer ist folgende:

Oesterreich unter der Enns: Hauptstadt Wien.

Kreise:

Unter Wiener Wald mit 18 Bezirken	Ober Manhartsberg mit 19 Bez.
Ober Wiener Wald » 18 »	Unter Manhartsberg » 15 »

Oesterreich ob der Enns: Hauptstadt Linz:

Kreise:

Mühl mit 15 Bezirken	Traun mit 9 Bezirken
Inn » 9 »	Hausruck » 13 »

Herzogthum Salzburg: Hauptstadt Salzburg.

Salzburger Kreis mit 20 Bezirken.

Königreich Böhmen: Hauptstadt Prag.

Kreise:

Budweiser mit 15 Bezirken	Leitmeritzer mit 19 Bezirken
Bunzlauer » 17 »	Pilsner » 18 »
Chrudimer » 12 »	Piseker » 13 »
Czaslauer » 14 »	Prager » 20 »
Egerer » 19 »	Saazer » 15 »
Jiciner » 16 »	Taborer » 16 »
Königgrätzer » 13 »	

Markgrafschaft Mähren: Hauptstadt Brünn.

Kreise:

Brünner mit 17 Bezirken	Hradischer mit 12 Bezirken
Olmützer » 17 »	Znaimer » 9 »
Neutitscheiner » 13 »	Iglauer » 8 »

Herzogthum Schlesien: Hauptstadt Troppau.

Troppauer Kreis mit 22 Bezirken.

Königreich Galizien mit dem Großherzogthume Krakau.

Verwaltungsgebiet Lemberg: Hauptstadt Lemberg.

Kreise:

Lemberger mit 5 Bezirken	Stryer mit 9 Bezirken
Zolkiewer » 10 »	Samborer » 11 »
Przemysler » 9 »	Tarnopoler » 9 »
Sanoker » 11 »	Czortkower » 9 »
Zloczower » 10 »	Kolomeaer » 9 »
Brzezaner » 8 »	Stanislauer » 10 »

Verwaltungsgebiet Krakau: Hauptstadt Krakau.

Kreise:

Krakauer mit 5 Bezirken	Rzeszower mit 11 Bezirken
Wadowicer » 13 »	Tarnower » 10 »
Sandecer » 10 »	Bochniaer » 9 »
Jasloer » 9 »	

Herzogthum Bukowina: Hauptstadt Czernowitz.

Czernowitzer Kreis mit 16 Bezirken.

Königreich Ungarn:

Verwaltungsgebiet Pest-Ofen: Hauptstadt Ofen.

Comitate:

Pest-Piliser	mit 7 Bezirken		Heveser	mit 5 Bezirken	
Pest-Solter	» 6	»	Szolnoker	» 3	»
Stuhlweißenburger	» 5	»	Csongrader	» 5	»
Graner	» 4	»	Jazygien und Cumanien m. 6 Bez.		
Borsoder	» 5	»			

Verwaltungsgebiet Oedenburg: Hauptstadt Oedenburg.

Comitate:

Oedenburger	mit 9 Bezirken		Baranyer	mit 8 Bezirken	
Wieselburger	» 3	»	Tolnaer	» 5	»
Eisenburger	» 12	»	Veszprimer	» 5	»
Zalader	» 8	»	Raaber	» 4	»
Somogyer	» 7	»			

Verwaltungsgebiet Preßburg: Hauptstadt Preßburg.

Comitate:

Preßburger	mit 8 Bezirken		Bacser	mit 5 Bezirken	
Ober-Neutraer	» 7	»	Zohler	» 4	»
Unter-Neutraer	» 8	»	Honther	» 7	»
Trentsiner	» 9	»	Neograder	» 7	»
Liptauer	» 3	»	Comorner	» 4	»
Arva-Thuroczer	» 5	»			

Verwaltungsgebiet Kaschau: Hauptstadt Kaschau.

Comitate:

Abauj-Tornaer	mit 6 Bezirken		Zempliner	mit 10 Bezirken	
Gömörer	» 5	»	Unghvarer	» 4	»
Zipser	» 9	»	Beregh-Ugocser	» 7	»
Saroser	» 9	»	Marmaroser	» 7	»

Verwaltungsgebiet Großwardein: Hauptstadt Großwardein.

Comitate:

Süd-Biharer	mit 7 Bezirken		Bekes-Csanader	mit 7 Bezirken	
Nord-Biharer	» 6	»	Szabolczer	» 4	»
Arader	» 7	»	Szathmarer	» 9	»

Königreich Croatien und Slavonien.

Croatien: Hauptstadt Agram.

Comitate:

Agramer	mit 14 Bezirken		Fiumaner	mit 6 Bezirken
Warasdiner	» 13	»		

Slavonien: Hauptstadt Essegg.

Comitate:

Pozeganer mit 7 Bezirken	Essegger mit 6 Bezirken

Woiwodschaft Serbien und Banat.

Banat: Hauptstadt Temesvar.

Comitate:

Lugoser mit 4 Bezirken	Gr. Becskereker mit 8 Bezirken
Temesvarer » 6 »	

Serbien: Hauptstadt Zambor.

Comitate:

Zamborer mit 6 Bezirken	Neusatzer mit 5 Bezirken

Militärgrenze:

Vereintes croatisch=slavonisches Landes=Militär=Commando.

Hauptstadt Agram.

Regiment:

Liccaner	I. Banal
Ottochaner	II. Banal
Oguliner	Brooder
Szluiner	Gradiscaner
Kreutzer	Peterwardeiner
St. Georger	

Banatisch=serbisches Landes=Militär=Commando.

Hauptstadt Temesvar.

Regiment:

Deutsch Banater	Illirisch Banater
Romanisch »	Titler Bataillon

Großfürstenthum Siebenbürgen: Hauptstadt Hermannstadt.

Comitate:

Hermannstädter mit 12 Bezirken	Deeser mit 8 Bezirken
Kronstädter » 10 »	Somlyoer » 6 »
Udvarhelyer » 6 »	Klausenburger » 6 »
Vasarhelyer » 6 »	Carlsburger » 6 »
Bistritzer » 10 »	Brooser » 9 »

Herzogthum Steiermark: Hauptstadt Gratz.

Kreise:

Gratzer mit 22 Bezirken	Brucker mit 22 Bezirken
Marburger » 20 »	

Herzogthum Kärnthen: Hauptstadt Klagenfurt.

Klagenfurter Kreis mit 28 Bezirken.

Herzogthum Krain: Hauptstadt Laibach.

Laibacher Kreis mit 30 Bezirken.

Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca: Hauptstadt Görz.
Görzer Kreis mit 12 Bezirken.

Markgrafschaft Istrien: Hauptstadt Triest.
Istrier Kreis mit 16 Bezirken.

Königreich Dalmatien: Hauptstadt Zara.

Kreise:

Zaratner mit 10 Bezirken	Raguser mit 5 Bezirken.
Spalater » 12 »	Cattaro » 4 »

Gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg: Hauptstadt Innsbruck.

Kreise:

Innsbrucker mit 19 Bezirken	Trienter mit 27 Bezirken
Botzner » 23 »	Vorarlberg od. Bregenzer mit 6 Bez.

Königreich Lombardie — Venedig.

Lombardie: Hauptstadt Mailand.

Delegationen:

Valtelin mit 5 Bezirken	Bergamo mit 16 Bezirken
Como » 21 »	Brescia » 14 »
Mailand » 14 »	Cremona » 8 »
Pavia » 6 »	Mantua » 11 »
Lodi-Crema » 7 »	

Venedig: Hauptstadt Venedig.

Delegationen:

Verona mit 11 Bezirken	Belluno mit 7 Bezirken
Polesina » 8 »	Treviso » 8 »
Padua » 8 »	Venedig » 7 »
Vicenza » 10 »	Friaul » 19 »

Staatshaushalt. Zu richtiger Würdigung der Verhältnisse sind die Ziffern von Wichtigkeit, welche den gesammten Papiergeldumlauf angeben. Nach dem letzten Ausweise im Jahre 1854 waren an 3% Cassen-Anweisungen, Reichsschatzscheinen und ungarischen Anweisungen 184,366.654 fl. ausgegeben, hievon aber 52,072.496 in den Händen der Bank, daher nur 132,294,158 fl., Staatspapiergeld im Umlaufe. Mit Hinzurechnung des Banknotenumlaufes von 232,215.028 fl., beträgt die gesammte Papiergeldcirculation 364,509.186 fl. (s. oben Nationalbank). Lombardische Schatzscheine waren bis zu diesem Zeitpuncte auf 10 Millionen getilgt. Münzscheine belaufen sich auf circa 16 Millionen.

Die finanziellen Hilfsquellen Oesterreichs sind sehr bedeutend und lassen, wenn die Feuerprobe der letzten unheilvollen Zeitperiode glücklich überstanden sein wird, noch eine sehr gedeihliche Entwicklung hoffen. Das Hauptmoment für die Zukunft ist die Productivität des Bodens, die fortschreitende indu-

strielle und commerzielle Thätigkeit, welche trotz aller Calamitäten in stetem Aufblühen ist, was sich neuester Tage besonders in dem raschen Aufschwunge des Donauverkehres zeigt.

Nach den überstandenen Drangsalen eines langwierigen Krieges zu Anfange unseres Jahrhunderts, welche, so wie allen Großstaaten auch Oesterreich eine bedeutende Schuldenlast und somit vermehrte jährliche Ausgaben aufbürdeten, wozu noch die Kriegsrüstungen in den Jahren 1820, 1830 und 1840 kamen, erholten sich gleichwohl die Finanzen so weit, daß schon in dem letzten ruhigen Jahre 1845 die ordentlichen Einnahmen um 7,011.000 fl. mehr betrugen als die ordentlichen Ausgaben. Im Jahre 1846, da die Unruhen in Galizien stattfanden, wurde der Ueberschuß auf 1,130.000 fl. herabgedrückt, und im Jahre 1847, wo die italienischen Wirren noch nachtheiliger wirkten, zeigte sich schon ein kleines Deficit. In den letzten Revolutionsjahren sanken die ordentlichen Einnahmen, welche 160,566.000 fl. im J. 1845 betragen hatten, im J. 1848 auf 121,819.000 fl. und im J. 1849 auf 145,189.000 fl. herab, und die ordentlichen Ausgaben, die im J. 1845 nur 152,955.000 fl. betragen hatten, stiegen im J. 1848 auf 166,930.000 fl., im J. 1849 auf 270,364.000 fl. Selbst als die Ruhe wieder hergestellt war, dauerten die großen Geldopfer von Seite des Staates noch fort, theils weil vieles, durch die Aufstände Zerstörte wieder hergestellt werden, hauptsächlich aber weil man noch immer eine zahlreiche und schlagfertige Armee unterhalten mußte, weil die dringend gebotene einheitliche Verwaltung aller Theile der Monarchie zahlreiche neue und kostspielige Einrichtungen im Verwaltungsorganismus forderte, und endlich die Steuerfähigkeit mehrer Länder tief herabgesunken, theilweise sogar momentan vernichtet war. Nicht nur waren daher im Mai 1850 die verzinslichen Staatsschulden auf 1158 Mill. gestiegen, sondern das gedachte Jahr zeigte auch, obwohl die ordentlichen Einnahmen 180,288,000 fl. abwarfen, noch einen Abgang von 71 Mill. fl. Indeß unterliegt es keinem Zweifel, daß bei jetzt wiederhergestellter innerer und äußerer Ruhe, bei der nunmehrigen Ausdehnung der Besteuerung auf die bisher größtentheils steuerfreien ungarischen Länder, und der unausgesetzten Sorge der Regierung für Hebung des Verkehrs und des Wohlstandes, sich das Gleichgewicht zwischen den Staatseinnahmen und Staatsausgaben in nicht zu ferner Zeit regeln werde. Das Verwaltungsjahr vom 1. Nov. 1850 bis 31. Oct. 1851 erforderte große Auslagen, jedoch größtentheils solche, die eine Mehreinnahme für die Zukunft sicherten, namentlich für Eisenbahnbauten. Dazu kamen 15 Mill. für die nothgedrungenen Kriegsrüstungen im Herbste 1850, und 3½ Mill. für das nach Holstein entsendete Armeecorps. Dennoch war das Deficit im ordentlichen Staatshaushalte bereits auf 51¾ Mill. gesunken, und es zeigte sich eine überaus rasch fortschreitende Vermehrung der ordentlichen Einnahmen, welche, nach Ausscheidung von 17½ Mill. außerordentlicher Einnahmen,

205¾ Mill. betrugen. Im Verwaltungsjahre 1852 steigerte sich, obgleich die außerordentlichen Einnahmen beinahe um 16 Mill. gegen das vorhergehende Jahr abnahmen, die Gesammtsumme der Staatseinnahmen um 6,859.968 fl. gegen das Jahr 1851, wogegen die gesammten Ausgaben sich um 1,916 331 fl. verminderten.

Im Jahre 1853 zeigte der Finanzausweis folgende Ziffern:

Staats-Einnahmen.

A. Ordentliche Einnahmen:		fl. C. M.
Directe Steuern		84,722.657
Grundsteuer	60,000.224	
Häusersteuer	9,593.253	
Erwerbsteuer	8,448.334	
Einkommensteuer	6,452.790	
Andere directe Steuern	228.056	
Indirecte Abgaben		130,288.412
Verzehrungssteuer	28,893.299	
Zollgefälle	20,728.163	
Salzgefälle	25,178.693	
Tabaksgefälle	21,467.565	
Stempel, Taxe 2c.	24,906.342	
Lottogefälle	5,234.851	
Andere indirecte Abgaben	3,879.499	
Einnahmen vom Staats-Eigenthume, Münz- und Bergwesen		2,709.732
Ueberschüsse des Tilgungsfonds		11,285.991
Verschiedene sonstige Einnahmen		6,923.310
Summe der ordentlichen Einnahmen		235,930.102
B. Außerordentliche Einnahmen		1,206.891
Gesammt-Summe		237,136.993

Staats-Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben:	fl. C. M.
Erforderniß der Staatsschuld	66,819.173
Hofstaat	6,760.292
Cabinets-Kanzlei Sr. Maj.	44.938
Reichsrath	184.604
Minister-Conferenz	47.141
Ministerium des Aeußern	1,863.512
» » Innern	20,313.519
Oberste Polizei-Behörde	10,387.661
Transport	106,420.840

	fl. C.=M.
Transport	106,420.840
Armee-Obercommando	111,967.916
Finanz-Ministerium	26,049.176
Justiz-Ministerium	18,088.545
Ministerium des Cultus und Unterrichts	4,621.278
» für Handel, Gewerbe u. öffentliche Bauten	15,284.992
» für Landescultur und Bergwesen	398.214
Control-Behörden	3,482.649
Summe der ordentlichen Ausgaben	286,313.610
B. Außerordentliche Ausgaben	7,647.018
Gesammt-Summe der Ausgabe	293,960 628
» » » Einnahme	237,136.993
Deficit	56,823.635

Einnahme an besondern Zuflüssen:

a) durch Vermehrung d. fund. Schuld	73,343.374	
b) Vermehrung d. schweb. Schuld	10,521.899	fl. C. M.
c) mehr eingezahlte als erfolgte Grundentlastungs-Capitalien und Renten	9,095.352	92,960.625,

welche theils zur Deckung des Deficits, theils zur Verminderung der Schuld, Einlösung des Staatspapiergeldes &c. &c. verwendet wurden, was im Ganzen einen Aufwand von 119,567.309 fl. C. M. erforderte; die sich hieraus ergebende Gesammt-Mehrausgabe von 26,606.684 fl. C. M., fand in den vorhandenen Cassemitteln ihre Deckung.

Die Staatsschulden mußten unter den oberwähnten ungünstigen Verhältnissen natürlich fortwährend zunehmen. Der Stand der Staatsschuld betrug am 31. Jänner 1850 beiläufig 1.023,200.000 fl. C.M.

Im September 1851 wurde ein Subscriptions-Anlehen von 85,569.800 fl. C. M. zur Verbesserung der Valuta-Verhältnisse eröffnet; im Mai 1852 ein Silber-Anlehen von 35 Millionen fl. (3,500.000 Pf. St.) im Auslande geschlossen und am 4. Sept. 1852 ein 5procentiges inländisches Staatsanlehen im Betrage von 80 Millionen fl. C. M. durch freiwillige Einzeichnung contrahirt (wovon 25 Millionen für Papiergeld-Einziehung bestimmt); am 3. März 1854 wurde ein Verloosungs-Anlehen von 50 Millionen fl. C. M. in 4procentigen Staatsschuldverschreibungen im Wege freiwilliger Einzeichnung eröffnet, und am 20. Juli 1854 ein neues 5procentiges Subscriptions-National-Anlehen im Umfange des ganzen Reiches im Betrage von mindestens 350 und höchstens 500 Millionen fl. C. M. zum Behufe der Zurückführung der Landeswährung auf Metallwährung und zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse.

Dieses wurde auch durch den Patriotismus des österreichischen Volkes so glänzend realisirt, daß 511 Millionen Gulden gezeichnet, und davon bald an 200 Millionen bar eingezahlt wurden.

Nunmehr (1855) beträgt die gesammte Staatsschuld 1.784,770.000 fl. C. M.

Zur allmäligen Tilgung der Staatsschulden besteht ein eigener Tilgungsfond, welcher im Jahre 1817 begründet wurde, und bis zum Jahre 1848 schon recht erfreuliche Resultate lieferte, von wo ab sein Wirken aber nicht mehr mit den neuesten Anforderungen im Verhältnisse bleiben konnte. Die gesammte Thätigkeit des Tilgungsfondes vom Jahre 1817 bis 1848 ergab folgende Ziffern:

	fl.
Aus den Staatscassen bezogene Tilgungs-Quote	118,341.584
Zinsen und andere Zuflüsse	233,775.442 *)
Einlösung der neuen Schuld, Capital auf 5% reducirt..	291,083.913
» » » » für 100 fl. wurden im Durchschnitt bezahlt	$98^{53}/_{60}$
Einlösung der älteren Schuld, Capital auf $2^1/_2$% reducirt	127,236.447 **)
» » » » für 100 fl. wurden im Durchschnitt bezahlt	$44^{43}/_{60}$
Aufwand	326,896.662 ***)
Rückbezahlte Lotto-Anlehen	19,314.870
Capitals-Rückzahlung, Zinsen und andere Auslagen ...	5,843,343
Oeffentlich verbrannt von der neuen in C. M. verzinslichen Schuld auf 5% Effecten reducirt................	140,000.000
Oeffentlich verbrannt von der älteren in Papiergeld verzinslichen Schuld auf $2^1/_2$% Effecten reducirt......	154,000.162

Das gesammte Activ-Vermögen des Tilgungsfondes bestand mit Ende des V. J. 1848

aus den eingelösten oben nachgewiesenen Staatsschulden im Betrage von .... 174,504.294 fl.

---

*) Darunter bei dem Tilgungsfonde am 1. März 1817 übergebene Cassebarschaft mit 113026 fl. und die dem Tilgungsfonde zugewiesenen Kaufschillinge für veräußerte Staatsgüter im Ganzen mit 15,172.939 fl., für das Jahr 1848 allein mit 474.162 fl.

**) Hievon wurden im Ganzen 87.261.285 fl. und im Jahre 1848 allein 691.604 fl börsenmäßig eingelöst, der Rest aber theils durch Umwechslung gegen in C. M. verzinsliche Obligationen, theils als außerordentliche Dotation von der Centralcasse erhalten.

***) Hievon auf Einlösung der neuen Schuld 287,870.084 fl., der älteren Schuld 39,026.578 fl.

an den eigenthümlichen ständischen Domestical = Obligationen mit . . . . 4,133.359 fl.
» » eigenthümlichen Privat=Schuldverschreibungen mit . 1,260.673 »

Unter den Activen des Staatsvermögens sind die Staatsgüter zu erwähnen. Diese umfassen 111 Städte, 5471 Marktflecken und Dörfer mit 1,855.000 Einwohnern, und lieferten im Jahre 1852 ein Erträgniß von 2,385.775 fl. C. M.

Kriegswesen. Die Kriegsmacht des Reiches zerfällt in die Land= und Seemacht. Die Landmacht umfaßt die eigentliche Landarmee und das besondere Institut der Militärgrenze; diese ist ein eigener Landstrich, welcher zum Schutze der südlichen Reichsgrenzen militärisch organisirt wird, und im Wesentlichsten ein integrirender Theil der bewaffneten Macht ist. Die Kriegsmarine ist mit der Landarmee aufs engste organisch verbunden und bildet einen integrirenden Theil der gesammten Kriegsmacht des Staates.

Organisation, Verwaltung und Eintheilung.

An der Spitze der Kriegsmacht als oberster Chef steht der Kaiser, Dessen Militär=Central=Kanzlei die allerhöchsten Erlässe ausfertigt und Eingaben und Vorträge empfängt. Die Militär=Central=Kanzlei steht unter dem ersten General=Adjutanten des Kaisers und umfaßt in ihrem Bereiche alle höheren militärischen Angelegenheiten. Gegenstände von hoher Wichtigkeit oder wo es zum Archivsbelag nothwendig ist, erhalten die kaiserliche Ausfertigung, während jene von minderem Belange durch den ersten General=Adjutanten ausgefertigt werden. Für organisatorische Gegenstände besteht ein eigenes Organisirungs=Hilfs=Bureau der Militär=Central=Kanzlei.

Die höchste Militär=Verwaltungsbehörde für das gesammte Kriegswesen ist das Armee=Ober=Commando zu Wien, welches nach den verschiedenen Geschäftszweigen in vier Sectionen getheilt ist, deren Chefs unter dem Vorsitze eines höheren Generalen eine Militär=Conferenz bilden, in welcher alle wichtigeren Gegenstände erörtert werden, und woran nach Erforderniß der erste General=Adjutant theilnimmt oder auch in ganz besonderen Fällen der Kaiser selbst präsidirt. — Die vier Sectionen des Armee=Ober=Commando's sind folgende: I. Die General=Adjutantur, II. die Operations=Kanzlei, III. die administrative Section und IV. die für Militär=Bildungsanstalten. Die I. Section zerfällt in 4, die III. in 12 Abtheilungen. Außerdem besteht ein eigenes Präsidialbureau des Armee=Ober=Commando's. Die I., II. und IV. Section, dann jede Abtheilung der III. Section und das Präsidialbureau haben ein besonderes Protokoll. Die Registratur wird sections= und in der III. Section abtheilungsweise geführt. Die Expedition wird sectionsweise besorgt; für die III. Section besteht ein allgemeines Expedit.

In den Ressort der einzelnen Sectionen und Abtheilungen gehören die Gegenstände nach folgender Vertheilung:

Das Präsidial-Bureau ist die Kanzlei des vorsitzenden Generalen für besonders wichtige oder geheime Gegenstände; es besorgt das Armee-Verordnungsblatt, Publicationen durch die Wiener Zeitung, Auszeichnungen an Offiziere und Mannschaft, und überwacht die Registratur und das Expedit.

I. Section, deren Chef der zweite Generaladjutant der Armee ist, 1. Abtheilung: Kanzlei-Direction und Ueberwachung des Protokolles; 2. Abtheilung: alle Personalien der activen Armee vom Major aufwärts, Angelegenheiten von Orden, Stand und Würden, Heiraten, Disziplinar-Sachen, Truppen-Relationen; 3 Abtheilung: Personalien der activen Armee in den niederen Chargen, Besetzung der verschiedenen militärischen Stellen und Dienstposten, und rein militärische Angelegenheiten; 4. Abtheilung: Evidenthaltung des Standes, Urlaub und Disciplinar-Sachen über Oberoffiziere.

Die II. Section, welche dem General-Quartiermeister der Armee untersteht, umfaßt alle operativen, dann auf die Organisation und taktische Ausbildung Bezug nehmenden Geschäfte der Armee und Flotte, Reglements, Kriegsvorräthe, Befestigungen, Beurtheilung der Eisenbahn-Tracen, die Geschäfte des General-Quartiermeister-Stabes, große Truppen-Concentrirungen, Marsch-Dispositionen; dann Artillerie-, Genie- und Marine-Gegenstände in Bezug auf rein militärisches Wirken.

Die III. Section steht jeweilig unter einem Generalen und die 12 Abtheilungen unter Generalen, Hofräthen oder Stabsoffizieren. Die 1. Abtheilung umfaßt das ganze Verrechnungswesen, die Beaufsichtigung, Personalien und Passirung der Bemänglungen; 2. Abtheil. Urlaub, Quittirung, Uebertritt und Heiraten der pensionirten Offiziere und Stabs-Profoßen, Personal-Zulagen und höhere Characterisirungen, Recrutirung, Conscription, Beurlaubung, Entlassung u. a. Angelegenheiten der Mannschaft, Ergänzung der Armee, Evidenz der Freiwilligen, Gensd'armerie, Polizeiwache, Disciplinar-Compagnien, Angelegenheiten der Kriegsgefangenen, Deserteur-Cartels, Mil. Dienst-Zeichen; 3. Abth. Pferde-Angelegenheiten, Beschäl-Remontirungs- und Gestüts-Wesen nebst dem Dienstpersonale, Ergänzung und Evidenthaltung des Pferdestandes, Fuhr- und Packwesen, dann Thierarznei-Wesen. 4. Abth. Unterstützungs- und Gnadensachen der activen und pensionirten Offiziere, ihrer Witwen und Waisen, Invalidenhäuser und alle Invaliden-Angelegenheiten, Evidenz der Pensionen u. dgl. Dotationen; als Kanzlei-Direction umfaßt diese Abtheilung alle Personalien der Mil. Beamten und Dienerschaft, Kanzlei-Verwaltungen, beziehentlich Bauten und Miethzinse, Post, Feldpost und Telegraphen, Archiv, Dienstbücher, Publication der Civil-Gesetze, Geschenke, Mittheilungen von Instituten, geistliche und Kirchen-

Angelegenheiten, Offiziers-Töchterinstitut. 5. Abth. Sämmtliche Naturalien- und Service-Gegenstände, Behandlung, Contrahirung, Approvisionirung, Personalien der Verpflegs-Beamten und Handwerker. 6. Abth. Alle Monturs- und Rüstungs-Gegenstände, Bettengeschäft und Spedition von Militär-Gütern. 7. Abth. das gesammte Militär-Sanitätswesen, Spitals- und Bade-Anstalten, Angelegenheiten der feldärztlichen und Mil. Medicamenten-Branche. 8. Abth. Alle Angelegenheiten der Militärgrenze, welche auf die politische, polizeiliche und ökonomische Verwaltung Bezug nehmen. 9. Abth. Angelegenheiten der Marine, welche nicht zu andern Abtheilungen gehören, Material-Sachen des Flottillen- und Pioniercorps, Lagunen- und Fluß-Schifffahrt. 10. Abth. Militär-Bauwesen in jeder Hinsicht, Personale der fortificatorischen Beamten, Casern-Verwaltungen, Quartier-Sachen, Reit- und Schwimmschulen, Exerzier-Plätze, Marketendereien, alle Gegenstände des Artillerie-Wesens; 11. Abth. Jährliche Präliminarien und Rechnungs-Hauptabschlüsse, Beischaffung und Verwendung der Gelder, überhaupt alle Casse- und Geld-Angelegenheiten; Gebührsachen im weitesten Sinne, Verhandlungen, Passirung und Normirung, auch Durchzugs-Verpflegung; Abrechnungs-Verhandlungen über Kriegsschäden, Kriegshilfsleistung gegen fremde Staaten (auch das bestandene ungarische Landes- und Armee-Commissariat), Gage- und Reise-Vorschüsse und Reise-Rechnungen, Kundschafts-gelder-Rechnungen, Interimal-Ausweise; kriegscommissariatische Controle im ganzen Umfange; Tax- und Stempel-Sachen, über Contributions-Steuer- und Verpflegs-Obliegenheiten; Erhaltung der Bundesfestungen, Conventionen über Verpflegung des Militärs; Supplenten-Cautionen und Dienst-Befreiungstaxen; Relationen über Musterungen und Revisionen, Uebergaben, Errichtungen und Reductionen; Recurse gegen politische Ersatz-Erkenntnisse; Personalien der feldkriegscommissariatischen und Casse-Beamten; Stabs-stock- und Transporthäuser. 12. Abth. Militär-Justizwesen, Oberaufsicht, Personalien, einlaufende Rechtsfragen, Auslegung der Gesetze, Justiz-Gesetzgebung, Organisation, Begnadigung und Begünstigungen der Festungs-Sträflinge, Rehabilitirung, Gnadengehalt rc.

Die IV. Section, ebenfalls einem Generalen unterstehend, umfaßt in ihrem Ressort alle Militär-Erziehungshäuser und Bildungs-Anstalten, auch jener der Militärgrenze und Marine, Vorschlag der Offiziere und Bestimmung des gesammten Dienstes-Personales, alle Administrations-Gegenstände, Adjustirung und Ausrüstung der Zöglinge, Ausmusterungen, sämmtliche den Militär-Erziehungsfond und Stiftungen betreffende Agenten.

An der Seite des Armee-Ober-Commando's stehen als correspondirende Central-Stellen:

die General-Artillerie-Direction,

die General-Genie-Direction,

der oberste Militär-Gerichtshof mit dem unterstehenden allgemeinen Militär-Appellationsgerichte,

die Gensdarmerie-General-Inspection,

das apostolische Feld-Vicariat und

die Hofkriegsbuchhaltung.

Die General-Artillerie-Direction ist die höchste Behörde über das gesammte Artilleriewesen, insoferne es nicht in den Ressort der 10. Abtheilung der III. Section des Armee-Obercommando's gehört. Die General-Art.-Dir. theilt sich in sechs Abtheilungen. 1. Abth. Organisches, Pferdewesen und allgemeiner Dienst. 2. Abth. Wissenschaftliche Angelegenheiten; 3. Abth. Judiciale; 4. Abth. Ausrüstung, Vorräthe, Gewehr- und Waffenwesen; 5. Abth. Pulver- und Salpeterwesen; 6. Abth. Oekonomisch-politische Angelegenheiten. Hierzu kommen noch die Hilfsämter, Expedit und Registratur. Für die wissenschaftliche Pflege und Vervollkommnung des Artilleriewesens besteht ein eigenes Artillerie-Comité mit den nöthigen Hilfsanstalten. — Bei jeder Armee bestehen Feld-Artillerie-Directionen und diesen zunächst Artilleriebrigade-Commanden zu Prag, Lemberg, Wien, Graz, Pesth, Verona. Bei jedem Armeecorps führen Artilleriechefs die Leitung.

Die General-Genie-Direction, welche die Oberleitung des Geniewesens hat, zerfällt in 3 Departements: I. Für das Präsidiale, Personelle, die Angelegenheiten der Genietruppen und der Genie-Akademie; II. Für Befestigungsbauten und Projecte, extraordinäre Fonds; III. Für Kriegsbaukunst Architectur und Erhaltung der Festungen mit ordinärer Dotation. — Unmittelbar unter der General-Direction stehen das Genie-Hauptamt und das Genie-Archiv. Von der General-Genie-Direction dependiren die 12 Genie-Inspectionen zu Wien, Brünn, Prag, Graz, Verona, Triest, Ofen, Temesvar, Hermannstadt, Lemberg, Agram und Zara. Bei den Armee-Commanden bestehen eigene Feld-Genie-Directoren. In den festen Plätzen sind Fortifications-Local-Directoren, welchen nebst dem verschiedenen Offiziers- und Beamten-Personale die Fortifications-Bauhöfe und Festungs-Archive unterstehen.

Die Gerichtspflege in der Armee wird in drei Instanzen ausgeübt: Die letzte oder dritte Instanz ist der oberste Militär-Gerichtshof; — die zweite Instanz bildet das allgemeine Militär-Appellations- und Criminal-Obergericht, — und als erste Instanzen fungiren: a. die Regiments- oder Corpsgerichte; b. Invalidenhausgerichte; c. die bei den Garden, in Akademien u. s. w. systemisirten Gerichte; d. die Garnisons- und e. die Stabs-Auditoriate; endlich f. die Magistrate bei den Militär-Communitäten in der Militärgrenze.

Die Gensdarmerie-General-Inspection führt das Commando und die Leitung der gesammten Gensdarmerie des Reiches und der verschiedenen in größeren Städten befindlichen Militär-Polizeiwachcorps.

Diese Sicherheitstruppen unterstehen den militärischen und politischen Behörden, insoferne sie jeder ergangenen Dienstes-Aufforderung zu entsprechen haben. Von der Central-Stelle dependiren unmittelbar die Regiments-Commandanten, diesen die Flügel-Commandanten u. s. f. die Zugs- und Sections-Commandanten, die Corporalschaften und einzelne Posten.

Die Seelsorge für das gesammte Militär leitet der Feldbischof oder apostolische Feld-Vicar, welchem das Feld-Consistorium untersteht. Bei jedem Armeecorps-Commando oder Gouvernement besteht ein Feld-Superior, welchem die Feldcapläne bei den Truppen oder in größern Garnisonen, Festungen, Spitälern, Invalidenhäusern, Erziehungsanstalten ꝛc. unterstehen. Jeder Militärcaplan entspricht einem Civilpfarrer, dessen Rechte er genießt.

Die Hofkriegsbuchhaltung bildet einen Theil der Staatsbuchhaltung und ist mit Civilbeamten versehen, führt jedoch die oberste Controlle des gesammten Militär-Rechnungswesens. Die von den Rechnungsbeamten der Truppen, Branchen und Anstalten gelegten Rechnungen werden von den respicirenden Feldkriegs-Commissärs der Brigaden geprüft, dann den Militär-Landesrechnungs-Departements zur genauen Revision eingesendet, und gelangen von da an die Hofkriegsbuchhaltung zur endgiltigen Erledigung.

Als Centralstellen von mehr oder weniger umfassender Wirksamkeit, die jedoch dem Armee-Ober-Commando directe unterstehen, sind zu nennen:

der General-Quartiermeister-Stab,
die General-Remontirungsinspection,
die General-Montursinspection,
die Armee-Waffeninspection und
das Universal-Kriegszahlamt.

Der General-Quartiermeister-Stab begreift unter seinen Geschäften die astronomisch-trigonometrische Aufnahme, die militärisch-topographisch-statistische Beschreibung der Provinzen, Bearbeitung der Karten, der Kriegsgeschichte, Aufsicht über das Kriegsarchiv; ferner die Oberleitung des Militär-Geographencorps, Pionnier- und Flottillencorps und Verhandlungen über Weg- und Brückenbau; so wie die militärisch-operativen und technischen Geschäfte überhaupt, welche im Wirkungskreise der Operationskanzlei inbegriffen sind. An der Spitze steht ein General-Quartiermeister nebst einem Stellvertreter. Die Hauptgeschäftszweige sind: 1. Die Directionskanzlei für politisch-ökonomische Geschäfte, Protocoll und Registratur. 2. Das Marsch- und Dislocationsbureau. 3. Das Landesbeschreibungsbureau des Auslandes und Inlandes. 4. Das kriegsgeschichtliche Bureau und das Evidenzbureau für die durch den Namen bezeichneten Gegenstände; 5. das Kriegsarchiv mit den Unter-Abtheilungen: a. der Kriegsbibliothek, b. der Archivs-Registratur und c. der topographischen Abtheilung; 6. das militärisch-geographische Institut mit dem Corps der Ingenieur-Geographen. — Die Directionskanzlei und die fünf ge-

nannten Bureaux stehen in der Regel unter Obersten als Directoren; das Kriegsarchiv unter einem Generalen oder Obersten; das geographische Institut unter einem Generalen als Director nebst einem Stabsoffizier als Unterdirector; es umfaßt als besondere Geschäftsabtheilungen: a. das Militär-Triangulirungs- und Calcülbureau und die militärische Zeichnungskanzlei; b. die Mappirungs-Abtheilung; c. die topographische Zeichnungskanzlei; d. die Abtheilung der Lithographie; e. die der Kupferstecher; f. der Pressen; g. das Verschleißamt und h. das Institutsarchiv. Das Militär-Ingenieur-Geographencorps ist zur Ausführung der geodätischen und astronomischen Vermessungen und der Militär-Landesaufnahme, zur Sammlung der topographischen und statistischen Materialien und Anfertigung der betreffenden Kartenwerke bestimmt; es steht unter dem Director des geographischen Institutes. — Das Pionniercorps ist hauptsächlich für Wege- und Brückenbau so wie Feldbefestigungs- und Lagerbauten bestimmt; das unter demselben Commando stehende Flottillencorps zur Bewachung und Vertheidigung der Binnenseen, Flüsse und Lagunen mittelst Kriegsdampfbooten und andern Fahrzeugen; beide stehen unmittelbar unter der Oberleitung des General-Quartiermeister-Stabes in militärischer, technischer und scientifischer Hinsicht, während sie in administrativer Hinsicht — so wie das Ingenieur-Geographencorps — dem Armee-Ober-Commando unterstehen. Das Brigadecommando des Pionniercorps führt ein Oberst oder General des Generalquartiermeisterstabes. — Unter dem Chef des General-Quartiermeister-Stabes stehen die Stäbe bei den Armeen und unter diesen die der Armeecorps unter Stabsoffizieren; den letzteren sind wieder die General-Quartiermeister-Stabs-Offiziere bei den Divisionen und Brigaden untergeordnet.

Die General-Remontirungs-Inspection führt das militärische Commando über die gesammte Beschäl- und Remontirungs-Branche, deren Bestimmung die Hebung der Pferdezucht und die Versehung der Armee mit diensttauglichen Pferden ist. Zu diesem Behufe bestehen die Beschäl- und Remontirungs-Departements und Gestüte, welche mit dem nöthigen Militär- und Wirthschaftspersonale der General-Inspection untergeordnet sind. Dieser untersteht auch das Fuhrwesencorps der Armee, welches in jeder Militärprovinz ein eigenes Fuhrwesen-Landes-Postocommando hat mit einer Rechnungskanzlei und dem Fuhrwesen-Materialdepot. Dem Landes-Postocommando unterstehen die Fuhrwesens-Divisionen, welche nach ihrer Bestimmung Friedens- oder Kriegs-Transports-Bespannungs- oder procento-Divisionen heißen.

Die General-Monturs-Inspection beaufsichtigt speciell die Monturs-Oekonomie-Commissionen, welche mit den nöthigen Offizieren, Professionisten und Rechnungsbeamten dotirt sind. Jede Monturs-Oekonomie-Commission wird überdies durch einen Brigadier inspicirt und durch den ihm beigegebenen Feldkriegs-Commissär controllirt.

Die Armee-Waffen-Inspection überwacht die Conservirung der Waffen bei sämmtlichen Fuß- und Reitertruppen, sowie bei jedem Armeecorps ein eigener Corps-Waffeninspector und bei jedem Infanterie-Bataillon oder Cavallerie-Regiment ein Waffenoffizier, welche in dienstlicher Dependenz stehen. Dem Waffenoffizier untersteht der Bataillons- oder Regiments-Büchsenmacher.

Das Universal-Kriegszahlamt ist die Militär-Centralcassa, welche jährlich von der Staatsverwaltung die Militärdotation übernimmt und damit die Zahlämter und Kriegscassen betheilt. Diese erfolgen die Gelder an die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten.

Es kommt hier noch die Organisation des Sanitätswesens, der Controlbehörde und der Verpflegsbranche zu erwähnen.

Das Sanitätswesen der Armee besteht in dem Sanitätspersonale und den Sanitätsanstalten. Das erstere begreift die feldärztliche Branche und das Sanitätscorps; letztere die Militär-Medicamentenregie, die Spitäler, Badeanstalten, Contumazen u. s. w. Chef der feldärztlichen Branche ist der Oberst-Feldarzt; bei den Militär-Landesbehörden sind dirigirende Stabsärzte; unter diesen stehen die bei der Verwaltung oder bei den Truppen, Branchen, Sanitätsanstalten ꝛc. angestellten Stabsärzte, Regiments- und Oberärzte, Oberwundärzte, Unterärzte und Gehilfen. — Das Sanitätscorps hat für die Rettung und Pflege der Verwundeten vor dem Feinde zu sorgen. — Die Militär-Medicamentenregie besorgt die Beischaffung, Gebrauch und Verwendung der Medicamente. Unter der Medicamenten-Regiedirection stehen die Medicamenten-Depots und Apotheken in Garnisonen und im Felde. — An Spitälern befinden sich in den größern Städten permanente Garnisons-Spitäler, dann Truppen-Spitäler und im Kriege bewegliche Aufnahms- und Feld-Spitäler mit allem nöthigen Personale. — Militär-Badehäuser bestehen in mehren Orten der Monarchie für Offiziere und Mannschaft mit eigenen Inspectoren oder Commandanten und dem erforderlichen Personale. — Militär-Contumazanstalten liegen längs der türkischen Grenze zur Hintanhaltung der Pest unter eigenen Directoren mit Aufsichtspersonale. Filialen solcher Contumazanstalten heißen Rastelle.

Die Controlle über die Verwaltung des ärarischen Militärgutes wird durch das feldkriegscommissariatische Personale geführt. Hiezu stehen an der Seite der commandirenden Generale oder Gouverneure Ober-Kriegscommissäre und bei den Brigadieren Feld-Kriegscommissäre, welche die Truppen, Branchen und Anstalten in der Verwaltung respiciren. Das Personale ist nach Bedarf systemisirt und überall vertheilt.

Die Verpflegsbranche besorgt alle auf die Verpflegung der Truppen Bezug nehmenden Gegenstände, Verwaltung der Verpflegsmagazine (die auf dem Lande auch mit den Bettenmagazinen vereinigt sind), Bäckereien,

Einkäufe und Subarrendirung der Artikel. Unter dem Ober-Verpflegs-Verwalter in jeder Provinz stehen die Verpflegs-Verwalter; das übrige Personal theilt sich in den Beamten- und Handwerkerstand (Bäcken).

Unter dem Armee-Ober-Commando stehen die vier Armee-Commanden, deren jedes in mehre Armee-Corps zerfällt, die drei Militär- und Civilgouvernements, dann das Marine-Ober-Commando und das Festungs-Commando (oder Gouvernement) in Mainz.

Die Armee-, Armeecorps-Commanden und Gouvernements sind die Militär-Verwaltungsbehörden für den Bereich ganzer oder mehrer Kronländer und nach Analogie des Armee-Ober-Commandos organisirt. Jede dieser Landes-Militärbehörden zerfällt in 3 Sectionen, wovon die I. Section die General-Corps- oder Gouvernements-Adjutantur mit der Präsidialkanzlei bildet, die II. Section die Operationskanzlei oder die Geschäfte des General-Quartiermeister-Stabes umfaßt und die III. Section für die Bearbeitung der politisch-ökonomischen und juridischen Gegenstände bestimmt ist. Die III. Section besteht aus 5 Abtheilungen u. z. 1. die stabile Militär-, 2. die ökonomisch-politische, 3. die Verpflegs-, 4. die Justiz-Abtheilung mit dem Landes-Militärgerichte und 5. die Sanitäts-Abtheilung.

In militärisch-administrativer Beziehung ist die Monarchie in neun Bezirke getheilt, und zwar:

Das I. Armee-Commando zu Wien für Ober- und Niederösterreich, dann Nord-Tirol; belegt mit dem 3. und 9. Armeecorps.

1. Armee-Corps-Commando zu Prag für Böhmen.

2. Armee-Corps-Commando zu Brünn für Mähren und Schlesien.

II. Armee-Commando zu Verona für die Lombardie, das venetianische Gebiet, Süd-Tyrol, die Küstenlande und das besetzte fremdländische Italien, belegt mit dem 5., 6., 7. und 8. Armeecorps.

III. Armee-Commando zu Ofen für Ungarn, belegt mit dem 10. und 11. Armeecorps und Cavalleriecorps.

12. Armee-Corps-Commando zu Hermannstadt für Siebenbürgen.

IV. Armee-Commando zu Lemberg für Galizien, die Bukowina und Krakau, belegt mit dem 4. Armeecorps.

Grenzgouvernement zu Agram für Slavonien und Croatien (dieses hat eine eigene Grenz-Section als IV.).

Grenzgouvernement zu Zara für Dalmatien.

Grenzgouvernement zu Temesvar für die Woiwodina.

Hiernach sind die vier Armee-Commanden, die Grenzgouvernements zu Agram und Temesvar und das 1., 2. und 12. Armeecorps-Commando zugleich Verwaltungsbehörden, während die übrigen Armeecorps-Commanden sich blos mit den rein militärischen Gegenständen befassen.

Für Marine-Angelegenheiten besteht das Marine-Ober-Com-

mando zu Triest, welches eine eigene Arsenal-Verwaltungs-Abtheilung hat. Unter dem Marine-Commando stehen:

A. Das Seepersonale, welches begreift: a. Die Seeoffiziere (Admirale, Capitäne, Lieutenants und Fähnrichs), b. die Marinecadeten und c. das Dampfmaschinistencorps; B. das Matrosencorps (Commandant und Offiziere aus dem Stande der Seeoffiziere); C. das Marine-Artilleriecorps; D. das Marine-Geniecorps mit dem Schiffsbauamt; E. das Marine-Infanterie-Regiment zum Wachdienst auf den Schiffen, in den Häfen und Arsenalen bestimmt.

Das k. k. Festungscommando (oder Gouvernement) zu Mainz hat zugleich die Leitung über die österreichische Besatzung in Rastatt und die Truppen in Frankfurt am Main.

Unter den Armee- und Armeecorps-Commanden stehen die Divisions-Commanden, deren Anzahl in den verschiedenen Armeecorps auch mannigfaltig ist. Sie befassen sich nicht mit der Verwaltung, und sind rein militärische Stellen.

Eine Division zerfällt in zwei, auch drei Brigaden. Die Brigade-Commanden sind militärische Behörden, welche zugleich die unterstehenden Truppen in administrativer Beziehung controlliren. Den Brigaden unterstehen unmittelbar die Regiments-, selbstständigen Bataillons-, Corps-, die Depots- und Werbbezirks-Commanden, ferner alle in ihrem Bereiche liegenden Anstalten jeder Art, als: die Spitäler, Transporthäuser, Erziehungsanstalten, Monturscommissionen, Fuhrwesensdivisionen, die Beschäl- und Remontirungs-Abtheilungen u. s. w.

Die bisher genannten organischen Abtheilungen werden höhere Behörden genannt; an deren Spitze stehen Generale u. z. in der Regel: als Armeecommandanten Feldmarschälle, Feldzeugmeister oder Generale der Cavallerie; als Corpscommandanten auch die Letztgenannten oder Feldmarschall-Lieutenante; als Divisionäre Feldmarschall-Lieutenante; als Brigadiere Generalmajors.

Die Grundzüge der Organisation der untern Militärbehörden sind im Wesentlichen folgende: Die gesammte Monarchie ist — der politischen Eintheilung möglichst entsprechend — in eine Anzahl Regiments-Werbbezirke getheilt, aus welchen die Armee recrutirt wird. Solcher Werbbezirke sind 62; nämlich 1 für jedes Linien-Infanterieregiment, welche den Landes-Militärbehörden, beziehentlich den Divisions- und Brigade-Commanden unterstehen. Jedes Linien-Infanterieregiment ist in seinem Bereiche ein vollständiger organisirter Verwaltungskörper. Chef desselben ist ein Inhaber mit wesentlichen Vorrechten, als dem Rechte der Chargenverleihungen bis inclusive des Hauptmannes, Gerichtsbarkeit, Heirathsbewilligung, Transferirung; während ein zeitlicher Oberster als Regimentscommandant die Leitung führt. Diesem stehen als Referenten bei: 1. der Regimentsadjutant für rein militärische

Geschäfte; 2. der Rechnungsführer für ökonomische; 3. der Auditor für juridische; 4. der Regimentsarzt für Gesundheitspflege; 5. der Regimentscaplan für die Seelsorge; ferner 6. der Werbbezirksrevisor für alle Werbbezirksgeschäfte; 7. der Erziehungshaus-Commandant; 8. der Proviantoffizier; 9. der Spitalscommandant; 10. der Regiments-Magazinsoffizier; außerdem sind sehr häufig Transporthäuser und Casernen zu verwalten, welches durch eigene Offiziere geschieht; endlich bestehen die Waffenoffiziere und Militär-Büchsenmacher; Musik-Inspectionen und sogenannte Regiments-Angelegenheiten, als Bibliothek, Equipirungscommission, Cadeten- und Unteroffiziers-Pionnierschulen ꝛc., welche durch Offiziere verwaltet werden.

Die Regimenter zerfallen in Bataillone, welche zugleich unmittelbare Abtheilungen der Brigaden sind, und von Oberstlieutenants oder Majors befehligt werden; die administrativen Unterabtheilungen sind die Compagnien, in deren Chef, dem Hauptmanne, die gesammte militärische und administrative Geschäftsführung sich vereinigt.

Analog wie beim Regimente, Bataillon und Compagnie der Linieninfanterie bestehen bei allen den verschiedenen Waffengattungen, Corps und Branchen gleiche oder ähnliche organische Einrichtungen, mit den Modificationen, welche durch ihre besonderen militärischen, technischen oder sonstigen Zwecke überhaupt bedingt werden.

Die eigenthümliche Verfassung und Organisation der Militärgrenze wird bei Beschreibung dieses Landes selbst aufgenommen.

Jede Infanteriebrigade besteht aus: 4 Linien-, 1 leichten (Grenz- oder Jäger-) Bataillon und 1 sechspf. Fußbatterie; jede Cavalleriebrigade aus 2 bis 3 Regimentern und 1 sechspf. Cavalleriebatterie; 2 Brigaden formiren eine Division und 2 bis 3 Divisionen ein Armeecorps; jedem Armeecorps ist beigegeben: 1 Geschützreserve von 2 zwölf-, 1—2 sechspf. Cavallerie- und 1—2 Raketenbatterien, 1 Pionnierdetachement, 1 Sanitätscompagnie, ½ Escadron Stabsdragoner, 1 Botenjäger-Detachement, 1 Brücken-Equipagen-, Kriegs-Transports, 1 Backofen- und 1 Procentodivision. Zu jeder der oben ausgewiesenen vier Armeen gehört noch eine Geschütz-Hauptreserve zu 1 sechs-, 2 zwölfpfündigen Fuß-, 1 Cavallerie- und 1 Raketenbatterie.

Jedem Armeecorps ist ferner 1 Reserve- oder Dispositionsbrigade (bestehend aus 3—4 Infanterie-Bataillons, 1 Regiment leichte Cavallerie und 1 sechspfündigen Cavalleriebatterie) beigegeben, und die anderweitige Cavallerie in ein Corps vereinigt.

In den Festungen und größern Städten des Reiches sind Militärbehörden aufgestellt, welche den Dienst leiten und überwachen. Es sind die Festungs- und Stadt-Commanden oder Gouvernements und die Platzcommanden. Diese letzteren unterstehen den in loco befindlichen Festungscommanden und haben insbesondere die Aufsicht über den Wachdienst, alle uneingetheilten

und pensionirten Offiziere, Militärbeamten und Parteien und Militär-Reisenden, sowie die Bequartierungen. Vorstände dieser Behörden sind nach der Bedeutung des Ortes die verschiedensten Chargen von höheren Generalen bis zu Subalternoffizieren mit dem nöthigen Personale.

Stand der Armee und Detail-Eintheilung.

Garden. Diese sind ausschließlich zur Bewachung des Kaisers und der kaiserlichen Familie bestimmt und stehen unter dem ersten Obersthofmeister des Kaisers, bilden jedoch integrirende Bestandtheile der Armee. Es sind I. die erste Arcieren-Leibgarde, deren Offiziere Generale, die Unteroffiziere Stabsoffiziere und die 60 Garden Oberoffiziere sind; II. die Trabantenleibgarde besteht ebenfalls aus 60 Garden (Unteroffizieren) mit den entsprechenden Chargen; dieser untersteht auch die Hofburgwache mit 269 Mann nebst Chargen, welcher die Ordnung in den kaiserlichen Schlössern obliegt; III. die Leibgarde-Gensdarmerie, welche insbesondere auch für Ruhe und Sicherheit im Bereiche des kaiserlichen Hoflagers zu sorgen hat, besteht in 100 Gensd'armen aus dem Unteroffiziersstande mit den nöthigen Chargen und bildet eine Escadron.

Infanterie. Diese bildet jetzt 62 Linien-Regimenter, jedes im Kriege 1 Grenadier-, 4 Feld- und 1 Depot-Bataillon. Im Frieden ist bei jedem Feld-Bataillon eine Compagnie (auf dem rechten Flügel) aufgelöst und wird durch eine der Grenadier-Compagnien ersetzt, daher im Frieden das Grenadier-Bataillon nicht zusammengestellt ist. Ein Feld-Bataillon hat 6, ein Grenadier- und ein Depot-Bataillon 4 Compagnien. Eine Feld- und eine Grenadier-Compagnie ist im Kriege 220, eine Depot-Compagnie 133 Mann stark. Im Frieden ist der Chargenstand gleich dem Kriegsstande, der Stand der Gemeinen wird nach Maßgabe der Umstände von 180 bis auf 60 herabgesetzt. Ein Infanterie-Regiment auf dem completen Stand zählt 152 Köpfe vom Stabe, 5812 von der Compagnie, in Summa 5964 Köpfe. Wenn das Grenadier-Bataillon zusammengestellt wird und die aufgelösten 4 Compagnien errichtet werden, um 15 Köpfe vom Stabe und 890 von den Compagnien, also um 905 Köpfe mehr, oder das ganze Regiment im Kriege 6869 Köpfe. Die 62 Infanterie-Regimenter bilden hiernach im Kriege einen Körper von 425,878 Köpfen, wovon nach Abschlag der 62 Depot-Bataillone à 532 Köpfe, 392,894 Mann in das Feld rücken.

Es bestehen 14 Grenz-Infanterie-Regimenter, und das Titler Bataillon. Jedes Regiment besteht aus 2 Feld- und 1 Reserve-Bataillon. Ein Feld-Bataillon hat 6, ein Reserve-Bataillon 4 Compagnien. Ein Feld-Bataillon hat 18 Köpfe vom Stabe, 1320 von den Compagnien, zusammen 1338 M.; ein Reserve-Bataillon 14 vom Stabe, 880 von den Compagnien, zusammen 894 Mann. Der Regiments-Stab besteht aus 37 Köpfen, die Regiments-

Artillerie aus 53 M., daher das ganze Regiment aus 3847 Köpfen, worunter 182 zum Grenz-Verwaltungsdienste bestimmt aufgenommen sind. Die Grenz-Infanterie-Regimenter zählen also: 53,858 und mit dem Titler Grenz-Infanterie-Bataillone die Grenz-Truppen über 55,200 Mann.

Die Jäger bilden 1. das Kaiser-Jäger-Regiment mit 7 Feld-Bataillons (die ersten 6 zu 4, das siebente zu 6 Compagnien) und einer Depot-Abtheilung von 3 Compagnien, dann 25 Feld-Jäger-Bataillone, davon 20 mit 4, und 5 mit 6 Compagnien. Die Bataillone zu 6 Compagnien haben eine, und jene zu 4 Compagnien je zwei zusammen eine Depot-Compagnie. Eine Feld-Compagnie Jäger zählt 206, eine Depot-Compagnie 137 Köpfe auf den completen Stand. Hiernach beträgt die Anzahl der Jäger in der k. k. Armee: Kaiser-Jäger-Regiment, Stab 273, Compagnien 6591, zusammen 6864 Köpfe. 5 Jäger-Bataillone, jedes zu 6 Feld- und 1 Depot-Compagnie: vom Stabe 41, Compagnien 1373, Summe 1414, zusammen 7070 Köpfe. 10 Bataillone, jedes zu 4 Feld- und 1 Depot-Compagnie: vom Stabe 39, Compagnien 961, Summe 1000, zusammen 10,000 Köpfe. 10 Bataillone, jedes zu 4 Feld-Compagnien: vom Stabe 36, Compagnien 824, Summe 860, zusammen 8600 Köpfe. Hauptsumme der Jäger-Truppen 32,534 Köpfe.

Die Cavallerie besteht aus 8 Kürassier-, 7 Dragoner-, 12 Husaren- und 12 Uhlanen-Regimentern. Die schweren Cavallerie-Regimenter haben 3, die leichten 4 Divisionen zu 2 Escadronen. Das Dragoner-Regiment Nr. 7 hat ausnahmsweise 4 Divisionen. Jedes Cavallerie-Regiment hat eine Depot-Escadron. Die Feld-Escadron eines schweren Regiments hat 194 M. und 170 Pferde. Die Depot-Escadron 139 M. und 113 Pferde. Ein schweres Cavallerie-Regiment: vom Stab 46 Köpfe, 8 Pferde, Feld-Escadronen mit 3 zweiten Rittmeistern, 1158 Köpfe, 1017 Pferde, Depot-Escadron 139 Köpfe, 113 Pferde, zusammen 1343 Köpfe, 1138 Pferde; oder die 15 schweren Cavallerie-Regimenter 20,145 Köpfe, 17,070 Pferde. Die Feld-Escadron eines leichten Cavallerie-Regiments hat 227 M., 200 Pferde. Die Depot-Escadron 172 M., 143 Pferde. Ein leichtes Regiment: vom Stabe 57 Köpfe, 10 Pferde, Feld-Escadronen mit 3 zweiten Rittmeistern 1808 Köpfe, 1596 Pferde. Depot-Escadron 172 Köpfe, 143 Pferde, zusammen 2037 Köpfe, 1749 Pferde; oder die 23 leichten Cavallerie-Regimenter 46,851 Köpfe, 40,227 Pferde. Die gesammten Cavallerie-Regimenter 66,996 Köpfe, 57,297 Pferde.

Die Artillerie zerfällt a) in die Feld-Artillerie, b) die technische und c) die verwaltende Artillerie.

Die Feldartillerie besteht aus dem Stabe und den Artillerie-Truppen. Der Stab zählt 194 Köpfe, worunter 14 Generale — die Feld-Artillerie-Truppen formiren 12 Feld-Artillerie-Regimenter, 1 Küsten-Artillerie-Regiment und 1 Raketeur-Regiment. Ein Feld-Artillerie-Regiment besteht aus dem

Stabe, der Urlauber-Evidenthaltung und Procento-Abtheilung, 224 Köpfe und 269 Pferde, aus 4 sechspfündigen Fuß-, 6 Cavallerie-, 3 zwölfpfündigen Fuß- und 1 langen Haubizbatterie mit 2769 Mann und 2012 Pferden, ferner 4 Compagnien zu 904 Mann, zusammen 3808 Mann und 2281 Pferde. Die Regimenter Nr. 2, 9 und 10 haben noch eine fünfte Compagnie oder 226 Mann mehr und zählen daher 4124 Köpfe und 2281 Pferde. Die zwölf Feld-Artillerie-Regimenter zählen 47,454 Mann und 27,372 Pferde, und begreifen 48 der sechspfündigen Fußbatterien, 72 Cavallerie-, 36 der zwölfpfündigen Fuß- und 12 lange Haubizbatterien, zusammen 168 Batterien zu je 8 Geschützen, was 1344 Geschütze ergibt. — Das Küstenartillerie-Regiment besteht aus dem Stabe, 22 Köpfe und 3 Bataillone zu 5 Compagnien, im Ganzen 3441 Köpfe. — Das Raketeur-Regiment besteht aus dem Stabe von 67 Mann, 20 Batterien zu 8 Geschützen und 3 Compagnien, in Allem 3865 Mann und 2466 Pferde. — Die Stärke der gesammten Feld-Artillerie ist sonach 54,954 Mann und 29,838 Pferde.

Die technische Artillerie hat die Erzeugung der verschiedenen Artillerie-Gegenstände zu besorgen, und zerfällt a) in die Zeugs-Artillerie: vom Stabe 38, 12 Zeugs-Compagnien 1980, Stückgießerei und Bohrerei 94, Constructions- und Uebernahms-Commission 9, Zeugs-Artillerie zusammen 2121 Köpfe. b) In die Raketeur-Anstalt: Stab 8, Raketen-Zeugs-Compagnie 248, Zünder-Zeugs-Compagnie 234, Raketeur-Anstalt zusammen 490 Köpfe. c) Gewehrfabrik: Stab 37, Büchsenmacher-Compagnie 316, zusammen 353 Köpfe. Die Stärke dieser Abtheilungen ist in Allem 2964 Köpfe.

Die verwaltende Artillerie ist zur Verwaltung des gesammten Artillerie-Gutes, des Materials, der Munition &c. bestimmt, und begreift die Zeugsverwaltung, welche sich in 14 Districte theilt. Diese haben verschiedene Stände, und zählen zusammen 1568 Köpfe.

Die Stärke der gesammten Artillerie beträgt sonach 59,486 Köpfe und 28,838 Pferde.

Die Genie-Truppen bestehen aus dem Genie-Stabe und zwei Genie-Regimentern. Der Stab zählt 8 Generale, 37 Stabs- und 133 Ober-Offiziere, mit den Offiziersdienern 376 Köpfe. Ein Genie-Regiment besteht aus dem Regiments-Stabe 34 Köpfe, 3 Feld-Bataillone mit Stab (14 Köpfe) und 6 Compagnien zu 220 Köpfen sind 4002, 1 Lehr-Bataillon zu 6 Compagnien 1334, zusammen 5370 Köpfe. Die Genie-Truppe zählt also 11,116 Mann.

Der General-Quartiermeister-Stab besteht aus dem Chef und mehren Generalen, 12 Obersten, 12 Oberstlieutenants, 20 Majoren und 80 Hauptleuten, nebst einer Anzahl zugetheilter Offiziere der Armee.

Das Ingenieur-Geographen-Corps besteht aus 7 Stabs- und 36 Oberoffizieren.

Das Pionnier-Corps besteht nach dem neuen Organisirungsstatut aus dem Corps-Stabe von 10 Köpfen, 6 Pionnier-Bataillons, 3 Brücken-Bespannungs-Depots und 3 Pionnier-Zeugs-Depots. Ein Bataillon besteht aus dem Stabe von 13 Köpfen und 5 Pferden, 4 Feld-Compagnien 852 Mann und 40 Pferde, 6 Kriegs-Brücken-Bespannungen 396 M. und 558 Pferde; 1 Depot-Compagnie 150 M., in Allem 1411 Mann und 603 Pferde, mithin alle 6 Bataillons 8466 M. und 3618 Pferde. Jede Armee hat eine Pionnier-Zeugs-Reserve von 7 M. und 13 Pferden. Ein Brücken-Bespannungs-Depot zählt 177 M. und 70 Pferde, mithin alle drei 531 M. und 210 Pferde. Die Pionnier-Zeugs-Depots haben einen ungleichen Stand u. z. von 90, 60 und 32 M., zusammen 182.

Die Stärke des ganzen Pionnier-Corps mit Zurechnung von 4 Zeugs-Reserven beträgt sonach 9217 M. mit 3880 Pferden.

Extra-Corps: a) Boten-Jäger: Dem GQMSt. zugetheilt, und für jedes Armee-Corps 1 Stabs-Offizier, 2 Lieutenants und 26 M. vom Feldwebel abwärts bestimmt, sohin für 13 Armee-Corps 377 Köpfe.

b) Stabs-Dragoner: Für jedes Corps ½ Escadron, im Ganzen 6½ Escadrons mit 1336 M.

c) Sanitäts-Bataillone: 2 zu 5 und 1 zu 4 Compagnien, für die I., II. und III. Armee bestimmt; jede Compagnie 4 Offiziere, 241 M. vom Feldwebel an, sohin die 14 Compagnien 3457 Köpfe.

d) Militär-Fuhrwesen-Corps: 1 General, 9 Stabs- und 152 Ober-Offiziere mit 43 Bespannungs-Divisionen, welche im Frieden als Stämme zur Ausbildung des Trains für die ganze Armee dienen.

e) Gensd'armerie: 19 Regimenter von ungleicher Stärke, u. z. 522 Köpfe vom Stabe, und über 21,000 in den Flügeln, zusammen an 22,000 Köpfe, exclusive der Gensd'armerie-Inspection, wozu auch die in den größeren Städten befindlichen Militär-Polizeiwach-Corps-Abtheilungen gehören.

Kriegsstärke der Feld-Truppen.

Infanterie, 309 Bataillone	388,758
Cavallerie, 274 Escadrons	52,800
Feld-Artillerie, 1504 Geschütze	54,954
Pionniere, 6 Bataillone ꝛc.	9,217
Botenjäger-Corps	377
Stabs-Dragoner, 6½ Escadrons	1,336
Sanitäts-Bataillone 3	3,457
316 Bat. 286½ Esc. 135 Batt. 1140 Geschütze,	510,899

Combattanten, und mit den Depots- und Genie-Truppen (die technische Artillerie, die Stäbe, Fuhrwesen, Garnisons- und Polizei-Truppen jedoch nicht

eingerechnet) 416 Bataillone, 31½ Escadrons, 188 Batterien, 1504 Geschütze und 626,986 Combattanten.

Die Armee begreift ferner:

a) Die 2 Bukowiner-Grenz-Cordons-Bataillone in Czernowitz und Suczawa, jedes mit Offizieren und Soldaten 939 Köpfe stark, und in 4 Compagnien getheilt, welche auch erforderlichen Falls in das Feld gezogen werden.

b) Die 4 Garnisons-Bataillone in den Plätzen Mantua, Arad, Chioggia und Sebenico; u. z. das erste zu 6 Compagnien à 100 Gemeine, das zweite zu 4 Compagnien à 60 Gemeine, das dritte ebenfalls zu 4 Compagnien à 100 Gemeine und das vierte zu 6 Compagnien à 150 Gemeine.

c) Die 6 Disciplinar-Compagnien zu Comorn, Olmütz, Mantua, Temesvar, Carlsburg, Theresienstadt, jede unter 1 Hauptmann als Commandanten und 4 subalternen Offizieren aus dem Stande der Infanterie-Regimenter commandirt.

d) Das Gestüt- und Remontirungswesen mit 1 Inspector, 2 GM., 1 Obersten, 3 Oberstlieut., 5 Majoren und 85 Hauptleuten und Subaltern-Offizieren und den Posten zu Schloßhof, Brünn, Nimburg, Drohowyce, Radaucz, Mezöhegyes, Babolna, Stuhlweißenburg, Agram, Dees, Gratz, Piber und Ossiach.

e) Die Monturs-Oekonomie-Verwaltung unter einer General-Inspection, mit 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 7 Majors, 135 Hauptleuten und Subaltern-Offizieren, der Haupt-Commission in Stockerau, und den Monturs-Commissionen zu Prag, Brünn, Altofen, Jaroslau, Carlsburg, Gratz und Venedig.

f) Die Invaliden-Häuser in Wien, Prag, Pettau, Padua, Tyrnau; endlich

g) Die Bildungs-Anstalten *). Diese umfassen im Ganzen: 12 Untererziehungshäuser, jedes für 100 Militär-Kinder; 12 Obererziehungshäuser, jedes für 200 Zöglinge; die Schul-Compagnien: u. z. 5 für die Infanterie, jede zu 120, 3 für die Cavallerie, jede zu 60, 3 für die Grenz-Truppen, jede zu 120, 5 für die Artillerie, jede zu 150, 1 für die Genie-Truppen, 1 für das Pionnier-Corps, jede für 120, 1 für die Flottille für 60, und 1 für die Marine für 15 Zöglinge; das Militär-Lehrer- und Fecht-Institut mit 80 Frequentanten; 4 Cadeten-Institute, jedes auf 200 Zöglinge, die Wiener-Neustädter Akademie mit 400, die Artillerie-Akademie zu Olmütz mit 200, jene für das Genie-Corps zu Znaim ebenfalls mit 200 und die Marine-Akademie zu Triest mit 130 Zöglingen;

*) Der Stand der Bildungs-Anstalten, welche oben (S. 79) im Detail aufgeführt worden sind, wird hier in Kürze wiederholt.

endlich der höhere Artillerie- und Genie-Curs mit 60 Hörern, und die Kriegsschule in Wien mit 30 Offizieren. Sämmtliche Anstalten fassen 7640 Zöglinge.

Die österreichische Kriegsmarine bestand Ende 1854 aus folgenden Schiffen:

6 Fregatten:		7 Briggs:	
Schwarzenberg	von 60 Kan.	Montecuccoli	jede 16 Kanonen.
Bellona	» 50 »	Orestes	
Novara	» 42 »	Pylades	
Venus	» 32 »	Pola	
Radetzky	» 31 »	Triest	
Juno (Casernschiff)	» 10 »	Triton	
		Hußar	

6. Corvetten:		5 Goeletten:	
Carolina	von 24 Kan.	Elisabeth	von 12 Kan.
Diana	» 24 »	Phönix	» 12 »
Leipzig	» 20 »	Arethusa	» 10 »
Minerva	» 14 »	Artemisia	» 10 »
Titania	» 12 »	Saida (im Bau)	» 6 »
(Eine im Bau)	» 22 »	2 Pramen Mongibello, Vesuv	» 12 »
		1 Bomb. Sch. Saetta	» 10 »

27 größere Schiffe von 10—60 Kanonen, in Allem mit 537 Kanonen

34 Penichen jede zu 3 Kanonen:

Agile	Astuka	Ceres
Amazone	Aspis	Diana
Andromache	Bacchus	Hekate
Amphitrite	Locchese	Helene
Adler	Brenta	Furiosa
Iris	Merlacco	Schlange
Laibach	Najade	Sibylla
Lampreda	Pallas	Sirene
Leda	Palma	Fuchs
Leggera	Schwalbe	Zara
Linca	Salona	
Modesta		

18 Kanonenboote je zu 4 Kanonen:

Callige	Fulminante	Proserpina
Calypso	Galatea	Stella
Concordia	Gelosa	Tartara
Constanza	Medicsa	Tremonda
Dauae	Merope	Veruda
Dube	Pambra	Viennese

5 Schoonerbriggs je zu 4 Kanonen:

Bravo	Delphin	Fidus
Chamäleon	Dromedar	

9 Trabakeln

66 kleine Fahrzeuge mit 194 Kanonen:

Dampfschiffe:		Achilles	von 4 Kan.
Custozza	von 6 Kan.	Curtatone	» 4 »
Lucia	» 7 »	Hentzi	» 4 »
Volla	» 6 »	Vulkan	» 4 »
Elisabeth (im Bau)	» 6 »	Alnoch	» 2 »
Taurus	» 5 »	Seemöve (Yacht)	» 2 »

11 Dampfer mit 50 Kanonen.

Zusammen 104 Fahrzeuge mit 781 Kanonen, worunter 4 Schiffe noch im Bau begriffen.

Das Flottillen-Corps zählt 5 Commanden u. z.: auf dem Gardasee, der Donau, dem Po, dem langen See, und auf den Lagunen von Venedig, und ist in den Stab, 57 Köpfe, und in 7 Feld- und 1 Depôtcompagnie, 1200 Mann stark, eingetheilt. Diese bedienen 10 Dampf- und 50 Schleppschiffe, welche Anzahl bei den jüngsten Kriegsrüstungen auf der Donau bedeutend vermehrt wurde.

Bewaffnung der Armee.

Linien- und Grenz-Infanterie. Offiziere: Säbel, Mannschaft: percussionirte Gewehre mit glattem Laufe und zweischneidiges Bajonnet; 18 Mann per Compagnie Kammerbüchsen für Spitzkugeln, Haubajonnet; Jäger Kammerbüchsen und Kugelstutzen mit Haubajonnet.

Cavallerie. Offiziere und Unter-Offiziere: Säbel und 2 Pistolen, die Gemeinen: Säbel, bei den Dragonern und Husaren ist die Hälfte mit Kammer-Carabinern, die andere Hälfte mit Carabinern mit glattem Lauf, überdies mit einer Pistole bewaffnet. Bei den Küraffier- und Uhlanen-Escadronen sind 16 Mann mit Kammer-Carabinern und einer Pistole, die übrigen mit 2 Pistolen versehen. Die Uhlanen haben Piken.

Artillerie: Säbel und Gewehre; Genie und Pionniere: Die beiden ersten Glieder Jägerstutzen mit sägeartigem Haubajonnet, das dritte Glied krumme Sägesäbel und keine Feuerwaffen.

Ergänzung.

Das Alter zur Assentirung ist in allen Provinzen (mit Ausnahme der Militärgrenze) vom 20. bis 29. Jahr für eine 8jährige Dienstzeit im Frieden und ohne Entlassung im Kriege bestimmt. Außer der gewöhnlichen, durch Stellvertretung beschränkten Recrutirung, findet zugleich die Werbung

mit einem bestimmten Handgelde statt, für welchen Zweck die Regimenter ihre Werbebezirke haben, wo die Depôt-Abtheilungen stationirt sind.

Zur Ergänzung der Armee trägt die Bevölkerung aller Kronländer stets in gleichem Verhältniß bei. Darnach werden aus den Werbbezirken die Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillons und Cavallerie-Regimenter in folgender Weise recrutirt:

Aus	Infanterie- Regimenter	Jäger-Bataillons;	Kürassier- Regimenter	Dragoner- Regimenter	Uhlanen- Regimenter	Husaren- Regimenter
Galizien u. Lodomerien mit Krakau	11	2	.	2	6	.
Böhmen	7	6	4	2	2	.
Mähren und Schlesien	4	4	1	1	.	.
Nieder- u. Ober-Oesterreich mit Salzburg	4	6	2	1	.	.
Steiermark und Kärnthen	3	2	1	1	.	.
Tirol	.	1 (Kais. Jäg. Reg.)				
Krain und Küstenland	2	.	.	.	.	.
Lombardie und Venedig	9	3	.	1	2	.
Ungarn	14	.	.	.	.	9
Siebenbürgen	4	1	.	.	.	1
Serbische Woiwodschaft mit dem Temescher-Banate	3	.	.	.	.	2
Croatien und Slavonien	1	.	.	.	2	.
Dalmatien	.	1	.	.	.	.
Zusammen...	62	26	8	8	12	12

Für alle übrigen Waffengattungen werden die Recruten nach eigenen administrativen Bestimmungen und Repartitionen entweder directe von den Regiments-Werbbezirken abgestellt, oder nach einer schon zurückgelegten Dienstzeit bei diesen drei Waffengattungen in der erforderlichen Menge und Qualität ausgewählt.

In Friedenszeiten wird ein Theil der eingereihten Recruten gleich vom Aushebungsplatze bis zur Einberufung mit Urlaub entlassen, die erst dann erfolgt, wenn durch die Abrichtung des ersteingerückten Theiles die ältere Mannschaft in den Garnisons-Orten entbehrlich und in ihre Heimat auf Urlaub geschickt wird, womit sofort durch die ganze Dienstzeit abgewechselt wird.

Reserve.

Nach der 8jährigen Dienstzeit tritt, mit Ausnahme der Militärgrenze, noch die 2jährige Reserve-Verpflichtung ein, welche auch in der Truppe mit deren Auswahl ganz oder theilweise abgelöst werden kann. Regelmäßige Waffenübungen finden für die Reserve nicht statt. In Tirol und Vorarlberg bestehen aber besondere Bestimmungen über die Landesvertheidigung

und das Schießstandswesen. Die Reserven stehen nur in Strafsachen unter der Militär-Gerichtsbarkeit. Ihre Aufnahme in die Militär-Spitäler ohne Ansprüche auf Versorgung, wenn die Invalidität nicht vom Dienste herrührt, ist gestattet. Die Einrückung der Reserve im Fall eines Krieges oder beim Eintritt außerordentlicher Ereignisse geschieht für die Dauer derselben auf kaiserlichen Befehl, entweder überhaupt oder in einzelnen Landestheilen, grundsätzlich bei dem frühern Truppenkörper.

Topographische Uebersicht. Die volkreichsten Städte der Monarchie sind u. z. mit mehr als 12.000 Einwohnern:

Wien	431,147	Zombor	22,114
Mailand	160,101	Szentes	22,136
Venedig	123,290	Temesvar	21,381
Prag	118,405	Großwardein	21,221
Pest	106,379	Czernowitz	20,537
Triest	70,846	Laibach	20,074
Lemberg	68,325	Alt-Arad	19,564
Gratz	55,421	Klausenburg	19,346
Padua	53,598	Lodi	18,986
Verona	51,091	Monza	18,972
Krakau	50,269	Como	18,325
Szegedin	50,244	Erlau	18,154
Ofen	50,127	Iglau	18,050
Brünn	47,359	Bekes	18,035
Preßburg	42,178	Treviso	17,974
Bergamo	34,476	Felegy-Haza	17,831
Brescia	34,149	Verschetz	17,748
Theresiopel	33,918	Brody	17,714
Hold-Mezö-Vasarhely	33,090	Salzburg	17,009
Kecskemet	32,308	Szarvas	17,000
Debreczin	30,906	Jasz-Bereny	16,873
Mantua	29,909	Czegléd	16.769
Vicenza	29,728	Tarnopol	16,510
Cremona	28,328	Miskolcz	16,435
Linz	26,618	Oedenburg	16,294
Chioggia	26,151	Hermannstadt	16,268
Pavia	25,749	Raab	16,213
Gonzaga	25,074	Nagy Körös	16,045
Kronstadt	24,401	Fünfkirchen	15,690
Udine	23,464	Mezö-Tur	15,673
Csaba	23,049	Casal maggiore	15,447
Makó	22,611	Viadana	15,438

Gyula	15,349	Kaschau	13,034
Nagy-Becskerek	15,317	Belluno	12,864
Zentha	14,985	Wr. Neustadt	12,862
Stuhlweissenburg	14,971	Halas	12,722
Böszörmeny	14,946	Rovigo	12,618
Baja	14,597	Csongrad	12,595
Nagy Kikinda	14,577	Sternberg	12,400
Agram	14,258	Papa	12,397
Nyir-Egyháza	13,826	Budweis	12,311
Gyöngyös	13,477	Klagenfurt	12,101
Essegg	13,221	Olmütz	11,406
Reichenberg	13,184	Görz	10,851
Innsbruck	13,148	Fiume	10,568
Kolomea	13,135	Troppau	10,097

Die industriereichsten Städte sind: Wien, Brünn (das deutsche Leeds), Prag, Mailand, Pest, Reichenberg, Rumburg, Iglau, Schönberg, Sternberg, Proßnitz, Bielitz, Biala, Wr. Neustadt, Steyer, Linz, Graz, Inko, Botzen, Monza, Cremona, Como, Bergamo, Brescia, Verona, Padua, Venedig, Treviso, Vicenza, Görz, Triest, Preßburg, Oedenburg, Papa, Kaschau, Güns, Szegedin, Debreczin, Kronstadt, Hermannstadt.

Handelsstädte im Inlande: Wien, Linz, Salzburg, Steyer, Prag, Reichenberg, Pilsen, Budweis, Rumburg, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Brody, Lemberg, Podgorce, Jaroslaw, Suczawa, Pest, Debreczin, Semlin, Oedenburg, Szegedin, Carlstadt, Kaschau, Temesvar, Agram, Essegg, Kronstadt, Hermannstadt, Graz, Botzen, Roveredo, Mailand, Bergamo, Brescia, Vicenza, Padua, Bassano, Udine.

Seehandelsstädte sind die bedeutendsten die Freihäfen: Triest, Venedig, Fiume; minder wichtig doch lebhaft sind die Häfen von: Grado, Monfalcone, Capo d'Istria, Pirano, Umago, Cittanuova, Parenzo, Fasana, Pola, Rovigno, Buccari, Porto Rè, Novi, Zengg, Carlopago, Zara, Ragusa, Cattaro. Außer diesen besitzt die österreichische Seeküste noch sehr viele und gute Seehäfen, welche jedoch nur beschränkten Handel treiben.

Festungen und feste Plätze sind: Theresienstadt, Josephstadt, Königgrätz; die Stadt Prag befestigt und die Berge Hradschin und Wissehrad; Olmütz; in Brünn der feste Spielberg; Wien mit einer innern und äußern Einfassung und einem großartigen befestigten Arsenale; Linz ein verschanztes Lager mit maximilianischen Thürmen; in Salzburg die Bergfestung Hohensalzburg; Kufstein; die Franzensfeste; Fort Nauders; in Mailand starke Citadelle; Pizzighetone, Mantua, Legnago, Peschiera, Verona Festung und stark befestigtes Lager durch detachirte Forts, Osoppo, Pal-

mantuova, Venedig mit mehren Forts; zu Brescia, Vicenza u. a. sind starke Bergbefestigungen; fast alle Städte in Italien sind mit Mauern umgeben; Triest hat ein Bergcastell und Küstenbatterien; Zara, Ragusa, Cattaro; Brood, Carlstadt, Alt-Gradiska; Essegg; Peterwardein, Ofen, Comorn, Leopoldstadt, Munkacs; zu Preßburg und Graz sind befestigte Berge, auch in Lemberg; Arad, Temesvar, Carlsburg; zu Cronstadt, Czettin, Deva, Fogaras, Görz, Krain, Krakau, Laibach, Maros-Vasarhely, Racsa, Clissa sind Castelle oder feste Schlösser. Neuester Tage sind Krakau, Przemisl, Lemberg, Zaleszyk und Gura Humora stark befestiget worden.

Das Besatzungsrecht in Piacenza, Ferrara, Mainz und Rastatt.

Kriegshäfen sind: Venedig, Triest, Porto quieto, Pola, Zara, Cattaro, Lissa (die Rhede von Triest steht jedoch den Kriegsschiffen befreundeter Mächte offen).

Die einzelnen Kronländer*).

Das Erzherzogthum Oesterreich.

Land unter der Enns.

328·1 □Meilen mit 1,538,047 Einwohnern, 4448 auf 1 □Meile; 35 Städte, 240 Marktflecken, 4312 Dörfer.

Lage und Grenzen. Das Land liegt zwischen dem 47° 26′ 14″—49° 0′ 30″ N. Br. und dem 32° 5′ 40″—43° 40′ 3″ Oestl. L. und grenzt im Norden an Böhmen und Mähren, im Osten an Ungarn, im Süden an Steiermark und Illirien und im Westen an das Kronland Oesterreich ob der Enns.

Topographie. Wien (an der Donau), Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreichs, die größte Stadt Deutschlands mit 431,147 Einwohnern, hat theilweise Festungswerke nebst 34 Vorstädten, von denen 32 mit einem 12′ hohen Walle, der sogenannten Linie, umgeben sind. Die Leopoldstadt ist eine Insel. In Wien befinden sich die höchsten Staatsämter, und alle Hof- und Länderstellen des Landes. Ferner zwei Zeughäuser, eine Stückgießerei und Bohrerei, dann eine k. k. Gewehrfabrik. Besonders merkwürdig ist das neuerbaute großartige Arsenal. Unter den Gebäuden sind die Kirche zum h. Stephan mit dem 435½ Fuß hohen Thurme, die kaiserliche Burg mit der Reitschule, das Invalidenhaus und noch andere geräumige Casernen die vorzüglichsten. Wien war einst die Vormauer Deutschlands gegen die Ungarn und Türken. Von Mathias Corvinus wurde es 1485, von den Türken 1529 und 1683 belagert, von den Franzosen 1809 beschossen. Bemerkenswerth sind der Friede von 1809 und der Monarchen-Congreß 1814 und 1815.

Hainburg mit einer großen Tabakfabrik.

Krems an der Mündung des Kremsflusses, über welchen zwei Kettenbrücken führen. Außerhalb der Stadt eine schöne Caserne.

Stockerau, ein Markt mit der Haupt-Monturs-Oekonomie-Commission.

---

*) Die allgemeinen physischen und statistischen Verhältnisse jedes Kronlandes wurden schon in der Uebersicht der Gesammtmonarchie so umständlich aufgeführt, daß man hier von einer unnöthigen Wiederholung derselben abgehen zu können glaubte.

Korneuburg, eine Stadt mit 2000 Einwohner, Sitz des Genie-Stabes.

Aspern und Eßlingen, Dörfer an einem Donau-Arme von der Insel Lobau, mit dem Schlachtfelde, auf dem der Erzherzog Carl am 21. und 22. Mai 1809 den Kaiser Napoleon besiegte.

Groß-Enzersdorf, eine Stadt; in der Nähe bei dem Dörfchen Deutsch-Wagram siegte Napoleons Uebermacht am 5. und 6. Juli 1809.

An der Ips:

Bairisch-Waidhofen, ein Städtchen durch Verfertigung von Stahl- und Eisenwaaren bekannt. Westlich von der Ips das Benedictiner-Stift Seitenstetten.

An der Traisen:

St. Pölten, eine Kreisstadt am Eingange der nach Wien führenden Defileen.

An der Wien:

Mariabrunn mit einem aufgehobenen Kloster, welches jetzt zu einer Forstlehranstalt benützt wird.

Schönbrunn, ein kaiserliches Lustschloß.

An der Schwechat:

Schwechat, Marktflecken, Schlacht im Jahre 1848.

Das Cisterzienserstift Heiligenkreuz; —

Baden, eine Stadt, wo sich berühmte Schwefelbäder und ein Militär-Badhaus befinden, nebst dem prachtvollen Schlosse Weilburg.

Wiener-Neustadt an der kleinen Fischa, eine Stadt mit 12,000 Einwohnern und ansehnlichen Fabriken, liegt an der Vereinigung der Oedenburger und Gloggnitzer Eisenbahn, mit alten Ringmauern, festen Thürmen und Gräben. Von hier führt ein Canal nach Wien. In der ehemals kaiserl. Burg ist jetzt die Militär-Akademie, mit einem großen Park und einer Schwimmschule. Stabsort des Raketeurregimentes, welches im nahen Raketendörfel sein Laboratorium hat. In der Nähe befindet sich der 6500′ hohe Schneeberg.

Bruck an der Leitha, an der Raaber Eisenbahn, mit einem der schönsten Parke Europa's.

Das Dörfchen Rohrau, Geburtsort M. Haydn's, mit dessen Monument.

An der großen Kamp:

Die Städtchen Horn und Meißau, letzteres wegen Saffranbau bekannt.

Tuln an der Donau, frühere Hauptstadt Oesterreichs, Pionnierschule.

Waidhofen an der Ips mit Metallarbeiten.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Erzherzogthum Oesterreich wird in das Land unter und ob der Enns eingetheilt.

Oesterreich unter der Enns ist mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt Wien, in vier Kreise eingetheilt: 1. Unter-Wiener-Wald, 2. Ober-Wiener-Wald, 3. Unter-Manhartsberg und 4. Ober-Manhartsberg.

Jeder Kreis hat mehre Bezirke.

Der Kreis Unter-Wiener-Wald umfaßt die Bezirke:

1. Aspang, 2. Baden, 3. Bruck an der Laitha, 4. Ebreichsdorf, 5. Gloggnitz, 6. Guttenstein, 7. Hainburg, 8. Hernals, 9. Hietzing, 10. Kirchschlag, 11. Klosterneuburg, 12. Mödling, 13. Neunkirchen, 14. Wiener-Neustadt, 15. Pottenstein, 16. Purkersdorf, 17. Schwechat, 18. Sechshaus.

Der Kreis Ober-Wiener-Wald:

1. Amstetten, 2. Atzenbrogg, 3. Gaming, 4. Haag, 5. Hainfeld, 6. Herzogenburg, 7. Kirchberg an der Pielach, 8. Neu-Lengbach, 9. Lilienfeld, 10. Mank, 11. Mauttern, 12. Mölk, 13. St. Pölten, 14. Scheibbs, 15. Seitenstetten, 16. Tulln, 17. Waidhofen an der Ibbs, 18. Ibbs.

Der Kreis Unter-Manhartsberg:

1. Enzersdorf (Groß-), 2. Feldsberg, 3. Haugsdorf, 4. Hollabrunn (Ober-), 5. Kirchberg am Wagram, 6. Korneuburg, 7. Laa, 8. Marchegg, 9. Matzen, 10. Mistelbach, 11. Lavelsbach, 12. Rötz, 13. Stockerau, 14. Wolkersdorf und 15. Zistersdorf.

Der Kreis Ober-Manhartsberg:

1. Allentsteig, 2. Dobersberg, 3. Eggenburg, 4. Geras, 5. Gföhl, 6. Groß-Gerungs, 7. Horn, 8. Krems, 9. Langenlois, 10. Litschau, 11. Ottenschlag, 12. Persenbeug, 13. Pöggstall, 14. Raabs, 15. Schrems, 16. Spitz, 17. Waidhofen an der Thaya, 18. Weitra und 19. Zwettl.

In Oesterreich unter der Enns, welches zum Sprengel des in Wien bestellten Oberlandesgerichtes gehört, bestehen folgende Gerichtshöfe 1. Instanz:

1. Das Landgericht in Wein und die Kreisgerichte in 2. Wien, 3. Wiener-Neustadt, 4. St. Pölten, 5. Korneuburg, 5. Krems und 6. das Handelsgericht in Wien.

Der Sprengel des Landesgerichtes zu Wien umfaßt die Haupt- und Residenzstadt Wien und die Bezirke des Kreises Unter-Wiener-Wald: 1. Bruck an der Laitha, 2. Hernals, 3. Hietzing, 4. Hainburg, 5. Klosterneuburg, 6. Mödling, 7. Purkersdorf, 8. Schwechat und 9. Sechshaus.

Zum Sprengel des Kreisgerichtes zu Wiener-Neustadt gehören aus dem Kreise Unter-Wiener-Wald die übrigen daselbst angeführten Bezirke.

Die Sprengel der Kreisgerichte zu St. Pölten, Korneuburg und Krems stimmen mit ihrer Ausdehnung mit den Kreisen Ober-Wiener-Wald, Unter-Manhartsberg und Ober-Manhartsberg überein.

Das Handelsgericht zu Wien besteht für den Sprengel des Landesgerichtes in Wien.

Bei den Kreisgerichten besorgen eben diese Gerichtshöfe unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande die handelsgerichtlichen Geschäfte.

Die Berggerichtsbarkeit in Oesterreich unter der Enns übt das Kreisgericht zu St. Pölten aus.

In Wien, Korneuburg, Krems, St. Pölten und Wiener-Neustadt sind städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, und zwar: 1. in Wien eines für die innere Stadt und sieben für die umliegenden Vorstädte, und 2. die städtisch-delegirten Bezirksgerichte zu Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg und Krems üben mit den daselbst bestehenden Gerichtshöfen erster Instanz die Gerichtsbarkeit auch in den gleichnamigen Bezirken ihrer Umgebung aus. In den übrigen Bezirken (mit Ausnahme Wien, Korneuburg, Krems, St. Pölten und Wiener-Neustadt) üben die dafür bestellten Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit, sowie die politische Verwaltung aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Kreise Unter-Wiener-Wald:

1. Das Landesgericht Wien und 2. das Kreisgericht Wiener-Neustadt.

Im Kreise Ober-Wiener-Wald:

1. Das Kreisgericht St. Pölten und die Bezirksämter, 2. Scheibbs, 3. Amstetten, 4. Waidhofen an der Ibbs.

Im Kreise Unter-Manhartsberg:

1. Das Kreisgericht Korneuburg und die Bezirksämter, 2. Groß-Enzersdorf, 3. Ober-Hollabrunn, 4. Mistelbach.

Im Kreise Ober-Manhartsberg:

1. Das Kreisgericht Krems und die Bezirksämter, 2. Horn, 3. Waidhofen an der Thaya, 4. Zwettl.

Oesterreich ob der Enns.

208,3 □Meilen, 706,316 Einwohner, 3391 auf 1 □Meile;
14 Städte, 97 Marktflecken, 6026 Dörfer.

Lage und Grenzen. Das Kronland liegt zwischen dem 30—33° östl. L. und 47—48°. N. Br. und grenzt im Norden an Böhmen und Baiern, im Osten an das Kronland Oesterreich unter der Enns, im Süden an Oesterreich unter der Enns und Salzburg, und im Westen an Baiern.

Topographie. An der Donau liegen:

Engelhartszell am rechten Donauufer, ein Marktflecken mit der österreichischen Grenzmauth für Donauschiffe.

Linz an der Donau, Hauptstadt des Kronlandes mit 26,000 Einwohnern; liegt am Durchschnitte der Straßen nach Wien, Böhmen und Tirol. Dicht an der Straße auf einem Felsenhügel steht das alte Schloß, jetzt Strafhaus. Linz ist ein befestigter Lager- und Waffenplatz durch 48 bombenfeste Thürme (Maximilianische, nach ihrem Erfinder genannt, dem Erzherzog Maximilian von Este), welche in einer Entfernung von 3000 Klaftern die Stadt rings umgeben. Dieses verschanzte Lager sichert hier den Eingang von Westen in die Monarchie. Die Stadt ist durch eine hölzerne Brücke mit dem Markte Urfahr verbunden. Merkwürdig ist auch die hiesige Leder- und Berggrünfabrik.

Grein, ein Städtchen. Hier beginnt der berühmte Durchbruch der Donau mit dem Wirbel und Strudel, zwischen welchem die kleine Insel Wörth liegt mit einer Burgruine.

Dürnstein mit einem verfallenen Bergschlosse, wo Richard Löwenherz gefangen saß. Die Gegend von Dürnstein an der Donau aufwärts bis Spitz zwischen den Gebirgen und der Donau heißt die Wachau, die mit Wein bebaut ist.

Zwischen diesem Städtchen und dem Orte Stein wurden die Franzosen unter Mortier im J. 1805 von der österreichisch-russischen Armee eingeschlossen. In Stein befindet sich das Denkmal des General Schmidt, der in demselben Jahr bei dem nahen Leiben über die Franzosen siegte. Von hier aus führt eine Brücke nach Mautern, welche die Straße aus Böhmen mit der aus Wien verbindet.

Am Inn liegt:

Braunau und Schärding, Grenzstädte gegen Baiern, letztere der Geburtsort des Dichters Denis.

Auf der Straße von Braunau nach Linz:

Rieb, ein Markt.

An der Traun liegt:

Ebersberg, ein Markt an der Poststraße von Linz nach Wien, wo 1809 die Franzosen durch ein mörderisches Gefecht den Uebergang erzwangen.

Wels, eine Kreisstadt.

An der Krems, einem Zufluß der Traun, ist das seit 772 bestehende Benedictinerstift Kremsmünster, mit einer acht Stock hohen Sternwarte; weiter nördlich das reiche und durch Gelehrsamkeit seiner Bewohner bekannte Augustiner-Chorherrenstift St. Florian.

An der Enns:

Enns, eine uralte Stadt.

Steyer, eine Stadt am gleichnamigen Flüßchen, hat 10,414 Einwohner mit Klingen- und Eisenwaaren-Fabriken. Gegen 200 Meister verarbeiten 20,000 Zentner Eisen, namentlich zu Schneidewaaren.

Politische und gerichtliche Organisirung. Oesterreich ob der Enns ist in vier Kreise mit dem Sitze der Kreisbehörden in Linz, Ried, Steyer und Wels eingetheilt.

Die Landeshauptstadt Linz ist unmittelbar der Statthalterei untergeordnet.

Jeder Kreis theilt sich in Bezirke.

Der Kreis Linz (Mühlkreis):

1. Aigen, 2. Freistadt, 3. Grein, 4. Haslach, 5. Lembach, 6. Leonfelden, 7. Linz, 8. Mauthhausen, 9. Neufelden, 10. Ottensheim, 11. Perg, 12. Pregarten, 13. Rohrbach, 14. Urfahr, 15. Weißenbach.

Der Kreis Ried (Innkreis):

1. Braunau, 2. Engelszell, 3. Mattighofen, 4. Mauerkirchen, 5. Obernberg, 6. Raab, 7. Ried, 8. Schärding, 9. Wildshut.

Der Kreis Steyer (Traunkreis):

1. Enns, 2. Florian, 3. Kirchdorf, 4. Kremsmünster, 5. Neuhofen, 6. Steinbach, 7. Steyer, 8. Weyr, 9. Windischgarsten.

Der Kreis Wels (Hausruckkreis):

1. Efferding, 2. Frankenmarkt, 3. Gmunden, 4. Grieskirchen, 5. Haag, 6. Ischl, 7. Lambach, 8. Mondsee, 9. Peuerbach, 10. Schwanenstadt, 11. Vöklabruck, 12. Waizenkirchen, 13. Wels.

In Oesterreich ob der Enns, welches zum Sprengel des Oberlandesgerichtes in Wien gehört, sind als Gerichtshöfe erster Instanz:

1. Das Landesgericht in Linz und die Kreisgerichte 2. Ried, 3. Steyer, 4. Wels.

Der Sprengel des Landesgerichtes zu Linz umfaßt den Mühlkreis und die Landeshauptstadt Linz.

Die Sprengel der Kreisgerichte zu Ried, Steyer und Wels stimmen mit den gleichnamigen Kreisen überein.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt jeder Gerichtshof erster Instanz für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Die Berggerichtsbarkeit übt das Kreisgericht zu Steyer aus.

In Linz, Ried, Steyer und Wels ist zugleich ein städtisch-delegirtes Bezirksgericht bestellt, welches mit dem daselbst bestehenden Gerichtshofe die Gerichtsbarkeit in den genannten Orten sowohl, als auch in den Bezirken ihrer Umgebung ausübt.

In den Bezirken Linz, Ried, Steyer und Wels besorgen daher die Bezirksämter nur die Geschäfte der politischen Verwaltung.

In allen übrigen Bezirken bestellen die Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und politische Verwaltung.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt

Im Kreise Linz:

1. Das Landesgericht Linz und die Bezirksämter 2. Aigen, 3. Freistadt, 4. Grein, 5. Leonfelden, 6 Rohrbach.

Im Kreise Ried:

1. Das Kreisgericht Ried und die Bezirksämter 2. Schärding, 3. Engelszell, 4. Braunau, 5. Mattighofen, 6. Mauerkirchen, 7. Wildshut.

Im Kreise Steyer:

1. Das Kreisgericht Steyer und die Bezirksämter 2. Florian, 3. Kirchdorf, 4. Weyer. 5. Windischgarsten.

Im Kreise Wels:

1. Das Kreisgericht Wels und die Bezirksämter 2. Frankenmark, 3. Gmunden, 4. Lambach, 5. Efferding, 6. Schwanenstadt, 7. Vöklabruck, 8. Peuerbach.

Das Herzogthum Salzburg.

124,7 □Meilen mit 146,007 Einwohnern, 1171 auf eine □Meile; 3 Städte, 21 Marktflecken, 734 Dörfer.

Lage und Grenzen. Vom 29—31° ö. L. und unterm 27° N. Br.; es grenzt westlich an Baiern und Tirol, nördlich an Baiern und Oberösterreich, südlich an Tirol und Kärnthen, und östlich an Steiermark.

Topographie. An der Salza,

Wildbad Gastein, mit 6 Quellen, die 28—29° Reaumur heiß, aber ohne Schwefelgeruch und bei Wunden und alten Schaden sehr heilsam sind.

Werfen, mit der alten Bergfestung Hohenwerfen.

Der Paß Lueg bei Golling, der 1809 vergebens von den Baiern angegriffen wurde, liegt zwischen 60—70′ hohen Felsen.

Hallein, Stadt von 6000 Einwohnern am Dürnberge, mit dem berühmten Salzbergwerke.

Salzburg liegt an beiden Ufern der Salza, mit 17,009 Einwohnern. Auf einem 440′ hohen Felsen erhebt sich das feste Bergschloß Hohensalzburg, welches als Caserne benützt wird, nebst einem Zeughause.

An beiden Ufern der Traun liegt das sogenannte »Salzkammergut,« ein Gebiet von 11¾ □Meilen mit 30,000 Seelen, mit den

Marktflecken Hallstadt und Ischl, wo sich auch ein Solenbad befindet, dann am Traunsee das Dorf Ebensee und die Stadt Gmunden, in welcher der Sitz des kaiserlichen Obersalzamtes ist. Diese Gegend liefert jährlich 70,000 Zentner Steinsalz.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Herzogthum Salzburg, in gerichtlicher Beziehung zum Sprengel des Oberlandesgerichtes zu Wien gehörig, ist mit Ausnahme der der Landesregierung unmittelbar unterstehenden Stadt Salzburg in folgende Bezirke eingetheilt:

1. Salzburg, 2. Abtenau, 3. Gastein, 4. St. Gilgen, 5. Golling, 6. Hallein, 7. St. Johann, 8 Lofen, 9. Mattsee, 10. St. Michael, 11. Mittersill, 12. Neumarkt, 13. Radstadt, 14. Saalfelden, 15. Tamsweg, 16. Tarenbach, 17. Thalgau, 18. Weitwörth, 19. Werfen, 20. Zell am See.

Salzburg bildet den Sprengel des Landesgerichtes in Salzburg, dem auch die Berggerichtsbarkeit, sowie unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande die handelsgerichtlichen Geschäfte zugewiesen sind.

In Salzburg ist zugleich ein städtisch-delegirtes Bezirksgericht bestellt, welches mit dem dortigen Landesgerichte die Gerichtsbarkeit in der Stadt und deren Umgebung ausübt.

Für die Geschäfte der politischen Verwaltung ist daselbst ein Bezirksamt errichtet.

In den übrigen Bezirken besorgen die Bezirksämter die politische Geschäftsführung und die zuständige Gerichtsbarkeit.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

1. das Landesgericht in Salzburg und die Bezirksämter, 2. St. Johann, 3. Zell am See, 4. Tamsweg, 5. Radstadt, 6. Mittensill.

Die gefürstete Grafschaft

Tirol mit Vorarlberg.

500 □Meilen und 859,706 Einwohner, 1718 auf eine □Meile; 22 Städte, 28 Marktflecken, 1417 Dörfer.

Lage und Grenzen. Vom 27° 11′ 35″—30° 17′ 28″ ö. L. und 45° 37′ 40″—47° 44′ 40″ N. Br. Die Landschaft hat im Norden Baiern, im Osten Salzburg und Illirien, im Süden Italien und im Westen die Schweiz, Liechtenstein und den Bodensee zur Grenze.

Topographie. Am Inn liegt:

Innsbruck, Hauptstadt Tirols mit 13,148 Einwohnern, an beiden

Ufern des Flusses gelegen, über den eine Ketten- und eine hölzerne Hochbrücke führen, auf der Hauptstraße zwischen Deutschland und Italien. Im Jahre 1809 wurde diese Stadt vom Landsturme genommen. Die Gebeine des Andreas Hofer sind hier aufbewahrt.

Hall, eine alte Stadt, zwei Stunden ober Innsbruck, mit einer Saline, die jährlich 300,000 Zentner Salz liefert, — Bergdirection und Berggericht für Tirol und Salzburg, ferner mit dem Erziehungshaus des Jäger-Regiments und einer Taubstummen-Anstalt. Hier wird der Inn schiffbar.

Schwatz, ein Marktflecken mit einer kaiserlichen Tabakfabrik. Dieser große Markt war einst durch seine reichen Silbergruben berühmt, wurde 1809 durch die Baiern fast ganz niedergebrannt. Bergbau auf Silber. Kupfer und Eisen.

Kufstein, dabei auf einem Berge die fast unzugängliche Festung Geroldseck (gewöhnlich auch Kufstein genannt), mit 5 starken Thürmen. Eine Brücke führt hier über den Inn, jenseits ein Brückenkopf (Zellenburg genannt). Genannte Festung beherrscht die Straße von Innsbruck, welche mit den Päßen Scharnitz und Feldkirch den Schlüssel Tirols bildet.

Nauders, ein Dorf mit einem Fort.

Landeck, ein Dorf auf der Straße aus Graubündten nach Innsbruck.

Nicht weit davon das Dorf Prutz bei der Pontlazbrücke, wo 1703 und 1809 die Franzosen blutige Niederlagen durch die Bauern erlitten, die 1809 nicht einmal einen Anführer hatten.

Imst, ein Markt, liegt an einem sehr steilen Hügel, hat Bergbau auf Eisen, Blei und Galmay, nebst Tabakbau. Zwischen Imst und Innsbruck bei Zirl ist die steile Martinswand, auf welcher ein 90′ hohes eisernes Kreuz den Platz bezeichnet, wo Maximilian I. in Todesgefahr schwebte.

Stams (Stambs) mit einem Cisterzienserstift und den Gräbern der Hohenstaufen.

Jenseits des Flusses befindet sich das Ort Brixlegg, mit einer k. k. Silber-, Kupfer- und Eisenschmelze. Gegenüber liegt das alte Städtchen Rattenberg. Eine der größten Bergruinen des Landes ist Kropfsberg.

Am Eintritt des Ill in das Rheinthal liegt die alte Stadt Feldkirch, wo 1799 Massena von den Oesterreichern geschlagen wurde; eine Stunde davon Frastenz; 1449 im Kriege mit den Schweizern führte ein gewisser Malitz (aus dem Liechtenstein'schen) verrätherisch die Feinde den Tirolern in den Rücken, und von 1800 tapfern Schützen entkamen nur 200.

Rankweil, dessen Kirche als die älteste im Lande gilt.

Im Rheinthale liegt nahe an der Mündung der Ach in den Bodensee der große Markt Dornbirn mit vielen Spinnfabriken.

Bregenz, eine gewerbsame Stadt. Die hiesigen Schiffer gelten als die geschicktesten am Bodensee. Bedeutender Handel.

Auf dem nahen Gebhartsberge die Ruinen der Burg Montfort. Bei dem Markte Hohenems steht die Ruine des Bergschlosses Hohenems, Stammsitz des gleichnamigen Grafen.

Im östlichen Theile von Vorarlberg bildet der Bregenzerwald ein für sich abgeschiedenes Bergland; Hauptort ist Bezau.

Das schöne Illthal heißt in seinem oberen Theile Montafun, welches von Gletschern eingeschlossen ist. Es hat viele Kirschgärten, und man macht vorzüglichen Kirschengeist.

Am Lech:

Reutte, ein Städtchen; in der Nähe der Kniepaß, dann die Ehrenbergerklause.

An der Etsch:

Trient, eine Stadt mit 9000 Einwohnern. Daselbst fand im J. 1545 bis 1563 das letzte Kirchenconcilium statt, und man sieht noch in der Kirche die Bildnisse aller Kirchenfürsten, die damals versammelt waren.

An beiden Ufern des Flüßchens Leno liegt:

Rovereit (Roveredo) mit 8000 Einwohnern, einem alten Felsencastell nebst bedeutenden Seidenfabriken.

Ala, ein Städtchen, bekannt durch seine Sammtfabrikation.

Avio, ein Städtchen mit einem Flintensteinbruche.

An der Mündung der Passeyer:

Meran, die alte Hauptstadt von Tirol, in einer obstreichen Gegend, und unter einem trefflichen Klima gelegen. Auf den benachbarten Bergen stehen noch 17 alte Schlösser, darunter das merkwürdige Schloß Tirol.

Im Passeyerthal, in dessen Hauptort St. Leonhard Andreas Hofer geboren wurde, war der Tiroler Landesvertheidigung im Jahre 1799 ein Hauptpunkt.

Bei dem Weiler »am Sand« war Andreas Hofer Gastwirth, und das Wirthshaus »zur Kaiserkrone« ist noch im Besitze seiner Familie.

Am Einflusse der Rienz in die Eisak liegt:

Das Städtchen Brixen mit der im Jahre 1838 neuerbauten Franzens-Veste, am Vereinigungspuncte der Straßen aus Italien, Brixen, Salzburg und Kärnthen, aus Fortificationen zur Sperrung des Etsch- und Eisakthales bestehend.

An der Mündung der Eisak in die Etsch:

Botzen (Bolzano), Handelsstadt mit 7600 Einwohnern, liegt im Mittelpunct dreier Thäler. Das Klima ist so mild, daß schon Südfrüchte gedeihen, dafür der Sommer unerträglich heiß.

In der Nähe liegt die merkwürdige Ruine Greifenstein auf einem fast unersteiglichen Felsen.

Im Nordosten von Botzen öffnet sich das drei Stunden lange Grödnerthal, dessen Bewohner einen eigenen romanischen Dialekt sprechen und aus dem Holze der Zirbelnußkiefer Schnitzwaaren verfertigen, welche selbst nach Amerika verschickt werden.

An der Mündung des Arenbaches in die Rienz:

Das Städtchen Brunnecken.

In der Nähe das Heilbad Prags. Hoch oben im Arenthale liegen die berühmten Kupfergruben vom h. Geist. Toblach liegt an der gleichnamigen Heide auf einer merkwürdigen Wasserscheide, denn nicht weit von hier entspringt die Rienz und Drau. Der Markt Innichen mit vier Mineralquellen.

An der Drau (Drave):

Lienz, die östlichste Stadt Tirols und zugleich der Scheidepunct der deutschen, italienischen und windischen Sprache.

Am Gardasee liegt:

Riva, eine Hafenstadt in einer anmuthigen, an Citronen und Pomeranzen reichen Gegend. In deren Umgebung werden jährlich bei 40,000 Dutzend Maultrommeln verfertigt.

Politische und gerichtliche Organisirung. Die gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg ist in vier Kreise mit dem Sitze der Kreisbehörden in Innsbruck, Brixen, Trient und Bregenz eingetheilt.

Die Kreise theilen sich in Bezirke.

Der Kreis Innsbruck:

1. Innsbruck, 2. Mieders, 3. Steinach, 4. Telfs, 5. Hall, 6. Schwatz, 7. Zell, 8. Fügen, 9. Rattenberg, 10. Kufstein, 11. Hopfgarten, 12. Kitzbichl, 13. Silz, 14. Imst, 15. Ried, 16. Landeck, 17. Nauders, 18. Reutte.

Der Kreis Brixen:

1. Brixen, 2. Sterzing, 3. Bruneck, 4. Taufers, 5. Welsberg, 6. Sillian, 7. Lienz, 8. Windischmatrei, 9. Ampezzo, 10. Buchenstein, 11. Enneberg, 12. Klausen, 13. Botzen, 14. Sarnthal, 15. Kastelruth, 16. Neumarkt, 17. Kaltern, 18. Meran, 19. Passeier, 20. Lana, 21. Schlanders, 22. Glurns.

Der Kreis Trient:

1. Trient, 2. Fassa, 3. Cavalese, 4. Mezzolombardo, 5. Cles, 6. Male, 7. Fondo, 8. Lavis, 9. Vezzano, 10. Civezzano, 11. Pengine, 12. Levico, 13. Bongo, 14. Strigna, 15. Cembra, 16. Primieno, 17. Roveredo, 18. Nogaredo, 19. Ala, 20. Arco, 21. Mori, 22. Riva, 23. Tione, 24. Stenico, 25. Condino.

Der Kreis Bregenz:

1. Bregenz, 2. Bregenzerwald, 3. Dornbirn, 4. Feldkirch, 5. Bludenz, 6. Montafon.

In Tirol und Vorarlberg, welches zum Sprengel des in Innsbruck bestellten Oberlandesgerichtes gehört, sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. Das Landesgericht in Innsbruck und die Kreisgerichte 2. Botzen, 3. Trient, 4. Roveredo, 5. Feldkirch.

Der Sprengel des Landesgerichtes in Innsbruck umfaßt den Innsbrucker Kreis und die Stadt Innsbruck.

Der Sprengel des Kreisgerichtes Trient umfaßt die von Nr. 1—16, und der des Kreisgerichtes Roveredo die von Nr. 17—25 bezeichneten Bezirke des Trienter Kreises.

Die Sprengel der Kreisgerichte zu Botzen und Feldkirch stimmen mit den Kreisen Brixen und Bregenz überein.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt jeder Gerichtshof erster Instanz für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Die Berggerichtsbarkeit besorgt das Landesgericht zu Innsbruck für seinen eigenen Sprengel und für jenen der Kreisgerichte zu Botzen und Feldkirch, dann das Kreisgericht zu Trient für den eigenen und den Sprengel des Kreisgerichtes Roveredo.

In Innsbruck, Botzen, Trient, Roveredo und Feldkirch sind zugleich städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, welche mit den daselbst bestehenden Gerichtshöfen die Gerichtsbarkeit in den genannten Städten sowohl, als auch in dem Bezirke ihrer Umgebung ausüben.

Die politische Geschäftsführung in den Bezirken Innsbruck, Botzen, Trient, Roveredo und Feldkirch besorgen die landesfürstlichen politischen Bezirksämter, während sie in den Städten Innsbruck, Botzen, Trient und Roveredo den städtischen Magistraten übertragen ist.

In allen übrigen Bezirken besorgen die darin bestellten Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt

Im Innsbrucker Kreise:

1. das Landesgericht Innsbruck und die Bezirksämter 2. Rattenberg, 3. Imst, 4. Reutte.

Im Brixner Kreise:

1. Das Kreisgericht Botzen und die Bezirksämter 2. Meran, 2. Brixen, 4. Brunneck, 5. Lienz.

Im Trienter Kreise:

1. Das Kreisgericht Trient und die Bezirksämter 2. Borgo, 3. Cavalese, 4. Primiero, 5. Cles, 6. das Kreisgericht Roveredo, 7. das Bezirksamt Riva, 8. das Bezirksamt Tione.

Im Bregenzer Kreise:

1. Das Kreisgericht Feldkirch und die Bezirksämter 2. Bregenz, 3. Bludenz.

Das lombardisch-venetianische Königreich.

A. Die Statthalterschaft der Lombardie.

375·1 □Meilen, 2,725,740 Einwohner, 7267 auf 1 □Meile; 13 Städte, 116 Marktflecken, 1982 Dörfer.

Lage und Grenzen. Vom 26—28° ö. L. und 45—46° n. Br. Die Lombardie grenzt westlich durch den Fluß Tessin und den Langensee gegen das sardinische Königreich; nördlich durch die Central-Alpen gegen die Schweiz und Tirol, östlich durch den Minciofluß an das Venetianische und südlich durch den Po an Parma.

Topographie. Mailand, an der Orlona, Hauptstadt der Lombardei mit 161,962 Einwohnern.

Im Thale des Tessin:

Sesto Calende, ein Flecken, Hauptübergang nach Piemont. Bei Somma schlug Hannibal den Scipio. Sieg der Oesterreicher 1848 so wie bei Custozza.

Buffalora, mit der berühmten Brücke über den Tessin.

Pavia, Hauptort der gleichnamigen Provinz, einst Residenz der longobardischen Könige, hat 25,749 Einwohner, alte Mauern mit 12 Thürmen, zwei Stunden nördlich ist die berühmte Karthause (Certosa) von Sal.

Im Thal der Orlona:

Varese:

Zwischen dem Lambro und Addafluß ist das reizende Hügelland Brionza, das lombardische Paradies, mit der dichtesten Bevölkerung in Europa, 13,100 Einwohner auf 1 □Meile.

Monza, am Lambro, Stadt mit 18,972 Einwohnern, mit einer k. Sommer-Residenz und bedeutenden Fabriken für Baumwollwaaren.

Das Thal der Adda heißt in seinem oberen Theile Valtelin. Es ist eines der bedeutendsten südlichen Alpenthäler, reich an Viehzucht und rothem Weine. Aus Tirol führt die berühmte Wormser-Straße herüber nach Worms mit sehr besuchten heißen Bädern und dem vortrefflichen Sauerbrunnen S. Catterina.

Sondrio, Hauptort der Provinz.

Como, am gleichnamigen See, Hauptstadt der Provinz gleichen Namens mit 18,325 Einwohnern.

Die Ufer des Sees sind mit reizenden Villen versehen.

Cassano, Hauptübergang über den Fluß.

Gorgonzola, mit berühmten Käsefabriken.

Lodi, Hauptstadt der gleichen Provinz, mit 18,986 Einwohnern, mit Steingutfabriken, berühmtem Käse.

Pizzighetone ist eine kleine Festung.

Nebenthäler. Val Brembana, das bedeutendste mit Eisenwerken, Heilquellen bei S. Pellegrino. — Val Seriana liefert ausgezeichnete Messerschmiedwaaren, ist von sechs Gletschern eingeschlossen. Clusone ist der Hauptort. Val Gundina liefert viele Wollwaaren.

Crema am Serio, Hauptort der gleichen Provinz, einst eine Festung mit 8500 Einwohnern.

Das Thal der Oglio heißt zu oberst Val Camonica, Hauptort Breno; zahlreiche Eisenwerke. Am See gleichen Namens Iseo mit vorzüglichen Färbereien.

Im Seitenthal Val cavallina liegt Trescorre mit sehr besuchten Schwefelbädern.

Giari mit mehr als 500 Seidenmühlen. Eugens Sieg über Catinat 1701. Das Seitenthal des Chiese Val-Sabbio treibt Tuchmacherei. Rocca d'Anfo am Idro-See ist ein merkwürdiges Felsenkastell, der Graben ist ganz aus Felsen gesprengt.

Bergamo, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz mit zwei hochgelegenen Castellen und 34,476 Einwohnern. Hat bedeutende Industrie und Handel.

Brescia (sprich Breschia), Hauptort der gleichnamigen Provinz, liegt an einem Canal, der in den Mella führt, ist mit Mauern umgeben, hat 34,149 Einwohner nebst ausgezeichnetem Trinkwasser. Wurde im J. 1848 durch FZM. Haynau erstürmt. Auf einem Hügel das Castell Falcone di Lombardia. Bedeutende Industrie, namentlich von Eisenwaaren, Waffen, Leder u. s. w.

Am Garda-See und Mincio:

Toscolano, mit 34 Papiermühlen.

Campione, mit Feuersteinbrüchen und Eisenhütten.

Salo, römische Alterthümer.

Auf der Halbinsel Sermione Ruinen des vorgeblichen Landhauses des römischen Dichters Catullus. Am Austritte des Mincio aus dem

See die kleine Festung Peschiera (sprich Peskiera), im J. 1848 von den Piemontesen und dann von den Oesterreichern belagert.

Mantua, Hauptstadt der gleichen Provinz, eine der stärksten Festungen, liegt auf zwei Inseln, in einem durch den Mincio gebildeten See, über welchen vier Dämme führen, mit 29,909 Einwohnern.

Am linken Ufer des Po:

Belgiojoso (sprich Beldschiojoso), mit einem prachtvollen Schlosse. Hier wurde Scipio von Hannibal geschlagen.

Cremona, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, mit 28,328 Einwohnern, Festungswerken.

Adria, uralte Stadt von 11,363 Einwohnern.

Politische und gerichtliche Organisirung. Die Lombardie ist in 9 Provinzen, als: Mailand, Bergamo, Brescia, Mantua, Cremona, Como, Lodi, Crema, Pavia und Sondrio eingetheilt.

Die Provinzen theilen sich in Districte.

Die Provinz Mailand:

1. Mailand I., 2. Mailand II., 3. Bollate, 4. Gorgonzola, 5. Melegnano, 6. Monza, 7. Vimercate, 8. Barlassina, 8. Carate, 10. Busto-Arsizio, 11. Cuggiono, 12. Gallarate, 13. Somma, Saronne.

Die Provinz Bergamo:

1. Bergamo I., 2. Bergamo II., 3. Ponte S. Pietro, 4. Zogno, 5. Piazza, 6. Gandino, 7. Trescorra, 8. Almeno S. Salvatore, 9. Caprino, 10. Romano, 11. Treviglio, 12. Sarnico, 13. Lovere, 14. Breno, 15. Edolo, 16. Clusone.

Die Provinz Brescia:

1. Brescia, 2. Ospitaletto, 3. Bagnolo, 4. Montechiaro, 5. Leno, 6. Gardone, 7. Salo, 8. Lonato, 9. Vestone, 10. Gargnano, 11. Chiari, 12. Verolamiova, 13. Iseo, 14. Orzinuovi.

Die Provinz Mantua:

1. Mantua, 2. Bozzolo, 3. Viadana, 4. Castiglione delle Stiviere, 5. Asola, 6. Canneto, 7. Volta, 8. Revere, 9. Gonzaga, 10. Sermide, 11. Ostiglia.

Die Provinz Cremona:

1. Cremona, 2. Sophiro, 3. Casalmaggiore, 4. Robecco, 5. Piadena, 6. Soresina, 7. Soncino, 8. Pizzighetone.

Die Provinz Como:

1. Como I., 2. Como II., 3. Bellagio, 4. Cantu, 5. Appiano, 6. Gravedona, 7. Menagio, 8. Porlezza, 9. S. Fidele, 10. Lecco, 11. Ogiono, 12. Brivio, 13. Missaglia, 14. Canza, 15. Bellano, 16. Varese, 17. Arcisate, 18. Tradate, 19. Gavirate, 20. Angera, 21. Luvino.

Die Provinz Lodi und Crema:

1. Lodi, 2. Pandino, 3. Borghetto, 4. S. Angelo, 5. Crema, 6. Codogno, 7. Casalpusterlengo.

Die Provinz Pavia:

1. Pavia, 2. Bereguardo, 3. Belgiojoso, 4. Corte Olona, 5. Abbiategrasso, 6. Binasco.

Die Provinz Sondrio:

1. Sondrio, 2. Tirano, 3. Morbegno, 4. Chiavenna, 5. Bormio.

In der Lombardei theilen sich die Gerichtsbehörden in Oberlandesgerichte (Tribunali d'Appello), Landesgerichte (Tribunali provinciali), Stadtpräturen (Preture urbane), und Landpräturen erster und zweiter Klasse (Preture foresi).

In der Lombardie bestehen ein Oberlandesgericht in Mailand und folgende Landesgerichte zu: Mailand, Brescia, Bergamo, Como, Mantua, Cremona, Lodi, Pavia, Sondrio.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt das Handelsgericht in Mailand aus.

In der Lombardie bestehen eilf Stadtpräturen und zwar: zu Mailand I. und II., Bergamo I. und II., Brescia. Mantua, Cremona, Como, Lodi, Pavia und Sondrio, und 18 Landpräturen erster Classe zu Cassano, Monza, Desio, Busto-Arsizio, Galarate, Saronno, Romano, Treviglio, Breno, Giani, Soresina, Lecco, Brivio, Varese, Gavirate, Crema, Codogno und Abbiategrasso, endlich 51 zweiter Classe zu Melegnano, Zogno, Piazza, Gandino, Trescorre, Almenoß, Salvatore, Caprino, Bergamasco, Sarnico, Lovere, Edolo, Clusone, Montechiari, Leno, Gardone, Salo, Lonato, Vestone, Gargnano, Verolanuova, Iseo, Orzinuovi, Bozzolo, Viadana, Sabbionetta, Castiglione delle Stiviere, Asola, Canneto, Volta, Gevere, Gonzaga, S. Benedetto, Sermide, Ostiglia, Casalmaggiore, Casalbuttano, Piadena, Pizzighetone, Cravedona, Menaggio, S. Fedele, Asso, Bellano, Luino, S. Angelo, Casalpusterlengo, Corte Olona, Binasco, Tirano, Morbegno, Chiavenna und Bormio.

Am Sitze eines jeden Landesgerichtes besteht eine Stadtprätur, nur in Mailand und Bergamo zwei.

Der Sprengel des Oberlandesgerichtes begreift die Sprengel aller denselben untergeordneten Landesgerichte, der eines jeden Landesgerichtes bestimmte Präturbezirke, jeder Präturbezirk mehre Gemeinden.

B. Die Statthalterschaft Venedig.

415 □Meilen, 2,281,732 Einwohner, 5498 auf 1 □Meile; 28 Städte, 233 Marktflecken, 551 Dörfer.

Lage und Grenzen. Vom 28—31° ö. L. und 44—46° n. Br.;

das venetianische Gebiet grenzt im Norden an Tirol und Illirien, östlich gegen Illirien, westlich an die Lombardei und Tirol, südlich gegen den Kirchenstaat.

Topographie. Venedig, die Hauptstadt des Landes, liegt auf 136 Inseln der Lagunen, ist von 135 Canälen durchschnitten, über welche 306 Brücken führen, die Stadt hat 123,290 Einwohner. Das Marine-Arsenal enthält Schiffswerften für 86 Schiffe und eine Riesenhalle von 910 Fuß Länge zur Verfertigung der Taue. — Venedig ist Freihafen, hat Fabriken für Glaswaaren, Seife, und liefert schönes Geschmeide (Venetianer Goldketten). Venedig hat an der Lagune den größten Hafen der Welt, zu welchem 5 Zugänge vom Meere führen, durch Forts vertheidigt, deren aber nur einer für große Schiffe dient. Das Fort Malghera vertheidigt den Zugang vom Lande, wurde 1848 und 1849 cernirt.

Auf dem südlichsten Lido liegt die Stadt Chioggia von 26,151 Einwohnern, welche bedeutende Schifffahrt treibt.

Im Etsch-Thale liegt:

Der Engpaß Klausen, ist die Pforte von Italien, einst stark befestigt.

Am jenseitigen Ufer das Schlachtfeld Rivoli mit einem Monumente. Massena's Sieg über Alvinczi, wodurch Mantua capituliren mußte.

Verona, Hauptstadt gleichnamiger Provinz, zu beiden Seiten des Flusses, mit 51,091 Einwohnern, festen Mauern und 3 Castellen.

Sta. Lucia, Sieg der Oesterreicher im J. 1848.

Weiter an der Etsch die Schlachtfelder von Caldiero und Arcole*). Die Festung Legnano und Rovigo, befestigte Hauptstadt der gleichen Provinz mit 12,618 Einwohnern.

Am Bachiglione: Vicenza, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Doppelte Mauern, 29,728 Einwohner. Industrie in Seide, Leder und Geschirr.

Padua, eine Stadt mit 53,598 Einwohnern, breite Graben, alte Mauern mit 7 Thoren. Hat eine berühmte Messe. Südlich davon die vulkanischen Euganeen-Berge mit den berühmten heißen Schwefelquellen von Abano.

Este, eine Stadt mit 8500 Einwohnern.

Im Thale der Brenta: der Engpaß Kofel, der Eingang nach Italien. Zwischen der Brenta und dem Astico liegt das Gebiet der sieben deutschen Gemeinden, deren Hauptort Assiago.

Bassano, zu beiden Seiten des Flusses mit sehr hohen Mauern,

---

*) Sieg des Erzherzogs Carl bei Caldiero 1805. — Sieg Napoleon's über Alvinczi bei Arcole.

6 Thoren, hat 11,709 Einwohner. In Fusine schifft man sich auf der Brenta nach Venedig ein.

Im Thal der Piave:

Cadore, Hauptort des oberen Thales, ist reich an Eisenwerken.

Belluno, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz mit 12,864 Einwohnern. Im Seitenthal Val imperina liegt Agordo mit Kupfergruben.

Treviso an der Sile, Hauptort der gleichnamigen Provinz mit 17,974 Einwohnern.

Bei Mestre schifft man sich nach Venedig ein, von hier aus beginnt die Lagunenbrücke.

An der Livenza ist Sacile (Sieg des Erzh. Johann 1809).

Am Tagliamento ist der Grenzort

Ponteba, wo die Hauptstraße von Kärnthen durch das Thal der Fella herabkommt.

Udine, Hauptort der gleichnamigen Provinz mit 23,464 Einwohnern, mit einem Schloßberg, einem Denkmal des Friedens von Campo Formio und Kaisers Franz I.

Südöstlich davon die kleine Festung Palma nuova.

Politische und gerichtliche Organisirung. Venedig ist in 8 Provinzen, als: Venedig, Padua, Vicenza, Verona, Treviso, Udine, Rovigo und Belluno eingetheilt.

Die Provinzen theilen sich in Districte.

Die Provinz Venedig:

1. Venedig, 2. Mestre, 3. Dolo, 4. Mirano, 5. Chioggia, 6. Portogruaro, 7. San Dona.

Die Provinz Padua:

1. Padua, 2. Camposampiero, 3. Piave, 4. Este, 5. Montagnana, 6. Monselice, 7. Conselve, 8. Cittadella.

Die Provinz Vicenza:

1. Vicenza, 2. Arzignano, 3. Barbarano, 4. Lonigo, 5. Bassano, 6. Marostica, 7. Asiago, 8. Schio, 9. Thiene, 10. Valdagno.

Die Provinz Verona:

1. Verona, 2. Villafranca, 3. Caprino, 4. Bardolino, 5. San Bonifacio, 6. Tregnano, 7. San Pietro Incariano, 8. Isola della Scala, 9. Legnano, 10. Sanguinetto, 11. Cologna.

Die Provinz Treviso:

1. Treviso, 2. Montebelluno, 3. Castelfranco, 4. Asolo, 5. Conegliano, 6. Oderzo, 7. Ceneda, 8. Valdobbiadene.

Die Provinz Udine:

1. Udine, 2. Codroipo, 3. S. Daniele, 4. Palma, 5 Latisana, 6. Pordenone, 7. Sacile, 8. Aviano, 9. S. Vito, 10. Spilimbergo,

11. Mariage, 12. Tolmezzo, 13. Ampezzo, 14. Rigolato, 15. Moggio, 16. Gemona, 17. Cividale, 11. San Pietro degli Schiavi, 19. Tarcento.

Die Provinz Rovigo:

1. Rovigo, 2. Lendinara, 3. Badia, 4. Massa, 5. Occhiobello, 6. Adria, 7. Polesella, 8. Ariano.

Die Provinz Belluno:

1. Belluno, 2. Longarone, 3. Agordo, 4. Feltre, 5. Fonzaso, 6. Pieve di Cadore, 7. Auronzo.

Im Venetianischen theilen sich die Gerichtsbehörden so wie im Mailändischen ein. Es bestehen ein Oberlandesgericht in Venedig und folgende Landesgerichte zu: Venedig, Padua, Verona, Vicenza, Udine, Treviso, Rovigo, Belluno.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt das Handelsgericht zu Venedig, welches zugleich auch für die Lombardie Seegericht ist, aus.

Im Venetianischen bestehen neun Stadtpräturen zu Venedig, I. und II., Padua, Vicenza, Verona, Treviso, Udine, Rovigo und Belluno; und zehn Landpräturen erster Classe zu Chioggia, Este, Bassano, Schio, Legnano, Conegliano, Pordenone, Tolmezzo, Cividale und Feltre; endlich 59 Landpräturen zweiter Classe zu: Mestre, Dolo, Mirano, Cavarzere, Portogruaro, S. Dona, Camposampiero, Terlo, Piove, Montagnana, Monselice, Conselve, Cittadella, Arzignano, Barbarano, Lonigo, Marostica, Asiago, Thiene, Valdagno, Villafranca, Caprino, Veronese, Bardolino, Soave, Tregnano, S. Pietro Incariano, Isola della Scala, Cologna, Biadure, Castelfranco, Asolo, Oderzo, Motta, Ceneda, Serravalle, Valdobbiadene, Codroipo, S. Daniele, Palma, Latisana, Sacile, Aviano, S. Vito, Spilimbergo, Mariago, Moggio, Gemona, Tarcento, Lendinara, Badia, Massa, Occhiobello, Adria, Crespino, Loreo, Ariano, Agordo, Pieve di Cadore und Auronzo.

Am Sitze eines jeden Landesgerichtes besteht eine Stadtprätur, nur in in Venedig zwei.

Der Sprengel des Oberlandesgerichtes begreift die Sprengel aller demselben untergeordneten Landesgerichte, der eines jeden Landesgerichtes bestimmte Präturbezirke, jeder Präturbezirk mehrere Gemeinden.

Das Küstenland,

oder die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, nebst der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

138·3 □Meilen mit 508,016 Einwohnern, 3673 auf 1 □Meile; 30 Städte, 14 Marktflecken, 947 Dörfer.

Lage und Grenzen. Vom 30° 55′—32° 25′ 40′ ö. L. und 44° 25′ 24″—46° 25′ 35″ n. Br.; Istrien wird im Norden vom Kronlande Krain, im Osten von Croatien, im Süden von Croatien und dem adriatischen Meere und im Westen von dem adriatischen Meere und dem Venetianischen begrenzt.

Topographie. Am Isonzo:

Görz, die Kreisstadt mit 10,851 Einwohnern, mit Seidenfabriken und Zuckerraffinerien. Sprache und Sitten sind fast ganz italienisch.

Gradiska, ist eine kleine, alte Festung.

Aquileja, die einstmals große, dann von Attila 452 zerstörte Römerstadt in den Lagunen, jetzt ein Dorf westlich von der Isonzomündung, größtentheils von Sümpfen umgeben. Die Umgegend liefert die berühmten Rifosco-Weine: Piccolit, Ribola, Cibidin.

An der Küste:

Die Hafenstädte: Capo d'Istria, eine Stadt auf einer Felseninsel, welche durch eine 2800′ lange Steinbrücke mit dem festen Lande verbunden ist. Sie hat 6700 Einwohner.

Rovigno, auf einer Erdzunge mit zwei Häfen, eine Stadt mit 10,209 Einwohnern.

Pola, Festung und Kriegshafen, schon ein Kriegshafen der Römer, hat (nebst Spalato) die herrlichsten Denkmähler der Römerwelt in der Monarchie. Hier herrscht ein ungesundes Klima.

In der Mitte der Halbinsel: Mitterburg (Pisino), Hauptort einer gräfl. Montecucculischen Herrschaft. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Wein- und Oelbau.

Inseln:

Im Quarnero liegen von Nord nach Süden die Inseln Cherso und Veglia, mit den gleichnamigen Hauptorten und 30,000 Einwohnern.

Die reichsunmittelbare Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Triest an der Westküste. Die wichtigste Handelsstadt der Monarchie mit 70,846 Einwohnern, liegt am Fuße des Karstes. Sie hat eine starke Citadelle, eine durch eine starke Batterie auf dem Damme vertheidigte Rhede und zwei ausgezeichnete Schiffswerften. Sie ist namentlich ein Stapelort für die Producte der Levante, Brasilien, Aegypten und Griechenland, dann für Colonialwaaren, sowie für österreichisches Eisen, Leder, Tuch und Wollenzeuge. Sie hat zwei Quarantänhäuser. Die hierortige Oelseifefabrik ist die größte in Europa.

Die merkwürdigsten Orte in der Umgebung sind:

Opchina, auf der Höhe des Karstes, wo der Reisende zuerst das Meer erblickt.

Prosecco mit ausgezeichnetem Weinbau.

Lipitza, kaiserliche Gestüte und vorzügliche Kohlengruben.

Duino, Bergschloß mit Park und Brüchen schwarzen Marmors.

Corniale mit einer großen Höhle; — an der Küste:

Muggia mit den Salinen von Zante.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Küstenland, bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, ist in zwei Kreise mit dem Sitze der Kreisbehörden in Görz und Mitterburg (Pisino) und in die der Statthalterei unmittelbar unterstellte Stadt Triest mit ihrem Gebiete eingetheilt.

Die Kreise theilen sich in Bezirke.

Der Kreis Görz:

1. Görz, 2. Elitsch, 3. Tolmein, 4. Kirchmein, 5. Canale, 6. Haidenschaft, 7. Cormons, 8. Gradiska, 9. Cervignano, 10. Monfalcone, 11. Comen, 12. Sessana.

Der Kreis Istrien:

1. Capo d'Istria, 2. Pirano, 3. Castelnuovo, 4. Volosca, 5. Pinguente, 6. Montona, 7. Buje, 8. Parenzo, 9. Rovigno, 10. Dignano, 11. Pola, 12. Albona, 13. Pisino, 14. Cherso, 15. Veglia, 16. Lussin.

Im Küstenlande, welches den Sprengel des Oberlandesgerichtes in Triest bildet, sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. Das Landesgericht in Triest, 2. das Handels- und Seegericht in Triest, 3. das Kreisgericht in Görz, 4. das Kreisgericht in Rovigno.

Der Sprengel des Landesgerichtes zu Triest umfaßt die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, dann die Bezirke Sessana und Comen im Gör-

zer Kreise, und die Bezirke Capo d'Istria, Pirano, Castelnuovo und Volosca im Istrianer Kreise.

Das Handelsgericht zu Triest hat als solches den gleichen Sprengel wie das Landesgericht in Triest.

Als Seegericht erstreckt sich seine Gerichtsbarkeit über das ganze Küstenland.

Die Kreisgerichte zu Görz und Rovigno sind zugleich Handelsgerichte für ihre Sprengel.

Zum Sprengel des Kreisgerichtes in Görz gehören die Bezirke Görz, Flitsch, Tolmein, Kirchheim, Canale, Haidenschaft, Cormons, Gradiska, Cervignano und Monfalcone.

Zum Sprengel des Kreisgerichtes in Rovigno gehören die Bezirke Rovigno, Pinguente, Montona, Buje, Parenzo, Dignano, Pola, Albona, Pisino, Cherso, Veglia, Lussin.

Zur einstweiligen Ausübung der Berggerichtsbarkeit im Küstenlande ist das Landesgericht zu Laibach als Berggericht bestimmt.

In Triest, Görz und Rovigno sind zugleich städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, welche mit dem daselbst bestehenden Gerichtshofe die Gerichtsbarkeit in den genannten Städten sowohl als auch in ihrer Umgebung ausüben.

In Triest insbesondere sind zwei städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, wovon eines ausschließend die zuständige Civil-Gerichtsbarkeit in und außer Streitsachen, das andere die Strafgerichtsbarkeit auszuüben hat.

In den Bezirken Görz und Rovigno besorgen die Bezirksämter nur die Geschäfte der politischen Verwaltung, in allen übrigen Bezirken aber auch die zuständige Gerichtsbarkeit.

Da im Görzer und Istrianer Kreise keine eigenen Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen bestellt sind, so hat jeder Gerichtshof nur für den Umfang seiner städtisch-delegirten Bezirksgerichte, sowohl jedes Bezirksamt als Bezirksgericht für seinen Bezirk diese Untersuchungen zu führen.

Das Herzogthum Krain.

173·5 □Meilen mit 474,525 Einwohnern, 2674 auf 1 □Meile, 14 Städte, 17 Marktflecken, 3174 Dörfer.

Lage und Grenzen. Das Kronland liegt zwischen dem 45—46° n. Br. und 31—33° ö. L. und hat im Norden Kärnthen und Steiermark, im Osten Croatien und die Militärgrenze, im Süden Fiume und Triest und im Westen Triest zur Grenze.

Topographie. Laibach, Hauptstadt des Landes mit 20,074 Einwohnern, ist wegen des Congresses von 1821 merkwürdig. Die Lage ist seit Aus-

trocknung der Sümpfe ziemlich gesund; lästig sind die häufigen Nebel. Südwestlich liegt der Flecken Adelsberg und in seiner Nähe die 15,000′ lange Adelsberger Grotte, durch ihre Tropfsteingebilde ausgezeichnet, die merkwürdigste auf dem Continente.

An der Reifnitz oder Riesenbach:

Gottschee, Hauptstadt eines fürstlich Auersperg'schen Herzogthums. In seinen 231 Ortschaften wohnen die Gotscheer, ein deutsches, gewerbfleißiges Volk, welches mit wälschen Früchten und Schnittwaaren Hausirhandel treibt.

Idria, am gleichnamigen Fluß, eine Bergstadt in einem tiefen Kessel liegend, mit dem reichsten Quecksilberbergwerke Europa's, das jährlich 4000 Zentner liefert und mit einer Zinnoberfabrik verbunden ist.

Wippach, am gleichnamigen Fluß, Hauptort des Wippacherthales, gilt als das Paradies des Kronlandes, weil es gegen die Bora geschützt ist.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Herzogthum Krain, das in gerichtlicher Beziehung zum Sprengel des Oberlandesgerichtes in Gratz gehört, ist in zwei Gerichtshofsprengel erster Instanz, in jenen von Laibach und von Neustadtl, und in 30 Bezirke — ungerechnet die der Landesregierung unmittelbar unterstehende Landeshauptstadt Laibach — eingetheilt.

Der Sprengel des Gerichtshofes zu Laibach (Landesgericht zu Laibach) umfaßt die Stadt Laibach und folgende Bezirke:

1. Laibach, 2. Adelsberg, 3. Egg ob Podpetsch, 4. Feistritz, 5. Idria, 6. Krainburg, 7. Kronau, 8. Laas, 9. Lack, 10. Littai, 11. Neumarktl, 12. Oberlaibach, 13. Planina, 14. Radmannsdorf, 15 Senosetsch, 16. Stein, 17. Wippach.

Der Sprengel des Gerichtshofes zu Neustadtl (Kreisgericht Neustadtl) enthält die Bezirke:

1. Neustadtl, 2. Gottschee, 3. Großlaschitz, 4. Gurkfeld, 5. Landstraß, 6. Möttling, 7. Nassenfuß, 8. Ratschach, 9. Reifnitz, 10. Seiffenberg, 11. Treffen, 12. Tschernembl, 13. Weixelburg.

Jeder Gerichtshof erster Instanz besorgt die handelsgerichtlichen Geschäfte in seinem Sprengel unter Zuziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

Die Berggerichtsbarkeit in Krain übt das Landesgericht zu Laibach aus.

Zu Laibach und Neustadtl sind städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, die mit den daselbst bestehenden Gerichtshöfen die Gerichtsbarkeit sowohl in den Städten Laibach und Neustadtl als auch in den Bezirken ihrer Umgebung ausüben.

Die politische Verwaltung in den Bezirken Laibach und Neu

stadtl besorgen die politischen Bezirksämter. In den übrigen Bezirken versehen die Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

1. das Landesgericht in Laibach, 2. das Kreisgericht in Neustadtl und die Bezirksämter, 3. Adelsberg, 4. Krainburg, 5. Radmannsdorf 6. Wippach, 7. Gottschee, 8. Treffen, 9. Tschernembl.

Das Herzogthum Kärnthen.

179·8 □Meilen mit 319,224 Einwohnern, 1776 auf 1 □Meile; 11 Städte, 25 Marktflecken, 2747 Dörfer.

Lage und Grenzen. Kärnthen liegt zwischen dem 46—47° N. Br. und 30—32° ö. L. und grenzt im Norden an Steiermark und Salzburg, im Osten an Steiermark, im Süden an Krain und im Westen an Venedig und Tirol.

Topographie. An der Drau:

Villach, an einem Straßenknoten mit Eisen-, Blei- und Galmey-Niederlagen: unweit davon der Ort Bleiberg mit Bergwerken, die jährlich 40,000 Centner Blei liefern. Nordöstlich von Villach liegt der Ort Ossiach, kais. Gestüte, an dem fischreichen See gleichen Namens.

An der Lifer:

Gmünd und Spital, sind von einer der schönsten Gegenden Kärnthens umgeben.

Gurk, eine Stadt am gleichnamigen Fluß, mit der merkwürdigsten Kirche Kärnthens.

An der Klamm, einem Nebenfluß der Gurk, liegt:

St.-Veit, bis 1518 Hauptstadt des Landes, Haupteisenniederlage mit einer Heilquelle.

Klagenfurt, Hauptstadt des Landes mit 12,101 Einwohnern, an einem Straßenknoten, hat zwei der berühmtesten Fabriken der Monarchie (eine Tuch- und eine Bleiweißfabrik). Die starken Stadtmauern wurden 1808 von den Franzosen gesprengt. Der eine Stunde entfernte Klagenfurter- oder Wörthersee ist durch einen Canal mit der Stadt verbunden.

Bei Malborghetto steht ein Denkmal der heldenmüthigen Vertheidigung des Passes 1809 gegen die Franzosen.

An der Lavant: St. Andree, seit 1223 der Sitz des Bischofs von Lavant, und St. Paul, ein Marktflecken mit einer Benedictinerabtei, deren Gruft die, von St. Blasius im Schwarzwalde hierher übertragenen Leichname der ältern Habsburger verwahrt.

An der Fella: Tarvis, ein Markt, und

Pontafel, Grenzort, wird nur durch die Brücke über die Fella von dem italienischen Ponteba getrennt.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Herzogthum Kärnthen ist, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt, die unmittelbar der Landesregierung untersteht, in folgende Bezirke eingetheilt:

1. Klagenfurt, 2. Ferlach, 3. Kappel, 4. Eberndorf, 5. Völkermarkt, 6. Bleiberg, 7. St. Paul, 8. Wolfsberg, 9. Eberstein, 10. St. Leonhard, 11. Althofen, 12. Friesach, 13. Gurk, 14. St. Veit, 15. Feldkirchen, 16. Millstatt, 17. Spittal, 18. Gmünd, 19. Obervellach, 20. Winklern, 21. Greifenburg, 22. Kötschach, 23. Hermagor, 24. Tarvis, 25. Arnoldstein, 26. Paternion, 27. Villach, 28. Rosek.

Kärnthen bildet den Sprengel des, dem Oberlandesgerichte in Gratz unterstehenden Landesgerichtes in Klagenfurt, dem auch die Berggerichtsbarkeit, sowie unter Beziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande die Besorgung der handelsgerichtlichen Geschäfte zugewiesen ist.

In Klagenfurt ist zugleich ein städtisch-delegirtes Landesgericht bestellt, welches mit dem dortigen Landesgerichte die Gerichtsbarkeit in der Stadt sowohl, als auch im Bezirke der Umgebung von Klagenfurt ausübt.

Im letztgenannten Bezirke ist ein Bezirksamt für die Geschäfte der politischen Verwaltung errichtet. In allen übrigen Bezirken des Landes besorgen die Bezirksämter die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

1. Das Landesgericht Klagenfurt und die Bezirksämter, 2. Völkermarkt, 3. Wolfsberg, 4. St. Veit, 5. Spittal, 6. Villach, 7. Friesach, 8. Winklern, 9. Hermagor, 10. Kötschach.

Das Herzogthum Steiermark.

390·9 □Meilen, 1,006,971 Einwohner, 2576 auf 1 □Meile;
20 Städte, 96 Marktflecken, 3602 Dörfer.

Lage und Grenzen. Steiermark liegt zwischen dem 45° 54′—47° 50′ n. Br. und 31° 11′—34° 4′ ö. L. und hat im Norden Oesterreich, im Osten Ungarn und Croatien, im Süden Illirien und Croatien, und im Westen Oesterreich und Illirien zu Grenzländern.

Topographie. Grätz (Gratz, Hradek), die Hauptstadt Steiermarks mit 55,421 Einwohnern, liegt an beiden Seiten der Mur. Die Stadt selbst ist nicht groß, hat alte Mauern und Schanzen und sechs Thore, mit den drei Vorstädten 1½ Meile im Umfange. Ueber der Stadt erhebt sich der Schloßberg. Die Citadelle des Schloßberges wurde 1809 von den Franzosen zerstört.

Marburg, der bedeutendste Ort des Landes nach Grätz, an der Drau mit 6000 Einwohnern.

Bruck an der Mur ist lebhaft durch die Vereinigung der Straßen mit der Triester Eisenbahn.

Pettau, an der Drau, mit einem Invalidenhaus.

Aussee, ein Flecken an der Traun mit einem großen Salzwerke.

Eisenerz, in der Nähe der Einmündung der Arzbach in die Enns gelegen, mit reichen Eisengruben. Beinahe tausend Jahre ist dieser Erzberg im Bau, und noch enthält er über 900 Millionen Centner Eisenerz. 5300 Bergknappen und Hüttenleute sind fortwährend beschäftigt, welche an 700,000 Centner jährlich erbeuten, woraus über 300,000 Centner Roheisen gewonnen werden. Auf seine Kuppe ließ der Erzh. Johann im Jahre 1821 ein 24' hohes Kreuz von Gußeisen setzen, bei welchem alle Jahre ein Dankfest für den reichen Segen des Berges gefeiert wird.

Maria-Zell, an der Salza, der berühmteste Wallfahrtsort Oesterreichs, und unweit davon an der Mündung des Aschbaches in die Salza ein kais. Gußeisenwerk für Bomben, Kanonen ꝛc.

Judenburg, an der Mur, ein Städtchen, bekannt durch viele Sensenschmieden in dessen Umgebung.

Knittelfeld, ein Städtchen, nördlich davon der Markt

Seckau, von dem das Grätzer Bisthum den Namen hat.

Leoben, wo 1797 der Präliminarfriede zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossen wurde.

Radkersburg, an der ungarischen Grenze, mit Weinbau.

Marein, an der Mürz, mit einem Fuhrwesens-Depot.

Cilly, an der Sann, südlich davon

Töplitz, mit warmen Bädern.

Fürstenfeld, an der Feistritz, mit einer ärarischen Tabakfabrik.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Herzogthum Steiermark ist in drei Kreise, mit dem Sitze der Kreisbehörden in Gratz, Marburg und Bruck an der Mur, eingetheilt.

Jeder Kreis theilt sich wieder in Bezirke.

Der Kreis Gratz:

1. Gratz, 2. Fronleiten, 3. Weitz, 4. Gleisdorf, 5. Birkfeld, 6. Hartberg, 7. Vorau, 8. Friedberg, 9. Pöllau, 10. Feldbach, 11. Fehrung,

12. Fürstenfeld, 13. Kirchbach, 14. Radkersburg, 15. Mureck, 16. Leibnitz, 17. Wildon, 18. Eibiswald, 19. Arnfels, 20. Stainz, 21. Voitsberg, 22. Deutsch-Landsberg.

Der Kreis Marburg:

1. Marburg, 2. St. Leonhard, 3. Windisch-Feistritz, 4. Gonobitz, 5. Rohitsch, 6. Luttenberg, 7. Friedau, 8. OberrRadkersburg, 9. Pettau, 10. Windischgratz, 11. Schönstein, 12. Mahrenberg, 13. Cilli, 14. Franz, 15. Tüffer, 16. Erlachstein, 17. Oberburg, 18. Rann, 19. Lichtenwald, 20. Drachenburg.

Der Kreis Bruck an der Mur:

1. Bruck, 2. Kindberg, 3. Mürzzuschlag, 4. Afflenz, 5. Mariazell, 6. Leoben, 7. Mautern, 8. Eisenerz, 9. St. Gallen, 10. Lietzen, 11. Rottenmann, 12. Irdning, 13. Gröbming, 14. Schladming, 15. Aussee, 16. Judenburg, 17. Knittelfeld, 18. Oberzeiring, 19. Obermölz, 20. Murau, 21. Neumarkt, 22. Obdach.

In Steiermark, welches zum Sprengel des in Gratz bestellten Oberlandesgerichtes gehört, sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. das Landesgericht in Gratz, 2. das Kreisgericht in Cilly, 3. das Kreisgericht in Leoben.

Der Sprengel des Landesgerichtes in Gratz umfaßt den Gratzer Kreis und die Stadt Gratz.

Die Sprengel der Kreisgerichte in Cilly und Leoben stimmen mit den Kreisen Marburg und Bruck an der Mur überein.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt jeder Gerichtshof erster Instanz für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Die Berggerichtsbarkeit besorgt jeder Gerichtshof erster Instanz für seinen Sprengel.

In Gratz, Cilly und Leoben sind städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, welche mit den daselbst bestehenden Gerichtshöfen die Gerichtsbarkeit in den genannten Städten sowohl, als auch in den Bezirken ihrer Umgebung ausüben, und zwar bestehen für Gratz drei solche städtisch-delegirte Bezirksgerichte.

In den Bezirken Marburg und Pettau sind für die Besorgung der Justizgeschäfte besondere Bezirksgerichte bestellt.

Die politische Verwaltung in den Bezirken Gratz, Cilly, Leoben, Marburg und Pettau besorgen die politischen Bezirksämter.

In allen übrigen Bezirken üben die darin bestellten Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestellt

Im Gratzer Kreise:

1. das Landgericht Gratz und die Bezirksämter 2. Weitz, 3. Hartberg, 4. Feldbach, 5. Radkersburg, 6. Leibnitz, 7. Stainz.

Im Marburger Kreise:

1. das Kreisgericht Cilly, 2. das Bezirksgericht Marburg, 3. das Bezirksgericht in Pettau und die Bezirksämter in 4. Windisch-Feistritz, 5. Luttenberg, 6. Windischgratz, 7. Rann.

Im Brucker Kreise:

1. das Kreisgericht in Leoben, und die Bezirksämter in 2. Bruck, 3. Lietzen, 4. Judenburg.

Das Königreich Dalmatien.

222·3 □Meilen, 393,715 Einwohner, 1771 auf 1 □Meile; 15 Städte, 32 Marktflecken, 868 Dörfer.

Lage und Grenzen. Dalmatien liegt zwischen dem 32° 14′ 20″ — 36° 41′ Oe. L. und 42° 9′ 40″—44° 53′ 5″ N. Br., es besteht aus einem schmalen Küstenstriche, ist in der Monarchie am südlichsten gelegen, und hat fast durchgehends natürliche Grenzen; es grenzt im Norden an die Carlsstädter Militärgrenze, im Osten und Süden an die europäische Türkei und westlich an das adriatische Meer.

Topographie. Zara, auf einer Erdzunge gelegen, die Hauptstadt des Landes, mit 7,000 Einwohnern. Die Stadt hat eine Citadelle, ferners an der Landseite regelmäßige Festungswerke, gegen das Meer zu einen unter dem Wasser aufgeführten Damm. Ihrem Mangel an Wasser wird durch eine Wasserleitung, und wenn das Wasser bei großer Hitze vertrocknet, durch drei große Cisternen ersetzt. Nur zwei Hauptstraßen haben Wagenbreite.

Knin, an der Kerka, mit einer alten Bergfestung, welche die Straße decket.

Sebenico, Kreisstadt mit zwei Vorstädten und 5000 Einwohnern. Drei Forts vertheidigen den Hafen.

Südlich davon an einer Halbinsel:

Spalato, Spalatro (slavisch Split), Kreisstadt von 10,000 Einwohnern, die größte Handelsstadt Dalmatiens, mit einem befestigten Hafen.

Sige mit einem von den Türken erbauten, jetzt aber zerstörten Fort.

Clissa, eine isolirte Felsenveste.

Ragusa, Hauptstadt der ehemaligen Republik, der bedeutendste Handelsplatz im Lande, mit 7,000 Einwohnern, liegt an einem steilen Berges-

abhange, hat auch eine 6 Miglien lange Wasserleitung und gutes Trinkwasser; Wein, Oel und Seide gedeihen vortrefflich. Gravosa ist der Hafen der Stadt, einer der größten und besten der Welt.

Pergio, hat doppelte, starke Mauern mit Thürmen und Basteien; ist von der Landseite durch das Fort Imperial, von der Seeseite durch jenes von St. Lorenz geschützt.

Weiter gegen Osten ist Bocca di Cattaro, der Schlüssel zum adriatischen Meere.

Beim Eingange des Meerbusens das befestigte Castell nuovo mit 900 Einwohnern, und der Hafenort Porto Rose.

Cattaro (slavisch Cottor), eine Festung mit 2000 Einwohnern.

Unweit der Stadt am Wege von Montenegro befindet sich das Blockhaus St. Trinita für 100 Mann. Die südlichste Stadt des Kaiserreichs ist das kleine Budua (Budva) und der südlichste Punkt ein Befestigungsthurm Torre Boscovich.

50 größere Inseln liegen an der Küste.

Die merkwürdigsten um Zara sind:

Die quarnerischen, darunter die größte und nördlichste Arbe (slavisch Rob), und die dalmatischen, darunter Pago, Uglian und Pasmann mit Wein, Olivenbau, Schafzucht, Fischfang, Kohlengrube und Seesalzbereitung, um Spalato die Inseln Bua, Solta, Lissa (slavisch Vis). Die größte Insel ist Brazza, 13¼ □Meilen und 12,500 Einwohner mit einem Hafen; die wohlhabendste Dalmatiens Lesina, 9 Meilen lang und nur eine Meile breit, mit einem befestigten Hafen, 9000 Einwohnern, Station einer Abtheilung der Kriegsflotte; um Ragusa die Halbinsel Sabioncello mit Salinen, die marmorreiche Insel Curzola und die durchaus gebirgige, jedoch fruchtbare Insel Meleda.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Königreich Dalmatien ist in vier Kreise, mit dem Sitze der Kreisbehörden in Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro eingetheilt.

Die Kreise theilen sich in Bezirke, und zwar:

Der Kreis Zara:

1. Zara, 2. Arbe, 3. Pago, 4. Scardona, 5. Kistanje. 6. Obbrovazzo. 7. Benkovac, 8. Dernis, 9. Knin, 10. Sebenico.

Der Kreis Spalato:

1. Spalato, 2. Vergorac, 3. Lissa. 4. Metkovic, 5. Verlicca, 6. Almissa, 7. Macarsca, 8. Lesina, 9. S. Pietro in Brazza, 10. Trau, 11 Imoski, 12. Sinj.

Der Kreis Ragusa:

1. Ragusa, 2. Stagno, 3. Orebic (Sabioncello), 4. Ragusa vecchia, 5. Curzola.

Der Kreis Cattaro:

1. Cattaro, 2. Budua. 3. Risano, 4. Castellnuovo.

Zum Behufe der Gerichtspflege bildet Zara den Sprengel eines Oberlandesgerichtes, dem das Landesgericht in Zara, die Kreisgerichte Spalato, Ragusa und Cattaro, die Preture mixte, welche auch die politische Amtirung versehen, in den übrigen Bezirken, so wie die Stadtprätturen in den genannten vier Orten, welche ausnahmsweise blos zur Besorgung der politischen Geschäfte besondere Bezirksämter (Perture politiche) bestehen, als Gerichtshöfe erster Instanz untergeordnet sind.

Die Handels- und Seegerichtsbarkeit wird von jedem Gerichtshofe erster Instanz in seinem Bereiche ausgeübt.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Kreise Zara:

1. das Landesgericht Zara für die Bezirke Zara, Obbrovazzo, Benkovac.

2. Die Prätur Pago für die Bezirke Pago und Arbe.

3. Die Prätur Knin für die Bezirke Knin und Kistanje und

4. die Prätur Sebenico für die Bezirke Sebenico, Scardona und Dernis.

Im Kreise Spalato:

1. das Kreisgericht Spalato für die Bezirke: Spalato, Almissa, S. Pietro in Brazza und Trau.

2. Die Prätur Macarsca für die Bezirke Macarsca, Vergorac, Metkovic und Imoski.

3. Die Prätur Lesina für die Bezirke Lesina und Lissa und

4. die Prätur Sinj für die Bezirke Sinj und Verlicca.

Im Kreise Ragusa:

1. das Kreisgericht Ragusa für die Bezirke Ragusa, Ragusa vecchia und Stagno.

2. Die Prätur Curzola für die Bezirke Curzola und Orebic und im Kreise Cattaro:

das Kreisgericht Cattaro für den ganzen Kreis.

Das Königreich Croatien und Slavonien.

318·3 □Meilen, 868,456 Einwohner, 2729 auf 1 □Meile; 9 Städte, 47 Märkte, 2967 Dörfer.

Lage und Grenzen. Vom 32° 20′—36° 45′ ö. L. und 44° 50′—46° 12′ n. Br. Grenzen sind nördlich Ungarn und Steiermark, östlich

und südlich die Militärgrenze und im Westen Steiermark, Krain und Istrien.

Topographie. An der Drau liegt:

In der Warasdiner Gespanschaft Warasdin, mit einem alten, festen Schlosse.

An der Save:

In der Agramer Gespanschaft: Agram, Hauptstadt Croatiens, mit 14,258 Einwohnern, der Sitz des Banus.

Szamobor, Markt mit einem Franciscaner-Kloster.

An der Kulpa:

Carlsstadt (Carlowitz), Freistadt von 7000 Einwohnern, Kleine Festung, treibt wichtigen Speditionshandel auf der Louisen- und Carolinenstraße nach Fiume und Portorè.

Oroslavic, Markt mit warmen Quellen und einem Steinkohlenwerke.

An der Küste von Nord nach Süd:

Fiume, Freistadt und Freihafen von 10,568 Einwohnern, an der Mündung der Fiumara, treibt vorzüglich Handel mit ungarischen Producten. Die Stadt hat eine Rhede.

Buccari, an der Bucht Buccariza, mit Thunfischfang, gutem Weinbau und einer Schiffswerfte.

Porto-Rè, hat einen guten, aber wenig besuchten Hafen (Königshafen).

Carlopago, der südlichste Hafen, gehört noch zum Kronlande.

Der südlichste Theil des Landes ist das hübsche Thal Zermanien (Zermagna), dessen Hauptort Vrello ist.

An der Drau liegt ferner:

In der Veröczer Gespanschaft die Festung Esseg oder Eßegg, mit 13,221 Einwohnern, ist die Hauptstadt Slavoniens, hat bedeutenden Handel, der durch die Nähe der Donau begünstigt wird.

An der Orlyava, einem Zufluß der Save in der Poseganer Gespanschaft: Posega mit beträchtlicher Seidenzucht.

An der Donau:

In der Syrmier Gespanschaft: Illok (Ujlak), ein von Weinhügeln umgebener Markt mit einem Felsenschlosse. Pakracz, die Heimat der gefürchteten Panduren Trenk's (Rothmäntler), und das Schwefelbad Lipik.

Politische und gerichtliche Organisirung. Die Königreiche Croa-

tien und Slavonien bilden das Verwaltungsgebiet der Statthalterei in Agram und den Sprengel des daselbst unter dem Namen Banaltafel errichteten Oberlandesgerichtes.

Dieses Verwaltungsgebiet ist in fünf Comitate mit dem Sitze der Comitatsbehörden in Agram, Warasdin, Fiume, Pozega und Essek eingetheilt.

Die Hauptstadt Agram steht unmittelbar unter der Statthalterei.

Die Comitate theilen sich in Bezirke.

Das Comitat Agram:

1. Bosiljew, 2. Modruspatok, 3. Carlsstadt (Landbezirk), 4. Jaska, 5. Pisarovina, 6. Sissek, 7. Moslavina, 8. Gorica velika, 9. Samobor, 10. Stubica, 11. Agram (Landbezirk), 12. Dugoselo, 13. St. Ivan, 14. Verbovec, dann in den Stadtbezirk Carlsstadt.

Das Comitat Warasdin:

1. Kreutz (Landbezirk), 2. Kopreinitz (Landbezirk), 3. Ludbreg, 4. Toplice, 5. Warasdin (Landbezirk), 6. Ivano, 7. Krapina, 8. Zlatar, 9. Pregrada, 10. Klanjec, 11. Czakathurn, 12. Prelog, 13. Strigovo, dann in die Stadtbezirke Kreutz, Kopreinitz und Warasdin.

Das Comitat Fiume:

1. Fiume (Landbezirk), 2. Buccari (Landbezirk), 3. Cirkvenica, 4. Delnice, 5. Verbovsko, 6. Cubar, dann in die Stadtbezirke Fiume und Buccari.

Das Comitat Pozega:

1. Verovitic, 2. Slatina, 3. Bucin, 4. Daruvar, 5. Pakrac, 6. Pozega (Landbezirk), 7. Kutjevo, dann in den Stadtbezirk Pozega.

Das Comitat Essek:

1. Essek (Landbezirk), 2. Valpo, 3. Miholjac doleji, 4. Nasiee, 5. Djakovar, 6. Vukovar, und in den Stadtbezirk Essek.

In Croatien und Slavonien bestehen folgende Gerichtshöfe erster Instanz:

1. Das Landesgericht Agram und die Comitatsgerichte, 2. Warasdin, 3. Fiume, 4. Essek.

Der Sprengel des Landesgerichtes in Agram umfaßt die Stadt Agram und das Agramer Comitat.

Die Gerichtsbarkeit des Comitatsgerichtes in Essek erstreckt sich über das Esseker und Pozegaer Comitat, jene der Comitatsgerichte in Warasdin und Fiume auf die gleichnamigen Comitate.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt jeder Gerichtshof erster Instanz für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Das Comitatsgericht Fiume ist zugleich Seegericht für das croatische Küstenland.

Das Landesgericht zu Agram übt die Berggerichtsbarkeit für Croatien, das Comitatsgericht zu Essek für Slavonien aus.

Die Gerichtsbarkeit an den Standorten der Gerichtshöfe erster Instanz und in den gleichnamigen Bezirken der Umgebung besorgen die aus deen Personale bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte.

In den Städten Carlsstadt, Kopreinitz, Kreutz, Buccari und Pozega üben hingegen die daselbst bestellten gemischten Bezirksämter die Gerichtsbarkeit aus.

Die politische Verwaltung besorgen in den Landbezirken von Agram, Warasdin, Essek und Fiume die landesfürstlichen politischen Bezirksämter, in der Umgebung von Carlsstadt, Kopreinitz, Kreutz, Luccani und Pozega, die in diesen Städten bestellten gemischten Bezirksämter, während sie in den genannten sämmtlichen Städten den städtischen Magistraten überlassen bleibt.

In allen übrigen Bezirken üben die darin bestellten Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Agramer Comitate:

1. das Landesgericht Agram und die Bezirksämter 2. Carlsstadt, 3. Sissek.

Im Warasdiner Comitate:

1. das Comitatsgericht Warasdin und die Bezirksämter 2. Czakathurn, 3. Krapina.

Im Fiumaner Comitate:

das Comitatsgericht Fiume.

Im Pozegaer Comitate:

die Bezirksämter 1. Pozega, 2. Verovitic.

Im Esseker Comitate:

1. das Comitatsgericht in Essek, 2. das Bezirksamt Vukovar.

Die Militärgrenze.

(Das Militärgrenzland.)

583 □Meilen mit 1,009,109 Einwohnern, 1731 auf 1 □Meile; 12 Städte, 9 Marktflecken, 1760 Dörfer.

Lage und Grenzen. Die Militärgrenze wird ein Landstrich genannt, welcher vom adriatischen Meere längs der türkischen Grenze auf eine Länge

von 227 Meilen bis zur Bukowina sich erstreckt, u. z. vom 32° 28′—39° 55′ ö. L. und 43° 45′—45 15′ n. Br. Dieses Land umfaßt den Süden von Croatien, Slavonien und Ungarn, grenzt im Süden und Osten an Siebenbürgen, im Norden an Dalmatien und die Türkei.

I. Die croatische Militärgrenze.

Topographie. An der Likka und der an der Oberfläche nach Dalmatien sich hinziehenden Zermagna liegt: Gospich mit der Stabsstation des Likkaner Regiments.

An der Saczka:

Ottochacz, mit der Stabsstation des Ottochaner Regiments; ferner Zengg, mit einem Freihafen an der Morlakenküste.

An der Dobra:

Ogulin mit der Stabsstation des Oguliner Regiments. Bei diesem Orte verliert sich die Dobra unterirdisch und kommt erst nach einem mehrstündigen Laufe wieder zum Vorschein.

Die Korana bewässert den Bezirk des Sluiner Regiments, dessen Stabsstation Carlsstadt in Provinzial-Croatien ist.

Ihr Zufluß ist die Zettina mit dem festen Platze Czettin an der türkischen Grenze.

Bei Sluin stürzt sich die Zluinchiza mit einem 3° hohen und 100° breiten Falle in die Korana.

In der Banal-Grenze:

An der Glina:

Glina, ein Markt, Stabsstation des 1-ten Banal-Regiments. In der Nähe davon ein Bad mit 46—48° warmen Mineralquellen.

An der Kulpa, welche bei hohem Wasserstande häufige Ueberschwemmungen verursacht, liegt:

Petrinia, größtentheils aus Holz bestehend, die Stabsstation und Militär-Communität des 2-ten Banal-Regiments.

In der Warasdiner Grenze:

Die Drau, bespült den nördlichen Theil des St.-Georger Regiments-Bezirkes. Die Gewässer des Kreutzer Regiments-Bezirkes fließen der Sau zu.

Am Zuflusse Chasma liegt:

Bellovar, Stabsort des Warasdiner-Kreutzer und Warasdiner-St.-Georger-Kreutzer Regimentes.

Ivanich, am Bache Longa, ein befestigter Ort mit einem Franciscanerkloster.

II. Die slavonische Grenze.

Hier trennt die Sau die österreichische Monarchie von der Türkei.

An ihr liegt: der Bezirk des Gradiskaner Regiments mit Alt-Gradiska, einer Festung; gegenüber davon das türkische Berbir. Nördlich die Stabsstation Neu-Gradiska.

Der Bezirk des Brooder-Regiments mit der Festung Brood, dessen Stabsstation in Vinkovcze am Flusse Boßut.

Der Bezirk des Peterwardeiner Regiments mit der Stabsstation Mitrovitz.

Semlin, Stadt mit 10,000 Einwohnern, der Hauptstapelplatz zwischen Oesterreich und der Türkei. Unterhalb der Stadt fällt die Sau beim sogenannten Sauspitz in die Donau.

Peterwardein, an der Donau, eine kleine Stadt, aber starke Festung mit 4000 Einwohnern, im J. 1848 belagert.

Carlovitz, eine Stadt in einer fruchtbaren Gegend, bekannt wegen des Friedensschlusses 1699.

Salankemen, ein Markt gegenüber der Theißmündung; hier wurden die Türken von den Oesterreichern im Jahre 1691 geschlagen.

Im Winkel zwischen der Donau und Theiß ist der District des Czaikisten-Bataillons mit dem Stabsorte Titel.

III. Die banatische Grenze.

Hier macht die Donau die Grenze zwischen dem österreichischen Staate und dem türkischen Serbien. Gleich nach der Einmündung der Sau bei Belgrad schwillt sie zu einem großen Wasserbecken (1270 Schritte breit) an, verengt sich bei dem Dorfe Dobros durch beiderseits nähertretende Felsen immer mehr, bis sie bei dem eisernen Thor nur 200 Schritte breit wird, erweitert sich sodann wieder, so daß der Strom bei Orsowa schon eine Breite von 828 Schritten erlangt. An ihm liegt:

Der Bezirk des deutsch-banatischen Regiments mit der Stadt Pancsova, welche 11,043 Einwohner und den Regimentsstab enthält.

Der Bezirk des illirisch-banatischen Regiments, von den Donauzuflüssen Karas und Nera bewässert, und zwischen diesen die Stabsstation und Stadt Weißkirchen (Fejértemplom), mit 6000 Einwohnern, in einer weinreichen Gegend.

Der Bezirk des wallachisch-illirischen Regiments, in welchem die Temes entspringt.

An ihr der Markt Karansebes, mit dem Regimentsstab und 3000 Einwohnern.

An der Donau

Alt-Orsova, ein Markt mit einem Contumazamte. Zwei Meilen davon bei dem Dorfe Dubowa liegt die veteranische Höhle, die in dem Türkenkriege zweimal als Sperrpunct des Donauweges rühmlich vertheidigt wurde.

An der südöstlichen Grenze des Bezirkes fließt die Czerna durch ein angenehmes Thal, in welchem sich die von Alters her berühmten und jetzt auch sehr stark besuchten Herkules- und Mehadiabäder befinden.

IV. Die siebenbürgische Grenze.

Der Bezirk des 1-ten wallachischen Infanterie-Regiments ist im Süden Siebenbürgens und an der Zibin (einem Zufluß der Aluta) die Stabsstation Orlat.

Der Bezirk des 2-ten Szekler Infanterie-Regiments im Flußgebiete der Aluta; Kezdi-Vasarhely die Stabsstation.

Der Bezirk des 1-ten Szekler Regiments nördlich von dem vorigen ebenfalls um die Aluta. Der Stab davon ist in Csik-Szereda (Szeklenburg).

Der Bezirk des 2-ten wallachischen Infanterie-Regiments liegt um die Szamos; der Stab im Dorfe Naßod. Dieser Regiments-Bezirk ist in der siebenbürgischen Grenze der einzige, der mit dem Provinziale nicht vermischt ist.

Das Szekler Husaren-Regiment hat seine Stabsstation zu Sepsi-Szent-György an der Aluta.

Politische und gerichtliche Organisirung. Die Militärgrenze zerfällt in 4 Generalate, u. z. in das vereinigte Carlsstädter, Banal- und Warasdiner, slavonische, banatische und siebenbürgische.

Die Generalate theilen sich wieder in Regimenter, Bataillone und Communitäten.

Das vereinigte Carlsstädter, Banal- und Warasdiner Generalat umfaßt, und zwar

Die Carlsstädter Grenze:

1. das Likkaner, 2. das Ottochaner, 3. das Zengger, 4. das Oguliner, 5. das Sluiner Regiment und 6. die Communität Carlopago.

Die Banal-Grenze:

1. das I. Banal-Regiment, 2. das II. Banal-Regiment und die Communitäten 3. Petrinia, 4. Kostainiza.

Die Warasdiner Grenze:

1. das St. Georger, 2. das Kreutzer Regiment und die Communitäten 3. Bellovar, 4. Ivanich.

Das slavonische Generalat umfaßt:

1. das Gradiskaner, 2. das Brooder, 3. das Peterwardeiner Regiment, die Communitäten: 4. Brood, 5. Peterwardein, 6. Carlowitz, 7. Semlin und 8. das Czaikisten-Bataillon.

Das banatische Generalat umfaßt:

1. das deutsch-banatische, 2. das wallachisch-banatische, 3. das illirisch-banatische Regiment und die Communitäten 4. Pancsova, 5. Weißkirchen.

Das siebenbürgische Generalat umfaßt:

das I. und das II. Szekler-, das I. und II. Wallachen- und das Szekler-Husaren-Regiment.

Die Militärgrenze ist als ein integrirender Theil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt. Die Grenzer unterstehen für Militär-Vergehen und Verbrechen den Gesetzen des Heeres, in allen übrigen Fällen den allgemeinen Gesetzen. Jeder Grenzbewohner ist zu dem innern und äußern Waffendienste verpflichtet, dafür sie alle ihre regelmäßigen Besitzungen für sich und ihre Nachkommen als beständiges Eigenthum erhalten. Diejenigen, welche mit ihren Familien in den Militärgrenz-Verband einzutreten beabsichtigen, haben vor Allem die Einwilligung der Regiments-Commanden einzuholen, welche nur dann ertheilt werden kann, wenn der Lebensunterhalt und die Erfüllung der Militärpflicht von Seite des Aufzunehmenden durch den wirklichen Erwerb einer Realität oder Beziehung einer bereits bestehenden Grenzwirthschaft sichergestellt ist. Auch kann von Grenz-Landes-Militär-Commanden Personen, die nicht Grenzer sind, gestattet werden, Bauplätze für Magazine oder Fabriken, ohne für ihre Person die Waffenpflicht zu übernehmen, an sich zu bringen.

Offiziere, Beamte und Geistliche können nur Wohnhäuser und höchstens drei Joch, Handels- und Gewerbsleute aber höchstens sechs Joch Grundstücke mit Inbegriff der Haus- und Hofstelle eigenthümlich erwerben.

Der Grundbesitz der Grenzhäuser theilt sich in Stammgut und Ueberland.

Zu dem Stammgute gehören alle jene Grundstücke, welche in den Grundbüchern als Kammergut eingetragen sind und es ist in der Regel unveräußerlich und kann in besonderen Fällen auf ein Drittheil des Schätzungswerthes verpfändet werden.

Das Ueberland umfaßt alle übrigen Besitzungen der Grenzhäuser, welche veräußerlich sind.

Die Grenzwaldungen sind ein Staatsgut, jedoch muß aus denselben den Grenzern der Holzbedarf an Bau- und Brennholz angewiesen werden.

So lange eine Hauscommunide aus mehreren Männern wirklichen Hausgenossen besteht, so haben sie alle gleiche Rechte auf das unbewegliche Vermögen.

Ist kein Mann mehr im Hause, so geht dieses Recht auf die Weiber über. Bleibt nur ein einziges Weib im Hause und heirathet dasselbe einen Mann, der sich nicht den Grenzobliegenheiten unterzieht, so muß sie ihr unbewegliches Vermögen innerhalb zweier Jahre an Grenzer veräußern. Wenn endlich eine Hauscommunion ganz ausstirbt und kein Testament vorhanden ist, so tritt ohne Unterschied des Geschlechtes das allgemeine Erbfolgerecht ein.

Das bewegliche Vermögen fällt ihrer freien Verfügung anheim. Wenn keine erbfähigen Personen und auch kein Testament vorhanden ist, so fällt das Vermögen dem Grenzinstitute bei.

Das patriarchalische Leben des Grenzvolkes als Nationalsitte steht unter dem Schutze der Gesetze.

Als Familie eines Hauses werden alle Personen betrachtet, welche bei dem Hause conscribirt und nicht Dienstboten sind, diese Personen mögen sich verwandt, oder in die Communion aufgenommen worden sein.

Der älteste fähige und dienstfreie Mann führt die Hausvaterstelle und verwaltet das Hausvermögen. Sein oder ein anderes hiezu geeignetes Weib ist die Hausmutter. Die Wahl geschieht durch die Familie und muß dann der Behörde angezeigt werden. Können die Familienglieder in der Wahl nicht einig werden, so entscheidet der Gemeindeausschuß.

Was die Hauscommunion gemeinschaftlich erwirbt, ist gemeinsames Hausgut, welches zur Bestreitung der Auslagen des Hauses und des Unterhaltes aller Familienglieder dient.

Die Hausgenossen können von dem Hausvater über die Gebahrung mit dem gemeinsamen Vermögen Rechenschaft verlangen und einem aus ihrer Mitte die Mitsperre übertragen.

Bei einem jeden wichtigen Geschäfte muß der Hausvater die Zustimmung jedes Familiengliedes, welches das 18. Jahr zurückgelegt hat, oder die Mehrheit der Stimmen nachweisen.

Die Familienglieder können nach Erfüllung ihrer häuslichen Obliegenheiten mit Bewilligung des Hausvaters auch außer dem Hause auf Arbeit gehen, und von dem auf diese Art Erworbenen müssen sie einen Theil, und wenn sie ohne Bewilligung des Hausvaters gehen, das Ganze an die Hauscassa abgeben. Alles bewegliche, rechtlich erworbene Vermögen ist ihr besonderes Eigenthum.

Die Theilung einer Communion kann nur mit der Zustimmung der Mehrzahl der Familienglieder beiderlei Geschlechts vom zurückgelegten 18. Lebensjahre an geschehen, die Vermögensantheile müssen nach dem eigenen Uebereinkommen der Hausgenossen im Voraus bestimmt, abgetheilt und die Grundstücke in Gegenwart der Behörde abgemarkt worden sein.

Ueber jede Theilung wird ein Vertrag von der Gemeindebehörde

schriftlich verfaßt, von allen stimmberechtigten Gliedern gefertigt, von der Compagnie geprüft und in den Grundbüchern eingetragen.

Einzelne Personen und Familien können in ein Grenzhaus aufgenommen werden, wenn sie die Grenzobliegenheiten übernehmen, und von ihren bisherigen Behörden entlassen worden sind. Auch kann jeder Grenzer mit Bewilligung der Behörde aus seiner Communion in eine andere übertreten.

Die im Dienste erkrankten Grenzer werden in die Militärspitäler aufgenommen, und erhalten die Heilmittel auf Staatskosten, so wie die Badebedürftigen die Mineralbäder unentgeldlich benützen könnnen.

Der Wehrpflicht unterliegen alle männlichen Grenzbewohner, welche ein unbewegliches Gut besitzen und die Waffen zu tragen im Stande sind.

Die Wehrpflicht besteht in der Bewachung und Vertheidigung der Landesgrenze, Aufrechthaltung der inneren Sicherheit, und in der Pflicht, auch außer Landes in das Feld zu rücken.

Zur Erfüllung dieser Militärspflicht ist die gesammte waffenfähige Mannschaft vom vollendeten 20. Lebensjahre an berufen.

Die Militärgrenz-Communitäten sind als integrirende Theile der Militärgrenze mit dieser im Verbande.

Das Königreich Ungarn.

3123·3 □Meilen mit 7,864,262 Einwohnern, 2518 auf 1 □Meile, 95 Städte, 595 Marktflecken, 8385 Dörfer.

Lage und Grenzen. Das Kronland erstreckt sich vom 34°—41° 15′ ö. L. und 46° 40—49° 10′ n. Br. und grenzt nördlich durch die Beskiden und Karpathen an Mähren und Galizien, östlich durch die Karpathen an Siebenbürgen, südlich an die Militärgrenze und durch die Drau an Croatien und Slavonien.

Topographie. An der Donau:

Gran (Eßtergom), k. Freistadt im Graner Comitate mit 12,000 Einwohnern, nach welcher der Primas von Ungarn den erzbischöflichen Titel führt; Geburtsort des h. Stephan.

Altofen (O-Buda), mit einer Militär-Oekonomie-Commission und 12,000 Einwohnern, mit der großartigen Schiffswerfte der Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Ofen (Buda), die eigentliche alte Hauptstadt von Ungarn, mit 50,127 Einwohnern und einer auf einem felsigen Berg gelegenen Festung, die 145 Jahre (1541—1686) in den Händen der Türken war, und 1848 von den Insurgenten erstürmt wurde. Eine der größten Kettenbrücken Europa's auf drei Pfeilern ruhend und über den hier 240 Klafter breiten Donaustrom führend, verbindet sie mit ihrer Schwesterstadt:

Pest, der größten und bedeutendsten Handelsstadt von Ungarn, ganz eben am linken Ufer gelegen, mit 98,268 Einwohnern. Südlich davon liegt das von Bela IV. den, aus Asien vertriebenen Kumanen angewiesene Klein-Kumanien mit der ehmaligen Festung St. Miklos, mit den vorzüglichsten Ortschaften Felegyhasa und Halaß. Die Kumanen ziehen vortreffliche Pferde.

Tolna, ein Marktflecken im gleichnamigen Comitate, mit vorzüglichem Tabakbau und Hausenfang.

Ludwig II. ließ hier den Gesandten Soliman's in die Donau werfen, was die Schlacht bei Mohacs nach sich zog.

Szexard mit berühmtem Weinbau.

Mohacs, großer Markt, der acht Stunden langen und vier Stunden breiten, waldigen und sumpfigen Margaretheninsel gegenüber. Südlich von Mohacs ist das Schlachtfeld, wo 1526 Ludwig II. besiegt, 1686 schlug Karl von Lothringen aber hier die Türken für immer aus dem Lande; Hauptstation der Dampfschiffe. — Westlich am Fuße der hier auslaufenden Alpen und an einem Straßenknoten liegt die sehr alte Stadt Fünfkirchen (Pecs) mit 15,690 Einwohnern, der Hauptort des Baranyaer Comitates.

Ungarisch-Altenburg (Magyar-Ovar), an der Laitha, Hauptort einer großen Herrschaft, dem Erzh. Albrecht gehörig, mit starkem Getreidehandel.

Eine Stunde westlich vom Neusiedler-See:

Oedenburg (Sopron), k. Freistadt, Hauptort des gleichnamigen Comitats, mit 16,294 deutschen Einwohnern, berühmten Pferdemärkten, und der Eisenbahn nach Wr. Neustadt.

Am Neusiedler-See liegt:

Neusiedl, welches dem See den Namen gibt. Von hier bis Petronell (in Oesterreich an der Donau) zieht sich die große Schanze, deren Ursprung nicht bekannt ist.

Knapp am See liegt die kleine Freistadt Rust, mit berühmtem Weinbau.

Zwei Stunden nordöstlich liegt die Freistadt Eisenstadt, mit einem prachtvollen Schloß und Park des Fürsten Eßterhazy. An der österreichischen Grenze liegt das fürstl. Schloß Forchtenstein auf einem felsigen Berg über dem Markte Forchtenau; die berühmte Schatzkammer der Eßterhazy, ein Zeughaus, und ein 75° tiefer Brunnen. Nicht weit davon der Curort Sauerbrunn.

An der Raab liegt:

Raab, eine Freistadt mit 16,213 Einwohnern, wo 1809 und 1849 Schlachten vorfielen.

St. Gotthardt, ein Markt, wo 1664 die Türken eine Niederlage erlitten.

Zwei Posten von Raab ist das k. Pferdgestüte: **Babolna**, welches auf ungarischen Boden durch arabisches Geblüt und sorgfältige Wartung, orientalische Pferdezucht verpflanzt.

Güns, kleine Freistadt an der Güns mit deutschen 6500 Einwohnern; diese Stadt wurde 1532 von Nicolaus Jurisics heldenmüthig vertheidigt.

Stein am Anger (Szombathely), Hauptort des Eisenburger Comitats.

Vesprim (Veszprém), im Gebiete der Sarvitz, Hauptort des gleichnamigen Comitates.

Stuhlweißenburg (Székes-Fejérvár), Hauptort des gleichnamigen Comitats mit 14,971 Einwohnern, früher durch 500 Jahre der Krönungs- und Begräbnißort der ungarischen Könige.

An der Nordwestseite des Plattensees liegt im Szalader Comitate der Markt **Keszthely**, mit dem vom Grafen Festetics gestifteten Georgikon.

Kaposvar, an der Kapos, ein Markt im Sümegher Comitate.

Am linken Donauufer:

Preßburg, Hauptort des gleichnamigen Comitates, mit 42,178 Einwohnern, ist die Krönungsstadt der Könige, wo auch gewöhnlich die Landtage gehalten wurden.

Im Comorner Comitate:

Comorn, k. Freistadt, Hauptort des gleichnamigen Comitates, mit 10,000 Einwohnern, am Einflusse der Waag in die Donau, auf der Schütt-Insel; die außerhalb liegende Festung ist eine der stärksten in Europa, noch nie erobert; im Jahre 1849 belagert.

Im Bacser und Bodroger Comitate die k. Freistadt **Neusatz** (Uj-Vidék), die 10,000 Einwohner aller Sprachen zählt, ist zugleich einer der bedeutendsten Handelsorte der Monarchie.

An der Waag:

Deutsch-Liptsche (Német-Lipcse), im Liptauer Comitate mit Eisen- und Spießglanzgruben.

Trentschin (Trencsen), Stadt von 3500 Einwohnern im gleichnamigem Comitate mit einem leicht zu befestigenden Schlosse. Berühmt wurde Trentschin durch die heißen Schwefelquellen im zwei Stunden entfernten Dorfe **Teplitz**.

Pistjan (Pösteny, Pjeszcány), Markt mit berühmten frischen Schwefelquellen, welche selbst quer durch die Waag emporsprudeln.

Leopoldstadt (Leopoldvár) ist eine kleine Festung in sumpfiger Ebene, von Leopold I. 1665 erbaut, im J 1848 eingenommen, am rechten Ufer; gegenüber liegt der stattliche Markt **Freistadtl**, von 5400 Einwohnern.

Arwa, ein festes Felsenschloß am gleichnamigen Fluß im Arwaer Comitate. Der größte Ort des Comitats ist aber **Jablunka** unweit der galizischen Grenze.

An der Neutra:

Neutra, im gleichnamigen Comitate, mit einem isolirten Felsenschlosse, und

Neuhäusel (Érsek-Ujvár), Markt mit demolirten Werken der ehemals berühmten Festung.

An der Gran:

Im Sohler Comitate: Neusohl (Beßtercze-Bánya), gut gebaute Freistadt mit 4500 Einwohnern, hat große Kupferwerke und Eisenhütten nebst Silberschmelze.

Im Barscher Comitate: Kremnitz (Körmöcz-Banya), die älteste Freistadt mit 5000 Einwohnern. Die berühmten Goldgruben beschäftigen an 800 Bergleute; die Münze liefert die »Kremnitzer Ducaten,« mit den Buchstaben K. B. geprägt.

An der Eipel im Honther Comitate liegt die berühmteste und größte freie Bergstadt Schemnitz. Die Stadt hat 10,000 Einwohner, nebst einer Bergacademie mit reichen Sammlungen. Die reichen Gold- und Silbergruben beschäftigen bei 4000 Knappen.

Am rechten Ufer der Theiß liegen:

Im Zempliner Comitat: Tokai, wegen des auf dem Hegyalja-Gebirge wachsenden besten ungarischen Weines bekannt. Schlacht im J. 1849.

Im Csongrader Comitate: Szegedin, Freistadt von 50,244 Einwohnern; außer der Stadt steht die Festung. In der Umgebung sind Sodasiedereien.

Zwischen der Theiß und der Donau dehnt sich die große Ketskemeter Haide aus, so genannt von dem freien Markte Ketskemét, der 32,308 Einwohner zählt. Bedeutende Viehzucht und Pferdemärkte.

Kapolna, Marktflecken. Blutige Schlacht im Jahre 1849.

An der Tarcza:

Im Saroser Comitat liegt das zur Befestigung geeignete Eperies (Eperjes) mit 8500 Einwohnern. Schlacht im J. 1849.

An der Batorcza:

Im Beregher Comitate:

Munkats, ein Markt, und eine halbe Stunde südlich auf einem 72 Klafter hohen isolirten Felsen die zum Staatsgefängnisse dienende Festung.

Kaschau, am Hernad, Hauptort von Oberungarn und des Abaujvarer Comitates, mit 13,034 Einwohnern, der Hauptspeditionsplatz für Polen. Schlacht im J. 1848.

Unweit des Sajo-Flusses:

Miskolcz, Hauptort des Borschoder Comitats, ist einer der größten Marktflecken, von 16,435 Einwohnern.

An der Eger:

Erlau (Eger), Hauptstadt des Hevescher Comitats mit 18,154 Einwohnern, ausgezeichnete heiße Bäder, und Weinbau. Schlacht im J. 1849.

Am Poprad:

Käsmark, Freistadt, größtentheils Protestanten.

Südöstlich liegt die Hauptstadt der Zips, Leutschau (Löcse), mit 6000 Einwohnern, und

Neudorf (Iglo), am Hernad.

Am linken Ufer der Theiß liegen:

Rhonaßeg, im Marmaroscher Comitate, mit Bergwerken, die jährlich über 1,000,000 Centner Steinsalz liefern. Es wird auf der Theiß für ganz Ungarn verführt.

Der District Groß-Kumanien, wo besonders Ackerbau und Viehzucht getrieben wird, ist Kardßag (Uj-Szállás) der Hauptort, ein Flecken mit 11,979 Einwohnern.

An der Szamos:

Szathmár-Németh, k. Freistadt, Hauptort des gleichnamigen Comitates, war einst eine bedeutende Festung, hat 10,552 Einwohner.

Nagy-Bánya (Frauenbach), mit uralten reichen Gold-, Silber- und Bleigruben.

Im Szaboltscher Comitate zwischen Sümpfen:

Nagy-Kallo, mit Salpetersiedereien.

Der District der von Mathias Corvinus gegen bewilligte Freiheiten zu Kriegsdiensten bestimmten Haiducken mit den Flecken: Hadház und Nánás.

Im Biharer Comitate:

Debreczin, früher die zweitgrößte Hauptstadt in Ungarn mit 30,906 Einwohnern. Hier wird aus der in der Gegend vorfindigen Soda die Debrecziner Seife bereitet.

Zwischen der Körösch und Szamos breitet sich die Debrecziner Haide aus.

Am Körösch liegt:

In der Biharer Gespanschaft: Groß-Wardein, nahe an Sümpfen gelegen, einstige Festung, noch mit Mauern umgeben, mit 21,381 Einwohnern, mit Marmorbrüchen und warmen Schwefelbädern in der Nähe.

An der Marosch liegt:

Im Arader Comitate: Alt-Arad, Hauptort des Comitats, zählt 19,564 Einwohner, meist griechischer Religion, mit mehreren Tabakfabriken. Auf einer Halbinsel steht die Festung Arad, 1763 angelegt.

Vilagos, ein Marktflecken, wo Görgey mit der Insurrektionsarmee am 13. August 1849 die Waffen streckte.

Ménesch, ist durch einen der besten Weine berühmt.

Im Csanader Comitate: Mezőhegyesch (Mezőhegyes), mit cameralischen Pußten, welche über 30,000 österreichische Joche umfassen. Kaiser Josef II. gründete hier 1785 das größte kais. Militär-Gestüt (an 4000 Pferde enthaltend) für Reit- und Zugpferde von edler Race.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Königreich Ungarn ist in fünf Verwaltungsgebiete eingetheilt.

Diese zerfallen in mehre Comitate.

1. Das Verwaltungsgebiet Pest-Ofen.

Dasselbe bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei-Abtheilung zu Ofen und den Sprengel des Oberlandesgerichtes zu Pest, und enthält folgende Comitate:

1. Pest-Piliser, 2. Pest-Solter, 3. Stuhlweißenburger, 4. Graner, 5. Borschoder, 6. Hevescher, 7. Szolnoker, 8. Csongrader, 9. die Districte Jazygien und Cumanien.

In diesem Verwaltungsgebiete stehen die Städte Ofen und Pest unmittelbar unter der Statthalterei-Abtheilung.

Die Comitate theilen sich in Stuhlbezirke und städtische Magistratsbezirke.

Das Pest-Piliser Comitat:

1. Ráczkevi, 2. Waitzen, 3. Nagy-Káta, 4. Monor, 5. Ócsa, 6. Gödöllö, 7. Ofen (Landbezirk).

Das Pest-Solter Comitat:

1. Kis-Körös, 2. Nagy-Körös, 3. Duna-Vecse, 4. Czegléd, 5. Kalocsa, 6. Kecskemet.

Das Graner Comitat:

1. Kocs, 2. Dotis, 3. Gran (Landbezirk), dann in den Stadtbezirk Gran.

Das Borschoder Comitat:

1. Csáth, 2. Edelény, 3. Szent-Péter, 4. Mező-Kövesd, 5. Miskolcz.

Das Hevescher Comitat:

1. Pétervásár, 2. Heves, 3. Gyöngyös, 4. Erlau (Landbezirk), dann in den Stadtbezirk Erlau.

Das Szolnoker Comitat:

1. Tißa-Füred, 2. Mező-Tur, 3. Szolnok.

Das Csongrader Comitat:

1. Csongrad, 2. Szentes, 3. Vásárhely, 3. Szegedin (Landbezirk), dann in den Stadtbezirk Szegedin.

Die Districte Jazygien und Kumanien:

1. Kun-Szent-Miklos, 2. Halas, 3. Jáß-Apáthi, 4. Félegyháza, 5. Kardßag, 6. Jáßberény.

Im Pest-Ofner Verwaltungsgebiete sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. Das Landesgericht zu Ofen, 2. das Landesgericht zu Pest und die Comitatsgerichte 3. Kecskemét, 4. Stuhlweißenburg, 5. Miskolcz, 6. Erlau, 7. Szolnok, 8. Szegedin, 9. Jáßberény.

Für die Handelsgerichtsbarkeit in den Landesgerichtssprengeln Ofen und Pest ist ein eigenes Handelsgericht zu Pest aufgestellt, in den übrigen Comitaten übt dieselbe jedes Comitatsgericht in seinem Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Zur Besorgung der Berggerichtsbarkeit für das Pest-Ofner Verwaltungsgebiet ist das Landesgericht zu Ofen bestimmt.

An den Standorten der Comitatsgerichte zu Stuhlweißenburg, Jáßberény, Szolnok, Kecskemét, Szegedin, Erlau und Miskolcz und in den gleichnamigen Bezirken der Umgebung üben die Gerichtshöfe und die bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit aus.

In Ofen sind zwei, in Pest drei städtisch-delegirte Gerichte bestellt.

In Gran bestellt ein eigenes Bezirksgericht die Gerichtsbarkeit sowohl in der Stadt- als auch in dem Landbezirke.

Die Stuhlrichterämter für die Landbezirke Ofen, Stuhlweißenburg, Gran, Erlau, Szegedin und die Bezirke Kecskemét, Miskolcz, Szolnok und Jáßberény sind blos für die politische Geschäftsführung bestimmt.

Die politische Verwaltung in den Städten Ofen und Pest, Stuhlweißenburg, Gran, Erlau und Szegedin, besorgen die städtischen Magistrate.

In allen übrigen Bezirken üben die Stuhlrichterämter des Bezirkes die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Pest-Pilifer Comitate:

1. das Landesgericht Pest, 2. das Landesgericht Ofen.

Im Pest-Solter Comitate:

1. das Comitatsgericht Kecskemét, 2. das Stuhlrichteramt Kalocsa.

Im Stuhlweißenburger Comitate:

das Comitatsgericht Stuhlweißenburg.

Im Graner Comitate:

das Bezirksgericht zu Gran.

Im Borschoder Comitate:

das Comitatsgericht zu Miskolcz.

Im Heveſcher Comitate:

Das Comitatsgericht zu Erlau.

Im Szolnoker Comitate:

das Comitatsgericht Szolnok.

Im Cſongrader Comitate:

1. das Landesgericht Szegedin, 2. das Stuhlrichteramt Zentes.

In den Diſtricten Jazygien und Cumanien:

1. das Comitatsgericht Jáßberény, 2. das Stuhlrichteramt Félegyháza, 3. das Stuhlrichteramt Kardßag.

2. Das Verwaltungsgebiet Oedenburg.

Dasſelbe bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei-Abtheilung zu Oedenburg und den Sprengel des Oberlandesgerichtes zu Oedenburg und enthält folgende Comitate:

1. das Oedenburger, 2. das Wieſelburger, 3. das Eiſenburger, 4. das Zalaer, 5. das Somogyer, 6. das Baranyaer, 7. das Tolnaer, 8. das Veßprimer, 9. das Raaber.

Die Stadt Oedenburg ſteht unmittelbar unter der Statthalterei-Abtheilung.

Die Comitate theilen ſich in Stuhlbezirke und ſtädtiſche Magiſtrate.

Das Oedenburger Comitat:

1. Cſepring, 2. Eßterház, 3. Mattersdorf, 4. Kapuvár, 5. Cſorna, 6. Pullendorf, 7. Eiſenſtadt (Landbezirk), 8. Oedenburg (Landbezirk), dann den Stadtbezirk Eiſenſtadt und Ruſth.

Das Wieſelburger Comitat:

1. Ragendorf, 2. Neuſiedl, 3. Altenburg.

Das Eiſenburger Comitat:

1. Vasvár, 2. Sárvár, 3. Klein-Zell, 4. Körmend, 5. Osnitz, 6. Güſſing, 7. St. Gotthardt, 8. Obenwarth, 9. Steinamanger (Landbezirk), 10. Güns (Landbezirk), dann die Stadtbezirke Steinamanger und Güns.

Das Zalaer Comitat:

1. Bánok-Szentgyörgy, 2. Pácſa, 3. Keßthely, 4. Tapolcza, 5. Sümegh, 6. Kanizſa, 7. Lendva, 8. Zala-Egerßegh.

Das Somogyer Comitat:

1. Marczali, 2. Nagy-Alád, 3. Ihárós-Berény, 4. Igai, 5. Karád, 6. Szigetvár, 7. Kaposvár.

Das Baranyaer Comitat:

1. Pécsvárad, 2. Szt. Lörincz, 3. Siklós, 4. Dárda, 5. Hásd, 6. Mohács, 7. Fünfkirchen (Landbezirk), dann den Stuhlbezirk Fünfkirchen.

Das Tolnaer Comitat:

1. Högyéß, 2. Földvár, 3. Bonyhád, 4. Tamásy, 5. Szexárd.

Das Veßprimer Comitat:

1. Enczing, 2. Devecser, 3. Zircz, 4. Pápa, 5. Veßprim.

Das Raaber Comitat:

1. Téth, 2. Martinsberg, 3. Raab (Landbezirk), dann der Stadtbezirk Raab.

Im Oedenburger Verwaltungsgebiete sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. das Landesgericht Oedenburg und die Comitatsgerichte 2. Steinamanger, 3. Zala-Egerßeg, 4. Kaposvár, 5. Fünfkirchen, 6. Szexárd, 7. Veßprim, 8. Raab.

Die Handelsgerichtsbarkeit besorgt in den Comitaten Oedenburg und Wieselburg das Oedenburger Landesgericht, in den übrigen Comitaten jedes Comitatsgericht für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

Zur Besorgung der Berggerichtsbarkeit für das Oedenburger Verwaltungsgebiet ist das Landesgericht in Oedenburg bestellt.

An den Standorten der Gerichtshöfe erster Instanz und in den gleichnamigen Bezirken der Umgebung über die Gerichtshöfe und die bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit aus, das städtisch-delegirte Bezirksgericht zu Oedenburg verwaltet die Gerichtsbarkeit auch im Stadtbezirke Rusth.

In Güns übt ein eigenes Bezirksgericht die Gerichtsbarkeit sowohl im Stadt- als auch im Landbezirke aus.

In der Stadt Eisenstadt steht die Gerichtsbarkeit dem Stuhlrichteramte zu Eisenstadt zu.

Die Stuhlrichterämter für die Landbezirke Oedenburg, Steinamanger, Güns, Fünfkirchen Raab, und in den Bezirken Zala-Egerßeg, Kaposvár, Szexárd und Veßprim sind blos für die politische Geschäftsführung bestimmt.

Die politische Verwaltung in den Städten Oedenburg, Eisenstadt, Rusth, Steinamanger, Güns, Fünfkirchen und Raab wird von den städtischen Magistraten besorgt.

In allen übrigen Bezirken üben die Stuhlrichterämter des Bezirkes die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Oedenburger Comitate:

1. das Landesgericht zu Oedenburg und die Stuhlrichterämter 2. Kapuvár, 3. Eßterház.

Im Wieselburger Comitate:

das Stuhlrichteramt zu Ungarisch-Altenburg.

Im Eisenburger Comitate:

1. das Comitatsgericht Steinamanger, 2. das Stuhlrichteramt zu St. Gotthard, 3. das Bezirksgericht Güns.

Im Zalaer Comitate:

1. das Comitatsgericht Zala-Egerßeg, und die Stuhlrichterämter 2. Kanizsa, 3. Sümegh.

Im Somogyer Comitate:

1. das Comitatsgericht zu Kaposvár, 2. das Stuhlrichteramt Marczali.

Im Baranyaer Comitate:

1. das Comitatsgericht Fünfkirchen, 2. das Stuhlrichteramt Siklos.

Im Tolnaer Comitate:

1. das Comitatsgericht Szexárd, und die Stuhlrichterämter 2. Högyéß, 3. Földvár.

Im Veßprimer Comitate:

1. das Comitatsgericht Veßprim, 2. das Stuhlrichteramt Pápa.

Im Raaber Comitate:

das Comitatsgericht Raab.

3. Das Verwaltungsgebiet Preßburg.

Dasselbe bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg und den Sprengel des Oberlandesgerichtes zu Preßburg und enthält folgende Comitate:

1. das Preßburger, 2. das Ober-Neutraer, 3. das Unter-Neutraer, 4. das Trentschiner, 5. das Liptauer, 6. das Arva-Thuroczer, 7. das Barser, 8. das Sohler, 9. das Honther, 10. das Neograder, 11. das Comorner.

In diesem Verwaltungsgebiete steht die Stadt Preßburg unmittelbar unter der Statthalterei-Abtheilung.

Die Comitate theilen sich in Stuhlbezirke und städtische Magistratsbezirke.

Das Preßburger Comitat:

1. Sommerein, 2. Szerdahely, 3. Malaczka, 4. Sellye, 5. Preßburg (Landbezirk), dann die Stadtbezirke Bösing, St. Georgen und Modern.

Das Ober-Neutraer Comitat:

1. Miava, 2. Pöstyény, 3. Szenitz, 4. Wag-Neustadtl, 5. Skalitz, 6. Tyrnau (Landbezirk), dann den Stadtbezirk Tirnau.

Das Unter-Neutraer Comitat:

1. Oßlány, 2. Baan, 3. Freistadtl, 4. Tapolcsán, 5. Privicz, 6. Neuhäusel, 7. Neutra (Landbezirk), dann den Stadtbezirk Neutra.

Das Trentschiner Comitat:

1. Kis-Ugta-Neustadtl, 2. Predner, 3. Illava, 4. Puchó, 5. Bicse, 6. Csácza, 7. Sillein, 8. Trentschin (Landbezirk), dann den Stadtbezirk Trentschin.

Das Liptauer Comitat:

1. Hradek, 2. Rosenberg, 3. Szent-Miklós.

Das Arva-Thuroczer Comitat:

1. Mosócz, 2. Námesto, 3. Szent-Márton, 4. Thurdossin, 5. Kubin.

Das Barscher Comitat:

1. Kremnitz, 2. Verebély, 3. Aranyos-Maroth, 4. Zsarnowicz, 5. Levencz.

Das Sohler Comitat:

1. Bries, 2. Altsohl, 3. Neusohl (Landbezirk), dann den Stadtbezirk Neusohl.

Das Honther Comitat:

1. Bozok, 2. Báth, 3. Vámos-Mikola, 4. Ipolyságh, 5. Schemnitz (Landbezirk), dann die Stadtbezirke Dillen und Schemnitz.

Das Neograder Comitat:

1. Gács, 2. Fülek, 3. Szécsen, 4. Loschonz, 5. Szirák, 6. Rétságh, 7. Balassa-Gyarmath.

Das Comorner Comitat:

1. Muzsla, 2. Perbete, 3. Comorn (Landbezirk), dann den Stadtbezirk Comorn.

Im Preßburger Verwaltungsgebiete sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. das Landesgericht Preßburg und die Comitatsgerichte 2. Tirnau, 3. Neutra, 4. Trentschin, 4. Szent-Márton, 6. Neusohl, 7. Balassa-Gyarmath.

Die Handelsgerichtsbarkeit besorgt in den Comitaten Preßburg, und Comorn das Preßburger Landesgericht, in den übrigen Comitaten jedes Comitatsgericht für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

Zur Besorgung der Berggerichtsbarkeit für das Preßburger Verwaltungsgebiet ist das Comitatsgericht zu Neusohl bestimmt.

An den Standorten der Comitatsgerichte zu Tyrnau, Neutra, Trentschin, Alsó-Kubin, Neusohl und Balassa-Gyarmath, und in den gleichnamigen Bezirken in der Umgebung üben die Gerichtshöfe und die bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit aus.

In Pießburg bestehen zwei städtisch-delegirte Bezirksgerichte.

In Comorn und Schemnitz übt ein eigenes Bezirksgericht die Gerichtsbarkeit sowohl im Stadt- als auch im Landbezirke aus.

Die Stuhlrichterämter für die Landbezirke Preßburg, Tyrnau,

Neutra, Trentschin, Neusohl, Schemnitz, Comorn und die Bezirke Balassa-Gyarmath und Alsó-Kubin besorgen nur die politische Geschäftsführung.

Die politische Verwaltung in den Städten Preßburg, St. Georgen, Bösing, Tyrnau, Modern, Neutra, Trentschin, Neusohl, Schemnitz, Dillen, Comorn übt der städtische Magistrat aus.

Die Stuhlrichterämter Skalitz, Altsohl, Kremnitz, Bries, Báth und Zsarnovicz, in deren Bezirken die früheren k. Freistädte und k. freien Bergstädte Skalitz, Altsohl, Karpfen, Kremnitz, Bries, Libetten, Königsberg und Buganz gelegen sind, üben die Gerichtsbarkeit für ihren ganzen Bezirk, die politische Verwaltung jedoch insoferne aus, als sie nicht für die betreffenden Städte den dortigen Magistraten übertragen ist.

In allen übrigen Bezirken üben die Stuhlrichterämter die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestellt

Im Preßburger Comitate:

1. das Landesgericht Preßburg, 2. das Stuhlrichteramt Malatzka.

Im Ober-Neutraer Comitate:

1. das Comitatsgericht zu Tyrnau und die Stuhlrichterämter 2. Szenitz, 3. Wagneustadtl.

Im Unter-Neutraer Comitate:

1. das Comitatsgericht zu Neutra, 2. das Stuhlrichteramt Privicz.

Im Trentschiner Comitate:

1. das Comitatsgericht Trentschin und die Stuhlrichterämter 2. Sillein, 3. Predmir.

Im Liptauer Comitate:

Das Stuhlrichteramt St. Miklos.

Im Arva-Thuroczer Comitate:

1. das Comitatsgericht Alsó-Kubin, 2. das Stuhlrichteramt Szent-Márton.

Im Barscher Comitate:

die Stuhlrichterämter 1. Kremnitz, 2. Aranyos-Maroth, 3. Levencz.

Im Sohler Comitate:

1. das Comitatsgericht Neusohl, 2. das Stuhlrichteramt Altsohl.

Im Honther Comitate:

1. das Stuhlrichteramt Ipolyságh, 2. das Bezirksgericht Schemnitz.

Im Neograder Comitate:

1. das Comitatsgericht Balassa-Gyarmath, 2. das Stuhlrichteramt Loschoncz.

Im Comorner Comitate:

das Bezirksgericht Comorn.

4. Das Verwaltungsgebiet Kaschau.

Dasselbe bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau, und den Sprengel des Oberlandesgerichtes zu Eperies und enthält folgende Comitate:

1. Abauj-Tornaer, 2. Gömörer, 3. Zipser, 4. Sároser, 5. Zempliner, 6. Ungher, 7. Beregh-Ugocsaer, 8. Marmaroscher.

In diesem Verwaltungsgebiete steht die Stadt Kaschau unmittelbar unter der Statthalterei-Abtheilung.

Die Comitate theilen sich in Stuhlbezirke und städtische Magistratsbezirke.

Das Abauj-Tornaer Comitat:

1. Torna, 2. Mislye, 3. Szikßo, 4. Szepsi, 5. Szánto, 6. Kaschau (Landbezirk).

Das Gömörer Comitat:

1. Rima-Brezó, 2. Nagy-Röcze, 3. Tornallya, 4. Rosenau, 5. Rima-Szombath.

Das Zipser Comitat:

1. Altendorf, 2. Poprad, 3. Waltendorf, 4. Hublau, 5. Gollnitz, 6. Käsmark (Landbezirk), 7. Leutschau (Landbezirk) und die Stadtbezirke Leutschau und Käsmark.

Das Sároser Comitat:

1. Siroko, 2. Svidnik, 3. Giralth, 4. Bartfeld (Landbezirk), 5. Zeben (Landbezirk), 6. Eperies (Landbezirk) und die Stadtbezirke Eperies, Bartfeld und Zeben.

Das Zempliner Comitat:

1. Stropko, 2. Csebinye, 3. Szerencs, 4. Gálßécs, 5. Tokaj, 6. Varannó, 7. Nagy-Mihály, 8. Király-Helmetz, 9. Homonna, 10. Ujhely.

Das Ungher Comitat:

1. Szobráncz, 2. Kapos, 3. Nagy-Berezna, 4. Unghvar.

Das Beregh-Ugocsaer Comitat:

1. Vereczke, 2. Kaßony, 3. Halmi, 4. Nagy-Szöllös, 5. Kis-Almás, 6. Munkács, 7. Beregßáß.

Das Marmaroscher Comitat:

1. Rahó, 2. Ökörmezö, 3. Sugatag, 4. Vissó, 5. Tecsö, 6. Hußth, 8. Szigeth.

Im Kaschauer Verwaltungsgebiete sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz:

1. das Landesgericht zu Kaschau und die Comitatsgerichte 2. Rima-Szombath, 3. Leutschau, 4. Eperies, 5. Ujhely, 6. Ungvár, 7. Beregßáß, 8. Szigeth.

Die Handelsgerichtsbarkeit besorgt im Abauj-Tornaer Comitate

das Kaschauer Landesgericht, in den übrigen Comitaten jedes Comitatsgericht für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

Zur Besorgung der Berggerichtsbarkeit für das Kaschauer Verwaltungsgebiet ist das Comitatsgericht in Eperies bestimmt.

An den Standorten der Gerichtshöfe erster Instanz und den gleichnamigen Landbezirken besorgen die Gerichtshöfe und die städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit.

In den Städten Käsmark, Bartfeld und Zeben üben die daselbst befindlichen Stuhlrichterämter die Gerichtsbarkeit aus.

Die Stuhlrichterämter für die Landbezirke Kaschau, Leutschau, Eperies und die Bezirke Rima-Szombath, Ujhely, Unghvár, Bereghßáß und Szigeth sind nur für die politische Geschäftsführung bestimmt.

Die politische Verwaltung in den Städten Kaschau, Leutschau, Käsmark, Eperies, Bartfeld und Zeben wird von den städtischen Magistraten besorgt. In allen übrigen Bezirken üben die Stuhlrichterämter dieses Bezirkes die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Abauj-Tornaer Comitate:

1. das Landesgericht Kaschau und die Stuhlrichterämter 2. Torna, 3. Szántó.

Im Gömörer Comitate:

1. das Comitatsgericht Rima-Szombath, und die Stuhlrichterämter 2. Rosenau, 3. Nagy-Röcze.

Im Zipser Comitate:

1. das Comitatsgericht Leutschau und die Stuhlrichterämter 2. Käsmark, 3. Göllnitz.

Im Sároser Comitate:

1. das Comitatsgericht Eperies und die Stuhlrichterämter 2. Bartfeld, 3. Zeben.

Im Zempliner Comitate:

1. das Comitatsgericht Ujhely und die Stuhlrichterämter 2. Varannó, 3. Homonna, 4. Tokaj, 5. Nagy-Mihály.

Im Ungher Comitate:

Das Comitatsgericht Unghvar.

Im Beregh-Ugocsaer Comitate:

1. das Comitatsgericht Bereghßáß und die Stuhlrichterämter 2. Vereczke, 3. Nagy-Szöllös, 4. Munkács.

Im Marmaroscher Comitate:

1. das Comitatsgericht Szigeth und die Stuhlrichterämter 2. Rahó, 3. Ökörmezö, 4. Visso, 5. Técso, 6. Hußt.

5. Das Verwaltungsgebiet Großwardein.

Dasselbe bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei-Abtheilung zu Großwardein und den Sprengel des Oberlandesgerichtes zu Großwardein und enthält folgende Comitate:

1. Süd-Biharer, 2. Nord-Biharer, 3. Arader, 4. Békes-Csanáder, 5. Szaboltscher, 6. Szathmárer.

Die Stadt Großwardein steht unmittelbar unter der Statthalterei-Abtheilung.

Die Comitate theilen sich in Stuhlbezirke und städtische Magistratsbezirke.

Das Süd-Biharer Comitat:

1. Artánd, 2. Élesd, 3. Margita, 4. Szalonta, 5. Belényes, 6. Tenke, 7. Großwardein (Landbezirk).

Das Nord-Biharer Comitat:

1. Dorogh, 2. Dióßegh, 3. Derecske, 4. Püspök-Ladány, 5. Debreczin (Landbezirk), dann der Stadtbezirk Debreczin.

Das Arader Comitat:

1. Boros-Jenö, 2. Buttyin, 3. Kis-Jenö, 4. Radna, 5. Pankota, 6. Arad (Landbezirk), dann der Stadtbezirk Arad.

Das Békes-Csanáder Comitat:

1. Szegfalom, 2. Békes, 3. Bátonya, 4. Csaba, 5. Szarvas, 6. Makó, 7. Gyula.

Das Szaboltscher Comitat:

1. Nagy-Kálló, 2. Nyirbátor, 3. Kis-Várda, 4. Nyiregyháza.

Das Szathmárer Comitat:

1. Fejér-Gyarmath, 2. Szinnyér-Várallya, 3. Máté-Szalka, 4. Erdöd, 5. Nagy-Károly, 6. Nagy-Bánya, 7. Szathmár-Németi (Landbezirk), dann die Stadtbezirke Szatmár-Németi und Nagy-Bánya.

Im Großwardeiner Verwaltungsgebiete sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz:

1. Das Landesgericht Großwardein und die Comitatsgerichte 2. Debreczin, 3. Arad, 4. Gyula, 5. Szathmár.

Die Handelsgerichtsbarkeit besorgt im Süd-Biharer Comitate das Großwardeiner Landesgericht, in den übrigen Comitaten jedes Comitatsgericht in seinem Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

Zur Besorgung der Berggerichtsbarkeit für das Großwardeiner Verwaltungsgebiet ist das Comitatsgericht zu Szathmár bestimmt.

An den Standorten der Gerichtshöfe erster Instanz und in den gleichnamigen Landbezirken besorgen die Gerichtshöfe und die bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit.

Die Stuhlrichterämter für die Landbezirke Großwardein, Debreczin, Arad, Szathmár-Németi und den Bezirk Gyula sind nur für die politische Geschäftsführung bestimmt.

Das Stuhlrichteramt zu Nagy-Bánya übt die Gerichtsbarkeit im Stadt- und Landbezeirk, die politische Geschäftsführung dagegen nur im Landbezirke aus.

Die politische Verwaltung in den Städten Großwardein, Debreczin, Arad, Szathmár und Nagy-Bánya besorgt der städtische Magistrat.

In allen übrigen Bezirken üben die Stuhlrichterämter des Bezirkes die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Süd-Biharer Comitate:

1. das Landesgericht Großwardein und die Stuhlrichterämter 2. Szalonta, 3. Belényes, 4. Margita.

Im Nord-Biharer Comitate:

1. das Comitatsgericht Debreczin, 2. das Stuhlrichteramt Derecske.

Im Arader Comitate:

1. das Comitatsgericht Arad und die Stuhlrichterämter 2. Pankota, 3. Buttyin.

Im Békés-Csanáder Comitate:

1. das Comitatsgericht Gyula und die Stuhlrichterämter 2. Szarvas, 3. Makó.

Im Szabolcser Comitate:

die Stuhlrichterämter 1. Nagy-Kállo, 2. Kis-Várda.

Im Szathmárer Comitate:

1. Das Comitatsgericht Szathmár und die Stuhlrichterämter 2. Nagy-Bánya, 3. Nagy-Károly.

Die Woiwodschaft Serbien mit dem Temescher Banate.

521·1 □Meilen, 1.426,221 Einwohner, 2737 auf 1 □Meile;
8 Städte, 65 Marktflecken, 689 Dörfer.

Lage und Grenzen. Zwischen dem 37—40° östl. L. und 44—46° n. Br.; grenzt im N. und W. an Ungarn, im O. an Siebenbürgen, und wird südlich durch die Banater Militärgrenze von der Türkei geschieden.

Topographie. An der Bega:

Temeschwar (Temesvár), Hauptstadt des Landes und Sitz der Regierungsbehörden, mit 21,381 Einwohnern, ist unter den östlichen Ländern des Reiches eine der bestgebauten Städte, eine starke Festung, welche im Jahre

1849 eine schwere Belagerung aushielt, mit dreifachen Mauern und Wassergräben.

An der Maros:

Der Flecken Neu-Arad, gegenüber der Festung Alt-Arad.

An der Temesch:

Lugos, an einem wichtigen Straßenknoten mit einer hübschen Kettenbrücke.

Ferner sind zu merken:

Zentha, ein großer Marktflecken mit 14,985 Einwohnern, berühmt durch den Sieg Eugens von Savoyen über die Türken 1696.

Zombor, Freistadt mit 22,114 Einwohnern, hübschen Gebäuden, Seidenbau und lebhaftem Handel.

Theresiopel, eine große Stadt am Jalitscher-See mit 33,918 Einwohnern; man pflegt hier gute Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

An der Donau:

Neusatz, Stadt mit vormals 10,000 Einwohnern, hat im letzten Kriege sehr gelitten.

Baja, mit 14,597, Werschetz sogar mit 17,748 Einwohnern, Groß-Becskerek mit 15,317 und Groß-Kikinda mit 14,577 Einwohnern, sind nur große Marktflecken ohne sonstige Bedeutung.

Politische und gerichtliche Organisirung.

Die serbische Woiwodschaft mit dem Temeser-Banate bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei in Temesvar und den Sprengel des eben daselbst befindlichen Oberlandesgerichtes.

Sie ist in fünf Kreise eingetheilt mit dem Sitze der Kreisbehörde in Temesvar, Lugos, Groß-Becskerek, Zombor und Neusatz.

Die Landeshauptstadt Temesvar steht unmittelbar unter der Statthalterei.

Die Kreise theilen sich in Bezirke.

Der Kreis Temesvar:

1. Temesvar, 2. Neu-Arad, 3. Lippa, 4. Csakova, 5. Werschetz, 6. Baziasch.

Der Kreis Lugos:

1. Lugos, 2. Facset, 3. Oravizza, 4. Bogsan.

Der Kreis Groß-Becskerek:

1. Groß-Becskerek, 2. Türkisch-(Neu-)Becse, 3. Modos, 4. Groß-Kikinda, 5. Türkisch-(Neu-)Kanischa, 6. Groß-St.-Miklos, 7. Hatzfeld, 8. Billet.

Der Kreis Zombor:

1. Zombor, 2. Apathin, 3. Kula, 4. Baja, 5. Maria-Theresiopel, 6. Zenta.

Der Kreis Neusatz:

1. Neusatz, 2. Alt-Becse, 3. Palanka, 4. Ruma, 5. Illok.

In der serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser-Banate sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. Das Landesgericht Temesvar und die Kreisgerichte: 2. Lugos, 3. Groß-Becskerek, 4. Zombor, 5. Neusatz.

Der Sprengel des Landesgerichtes in Temesvar umfaßt die Landeshauptstadt und den Kreis Temesvar.

Die Sprengel der vier Kreisgerichte stimmen mit den gleichnamigen Kreisen überein.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt jeder Gerichtshof erster Instanz für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Zur Besorgung der Berggerichtsbarkeit für das gesammte Land ist das Kriegsgericht zu Lugos bestimmt.

In Temesvar, Lugos, Groß-Becskerek, Zombor und Neusatz sind zugleich städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, welche mit den daselbst bestehenden Gerichtshöfen die Gerichtsbarkeit sowohl in den genannten Orten, als auch in den Bezirken ihrer Umgebung ausüben.

Die Justizgeschäfte im Bezirke Maria-Theresiopel besorgt ein eigenes Bezirksgericht.

Die politische Verwaltung in den Bezirken Temesvar, Lugos, Groß-Becskerek, Zombor, Neusatz, Maria-Theresiopel besorgen die landesfürstlichen politischen Bezirksämter, während sie in Temesvar, Groß-Becskerek, Zombor, Neusatz und Theresiopol den städtischen Magistraten übertragen bleibt.

In allen übrigen Bezirken üben die darin bestellten Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Temesvarer Kreise:

1. Das Landesgericht Temesvar und die Bezirksämter: 2. Neu-Arad, 3. Werschetz.

Im Lugoser Kreise:

1. Das Kreisgericht Lugos, 2. das Bezirksamt Oravizza.

Im Groß-Becskereker Kreise:

1. Das Kreisgericht Groß-Becskerek und die Bezirksämter: 2. Groß-Kikinda, 3. Groß-St.-Miklos, 4. Modos.

Im Zomborer Kreise:

1. Das Kreisgericht Zombor, 2. das Bezirksgericht Maria-Theresiope und die Bezirksämter: 3. Kula, 4. Baja.

Im Neusatzer Kreise:

1. Das Kreisgericht Neusatz, 2. das Bezirksamt Ruma.

Das Großfürstenthum Siebenbürgen.

1054·8 □Meilen, 2,073,737 Einwohner, 1966 auf 1 □Meile; 25 Städte, 65 Marktflecken, 2684 Dörfer.

Lage und Grenzen. Siebenbürgen liegt zwischen dem 45° 12′ 15″—47° 42′ 50″ n. Br. und dem 39° 55′—44° 5′ 5″ östl. L. und grenzt im N. und W. an Ungarn, im O. an die Bukowina und Moldau, und im S. an die Walachei. Nach den drei Nationen, welche es bewohnen, wird Siebenbürgen in das Land der Ungarn, der Szekler und das Land der Sachsen eingetheilt. Beinahe ein Fünftel des Landes gehört zur Militärgrenze, welche jedoch von dem Provinzlande Siebenbürgens nicht besonders abgegrenzt ist (wie dies in Croatien, Slavonien und dem Banate der Fall ist).

Topographie. Klausenburg, die Hauptstadt des Landes an der Samosch mit 19,346 Einwohnern, mit alten Mauern und festen Thürmen. Jenseits des Flusses steht die kleine Festung, 1721 durch Carl VI. an die Stelle eines altrömischen Castells erbaut. Klausenburg hat ansehnliche Pferdemärkte; nördlich davon zu Bonczhida (Bruck) ein vorzügliches Pferdgestüte.

Naszod ist Hauptort des zweiten walachischen Regiments.

Dées, mit Steinsalzgruben.

Armenierstadt, k. Freistadt mit lebhaftem Handel.

Szék, ein kleines Städtchen.

Bistritz an der großen Bistritz, Hauptort des gleichnamigen sächsischen Districtes mit 7200 Einwohnern.

Neumarkt (Maros-Vásárhely), k. Freistadt an der Marosch, hat 8000 Einwohner, mit einem festen Schloß und ausgezeichnetem Tabakbau.

Ober-Winz (Telvincz), ein kleiner Ort.

Carlsburg (ehemals Weissenburg (Károly-Fejérvás), ansehnliche Freistadt mit 6000 Einwohnern, besteht aus der Festung und der untern Stadt, mit einer Militär-Oeconomie-Commission.

Mühlenbach (Száß-Seben), k. Freistadt, liegt in einer fruchtbaren Gegend.

Broos (Sachsenstadt, Száßváros), Frei-Markt, mit vorzüglichem Obstbau.

Déva, hat ein Kupferbergwerk und ein altes, merkwürdiges Schloß.

An der kleinen Kokel:

St. Georgen (Erdö Sz. György), mit einem der schönsten Schlösser.

Dieső-Sz. Márton, eine kleine Stadt.

Kokelburg, alter Markt mit Schloß und einem Gestüte des Grafen Bethlen.

An der großen Kokel:

Oberhel (Székely-Udvarhely), Hauptort des Szeklerlandes, ein freier Markt, treibt vorzüglich Handel mit Tabak und Honig.

Schäßburg (Segesvár), k. Freistadt mit 7000 Einwohnern, treibt bedeutenden Obstbau.

Mediasch (Medgyes), k. Freistadt, mit vorzüglichem Weinbau.

An der Aranyosch:

Der Bergflecken Thoroczkò mit einem reichen Eisenbergwerk.

Thorda (Thorenburg), hat ein wichtiges Salzwerk, welches jährlich 250,000 Zentner Steinsalz liefert. In der Nähe die merkwürdige Thorenburger Kluft. Weiterhin ist das Kreuzerfeld (Bereßtes Mezeje), wo die Schlacht zwischen Trajan und Decebalus vorgefallen sein soll.

An der weißen Körösch:

Körös-Banya, ein Flecken mit Goldbergwerken.

An der Alt oder Aluta:

Csik-Szereda, ein Markt.

Neumarkt (Kézdi-Vásárhely), früher Stabsort des 2. Szekler-Regiments.

Reps (Köhalom), freier Markt, mit einem alten Bergschloß und einer Salzquelle. Hier werden große Pferdemärkte gehalten.

Fagreschmarkt (Fagaras), mit einem festen Schlosse

Am Flüßchen Zibin:

Hermannstadt, k. Freistadt, Hauptort des Sachsenlandes mit 16,268 Einwohnern. Die Stadt ist der Sitz der Civil- und Militärbehörden des Landes.

Bei Schellenberg fiel 1599 die Schlacht vor, in der Andreas Bathory vom walachischen Fürsten Michael geschlagen wurde.

Kronstadt, Hauptstadt des gleichnamigen sächsischen Districtes, die volkreichste und gewerbreichste Stadt Siebenbürgens mit 24,401 Einwohnern. In deren Nähe auf dem 40° hohen Schloßberg (St. Martinsberge) erhebt sich ein festes Schloß mit einer Caserne.

Von Kronstadt führen drei Pässe in die Walachei: der Bozoer, Tömöscher und Törzburger.

Martinsdorf (Martonfalva), ein kleines Dorf, liegt in der Südostecke Siebenbürgens.

Politische und gerichtliche Organisirung.

Das Großfürstenthum Siebenbürgen bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei in Hermannstadt und den Sprengel des eben daselbst befindlichen Oberlandesgerichtes.

Siebenbürgen ist in zehn Kreise, mit dem Sitze der Kreisbehörden in Hermannstadt, Kronstadt, Udvarhely, Maros-Vásárhely, Bistritz, Dées, Szilagy-Somlyo, Klausenburg, Carlsburg und Broos, eingetheilt.

Die Landeshauptstadt Hermannstadt ist der Statthalterei unmittelbar untergeordnet.

Jeder Kreis theilt sich in Bezirke.

Der Kreis Hermannstadt:

1. Mühlbach (Stadt und Landbezirk), 2. Reußmarkt, 3. Orlath, 4. Hermannstadt (Landbezirk), 5. Leschkirch, 6. Freck, 7. Marktschelken, 8. Mediasch, 9. Elisabethstadt (Stadt und Landbezirk), 10. Schäßburg (Stadt und Landbezirk), 11. Groß-Schenk, 12. Agnethlen.

Der Kreis Kronstadt:

1. Reps, 2. Fogarasch, 3. Sárkányi, 4. Törzburg, 5. Marienburg, 6. Kronstadt (Stadt und Landbezirk), 7. Hoßufalu, 8. Szepsi-Szent-György, 9. Barátos, 10. Kezdi-Vásárhely.

Der Kreis Udvarhely:

1. Baroth, 2. Kozmas, 3. Csik-Szereda, 4. György-Szent-Miklos, 5. Szitas-Kereßtur, 6. Udvarhely.

Der Kreis Maros-Vásárhely:

1. Maros-Vásárhely (Stadt und Landbezirk), 2. Makfalva, 3. Mezö-Madaras, 4. Zah, 5. Radnoth, 6. Diásö-Szent-Marton.

Der Kreis Bistritz:

1. Görgeny-Szent-Imre, 2. Sächsisch-Reen, 3. Teckendorf, 4. Groß-Schogen, 5. Bistritz (Stadt und Landbezirk), 6. Borgo-Prund, 7. Bethlen, 8. Lechnitz, 9. Rodna, 10. Naszod.

Der Kreis Dées:

1. Magyar-Lapos, 2. Kapolnak-Monostor, 2. Nagy-Somkut, 4. Retteg, 5. Semesnye, 6. Dées, 7. Szamos-Ujvár (Stadt und Landbezirk), 8. Mois.

Der Kreis Szilágy-Somlyo:

1. Tasnad, 2. Zovany, 3. Szilagy-Somlyo, 4. Szilagy-Cseh, 5. Zilah, 6. Hidalmas.

Der Kreis Klausenburg:

1. Valaßut, 2. Klausenburg (Stadt und Landbezirk), 3. Banffy-Hunyad, 4. Gyalu, 5. Thorda, 6. Bagyon.

Der Kreis Carlsburg:

1. Tövis, 2. Nagy-Enyed, 3. Blasendorf, 4. Carlsburg, 5. Algyogy, 6. Abrudbanya.

Der Kreis Broos:

1. Halmagy, 2. Körösbanya, 3. Illye, 4. Solymos, 5. Deva, 6. Vajda-Hunyad, 7. Hatzeg, 8. Puj, 9. Broos (Markt und Landbezirk).

In Siebenbürgen sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. Das Landesgericht in Hermannstadt und die Kreisgerichte in 2. Kron-

stadt, 3. Udvarhely, 4. Maros-Vasarhely, 5. Bistritz, 6. Déés, 7. Zilah, 8. Klausenburg, 9. Carlsburg, 10. Broos.

Der Sprengel des Landesgerichtes zu Hermannstadt umfaßt den gleichnamigen Kreis und die Landeshauptstadt Hermannstadt.

Die Sprengel der Kreisgerichte zu Kronstadt, Udvarhely, Maros-Vásárhely, Bistritz, Déés, Klausenburg, Carlsburg und Broos stimmen mit den gleichnamigen Kreisen überein.

Der Sprengel des Kreisgerichtes in Zilah fällt mit dem Kreise Szilagy-Somlyo zusammen.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt jeder Gerichtshof erster Instanz innerhalb seines Gerichtssprengels, unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Die Berggerichtsbarkeit übt das Kreisgericht Déés und das in Carlsburg aus.

In den Standorten der Gerichtshöfe erster Instanz und in den gleichnamigen Bezirken der Umgebung üben die Gerichtshöfe und die bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit aus.

Die Bezirksämter für die Landbezirke: Hermannstadt, Kronstadt, Maros-Vásárhely, Bistritz, Klausenburg, Broos und die Bezirke Udvarhely, Déés, Zilah und Carlsburg führen nur die politische Geschäftsführung.

Die politische Verwaltung in den Städten Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Klausenburg, Maros-Vásárhely, Mühlbach und Schäßburg, im Marktflecken Broos und in den königlichen Freistädten Elisabethstadt und Szamos-Ujvár besorgen die Localmagistrate.

In allen übrigen Bezirken üben die darin bestellten gemischten Bezirksämter die politische Amtsführung aus.

Als Untersuchungsgerichte für Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Kreise Hermannstadt:

1. Das Landesgericht Hermannstadt und die Bezirksämter, 2. Mühlbach, 3. Mediasch, 4. Schäßburg, 5. Groß-Schenk.

Im Kreise Kronstadt:

1. Das Kreisgericht Kronstadt und die Bezirksämter 2. Reps, 3. Fogarasch, 4. Szepsi-Szent-György.

Im Kreise Udvarhely:

1. Das Kreisgericht Udvarhely und die Bezirksämter 2. Baroth, 3. Csik-Szereda.

Im Kreise Maros-Vásárhely:

1. Das Kreisgericht Maros-Vásárhely, 2. das Bezirksamt Dicsö-Szent-Márton.

Im Kreise Bistritz:

1. Das Kreisgericht Bistritz und die Bezirksämter 2. Sächsisch = Reen, 3 Naszod.

Im Kreise Dées:

1. Das Kreisgericht Dées und die Bezirksämter 2. Nagy = Somkut, 3. Szamos=Ujvár.

Im Kreise Szilagy=Somlyo:

1. Das Kreisgericht zu Zilah, 2. das Bezirksamt Szilagy=Somlyo.

Im Kreise Klausenburg:

1. Das Kreisgericht Klausenburg, 2. das Bezirksamt Thorda.

Im Kreise Carlsburg:

1. Das Kreisgericht Carlsburg und die Bezirksämter 2. Nagy=Enyed, 3. Abrudbanya.

Im Kreise Broos:

1. Das Kreisgericht Broos und die Bezirksämter 2. Körösbanya, 3. Deva, 4. Vajda=Hunyad.

Das Herzogthum Bukowina.

181·4 □Meilen mit 380,826 Einwohnern, 2099 auf 1 □Meile; 3 Städte, 4 Marktflecken, 276 Dörfer.

Lage und Grenzen. Die Bukowina liegt zwischen dem 47° 20′—48° 30′ n. Br. und 42—44° östl. L., und grenzt im N. an Galizien, im O. an die Moldau, im S. an die Moldau und Siebenbürgen, und ist im W. durch die Karpathen von Ungarn getrennt.

Topographie. An der Sereb:

Mikulince, Stadt mit Bergschloß, Tuchfabrik und bedeutendem Handel.

Radauz oder Fradauz mit einem kaiserlichen Gestüte, die ehemalige Hauptstadt.

Suczava, Stadt am gleichnamigen Flusse (Nebenfluß des Sereb) mit 6000 Einwohnern.

Am Pruth:

Czernovitz, Hauptstadt des Kronlandes mit 20,537 Einwohnern.

Politische und gerichtliche Organisirung.

Das Herzogthum Bukowina, in gerichtlicher Beziehung zum Oberlandesgerichte Lemberg gehörig, ist in folgende Bezirke eingetheilt:

1. Dorna, 2. Putilla, 3. Wyżnitz, 4. Kimpolung, 5. Solka, 6. Gurahumora, 7. Sereth, 8. Waskoutz am Czeremoß, 9. Sadagura, 10. Storoschinetz, 11. Kotzmann, 12. Zastawna, 13. Suczawa, 14. Radautz, 15. Czernovitz (Umgebung).

Die Landeshauptstadt Czernowitz steht unmittelbar unter der Landesregierung.

Bukowina bildet den Sprengel des Landesgerichtes in Czernowitz, dem auch die Berggerichtsbarkeit, sowie unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande die handelsgerichtlichen Gegenstände zugewiesen sind.

In Czernowitz ist ein städtisch-delegirtes Bezirksgericht bestellt, welches die Gerichtsbarkeit in der Stadt Czernowitz und im Bezirke ihrer Umgebung ausübt.

Die politische Verwaltung für den Bezirk der Umgebung von Czernowitz besorgt das daselbst bestellte Bezirksamt.

In den übrigen Bezirken üben die darin befindlichen Bezirksämter die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

1. Das Landesgericht in Czernowitz und die Bezirksämter 2. Suczawa, 3. Storoschinetz, 4. Radautz.

Das Königreich Galizien mit dem Großherzogthume Krakau.

1358·7 □Meilen und 4,555,477 Einwohner, 3353 auf 1 □Meile; 95 Städte, 193 Marktflecken, 5986 Dörfer.

Lage und Grenzen. Galizien dehnt sich in länglicher Form aus vom 36—44° östl. L. und 48—50° n. Br. und grenzt im N. an Russisch-Polen, gegen O. gleichfalls gegen Rußland, gegen Westen an Oesterreichisch- und Preußisch-Schlesien.

Topographie. Lemberg, am Bache Peltew, Hauptstadt Galiziens mit 68,325 Einwohnern. Die Stadt ist gut gebaut, aber meistens mit Schindeln gedeckt. Unter den ansehnlichen Gebäuden ist die große Caserne in der Zolkiewer Vorstadt. Zwei Stunden südöstlich liegt

Winniki, mit einer kaiserlichen Tabakfabrik.

Oestlich von Lemberg:

Zloczow, eine Stadt mit einem ehemals befestigten Schlosse zwischen Wäldern und Teichen, die in den Bug abfließen.

Unweit der russischen Grenze:

Brody, eine freie Handelsstadt mit 17,714 Einwohnern, davon die Hälfte Juden, daher sie auch Deutsch-Jerusalem heißt. Brody ist die wichtigste Handelsstadt im Lande.

Im Norden Lembergs:

Zolkiew, Kreisstadt an der Retka (einem Seitenfluß der Bug) mit 4000 Einwohnern.

Am Dniester:

Sambor, Kreisstadt mit sehr betriebsamen Einwohnern, 10,682 Einwohnern.

Halitsch, mit den Ueberresten der Beherrscher von Galizien.

Mariampol, Stadt mit großem Schlosse. Hier wird der Dniester schiffbar.

Drohobicz, am gleichnamigen Fluß mit einem k. k. Beschäl-Departement für Galizien, mit 11,989 Einwohnern, Salinen.

Stry, am gleichnamigen Fluß an einem Straßenknoten mit 8000 Einwohnern, die zur Festung angetragen ist.

Stanislau, an der Bistritz, eine Kreisstadt mit 10,864 Einwohnern und weitläufigen Vorstädten. Die Festungswerke wurden 1809 abgetragen.

Bržežan am Lipabach, Kreisstadt mit 7500 Einwohnern.

Tarnopol an der Sereb, Kreisstadt mit 16,510 Einwohnern.

Czortkow, Stadt, welche dem Kreise den Namen gibt.

Hussiatin, Städtchen an der Podgorce.

An der Weichsel:

Krakau, Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums mit 50,269 Einwohnern, jetzt sehr stark befestigt.

Gegenüber von Krakau durch eine Floßbrücke verbunden liegt:

die Freistadt Podgorze, gut gebaut, mit großen Salzniederlagen.

An der Mündung der Sola:

Auschwitz, Hauptort des gleichnamigen Herzogthums.

Unweit der Skava:

Zator, die zweite zum deutschen Bund gehörige Stadt des Wadowicer Kreises.

Wadowice an der Skava, Kreisstadt in einer fruchtbaren Gegend mit einer schönen Caserne.

An der Raba:

Myslenice, ehemalige Kreisstadt in einem tiefen Bergkessel.

Bochnia, Kreisstadt mit dem berühmten Steinsalzbergwerke, das jährlich über 230,000 Centner einträgt.

Zwischen Bochnia und Podgorce liegt:

Wielitschka (Wieliczka), Stadt mit 6500 Einwohnern mit Salzbergwerken. Das Werk liefert jährlich über 600,000 Zentner Salz. Hier befindet sich das Bergamt.

An der Dunajec:

Neumarkt, Städtchen aus Holz gebaut mit lebhaftem Handel zwischen Ungarn.

Neu-Sandec, Kreisstadt mit einem Jesuiten-Collegium.

An der Poprad:

Muszina und dabei die zum Baden und Trinken benützten Quellen des Sauerbrunnens von Krinica; in der Nähe der letztern:

Tarnow, Kreisstadt des gleichnamigen Kreises.

Dukla an der Jasielka, eine alte Grenzstadt, treibt bedeutenden Handel mit ungarischen Weinen.

Jaslo an der Wysloka, Kreisstadt in gut gebauter Gegend.

Am San:

Sanok, Kreisstadt mit hölzernen Häusern.

Gegenüber liegt die Remontirungsanstalt Olchowce.

Przemisl, gut gebaute Kreisstadt, ist zur Festung angetragen; ferner:

Jaroslav oder Jaroslau mit 8600 Einwohnern, hat Fabriken für Tuch, Liqueure, Wachs und ansehnlichen Handel. Hier befindet sich eine Monturs-Oeconomie-Commission.

Rzeszow, eine Kreisstadt von 7300 Einwohnern. Die jüdischen Goldschmiede verfertigen die als »Rzeszower Gold« bekannten Galanteriewaaren aus Tombak, welche selbst in das Ausland gehen.

Politische und gerichtliche Organisation.

Die Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthum Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator sind in zwei Verwaltungsgebiete eingetheilt.

Das Verwaltungsgebiet der Statthalterei in Lemberg umfaßt den östlichen Theil des Landes, der in gerichtlicher Beziehung zum Sprengel des Oberlandesgerichtes in Lemberg gehört.

Das Verwaltungsgebiet der Landesregierung in Krakau bildet den Sprengel des Oberlandesgerichtes in Krakau.

I. Verwaltungsgebiet Lemberg.

Dieses ist in zwölf Kreise: Lemberg, Zolkiew, Przemysl, Sanok, Zloczow, Brzezan, Stry, Sambor, Tarnopol, Czortkow, Kolomea und Stanislau eingetheilt.

Die Landeshauptstadt Lemberg ist unmittelbar der Statthalterei untergeordnet.

Die Kreise theilen sich in Bezirke.

Der Lemberger Kreis:

1. Lemberg (Umgebung), 2. Grodek, 3. Szczerzec, 4. Winniki, 5. Janow.

Der Zolkiewer Kreis:

1. Kulikow, 2. Groß-Mosty, 3. Uhnow, 4. Niemirow, 5. Belz, 6. Cießanow, 7. Sokal, 8. Zolkiew, 9. Rawa, 10. Lubaczow.

Der Przemysler Kreis:

1. Sadowa-Wisznia, 2. Nizankowice, 3. Sieniawa, 4. Radymno, 5. Krakowiec, 6. Jaroslau. 7. Moscisca, 8. Jaworno, 9. Przemysl.

Der Sanoker Kreis:

1. Lutowisko, 2. Bukowsko, 3. Ustrzyki Dolne, 4. Baligrod, 5. Lisko, 6. Dobromil, 7. Sanok, 8. Rymanow, 9. Birza, 10. Dubiecko, 11. Brzozow.

Der Zloczower Kreis:

1. Kamionka Strumilowa, 2. Lopatyn, 3. Radziechow, 4. Busk, 5. Olesko, 6. Ezliniany, 7. Zalosce, 8. Zloczow, 9. Zborow, 10. Brody.

Der Brzezaner Kreis:

1. Rohatin, 2. Przemyslany, 3. Burßtyn, 4. Chodorow, 5. Bobrka, 6. Podhajce, 7. Kozowa, 8. Brzezan.

Der Stryier Kreis:

1. Rozniatow, 2. Wojnilow, 3. Bolechow, 4. Dolina, 5. Mikolajow, 6. Zurawno, 7. Skole, 8. Stryj, 9. Kalusz.

Der Samborer Kreis:

1. Laka, 2. Borynia, 3. Rudki, 4. Starasol, 5. Medenice, 6. Podbuß, 7. Staremiasto, 8. Turka, 9. Komarno, 10. Sambor, 11. Drohobycz.

Der Tarnopoler Kreis:

1. Ihrowice, 2. Medyn, 3. Mikulince, 4. Zlolniki. 5. Trembowla, 6. Grzymalow, 7. Skalat, 8. Zbaraz, 9. Tarnopol.

Der Czortkower Kreis:

1. Budzanow, 2. Tluste, 3. Hussiatyn, 4. Jaslowiec, 5. Zaleszczyk, 6. Czortkow, 7. Mielnica, 8. Borszczow, 9. Kopeczynce.

Der Kolomeaer Kreis:

1. Gwozdzinc, 2. Zablotow, 3. Kuty, 4. Obentyn, Sniatyn, 6. Kolomea, 7. Peczenizyn, 8. Horodenka, 9. Kossow.

Der Stanislauer Kreis:

1. Nadworna, 2. Bohorodczany, 3. Delatyn, 4. Solotwina, 5. Buczacz, 6. Tysmienic, 7. Monasterzyska, 8. Halicz, 9. Stanislau, 10. Ilumacz.

Im Lemberger Verwaltungsgebiete sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. Das Landesgericht in Lemberg und die Kreisgerichte in 2. Przemysl, 3. Zloczow, 4. Sambor, 5. Tarnopol, 6. Stanislau.

Die Handelsgerichtsbarkeit übt jeder Gerichtshof erster Instanz für seinen Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande aus.

Die Ausübung der Berggerichtsbarkeit besorgen die Kreisgerichte zu Sambor und Stanislau.

An den Standorten der Kreisgerichte Przemysl, Zloczow, Sambor,

Tarnopol und Stanislau, so wie in den gleichnamigen Bezirken der Umgebung dieser Städte besorgt das betreffende Kreisgericht und die bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit.

In Lemberg sind drei städtisch-delegirte Bezirksgerichte errichtet.

Im Bezirke Brody übt ein eigenes Bezirksgericht die Gerichtsbarkeit aus.

In den Bezirken Lemberg (Umgebung), Przemysl, Zloczow, Sambor, Tarnopol, Stanislau und Brody sind Bezirksämter blos für die politische Geschäftsführung errichtet.

In allen übrigen Bezirken üben die bestellten Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Lemberger Kreise:

1. Das Landesgericht in Lemberg, 2. das Bezirksamt in Grodek.

Im Zolkiewer Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Zolkiew, 2. Sokal, 3. Rawa, 4. Lubaczow.

Im Przemysler Kreise:

1. Das Kreisgericht in Przemysl und die Bezirksämter in 2. Jaworow, 3. Jaroslau.

Im Sanoker Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Dobromil, 2. Lisko, 3. Sanok, 4. Dubiecko.

Im Zloczower Kreise:

1. Das Kreisgericht in Zloczow und die Bezirksämter in 2. Busk, 3. Zalosce, 4. Brody.

Im Brzezaner Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Brzezan, 2. Rohatyn, 3. Bobeko.

Im Samborer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Sambor und die Bezirksämter in 2. Turka, 3. Komarno, 4. Drohobycz.

Im Stryier Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Stryj, 2. Bolechow, 3. Kaluß.

Im Tarnopoler Kreise:

1. Das Kreisgericht in Tarnopol und die Bezirksämter in 2. Zbaraz, 3. Trembowla, 4. Skalat.

Im Czortkower Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Czortkow, 2. Zaleszczyk, 3. Borszczow.

Im Stanislauer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Stanislau und die Bezirksämter in 2. Nadworna, 3. Buczacz, 4. Tysminnic.

Im Kolomeaer Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Kolomea, 2. Sniatyn, 3. Kuty, 4. Horodenka.

II. Verwaltungsgebiet Krakau.

Dieses Verwaltungsgebiet ist in sieben Kreise: Krakau, Wadowice, Sandec, Jaslo, Rzeszow, Tarnow und Bochnia eingetheilt.

Die Stadt Krakau steht unmittelbar unter der Landesregierung.

Die Kreise theilen sich in Bezirke:

Der Krakauer Kreis:

1. Jaworzno, 2. Mogila, 3. Chrzanow, 4. Krzeszowice, 5. Liszki.

Der Wadowicer Kreis:

1. Skawina, 2. Oswiecim, 3. Makow, 4. Milowka, 5. Oemine, 6. Myslenice, 7. Andrichau, 8. Jordanow, 9. Wadowice, 10. Kalwarya, 11. Kenty, 12. Seypusch, 13. Biala.

Der Sandecer Kreis:

1. Cyrybow, 2. Cieszkowice, 3. Czarny-Dunajec, 4. Kroscienko, 5. Alt-Sandec, 6. Neumarkt, 7. Limanow, 8. Muszyna, 9. Tymbark, 10. Neu-Sandec.

Der Jasloer Kreis:

1. Bukla, 2. Zmigrod, 3. Frysztak, 4. Bryzostek, 5. Stryzow, 6. Jaslo, 7. Krosno, 8. Biecz, 9. Gorlice.

Der Rzeszower Kreis:

1. Ulanow, 2. Tarnobrzeg, 3. Glogow, 4. Rozwadow, 5. Sokolow, 6. Tyczyn, 7. Nisko, 8. Lanzut, 9. Przeworsk, 10. Rzeszow, 11. Lezaysk.

Der Tarnower Kreis:

1. Dembica, 2. Tychow, 3. Zubno, 4. Kolbuszow, 5. Dombrowa, 6. Ropczyce, 7. Pilsno, 8. Mielno, 9. Zasow, 10. Tarnow.

Der Bochniaer Kreis:

1. Podgorze, 2. Woynicz, 3. Niepolomice, 4. Dobczyce, 5. Wieliczka, 6. Radlow, 7. Krzesko, 8. Wisnicz, 9. Bochnia.

Im Krakauer Verwaltungsgebiete sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz errichtet:

1. Das Landesgericht in Krakau und die Kreisgerichte in 2. Neu-Sandec, 3. Rzeszow, 4. Tarnow.

Die Handelsgerichtsbarkeit besorgt jeder Gerichtshof in seinem Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

Die Berggerichtsbarkeit übt das Landesgericht in Krakau aus.

In den Städten Neu-Sandec, Rzeszow und Tarnow, so wie in den Bezirken ihrer Umgebung üben die dortigen Kreisgerichte und die bestellten städtisch-delegirten Bezirksgerichte die Gerichtsbarkeit aus.

In der Stadt Krakau bestehen zwei städtisch-delegirte Bezirksgerichte.

Die bestellten Bezirksämter in Neu-Sandec, Rzeszow und Tarnow besorgen nur die politische Geschäftsführung.

In den übrigen Bezirken üben die darin bestellten Bezirksämter die politische Verwaltung und die zuständige Gerichtsbarkeit aus.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Krakauer Kreise:

1. Das Landesgericht zu Krakau, 2. das Bezirksamt in Chrzanow.

Im Wadowicer Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Myslenice, 2. Kenty, 3. Wadowice, 4. Seipusch.

Im Sandecer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Neu-Sandec und die Bezirksämter in 2. Neumarkt, 3. Alt-Sandec, 4. Limanow.

Im Jasloer Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Jaslo, 2. Krosno, 3. Gorlice.

Im Rzeszower Kreise:

1. Das Kreisgericht in Rzeszow und die Bezirksämter in 2. Rozwadow, 3. Przeworsk.

Im Tarnower Kreise:

1. Das Kreisgericht in Tarnow und die Bezirksämter in 2. Kolbuszow, 3. Dombrowa, 4. Pilsno.

Im Bochniaer Kreise:

Die Bezirksämter in 1. Bochnia, 2. Woynicz, 3. Wieliczka.

Das Herzogthum Schlesien.

89·5 □Meilen mit 438,586 Einwohnern, 4900 auf 1 □Meile; 27 Städte, 5 Marktflecken, 662 Dörfer.

Lage und Grenzen. Schlesien liegt zwischen dem 14—16° östl. L. und 49—50° n. Br. im Nordosten Mährens und grenzt im N. an Preußisch-Schlesien, im O. an Ungarn, Auschwitz und Zator, im S. an Mähren und im W. an Böhmen und Preußisch-Schlesien.

Topographie. An der Oppa:

Jägerndorf mit 5000 Einwohnern, mit fürstlichem Schloß, zahlreiche Tuch- und Leinweberei. In der Nähe die Ruinen Lobenstein und Schellenberg.

Troppau mit 10,097 Einwohnern, Kreisstadt und Hauptort des gleichnamigen Fürstenthums. Hier wurde im Jahre 1820 ein Congreß gehalten. In der Nähe der Badeort Johannisbrunn.

An der Olsa:

Jablunkau, ein ehemals befestigter Bergpaß nach Ungarn.

Teschen, Kreisstadt, Hauptort des gleichnamigen Herzogthums, hat 9500 Einwohner, Liqueurfabriken und treibt vorzüglich Handel mit ungari-

schen Producten. Der Teschner-Friede wurde den 13. Mai 1779 auf dem Landhause abgeschlossen.

An der Weichsel:

Das Dorf Weichsel, welches dem Flusse den Namen gibt, liegt auf vier Meilen weit zerstreut.

Ustron hat ein Eisenbergwerk, Hüttenwerke und eine Molkencur-Anstalt.

Skotschau, größtentheils aus Holz gebaut.

An der Biala:

Bielitz, Hauptort des gleichnamigen Fürstenthums.

Politische und gerichtliche Organisirung. Das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien gehört in gerichtlicher Beziehung zum Sprengel des Oberlandesgerichtes in Brünn und ist mit Ausnahme der der Landesregierung unmittelbar unterstehenden Landeshauptstadt Troppau in folgende Bezirke eingetheilt:

1. Jauernig, 2. Weidenau, 3. Freiwaldau, 4. Zuckmantel, 5. Hotzenplotz, 6. Olbersdorf, 7. Jägerndorf, 8. Freudenthal, 9. Benisch, 10. Troppau, 11. Wigstadtl, 12. Odrau, 13. Wagstadt, 14. Königsberg, 15. Oderberg, 16. Friedeck, 17. Freistadt, 18. Teschen, 19. Jablunkau, 20. Schwarzwasser, 21. Skotschau und 22. Bielitz.

Für Schlesien sind als Gerichtshöfe erster Instanz das Landesgericht in Troppau und das Kreisgericht in Teschen bestimmt.

Der Sprengel des Landesgerichtes in Troppau umfaßt die Stadt Troppau und die Bezirke: Troppau, Jauernig, Weidenau, Freiwaldau, Zuckmantel, Hotzenplotz, Albersdorf, Jägerndorf, Freudenthal, Bemsch, Wigstadtl, Odrau, Wagstadt, Königsberg und in Bezug auf die Strafgerichtsbarkeit auch jenen des Kreisgerichtes Teschen.

Der Sprengel des Kreisgerichtes in Teschen enthält die Bezirke: Teschen, Oderberg, Friedeck, Bielitz, Freistadt, Jablunkau, Skotschau und Schwarzwasser.

Die handelsgerichtlichen Geschäfte besorgt jeder Gerichtshof in seinem Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande.

Die Berggerichtsbarkeit für Schlesien übt das Kreisgericht zu Olmütz aus.

In den Städten Troppau und Teschen, und in den gleichnamigen Bezirken der Umgebung üben die daselbst befindlichen Gerichtshöfe und die städtisch-delegirten Bezirksgerichte nach Maßgabe der gesetzlichen Competenzbestimmungen die Gerichtsbarkeit aus.

Für die Bezirke Troppau und Teschen besorgen die Bezirksämter nur die politische Verwaltung.

In den übrigen Bezirken besorgen die darin bestehenden Bezirksämter die zuständige Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

1. Das Landesgericht in Troppau, 2. das Bezirksamt in Jauernig, 3. das Bezirksamt in Jägerndorf, 4. das Kreisgericht in Teschen und 5. das Bezirksamt in Bielitz.

Die Markgrafschaft Mähren.

386·2 □Meilen und 1,799,838 Einwohner, 4660 auf 1 □Meile; 90 Städte, 181 Marktflecken, 3029 Dörfer.

Lage und Grenzen. Mähren liegt zwischen dem 49—50° n. Br. und 33—36° östl. L., und bildet ein Viereck, dessen Winkel nach den vier Weltgegenden zeigen. Es grenzt nördlich an Oesterreichisch-Schlesien, östlich an Galizien und Ungarn, südlich an Ungarn und Oesterreich, westlich an Böhmen.

Topographie. Brünn, Hauptstadt des Landes, liegt am Vereinigungspuncte der Schwarza mit der Zwittawa, hat Mauern und Gräben, 4 Thore, 14 Vorstädte und mit dem anstoßenden Markte Altbrünn, 47,359 Einwohner. Westlich der Stadt ist der Spielberg, dessen Festungswerke 1809 von den Franzosen demolirt, aber jetzt wieder hergestellt wurden. Merkwürdig ist die Stadt durch die Belagerung der Schweden, so wie ihre tapfere Vertheidigung unter F. M. Souches 1645. Souches' Grabmal befindet sich in der dortigen Pfarrkirche St. Jacob. — Brünn ist Hauptsitz der österreichischen Wollenzeug-Manufactur und zählt 17 Tuchfabriken und eine große Lederfabrik.

Austerlitz, ein Städtchen an der Mündung der Littawa, ist als Schlachtfeld vom 2. December 1805 denkwürdig.

Weißkirchen an der Beczwa, mit einem Schlosse und starken Tuchmanufacturen.

In dessen Nähe der Badeort Teplitz.

Leipnik, Stadt mit fürstl. Dietrichstein'schem Schlosse.

Prerau, eine der ältesten Städte Mährens mit einem Bergschloß. Im Rathhause daselbst ist eine sehenswerthe Rüstkammer. Haupteisenbahn-Station, wo sich die Bahnen nach Olmütz und Krakau theilen.

An der March liegt:

Olmütz, eine Festung ersten Ranges an einem wichtigen Straßenknoten mit 11,406 Einwohnern. Sie wurde 1642 von den Schweden genommen, 1758 von den Preußen belagert und vom F. M. Laudon entsetzt. Maria Theresia belohnte die unter dem General Marschall vertheidigenden Bürger mit Medaillen und mit Erhebung mehrer Bürger in den Adelsstand; ferner

ließ sie das Stadtwappen mit ihrem Namenszuge und einem Lorbeerkranze verzieren. Die Stadt hat ein Zeughaus und große Viehmärkte. Außerhalb der Stadt liegt das ehemalige Stift-Kloster Hradisch, jetzt Militärspital.

Kremsier, eine der schönsten Städte Mährens, Sommerresidenz des Fürst-Erzbischofs, in einer fruchtbaren Gegend, mit Obstbau, im Jahre 1848 Sitz des Reichstages.

Ungarisch-Hradisch, Kreisstadt, ehemalige Festung auf einer sumpfigen Marchinsel.

Straßnitz hat ein ansehnliches Schloß und die älteste größere eiserne Kettenbrücke der Monarchie.

Göding, Hauptort einer k. k. Familienherrschaft, hat ein weitläufiges Schloß, jetzt Tabakfabrik. Nicht weit davon das Heilbad Tscheitsch.

Buchlowitz, Markt mit Schloß, Schwefelbad, Obstbau.

Nördlich von Olmütz:

Sternberg, Stadt mit 12,400 Einwohnern. Hauptsitz der Weberei.

Südlich von Olmütz:

Proßnitz, Stadt mit 11,396 Einwohnern.

An der Taja:

Znaim, Kreisstadt auf einem Berge gelegen, mit 6000 Einwohnern, war einst die Residenz der mährischen Fürsten und ist durch das Jahr 1809 als Schlachtfeld denkwürdig.

Nicolsburg, am Abhange des Polauerberges mit 8000 Einwohnern.

Lundenburg, ein Markt an der österreichischen Grenze. Hier trennt sich die Brünn-Prager von der Olmütz-Krakauer Eisenbahn.

An der Iglawa:

Iglau, Kreisstadt unweit der böhmischen Grenze, hat 18,050 Einwohner, ist nach Brünn die volkreichste Stadt im Lande, in einer rauhen Gegend gelegen, hat bedeutende Tuchmanufacturen. Südlich davon:

Stannern, wo 1808 Meteorsteine fielen.

Trebitsch, eine Stadt mit einer starken Judengemeinde.

Eibenschitz, mit bedeutendem Obstbau.

Krumau, mit doppelten Mauern und einem weitläufigen Schlosse.

Groß-Messeritsch, mit einem großen, alten Schlosse.

Namiescht (Naměst) Markt mit einem prachtvollen Schlosse und berühmter Tuchfabrik.

An der Zwittawa:

Lettowitz mit großer Fellfabrik. In der Nähe das Schloß Kunstadt.

Boskowitz, eine Stadt mit einem stattlichen Schlosse und den Ruinen der beiden Burgen Boskowitz.

Raitz, ein Dorf mit einem der schönsten Schlösser im Lande, auf einer

Insel das prachtvolle Grabmal des Vertheidigers von Wien, Niclas Grafen Salm.

Blansko hat ausgezeichnete Eisenwerke. In der Nähe sind die Höhlen Sloup, Ostrow, die Mazocha u. s. w.

Adamsthal, Dorf mit Jagdschloß und Eisenwerken. Im gleichnamigen Thale die berühmten Höhlen Stierfels, Wegzusteck u. s. w.

Politische und gerichtliche Organisirung. Die Markgrafschaft Mähren wird in sechs Kreise mit dem Sitze der Kreisbehörden in Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Hradisch und Neutitschein eingetheilt.

Die Landeshauptstadt Brünn ist der Statthalterei unmittelbar untergeordnet.

Die Kreise sind in Bezirke eingetheilt.

Der Kreis Brünn:

1. Auspitz, 2. Austerlitz, 3. Blansko, 4. Boskowitz, 5. Brünn, 6. Butschowitz, 7. Eibenschütz, 8. Gewitsch, 9. Klobauk, 10. Kunstadt, 11. Lundenburg, 12. Selowitz, 13. Steinitz, 14. Tischnowitz, 15. Triebau, 16. Wischau und 17. Zwittau.

Der Kreis Olmütz:

1. Altstadt, 2. Hof, 3. Hohenstadt, 4. Kojetein, 5. Konitz, 6. Littau, 7. Müglitz, 8. Mährisch-Neustadt, 9. Olmütz, 10. Plumenau, 11. Prerau, 12. Proßnitz, 13. Römerstadt, 14. Schildberg, 15. Schönberg, 16. Sternberg, 17. Wiesenberg; dann den Bezirk der Stadt Olmütz.

Der Kreis Neutitschein:

1. Bystritz, 2. Frankstadt, 3. Freiberg, 4. Holleschau, 5. Hradisch, 6. Klobauk, 7. Kremsier, 8. Napajedl, 9. Ungarisch-Ostra, 10. Straßnitz, 11. Wisowitz und 12. Zlaunek.

Der Kreis Znaim:

1. Mährisch-Budwitz, 2. Frain, 3. Hrottowitz, 4. Jamnitz, 5. Joslowitz, 6. Kromau, 7. Namiescht, 8. Nicolsburg und 9. Znaim.

Der Kreis Iglau:

1. Bystritz, 2. Datschitz, 3. Iglau, 4. Grotz-Meseritsch, 5. Neustadtl, 6. Saar, 7. Teltsch und 8. Trebitsch.

In Mähren, welches zum Sprengel des Oberlandesgerichtes in Brünn gehört, sind folgende Gerichtshöfe erster Instanz:

1. Das Landesgericht in Brünn und die Kreisgerichte in 2. Olmütz 3. Neutitschein, 4. Hradisch, 5. Znaim und 6. Iglau.

Der Sprengel des Brünner Landesgerichtes umfaßt den Brünner Kreis und die Stadt Brünn, jener der Kreisgerichte zu Olmütz, Neutitschein, Hradisch, Znaim und Iglau stimmt mit den gleichnamigen Kreisen überein.

Die Handelsgerichtsbarkeit wird von jedem Gerichtshofe erster

Instanz in seinem Sprengel unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande ausgeübt.

Die Berggerichtsbarkeit für Mähren übt das Kreisgericht zu Olmütz aus.

In den Städten Olmütz, Neutitschein, Znaim, Iglau und Hradisch, so wie in den gleichnamigen Bezirken der Umgebung üben die Gerichtsbarkeit die daselbst befindlichen Kreisgerichte und die städtisch-delegirten Bezirksgerichte nach Maßgabe der gesetzlichen Competenzbestimmungen aus.

Für die Stadt Brünn und den Bezirk ihrer Umgebung sind zwei städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestellt, wovon das eine ausschließend die den städtisch-delegirten Bezirksgerichten zuständige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, das andere aber jene in Strafsachen besorgt.

In den Bezirken Brünn, Olmütz, Hradisch, Neutitschein, Znaim und Iglau besorgen die Bezirksämter nur die Geschäfte der politischen Verwaltung.

In allen übrigen Bezirken besorgen die darin bestellten Bezirksämter die Gerichtsbarkeit und die politische Verwaltung.

Als Untersuchungsgerichte über Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Im Brünner Kreise:

1. Das Landesgericht in Brünn und die Bezirksämter in 2. Auspitz, 3. Boskowitz, 4. Wischau, 5. Triebau.

Im Olmützer Kreise:

1. Das Kreisgericht Olmütz und die Bezirksämter in 2. Müglitz, 3. Littau, 4. Proßnitz, 5. Schönberg und 6. Sternberg.

Im Neutitscheiner Kreise:

1. Das Kreisgericht in Neutitschein und die Bezirksämter in 2. Mistek, 3. Walachisch-Meseritsch und 4. Weißkirchen.

Im Hradischer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Hradisch und die Bezirksämter in 2. Ungarisch-Brod, 3. Gaya und 4. Kremsier.

Im Znaimer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Znaim und die Bezirksämter in 2. Kromau und 3. Nicolsburg.

Im Iglauer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Iglau und die Bezirksämter in 2. Neustadtl und 3. Datschitz.

Das Königreich Böhmen.

902·9 □Meilen, 4,409,900 Einwohner, 4878 auf 1 □Meile; 295 Städte, 272 Marktflecken, 12,075 Dörfer.

Lage und Grenzen. Zwischen dem 29° 59′ 15″—34° 26′ 45″ Oestl. L. und 48° 33′ 11″—51° 3′ 58″ N. Br. Das Land bildet die Gestalt eines Vierecks, dessen Winkel sich nach den vier Himmelsgegenden richten, und wird begrenzt durch den Böhmerwald westlich gegen Baiern, das Erzgebirge nördlich gegen Sachsen, das Riesengebirge östlich gegen Preußen und das Gesenke gegen Mähren, durch einen Arm des Böhmerwaldes südlich gegen Oesterreich.

Topographie. An der Elbe liegen:

Hohenelbe, altes Städtchen mit einem schönen Schloß und Papiermühlen.

Josephstadt, eine Grenzfestung, von Kaiser Joseph II. im Jahre 1787 an einem wichtigen Straßenknoten, an die Stelle des ehemaligen Pleß erbaut.

Königgrätz, eine Festung mit 8000 Einwohnern (Militär eingerechnet), die durch Inundation gesichert wird.

Pardubitz, eine Stadt mit einer Säbel- und Degenklingenfabrik, einem Invalidenhause und Pferdegestüte.

Nordwestlich Chlumetz, in einer Gegend voll von Teichen. Nicht weit davon Kladrub, ein Dorf mit einem k. k. Hofgestüt.

Kolin, Stadt mit 6000 Einwohnern, merkwürdig durch den im Jahre 1757 erfolgten Sieg Dauns über Friedrich II., zu dessen Gedächtnisse der Marien-Theresienorden gestiftet wurde.

Melnik, an der Mündung der Moldau in die Elbe, bekannt durch die Ueberpflanzung der Burgunderreben durch Carl IV. Hier wird die Elbe schiffbar.

Leitmeritz, mit 5000 Einwohnern, eine gut gebaute, lebhafte Stadt, mit Schifffahrt, Obst und Weinbau, in einem sehr fruchtbaren Kessel gelegen, das böhmische Paradies genannt.

Lowositz, Elbhafen. Den 1. October 1756 siegte hier König Friedrich II. von Preußen in der ersten Schlacht des siebenjährigen Krieges.

Brandeis an der Iser, unweit des Ursprungs der Iser, am Riesengebirge.

Harrachsdorf, dabei die berühmte Glashütte Neuwald.

Jungbunzlau, mit 5000 Einwohnern.

An der Lauczna:

Leutomischl mit 6500 Einwohnern, eine betriebsame Stadt (mit 100 Branntweinbrennereien) und einem gräflich Waldstein'schen Schlosse,

einem der größten in Böhmen. — Hohenmauth, Stadt mit 5000 Einwohnern.

Chrudim, an der Chrudimka mit 6000 Einwohnern, und westlich davon Haslau, eine Stadt in einer obstreichen Gegend, wo Zizka begraben liegt, etwas südlich davon der Markt Jenikau in der Straße über Deutschbrod nach Mähren, mit einer Tabakfabrik.

An der Moldau:

Krumau, ein Städtchen und zugleich Hauptort des dem Fürsten Schwarzenberg gehörigen gleichnamigen Herzogthums.

Budweis, Stadt mit 12,311 Einwohnern, ist zur Befestigung angetragen.

Prag, Hauptstadt des Landes, liegt an beiden Ufern der hier 800′ breiten Moldau, die durch eine schöne, mit 29 Statuen geschmückte steinerne Brücke verbunden sind. Sie hat drei Vorstädte und 118,000 Einwohner, hat einen Umfang von 4 Meilen und ist mit Festungswerken umgeben, die das alte Felsenschloß Wissehrad einschließen. Prag besteht aus vier Vierteln oder »Städten.« — Ein Stadttheil, Hradschin genannt, erhebt sich am linken Ufer auf einer Anhöhe mit der königlichen Burg, die wegen ihrer Pracht und Größe, so wie ihrer schönen gebieterischen Lage zu den schönsten Burgen Europas gerechnet wird. Sie ist mit der im gothischen Style erbauten Metropolitankirche St. Veit verbunden, in welcher die böhmische Krone, die Reichsinsignien und die, in einem silbernen 5000 Mark schweren Sarge verschlossenen irdischen Ueberreste des h. Johann von Nepomuk aufbewahrt werden. — Westlich der Stadt ist der seit 1620 berühmte weiße Berg.

An der Luschnitz:

Wittingau, eine Stadt, in einer morastigen Gegend, ist reich an Fischteichen.

Tabor, eine Stadt auf einem Berge. Dieser Berg wurde durch Johann Zizka befestiget, und dadurch die Stadt gegründet.

Neuhaus mit einem Gestüte.

Pisek, an der Wottawa.

Mies, an der Mies (später Beraun genannt), eine Bergstadt mit Bleibergwerken.

Pilsen, mit 11,486 Einwohnern.

Beraun, in einer romantischen Gegend, mit vielem Eisen und Steinkohlen, so wie auch Marmorbrüchen. Sie enthält das Felsenschloß Carlsstein, 1348 von Carl IV. durch Matthäus von Arras zur Aufbewahrung der Reichskleinodien erbaut.

Rackonitz, im Gebiete der Beraun; östlich davon am rothen Bach die Kreisstadt Schlan.

Tauß, an der Radbuza, mit berühmten Glashütten und Spiegelschleifereien.

Klattau, an der Bradlawka.

An der Eger:

Eger, eine alte Stadt mit 11,170 Einwohnern, demolirten Festungswerken.

Franzensbrunnen, mit 4 warmen Quellen von 9 bis 10° R. und einer Badeanstalt.

Maria Kulm, Wallfahrtsort, in dessen Kirche zeigt man die geschichtlich bekannte Mördergrube.

Ellbogen, eine Stadt mit einer vorzüglichen Porzellanfabrik.

Carlsbad, der berühmteste Curort Böhmens, mit 3000 Einwohnern, am Einflusse der Tept mit den, von 40 bis 59° R. heißen Mineralquellen, unter welchen der berühmte Sprudel, 58° R. heiß, sich in der Mitte der Stadt befindet. Auf der »Sprudelschale« steht ein großer Theil der Stadt. Hier werden auch sehr schöne Metallarbeiten verfertiget.

Einsiedl, ein Städtchen mit der einzigen Fabrik von Serpentinwaaren in der Monarchie.

Saaz, Kreisstadt mit einer Kettenbrücke und berühmtem Hopfenbau.

Theresienstadt, eine Festung an der Mündung der Eger in die Elbe, Inundationsschleußen, seit 1780 von Kaiser Joseph II. an der Stelle von zwei Dörfern, Deutsch-Kopist und Trebschitz angelegt; deren Festungswerke mit doppelten Gräben umgeben sind.

Töpl am gleichnamigen Flusse mit einem Prämonstratenser-Stifte, 1193 gegründet, mit einem reichen Museum.

Marienbad mit berühmten Heilquellen.

Joachimsthal am linken Ufer der Weißeritz, mit einst reichen Silbergruben. Aus deren Ertrag wurden im Jahre 1519 die ersten Thaler geschlagen.

Schlackenwald, Bergstadt mit Bleigruben.

Gottesgab, am Schwarzwasserbach, königliche Bergstadt mit Zinngruben. Hier ist die kälteste und unfruchtbarste Gegend des Landes, daher auch das Sibirien Böhmens genannt.

An der Bila:

Brix, eine wohlhabende Stadt in einer getreide- und obstreichen Gegend. In der Nähe davon die Bitterwasserquellen von Püllna, Sedlitz und Saidschitz.

Bilin, Stadt, schönes Schloß des Fürsten Lobkowitz, mit Museum und Rüstkammer und dem berühmten Biliner Sauerbrunnen; Magnesia-Fabrik. Südlich sind die Granatengruben bei Meronitz und Dlaschkowitz.

Außig an der Mündung der Bila, mit Weinbau.

Töplitz, links an der Töpl gelegen, eine Stadt in einer reizenden Gegend, mit 30 bis 36° warmen Bädern. Oestlich die Dörfer Kulm, Arbesau und Nollendorf, berühmt als Schlachtfelder vom Jahre 1813 und durch drei Monumente von Seite Oesterreichs, Rußlands und Preußens bezeichnet.

Reichenberg an der Neiße, die zweite Stadt des Landes, von 13,184 Einwohnern, unter denen 3500 Menschen durch Fabrikation von Tuch-, Baumwoll-, Leinwand- und Strumpfstricker-Waaren leben. Die umliegenden Dörfer enthalten ebenfalls viele Fabriken.

Nördlich davon das Städtchen Friedland mit einem Schlosse, in welchem nebst einer Waffensammlung auch Wallenstein's Bildniß verwahrt wird.

Rumburg an der Neiße, Stadt mit berühmten Leinwandfabriken und mit 3400 Einwohnern. In deren Nähe Nixdorf, mit vorzüglichen Metall- und Messerschmiedwaaren.

Politische und gerichtliche Organisirung.

Das Königreich Böhmen bildet das Verwaltungsgebiet der Statthalterei in Prag und den Sprengel des daselbst befindlichen Oberlandesgerichtes. Dasselbe wird in 13 Kreise mit dem Sitze der Kreisbehörden in Budweis, Jung-Bunzlau, Chrudim, Czaslau, Eger, Jicin, Königgrätz, Leitmeritz, Pilsen, Pisek, Prag, Saaz und Tabor eingetheilt.

Die Landeshauptstadt Prag bleibt der Statthalterei unmittelbar untergeordnet.

Jeder Kreis theilt sich in Bezirke, und zwar:

Der Budweiser Kreis:

1. Budweis, 2. Frauenberg, 3. Gratzen, 4. Hohenfurth, 5. Kalsching, 6. Kaplic, 7. Krumau, 8. Litschau, 9. Lomnic, 10. Moldauthein, 11. Neu-Bistritz, 12. Neuhaus, 13. Oberplan, 14. Schweinitz und 15. Wittingau.

Der Bunzlauer Kreis:

1. Böhmisch-Aicha, 2. Benatek, 3. Dauba, 4. Eisenbrod, 5. Jung-Bunzlau, 6. Münchengrätz, 7. Niemes, 8. Nimburg, 9. Sobotka, 10. Turnau, 11. Weißwasser, 12. Friedland, 13. Gabel, 14. Gablonz, 15. Kratzau, 16. Morchenstern (vorläufig Tannwald) und 17. Reichenberg. a) Stadt und b) Landbezirk.

Der Chrudimer Kreis:

1. Chrudim, 2. Hlinsko, 3. Hohenmauth, 4. Holič, 5. Landkron, 6. Leitomyschl, 7. Nassaberg, 8. Paradubic, 9. Policka, 10. Přelauc, 11. Skuč und 12. Wildenschwert.

Der Czaslauer Kreis:

Chotěboř, 2. Czaslau, 3. Deutschbrood, 4. Habern, 5. Humpolec,

6. Kaurim, 7. Kohl-Janowic, 8. Kolin, 9. Kuttenberg, 10. Lebec, 12. Poděbrad, 12. Polna, 13. Přibislau und 14. Unter-Kralowic.

Der Egerer Kreis:

1. Asch, 2. Buchau, 3. Eger, 4. Elbogen, 5. Falkenau, 6. Graßlitz, 7. Joachimsthal, 8. Carlsbad, 9. Königswart, 10. Lubitz, 11. Neudeck, 12. Petschau, 13. Pfrauenberg, 14. Plan, 15. Platten, 16. Tachau, 17. Tepl, 18. Weseritz und 19. Wildstein.

Der Jičiner Kreis:

1. Arnau, 2. Glumec, 3. Jičin, 4. Hohenelbe, 5. Hořic, 6. Königsstadtl, 7. Liban, 8. Lomnik, 9. Mäschendorf, 10. Neu-Bydžow, 11. Neupaka, 12. Rochlitz, 13. Schatzlar, 14. Semil, 15. Starkenbach und 16. Trautenau.

Der Königgrätzer Kreis:

1. Adler-Kostelec, 2. Braunau, 3. Dobruschka, 4. Grulich, 5. Jaroměř, 6. Königgrätz, 7. Königinhof, 8. Nachod, 9. Nechanic, 10. Neustadt an der Mettau, 11. Polic, 12. Reichenau und 13. Senftenberg.

Der Leitmeritzer Kreis:

1. Auscha, 2. Außig, 3. Bensen, 4. Karbitz, 5. Leitmeritz, 6. Libochowic, 7. Lobositz, 8. Raudnitz, 9. Teplic, 10. Tetschen, 11. Wegstädtel, 12. Böhmisch-Leipa, 13. Haida, 14 Hainspach, 15 Böhmisch-Kamnitz, 16. Rumburg, 17. Schluckenau, 18. Warnsdorf und 19. Zwickau.

Der Pilsner Kreis:

1. Bischof-Teinitz, 2. Blowic, 3. Hostau, 4. Klattau, 5. Kralowic, 6. Manetin, 7. Mies, 8. Nepomuk, 9. Neuern, 10. Neugebein, 11. Pilsen, 12. Planic, 13. Přestic, 14. Rokycan, 15. Ronsperg, 16. Stab, 17. Taus und 18. Tuschkau.

Der Piseker Kreis:

1. Bergreichenstein, 2. Blatna, 3. Březnnic, 4. Horadžowic, 5. Mirowic, 6. Netolic, 7. Pisek, 8. Prachatic, 9. Schüttenhofen, 10. Strakonic, 11. Winterberg, 12. Wodnan und 13. Wolin.

Der Prager Kreis:

1. Beraun, 2. Böhmischbrod, 3. Brandeis an der Elbe, 4. Dobřiš, 5. Eule, 6. Hořowic, 7. Carolinenthal, 8. Königssaal, 9. Melnik, 10. Neu-Straschic, 11. Přibram, 12. Pürglitz, 13. Rakonic, 14. Řičan, 15. Schlan, 16. Schwarzkostelec, 17. Smichow, 18. Unhost, 19. Welwarn und 20. Zbirow.

Der Saazer Kreis:

1. Bilin, 2. Brüx, 3. Duppau, 4. Dux (vorläufig Osseg), 5. Görkau, 6. Jechnitz, 7. Kaaden, 8. Katharinaberg, 9. Komotau, 10. Laun, 11. Podersam, 12. Postelberg, 13. Preßnitz, 14. Saaz und 15. Sebastiansberg.

Der Taborer Kreis:

1. Bechin, 2. Beneschau, 3. Jung-Wočic, 4. Kamenic an der Linde,

5. Mühlhausen, 6. Neweklau, 7. Patzau, 8. Pilgram, 9. Počatek, 10. Sedlec, 11. Selčan, 12. Soběslau, 13. Tabor, 14. Weseli, 15. Wlašim und 16 Wotic.

In Böhmen bestehen folgende Gerichtshöfe erster Instanz:

Das Landesgericht in Prag und die Kreisgerichte in: Brür, Budweis, Chrudim, Eger, Jičin, Jung-Bunzlau und Reichenberg, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeriz und Böhmisch-Leipa, Pilsen, Pisek und Tabor.

Der Sprengel des Landesgerichtes in Prag umfaßt die Hauptstadt Prag und den Prager Kreis.

Vom Bunzlauer Kreise bilden die von N. 1 bis 11 bezeichneten Bezirke den Sprengel des Kreisgerichtes in Jung-Bunzlau und die übrigen bezeichneten Bezirke den Sprengel des Kreisgerichtes in Reichenberg.

Vom Leitmeritzer Kreise bilden die von Nr. 1 bis 11 bezeichneten Bezirke den Sprengel des Kreisgerichtes in Leitmeritz und die übrigen den des Kreisgerichtes in Böhmisch-Leipa.

Die Sprengel der übrigen 10 Kreisgerichte fallen mit den Kreisen zusammen, für welche sie errichtet sind.

Die Handelsgerichtsbarkeit wird von jedem Gerichtshofe erster Instanz innerhalb seines Gerichtssprengels unter Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande ausgeübt.

Zur Ausübung der Berggerichtsbarkeit ist bestimmt:

1. Das Kreisgericht in Brür für die Sprengel der Kreisgerichte Brür, Eger, Leitmeritz und Böhmisch-Leipa; 2. das Kreisgericht in Pilsen für die Sprengel der Kreisgerichte Pilsen und Pisek, und des Prager Landesgerichtes; und 3. das Kreisgericht in Kuttenberg für die Sprengel der Kreisgerichte Budweis, Chrudim, Jičin, Jung-Bunzlau, Königgrätz, Kuttenberg, Reichenberg und Tabor.

Die Gerichtsbarkeit in der Hauptstadt Prag und in der Stadt Wišehrad wird durch das Prager Landesgericht und durch die in Prag bestehenden städtisch-delegirten Bezirksgerichte ausgeübt.

Solche städtisch-delegirte Bezirksgerichte bestehen in Prag drei, und eben solche in Brür, Budweis, Chrudim, Eger, Jičin, Jung-Bunzlau, Königgrätz, Kuttenberg, Böhmisch-Leipa, Leitmeritz, Pilsen, Pisek, Reichenberg und Tabor.

Für die Justizgeschäfte in den Bezirken Hohenmauth, Carolinenthal, Klattau, Leitomyschl, Neuhaus und Reichenau sind daselbst besondere Bezirksgerichte bestimmt:

In den Bezirken Brür, Budweis, Chrudim, Eger, Hohenmauth, Jičin, Jung-Bunzlau, Carolinenthal, Klattau, Königgrätz, Kuttenberg, Böhmisch-Leipa, Leitzmeritz, Leitomyschl, Neuhaus, Pilsen, Pisek, Reichenau, Reichenberg und Tabor bestehen (209) Bezirksämter blos für die Geschäfte der

politischen Verwaltung; doch bleibt die politische Verwaltung in der Stadt Reichenberg dem dortigen Magistrate überlassen.

In den übrigen 187 Bezirken wird von den daselbst bestellten Bezirksämtern die politische Verwaltung, so wie die zuständige Gerichtsbarkeit ausgeübt.

Die politische Verwaltung in der Hauptstadt Prag ist dem Prager Magistrate überlassen.

Als Untersuchungsgerichte für Verbrechen und Vergehen sind bestimmt:

Für Prag und den Prager Kreis:

1. Das Landesgericht in Prag, 2. das Bezirksamt Melnik, 3. das Bezirksamt Přibram und 3. das Bezirksamt Rakonic.

Im Budweiser Kreise:

1. Das Kreisgericht Budweis, 2. das Bezirksamt Krumau und 3. das Bezirksgericht in Neuhaus.

Im Bunzlauer Kreise:

a) im Sprengel des Kreisgerichtes in Jung-Bunzlau:

1. Das Kreisgericht in Jung-Bunzlau und 2. das Bezirksamt in Turnau, und

b) das Kreisgericht in Reichenberg für seinen ganzen Sprengel.

Im Chrudimer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Chrudim, 2. das Bezirksgericht in Hohenmauth, und 3. das Bezirksgericht in Leitomyschl.

Im Czaslauer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Kuttenberg, 2. das Bezirksamt in Kolin und 3. das Bezirksamt in Deutschbrod.

Im Egerer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Eger, 2. das Bezirksamt in Elbogen und 3. das Bezirksamt in Tachau.

Im Jičiner Kreise:

1. Das Kreisgericht in Jičin, 2. das Bezirksamt in Hohenelbe, 3. das Bezirksamt in Neu-Bydžow und 4. das Bezirksamt in Trautenau.

Im Königgrätzer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Königgrätz, 2. das Bezirksamt in Braunau, 3. das Bezirksamt in Neustadt und 4. das Bezirksgericht in Reichenau.

Im Leitmeritzer Kreise:

a) im Sprengel des Kreisgerichtes in Leitmeritz:

1. Das Bezirksamt in Leitmeritz und 2. das Bezirksamt in Tetschen.

b) im Sprengel des Kreisgerichtes in Böhmisch-Leipa:

1. Das Kreisgericht in Böhmisch-Leipa, dann 2. das Bezirksamt Rumburg.

Im Pilsner Kreise:

1. Das Kreisgericht Pilsen, 2. das Bezirksgericht in Klattau und 3. das Bezirksamt in Taus.

Im Piseker Kreise:

1. Das Kreisgericht in Pisek, 2. das Bezirksamt in Prachatic und 3. das Bezirksamt in Schüttenhofen.

Im Saazer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Brüx, 2. das Bezirksamt in Kaaden und 3. das Bezirksamt in Saaz.

Im Taborer Kreise:

1. Das Kreisgericht in Tabor, 2. das Bezirksamt in Beneschau und 3. das Bezirksamt in Pilgram.

Inhalts-Verzeichniß.

Das Kaiserthum Oesterreich im Allgemeinen.

Physische Verhältnisse.

Bevölkerung.

Die einzelnen Kronländer.

Berichtigungen.

Seite 4	Zeile 28	statt:	besonders	lies: besonders
» 10	» 17	»	Raab	» Naab
» 12	» 27	»	und hat	» und es hat
» 16	» 12	»	Meilen	» □ Meilen
» 34	» 24	»	Halm	» Halmi
» 36	» 17	»	10,000	» Griechen 10,000.
» 44	» 6	»	Vertheilung der Bevölkerung	» Vertheilung der Bevölkerung nach den Wohnorten.
» 68	» 31	»	20fl. (Fuß)	» 24fl. (Fuß)
» 77	» 5	»	Gesänge	» Gesellschaft

» 101 » 27 dahin gehören auch die ungarischen Reichskleinodien.

» 109 ist durch Versehen die oberste Rechnungscontrolsbehörde nicht aufgeführt worden. Diese hat die Leitung der Buchhaltungen und des Rechnungswesens, sie ertheilt Rechnungsabsolutorien und besorgt die jährlichen Staatsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse.

» 110	Seitenzahl	statt:	10	lies: 110
» 121	Zeile 37	»	Agenten	» Agenden
» 123	» 4	»	diesen	» von diesen
» 141	» 3	»	von	» vor
» 142	» 29	»	Wein	» Wien
» 146	» 3	»	bestellen	» besorgen
» 158	» 30, 31	kommt zweimal »in« vor		
» 161	» 29	statt:	sowohl	» sowie
» 164	» 19	»	Landesgericht	» Bezirksgericht
» 169	» 7	»	welche	» in welchen
» 184	» 20	»	bestellt	» besorgt
» 186	» 20	»	über	» üben

Fremé